Aufklärungs

Allmanach

für

Aebbte und Vorsteher

Katholischer Klöster.

1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ich ſtelle mir die Welt gern als ein Gaſthaus vor;
Hier iſt für Jedermann ein offner Tiſch gedeckt;
Wer ſprechen will, der ſpreche;
Ein ieder eße, was ihm ſchmeckt,
Und ieder zahle ſeine Zeche.

v. Thümmel.

Ist auch so ein Starrkopf vom Modegeschmack, der verworrnes Zeug zur Stätte bringt, und geheiligte Mönchszeremonien satirisch überließt. O Zeiten o Sitten! ein würdiges Produkt des achtzehenten Jahrhunderts — jammert ein orthodoxer Klosterökonom mit einem feisten Korprior, der sich regular Schlaghalbedreyuhr mit einer Kanne Biers zum Kordonner vorbereitet.

Nein, Venerabilitäten! nichts wider das Klostersistem. Baare Wahrheiten sinds, die ich nochmals vor eurer nassen Gesellschaft beherzige. Ich weis nicht, was für ein sonderer Genius mich den Tag umschwebte, als mir diese Rapsodien vom Ohngefähr entstunden. So viel

trau ich zu versichern, daß lustige Dinge in diesem Allmanache vorkommen werden; die zu wissen, der Welt daran liegt.

Wollte ihn deßwegen mit keiner Hedera, oder schmeichelnden Vorrede behangen. So gewis bin ich, daß der unbefangene Kritiker, der die Quintessenz der Wahrheit mit seinem Talente von Genie und Aesthetik aushebt — der Mönch, der bey gereinigter Gelehrtheit, ein schönes Herz, und eine ausgeprüfte Tugend besitzt — ieder rechtschaffne Mann, der Beyträge zur Sitte des Staats, und Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Vortheile gerne liest, warmen Antheil am undemerkten Patriotismus nimmt, — meinem Geschreibe von ganzer Seele gut seyen.

So sehr ich immer den Pöbel der Wahnwitzlinge scheue, die aus Volksprädidiz auf

Kosten

Kosten der Klöster iedes schwarze Laster, das ein Kappelkopf träumte, tollkühn hinschreiben; Mönchen aus Eckel gegen unmodischen Schnitt ihrer Kapuzze, als Staatshornissen fluchen — öfters aus Goldshunger, müssige Schwärmerey ihnen zur Last legen — in allgemeinsten Ausdrücken: so hasse ich doch weit mehr der Terminonten geweihte Schnikkschnakke, die verhunzten Bücklinge der Hochwürdigen Sklaven, die heiligen Fratzbuden, oder Quackfalbereyen der Bettelmönche, die manches Opfer der Menschlichkeit zum Spiele hatten, die religiosen Don Quischotereyen, womits graue Oberhäupter zu bunt machten, den moralischen Maasstab, der alles Vergnügen auf dem lieben Erdboden vermäße,— die astetische Skottistik, die aus dem sachlosesten Ausdrucke, dem meist ein klösterlicher Bruderdirektor sein Daseyn gab, und der zum Unglücke ein Fremdling im ächten Re-

ligionssisteme ist, ein Duzend weckere Regeln zur Abtödung der Menschheit erpresst.

Weg mit diesen Lippelladen!! Ihre Zeit ist vorbey. Der Andachtsschein hatte seine Epoche. Die Brinvilliers mag dort ihre Andachtsmiene geheuchelt haben; indem sie zur Beichte gieng, nachdem sie ihren Vater vergiftete; und nach der Beicht ihren Bruder mit Gift hinrichtete — eine Heilige der dummen Jahrhunderte; wo Kreuzzüge, Wallfahrten, Seeabentheuer für innere Herzensbuße galten, wo Mönche die ersten Grundsätze den Fürsten einflößten; wo die Legenden und Chroniken noch unsre Hauptlektüre waren — und den die bleierne Göttin, Inquisition, todtgeschmettert hätte, der nicht alle Fakta mit zerknirschtem Herzen anbetete; wo noch unsre Theologen, wie mexikanische Priester, ihrem Schulgotte Menschenherzen opferten. Vorbey ist alles dieses Geklimper!! Heute handelt

delt man aus Vernunft — blindlings einen Beyfall, und Anhang aus Menschengebot fodern, hieß die Schöpfershand zurückweisen, des Allmächtigen Werk brandmarken.

Inzwischen ists mir zweckwidrig, eine Anklage gegen den Monachismus, oder eine Schutzschrift für seinen Bestand aufzubringen; ist der reichste Stof unsrer Autoren, und die Beschäftigung aller Pieeen! — Hätte fast Lust, zu glauben, nichts wäre iemals so weitschweifig behandelt worden. Meine Absicht ist vielmehr, den bairischen Mönchen ihre disseitigen Verhältnisse, und heutige Lage anschaulich vorzuhalten.

Ich bin zwar nur ein Lay, dem man die Ehre zu gehorsamen einräumt; doch, deucht mir, sehe ich fast weiter, als so manches geistliche Aug, das oft ein kanonisches Vorurtheil nebelt. Es kümmert mich auch wenig, ob ich durchsetze, oder verhöhnt von den heiligen Stätten weichen

chen müsse: mir ists Ehre und Ruhm genug, die Wahrheit offen geredet zu haben.

Der Klöster jüngste Zöglinge, die erst aus dem Noviziate entwischten, ahnden im trüben Morgenscheine eine Zukunft von gewissester Reforme. Das Bewußtseyn einer höhern Absicht, davon endlich die mächtige Fürstenhand den undurchdringlichen Schleyer wegriß, heißt sie glauben: es müßten Aenderungen vorgehen, die schauerliche Steifheit des Regelgerippes müsse sich dem Zeitwechsel anschicken. Einmal tauge itzt nichts das Korschällen, wo ein grössers und wichtigers Berufsgeschäft sich den Mönchen anbringt.

So beyläufig räsonnirt der Novitz, bey seinem Bischen Weltlogik, ehe ihn der geschmeidige Exeget zur Dummheit einweiht; und — er räsonnirt gut! denn die Absichten wechseln. Da vorher bey dem ehrwürdigen Geschenke

einer

einer kirrendpenetranten Stimme, die alle fünf Sinne schaudern machte, alles gethan war, um ein Ius ad rem fürs Klosterleben vom Himmel erhalten zu haben; — eine mächtige Tongurgel war also das erste Requisit im Kandidaten, über das die venerablen Seniores ängstlich nachforschten: — so wirds heut ein Attribut, ein geordnetes Zerebell zur Zelle aufzuführen. In Klöstern selbst ist man nicht mehr zufrieden mit einem dunkeln Theologen, und Halbmenschen Moralisten — Männern von tiefgelehrten Distinktionen, Barbara- und Baroko Welt, zänkischer Gemüthsgabe, stolzer Laune, und abgezirkelten Fuchsereyen; man ist längst auf den epidemischen Gedanken verfallen, auch Mathematiker anzubauen, die, wie der Klostermartial, Beichtvater Seiner Hochwürden, und Gnaden Herrn Vorstehers, scherzt, das ABC verderben, und mißbrauchen — und, weil er sich drauf nicht

verſteht, gutherzig verketzert. Man will auch mit Zuverläßigkeit wiſſen, es werden freymüthige Denker, denen der düſtre Oberersblick nicht jede unmechaniſchen Gedanken verſchröckt; zärtliche Aeſthetiker fernerhin geduldet, die nicht die Tugend auf das grame Misvergnügen pfropfen, und nicht das garſtigſte Menſchengeſicht in die kanonizirte Phyſiognomik einrücken.

Und wer verirrt ſich mehr in die Klöſter, von den Mönchen erbauet im himmelanbringenden Gepolter, frugalen Tiſchaufwande, üdidiſchen Obſervanzen von tauſenderley Krümmungen, die immer dem Wanſte ſtatt der heftigſten Bewegung hingehen, ſchulgerechten Silenz, in die Städte heimzuwandern? Wer ſehnt ſich heute mehr, die Reliquienwaare, die itzt ein Mäuschen mit ihrer eignen Handſchrift, das zum Pater auf die Kanzel kroch, verrieth, oder ein heiliges Gemurmel, das die Eingeweide des Berges durch-

durcharbeitete, entdeckte, — wer sehnt sich diese, wie einst, bey süssem Herzenstroste abzuküssen? Nein, diese Dinge verliehren allmählich ihren Werth, und Hochachtung. Man bereißt die Klöster, als junge Sammelstätte, die sich wetteifernd bewerben Produkte, denen eines Mannes Kräfte nicht gewachsen sind, zu liefern, heranblühen zu sehen — als Pflanzakademien, die mit dreister Freymuth dem unsinnigen Vorurtheile sich entgegen drängen — als Männerschulen, die an der Landessitte, und ihrer Vervollkommnung, in stiller Einsamkeit unabgespannt fortarbeiten.

Diesen Begriff beyläufig hat ein Mann ohne Vorurtheil, der sich den Mönch in dem ächten Gesichtspunkt nimmt. Und hätte er ihn nicht, so müßte er ihre Hauptbestimmung, — wenigst in Baiern verkennen, die itzt die Beförderung der Studien, und Bildung der Sitten —

ten — auch beym gewähltern Theile des Staates ist.

Der Privatmönch, ich bürge dafür, den man immer aufzieht: „ihn drückten die Tage, und er „die liebe Erde, „ wird seine Kräfte aufbiethen, seinen Gegnern kühn zu Gesichte tretten; er wird mit wackern Vorschritten der allgemeinen Hoffnung entsprechen, wenn man ihm nur die Hinderniße, die er als schwaches Individuum nicht übersteigen kann, aufräumt.

Hinderniße? — Gewiß, es sind derer eine ungeheure Liste; und den insolentesten Mann müßten die vom schönsten Vorsatze abdringen. Mache Mönche dir zutraulich — und sie werden dir ihr Gefühl innigst mittheilen, genauere Notiz heimlich beständigen. Mir ward in diesem Entwurfe ein freundlicher Mönch S... Grundtrieb, Quelle, und Diktator. Diese Leute haben ihre Anliegen, und Gemüthsplagen; bey denen wir

wir nicht mit fühlen können, weil Erfahrung, und Aehnlichkeit des Standes fehlt. Doch weg von Anliegen — zu den Hindernissen! Die erheblichsten will ich in ihrer natürlichen Verbindung aufführen.

I.

Der Mönche Andächteley.

Ein beherzigtes Traumgesicht bleibt der heiße Wunsch: „es möge die Aufklärungsson„ne in die einsamen Grotten der Mönche hin„leuchten; Ewig ein Wunsch, so lange die meisten Stunden dem Kor, der Betrachtung über den eiteln Weltprunk, und seine verblühenden Brunetten — andern kirchlichen Verrichtungen zu widmen sind. Zu dem ist ihre Eintheilung so unglücklich getroffen, daß allemal einer unandächtigen eine andächtige, wenigst ein heiliges Viertelstündchen, quer dazwischen läuft. Kaum

denkt

denkt sich der Mönch über ein Objekt heiß, das er mit all' seiner Seelenkraft anfassen will; so ruft ihn das störerische Geklingel wieder zu hundert Gebetexeyn.

Wo läßt sich bey dieser strengstangebotnen Ordnung ein anhaltender Zeitraum haschen, der ohne althergebrachter Plackerey den Wissenschaften frey stünde, wo's liebste Lust wäre eine andauernde Zeit über den Musen anzuliegen? Kaum ist der Kopf vorbereitet, der Geist in sich gerollt, und äussern Vorfällen geschlossen; so befiehlts der mortifizirende Gehorsam, ohne Aufschub, daß selbst der angefangene Buchstab unergänzet bleibe, zur Korstätte hinzueilen — bey sich links- und rechts durchziehenden Zerstreuungen, die None, die Vesper, das Komplet auszurufen, die Tagwache, allen Heiligen zu Gunsten, aus borstender Kehle zu verkünden. Ein Gebet,

um

um nichts beſſer, als das unterbrochne Studium!!

Wie eckel muß es dem Mann werden, von mathematiſcher Geſpanntheit zum grauſen Gelärme, den altfränkiſchen Geſang zu laufen; der freylich kommoden Aebbten amuſirend bekömmt, wenn ihre Ohren der gebrochne Widerhall, von den nahen Hügeln, und kleinen Luſtwäldern her ſanft kitzelt. — Päbſte denken ſich über dieſe Minutien, und unangenehme Empfindeleyen weg; ſie laſſen ſich lieber von einer zartern Trillerkehle vom ungeſtrichenen B. bis ins zweygeſtrichne G. zum Zeitvertreibe ſtille Aengſtlichkeiten vorſeufzen. — Deſto ſchwerer muß es hingegen dem geſchäftigen Mönche fallen, wenn ihn die Schälle aus dem gefälligen Zirkel ſeiner Schooſſtudien abfodert. „Wie ungehalten,„ klagte mir mein Freund, „ward ich auf das „Geklimper, falls ich ohnverzüglich auf den „aus-

„auszuarbeitenden Rednersstoff Verzicht thun
„mußte; bis ins Wesen der Sache vertieft,
„mußte ich mich aus Bigotterey, schnell dem
„Grunde entschlagen. Gleichsam an der Schwel-
„le der Erfindung ward ich unbarmherzig weg-
„gerissen — nie konnte ich den Knäuel bis an's
„Blatt ablösen. Ich saß über ein Gedicht, weil
„diese Stunde die trauten Musen mich näher an-
„zuwandeln schienen — man klingelte zur Sexte;
„voll Unmuth stampfte ich gegen die Erde, daß
„eine Minute das Werk vernichtete. Sinn' ich
„einer philosophischen Frage nach, einem histo-
„rischen Gewirre, einem praktischen Zweifel,
„Quästionen von wichtigster Bedeutung, die Zeit,
„frische Laune, und günstige Umstände erfodern,
„und — wird mir das Korgeschäft inzwischen
„andringlich; so gehe ich mit einer harmvol-
„len Seele zur Kirche, verrichte aus alter Ge-
„wohnheit, die für mich nichts Anzügliches
„mehr

„mehr hat, das Lippengebet, von dem mein Herz „weit ausschweift. — Ein Geständniß, das „allen arbeitsamen Mönchen ihre tägliche Er„fahrung richtig beweist! „ — Und fürwahr eine Folter wäre der Gedanke für mich: „aus „steifem Herkommen mußt du in der Mitte deines „Werkes zum Kor dich hindrollen. „ Dieß Schreckbild flößt mir neuen Eckel gegen das Mönchsleben ein, das sonst viel Behagliches für mich hätte.

Doch wäre denn diesem Unfuge auf keine Wege zu steuern? Könnte der Seele, die im Kloster gährt, und neue Welten zu schaffen fähig wäre, nicht freye Muße, und unbeschränkter Umgang mit dem wissenschaftlichen Geschäfte ausgewirket werden? Es liegt daran, daß Zeit, Umstände, Wahl, und Verwendung allen willkührlich blieben; wenns doch nicht einigen Schläflingen zur Decke ihres müssigen Wandels

werden sollte. Dafür sorgte das wachende Aug des Oberers! Diese einsiedlerische Talapoins müßten wechselnde Aufmunterungen den Schlummer entwöhnen.

In einigen Klöstern, sagt man, soll dieß schon wirklich vor sich gegangen seyn. Zu P.. läßt man den Kor zusamm abbeten, um den Mönchen Muße zu machen, daß sie sich ungestöhrt den Studien weihen können. Ihr Abbt hat den bedenklichen Vorschritt gewagt — ein Mann von hohem Alter, und vielen Litterarcinsichten; sonst unter seinen Mitbrüdern ein souverainer Dominant, der nur Machtsprüche redet. Warum folgen andere nicht nach? Viele werden versucht, den Gang zu gehen; das Triebrad des Ehrgeifers bewegt sie nur bald. Der junge Abbt von M... läßt hoffen, daß er kühn mit dem Vorsatze zu Werke schreite — ein Mann von blühendsten Alter, und thätiger Laune.

Mein

Mein Freund verſpricht ſich dann, daß die übrigen ſchaarweiſe nachhinken werden. Einmal das Korgehen kann einſt ſtattlich geweſen ſeyn, als des Mönches Kopf zu reifern Arbeiten, und nützlichern Beſchäftigungen unbrauchbar war; als die Mönche noch pflügten, waldreiche Gegenden zu den urbarſten Gefielden umarbeiteten, ſandichte Steppen zur Luſtrevier machten — dort meinethalben mochte das Brevier, oder ſo anders Gebet das größte Geſchäft geſtalten. Itzt, wo's zum Nebending herabgeſetzt iſt, und an ihre Stelle der Jugendunterricht vorrückt, würde es lächerlich laſſen, auf Koſten der Studien den Kor gewiſſenhaft befördern. Unmöglich kann beydes miteinander beſtehen; der Kor, oder der Studiergeiſt muß kürzer gewieſen ſeyn. In Kolliſion zweyer Geſetze muß das längere befolget werden — verſteht ſich, von Menſchenbeſtimmungen. Man fodert keine Anleitung

fürs Koral — dieſe verbittet ſich der Staat feyerlichſt — ſondern eine geläuterte Anweiſung der Jugend in ſachvollen Kenntniſſen, die ſie als Keim und Nachſpreſſe der Bürgerſchaft zum Nutzen des Vaterlandes, zum gemeinen Wohl des Weltſiſtems, und Beförderung des gemeinen Vergnügens der Menſchheit anwenden kann. Der Patriot ruft eines Jammers: „Sammelt, Mönche! ſammelt euch eine wahre philoſophiſche Denkungsart, eine Bibliothek voll „gemeinnütziger Begriffe, ein Promptuar merkwürdiger Weltkenntniſſe — Sachen, die eurem „letzigen Stande unentbehrlich ſind. Eure „Pflicht iſt nach dieſer Lage, unſrer Jünglinge „Herzen moraliſch gut ſtimmen, ihrem Verſtande eine beſtmögliche Richtung zur gelehrigen „Zukunft aufprägen. Weg mit der überſpannten Idee der Nonnen- und Mönchefrömmigkeit, die ihre Zeit überlebte! Man mag einſt „das

„das übelverſtandne mortificate membra veſtra „bis zum Selbſtmord getrieben haben; heute „ſind unſrer Heiligen Biographien vom Reiz „und Seegen des zärtlichen Menſchengefühls „umgoſſen.

Rührt der Seelenwunſch des Patrioten nicht; ſo muß das eigne Kloſterwohl den Irrthum zurechteweiſen. Denn es hangt des Monachiſmus künftiger Beſtand, oder Einſturz vom Schulweſen ab. Kann man über den Unterricht der Mönche billig klagen, daß er nichts tauge, daß ungeübte Lehrer die Katheder ausfüllen, nicht zieren; die Schüler, ohne Kenntniſſe vorräthig zu haben, viele Jahre verſchleuderten — wird man die Rache durch ihre völlige Zerſtäubung kühlen. — Ein Erſatz, der der Mönche Exiſtenz koſtet! — Der Lehrer Wohl gränzt dann zu nahe an das gemeine Beſte der Klöſter, als daß mans ſo leichtſinnig übergehen ſollte.

Wie kann aber ein Lehrer seinem Amte Ehre machen, der sich nicht dem öffentlichen Auftritte emsig zubereitete. — Hersane werden sich erst bey werkthätiger Muße allmählich bilden — und aus seiner Schule tretten Rollins hervor. Dieß hindert der ewige Korgesang, der entweder die Stunden unnütz einnimmt, oder gewiß zum Nachtheile des Ganzen zertheilet. Immer Hindernisse von der mönchischen Andächteley, die sich itzt einschränken muß; denn das Psalmengesang bezahlte man einst, heute nur Arbeiten, die Beyträge zum Wohl des Staates machten.

Würde mein heisser Seelenwunsch Erfüllung,
Brächt' ein gütig Geschick mich ihm entgegen,
Eine flügelschnelle Minut' in ihrem Himmel
zu athmen;
Seeliger wär' ich dann, als Staubbewohner!

II.

Die unmäßigen Saufereyen, als Beförderungsmittel zum Korsingen.

Hört einmal die Endsabsicht auf, wirds dem Mittel nicht besser gehen. Ist der Kor eingestellt, oder — gewiß gemässigt; so wirds des anfeuchtenden Mittels, des ewigen Saufens auch nicht mehr vonnöthen haben: es sey denn, daß die Mönche wie Frösche quacken, um den heiligen Durst nach der Ehre Gottes, und der hohen Tischkanne an sich zu locken.

Es ist auch daran; — betheuert mir mein Freund — vielen kugelrunden Korbrüdern wäre der Anathema, der den Kor abänderte; nicht, weil sie der Ehre Gottes aus Herzen eiferten; denn Lust ists dem berauschten Wanste, etliche Maas überflüssigen Humors von sich durchs heftigste Geschrey wegzudampfen: sondern weil

es um die ſchäumenden Oelkrüge zur Salbung des Regelgeiſtes gethan wäre. O heiliger Ordensmann, der von ſeinen Kaſteyungen, und ſeiner einsmaligen Mitbrüder trockenem Lebenswandel ſtundenlang das Völklein zu unterhalten weiß! Entlarve dich; alle deine gepredigten Wahrheiten, alle deine ellenlange Deklamazionen werden dir um bauchigte Krüge abgekauft. Bey'm Epiloge räuſperſt vor kitzelndem Vergnügen und Sehnſucht nach einer Doppelmaaſe Weins, oder Biers, die du mit heißer Gierde, nach dem Abtritte von der Kanzel verſchlingſt.

Ich ſah Kalender der Kloſterprediger, die buntſcheckt bezeichnet waren, wo's Predigten abſetzte, mit dem Zuſatze: es gäbe auch wackere Kannen, zur Vergütung der aufgewandten Mühe. — Eine heftige Poſaune des Herrn, die ſo naß muß bewahrt werden!

Oehen

Gehen wir kurz die Trinkgeschichte der Klöster durch — das muß der Gesichtspunkt bleiben: „Alles wäre der Korsymphonie zuliebe „mit Saufen und Widersaufen unterleget; „ denn auf diesen Zweck konzentriren alle klösterliche An- und Einrichtungen.

Wer nur über die Pfortenschwelle iemals eintratt, die geheiligte Stätte aus iungem Vorwitze zu beschauen, wird immer bemerket haben, das Trinken im Uebermaaße, wurde mit gleichgültigem Blicke umhin gesehen. Leicht gesteht der Abbt eine Kanne Bier, oder Wein, seinem durstigen Mönche zu, aus bekannter Rücksicht: der Kor erfodere gewaschne Kehlen. Und dabey handelt er nach seinem Glauben, und Ueberzeugung. Hingegen solls dem Liebhaber der auflebenden Natur niemals so gut werden, daß er ins fruchtbare Thal hinwandeln könne, wo alles keimt und quillt — zu genieſſen des Nectartrankes

kes aus dem reichhaltigen Becher der athmenden Blüthe. Es ist einmal mönchlicher Gebrauch, der Krüge nicht zu schonen, daß das Abendgebet, die Komplete mehr einem Kindergelalle, als einer ernsten Männersprache gleiche; aber aus dem Lebensbecher der Allmacht wäre es Laster, eine schwellende Wonne zutrinken. So viel Macht hat einer Gemeinde Vorurtheil über die Glieder!

Und welche Belohnung ist in den Klöstern gewöhnlicher, allgemeiner, als der Kanne! Wird dem Abbte eine Musik gehalten, im Beichtstuhle länger gesessen, ward man anhaltender im Kore gebraucht, ein größers Fest bey'm Altare gefeyert, ein öffentlicher Jubel ausgedruckt; ist des Abbtes erster Badestag, Profeßionsfeyer, Purgationsfest, oder — ein anders Ordens-Kutten Fest: wirds allzeit mit Tafelzeremonien, und vervielfältigten Kannen vollbracht. Man

sauft sich aus Lieb- und Ehrfurchtsaffekte gegen seine Ordensmänner taumelnd — bis zur Extasis, daß zween Bernarde, Augustine der Mönche Augen plötzlich entsteigen. Man ersäuft im braunen Lethe alle die Todsünden, die man den Tag über aufhorchte. Der Zäzilia wird ein grosses Bad angerichtet, aus Wetteifer ihre Flamme zu löschen.

Die Saufluft hat sich in den meisten Mönchesversammlungen so nachdrücklich gerechtfertigt, daß, nicht zufrieden, daß man den Tag für verlohren hielt, der ohne Abend- und Nachttrunk geflossen wäre, auch sogar die Karwoche durch, unter vollen Bechern, und gedoppelten Saufereyen dem auferstehenden Heilande entgegen gewartet wird. In B. . . . ists heiliger Lokalgebrauch, diese Woche mit Doppelkannen zu beehren, daß der belebtere Affekt dem heiligen

Grabe

Grabe schwankend zustürzt. Welch ein ärgerlicher Schlacke des Monachismus!!*)

Was der eingeschränkte Konventual bey guter Gelegenheit erhascht, das ist der Herrn Offizialen tägliches Tischrecht bey'm Klosterhofe; denn da ists erlaubt, im Fasten sich zu dispensiren, dem Gaste Geschmack zum Essen und Trinken beyzubringen. Giebts keine Gäste ab, so ist man sich desto eigner. Der Rebensaft genßt Gluth in aller Seelen. Man trinkt auf gutes Verständniß — den Tischgötzen auf's gnädige Wohlwollen. Schade, daß man oft so bey'm Wechsel der Pokale auf drollichte Einfälle und Anmerkungen geräth, die zur wahren Pas-

*) Zu M... wird jährlich am Gründonnerstage ein Drama in der Kirche auf dem nämlichen Brettergerüste aufgeführt, wo der Oelberg in singenden Personen vorgestellt ward. — Eine Komödie der Religion!

Pasquinade ausarten. Die geheimsten Fehler der Mitbrüder werden launigt beschotten, die unmönchische Denkungsart aufgeklärterer Individuen bezischt. Die Splitterrichter lassen vom Senior, bis zum jüngsten Fraterlein alle durch die Musterung gehen; iedem wird sein Flecke heller gemahlt. Indeß der Prälat, froh, daß er auf die Laster seiner Familie geraden Pfades durchsetzt, sich alles haarklein aufmerkt, — von daaus Aemter vertheilet — den emporruft, den andern absteigen heißt; Kathedere besetzt; einen Frommheit, diesen Widerspruch des bessern Wissens zumuthet. Er glommt im Gängelwagen dem steifen Sinne der begeisterten Hofschranzen nach, überzeugt von ihrem Asketenverdienste, von ihren eingeschärften Grundsätzen des alten Mönchediarimms. O Leichtsinn! o Fanatismus!

Dieß sind nur geringe Folgen, und Ausschweifungen der mönchischen Bacchanten — würde

würde es nicht auch der Umsturz der Litteratur seyn, unter dessen Schutte immer alle Studierlust, Geschmack an feinerer Lektüre begraben werden; Im Keime welkt, und verdirbt jeder edlere Trieb. Und wie sollte der Mann, dessen Wangen vom Weine glühen, ernstlich über ein Buch schwitzen? Der leuis Euius muß ihn vielmehr wonnetrunken in die schäckernden Feenzirkeln hinträumen. Zu St. N... nächst Passau ist eine Bibliothek, das Schreckbild — allen eckelts an Büchern; volle Pokalen vergnügens desto mehr. So wächst verhältnißmässig der Litteraturhaß mit der Saufluft. — Die Dozenten, der Matrone Moral zu liebe, die aus Noth einige lieb gewinnt, müssen aus dem Franziskanerkloster aufgebethen werden.

Zu G.. ist eine förmliche Saufbrudergesellschaft fahnmässig aufgerichtet. Die Bibliothek besteht aus Dorfschallmeyen, Kanzelposaunen,

nen, und probabiliſtiſchem Fermente. So wird vollends immer die ſittſame Muſe vom ſchwärmeriſchen Thyrſusſchwinger verjagt, und geſtäupt.

Und wie viele junge Männer beugt dieſe ungezähmte Luſt ins frühe Grab! Ich gehe mit heiligem Schauer die Grabſtätte der Mönche vorbey, wo ich mich des Gedankens nie erwehren kann: „Hier modern Männer, deren Tage „ſanft, wie der Fluß, der zwiſchen den liſpelnden Rohren dahin gleitet, hinfliehen könnten; „die Thaten entrichten könnten, werth mit einem Griffel unſern Jahrbüchern der Menſchheit eingeſchrieben zu werden; hätte ſie nicht „eine unmäſſige Trinkgierde verſchlungen. „So denke ich, während ich die Gräber mit ſüſſer Schwermuth beirre. Doch drängt ſich ſchnell ein anderer Gedanke dazwiſchen: „Und das geſchieht alles, das ſchöne Korgeſang forthin zu

„um-

„unterhalten!„ Auf Kosten des Menschenlebens, der Seelenruhe, und des Staates!!

III.

Der Vorsteher, und ihrer angeschwornen Gesellschafter Pedanterie.

Immer ist man noch nicht am Ziele. Ein seichtes Bächgen wird von der fluthereichsten Quelle fallen, schaffet sich nicht die älternde Denkungsart der Vorsteher, und ihrer Hofherren, ihr bösartiger Trieb gegen alle Neuerung, wie gegen ketzerisches Geifer zu sträuben, ganz in eine brüderliche Duldungsmiene um. Was nutzts Zeit, und hinlänglichen Raum zu haben, wenn sklavische Fessel unsre Freyheit zu denken, hemmen, man muß sich überlassen seyn, ungehindert seinem Hange nachspühren zu können.

Es sey denn, daß man auf die verflossne Zeit nicht allein gut zu sprechen sey, als man noch

noch Knabe war, daß man nicht ſchelte und tadle, was jünger iſt; daß man dem neuen Buche, wie dem zerfreſſnen Mottenwerke, wenigſt gleicher Stimmung bleibe; daß man nicht von der Jahrzahl des Impreſſes auf des Büchgens Nutzen, Gefahr, oder Aergerniß, wie vom Jahrgange auf des Weines Güte, ſchließe; daß man die Blaubände nicht fürs Prognoſtikon der moraliſchen Fäulung halte: ſonſt ſind einmal alle Vorſchläge ſtrandend. Das eifrigſte Genie mit all' erdenklicher Unterſtützung von Geſchmack, und Aufopferung aller hinfälligen Vergnügungen, wird öde liegen, und dorren. Der feurigſte Mönch wird zum kalten hölzernen Gliedermann durch des Abbtes metamorphoſiſche Kraft umgewandelt. Es iſt eine gute Strecke Landes zum anſäbaren Acker neu gepflügt — ewig Schade, daß kein guter Saame ausgeſtreuet

wird. Burzelstorn, und Distelbusch bewachsen das schönste Feldlein.

Und welchen Mönch wird Kühnheit genug, so großmüthiger Geist beseelen, daß er seines Abbtes Irrwahn rügte, sein Steckenpferd zerkrachte? — Und der's unternähm', würde es nicht Wohlstandes Laster seyn, — dem Pope ein Opfer, schiele Querblicke veranlassen? Zu enge ist der Mönch an seinen Obern angeschlossen, als daß ers für die Wahrheit gegen ihn aufnehmen dürfte. Zurückgeschröckt in seine Zelle, verhärmt der zu offne N . . G . . sein Leben bei'm melancholischen Heimchen, ein Holokaustum den blutgierigen Gegner — bei'm feierlichen Kratzfuse der Unmenschlichkeit, und schmeichelnden Pah ihrer Adepten; indeß der zugemächige M . . von P . . ., der seinem Abbte den Menschenverstand gelobt, seine Gedanken auf des Abbtes Schaale wiegt, zum geheimden

Rath

Rath empor steigt, und — als Nachfolger (so schrieb mir mein Freund) unter'm guldnen Dache thront. Das ist der Klöster Klugheitslehre. Der Mönch, der seiner Sache gewis seyn will, wird sichs zur Maasregel machen, über ieden Vorschritt, die Gesinnung seines Vorstehers tückischschlau auszuspähen, um sich ihm ähnlicher, und vertrauter zu bilden, überzeugt, daß die Herzensympathie auf die Gleichheit der Gesinnungen sich gründe. Daher entstehen gewisse Ordenssentenze, einzelne Aeste des Religions-Baumes, Skotistik, Thomistik, Augustinismus, Molinismus — all das Gezetter der Sektirerrotten, und das Nattergeifer der Scholiarchen. Ludwig Molina gab das Signal zum Streite — er zieht den ganzen Jesuitismus im Syrmenach; Dominik Bannes und Franz Zumel machen die Oppositionspartei. Alle Schulen erschallen drob. Ganze Orden fermentiren gegen-

einander. Man schmäht sich tapfer herum — amusirt die Leserwelt mit Ketzerhistörchen. Wehe dem Lehrer, der Freidenker genug ist, seiner Ordensmeinung untreu zu werden — er ist Apostate. Wagt er sich, die Mißbräuche seines Ordens zu befehden, muß er, wie Anton le Quien, unter Urban VIII, vom Generalkapitel der Dominikaner verdammt, ins Gefängniß wandern. Bringt er's bis zur Unverschämtheit, daß er die Rechte seines Abbtes kränket, auf ihre Reservationslust ungewis zu sprechen ist, Exzesse in ihrer abbteilichen Gewalt ahndet, oder gar auf einzelne Fälle partikularisirt, so wird der würdigste Kathedermann bis zum niedrigsten Klostergeschöpfe, einem Konventuale, herabgewürdigt. Die Zensur der Aebbte ist dann immer für ihre Würde interessant, — eine Stütze ihrer seichtgegründeten Macht. Mein Freund erzählte mir von gewissen Aebbten, die, falls

man

man ihnen kanonische Sätze vorlegt, immer den ersten Blick auf den Abschnitt de Abbatibus, werfen; giebts da nichts zu märzen ab, so sind alle Sätze begnemigt.

Ich würde mich auch gut zur Ruhe legen; wären nur die Aebbte nicht meist Altfranken, seichte Köpfe, und — was am ärgsten, Asketen. Zu W . . f . . ist der Abbt so ein angeschworner Adept der alten Philosophie, daß alles, was in diesem Fache bereits inner 50 Jahren daran reformirt ward — und was reformirte die sichtigere, heutige Kritik nicht, die die neuern Entdeckungen rechtfertigen? — die ganze Schärfe seines Intolerantismus empfinden müsse. Der Mann macht im Reiche der Wahrheit den Richter, und ist selbst Parthey! — Zu W . . bb . . ists fast ein casus reseruatus, Eybels, des Wiener Kanonisten, Namen zu nennen. Dem Abbte ist die neuere Kanonistik ein Greuel, und Scheu-

sal — die Mathese erste Quelle aller Spaltungen, und Zerrüttungen in den Religionssachen, Cerebrum non habet ! !

Wenn solche Starrköpfe, solche ägyptische Kopten über die Wissenschaften ihre ganze Tyranney ausüben, die alle Kräften überspannen, um den Nutzenden entgegen zu arbeiten; werden ie Aufklärung und Künste empor kommen? Wer mißkennt der Vorsteher Einfluß auf der Mönche Denkungsart? Ich denke mir, aus meines Freundes Schilderung, iedes Kloster, wie einen kleinen Hof, der nach des grössern Modell, im vollen Intriquengange fortarbeitet. Wenn der König Theodorich den Gothen, ihre Kinder zur Schule zu schicken verbeut, werden die Wissenschafften geschätzt seyn — die Gelehrte wohl in einer Achtung stehen? — Wenn die Königin Amalasunt, von den Vornehmsten der Gothen dahin beredt, daß sie den iungen Athalarik ie nicht

im Lesen und Schreiben Unterricht geben lasse, ihn absichtlich zur Unwissenheit erzieht; soll im Staate Wissenschaft und Kunst aufblühen? — So wirds wohl auch in kleinen Höfen, den Klöstern eintreffen. Wenn der Abbt ein Dummling, der Aufklärung Gegner ist, solls wohl der Aufklärung gelingen, in seiner Mönche Zirkel einzudringen? — Er wird vielmehr Machtsprüche andringen, die der abbteiliche Tischadel dogmatisirt — und der Konventtroupp muß langsam hinter dem Vexill bey heiliger Verdemüthigung, und abstrakten Trostgründen herziehen. O des elenden Hornviehes, und — despotischen Zwangmittels! Der wirksamere Geist muß untergerungen darben.

Freiheit dann und Ehre müssen dem schüchternen Mönche seine erste, hoffnungsvolle Anlage zurücke stellen. Dieß ist der einzige Weg, den man einschlagen kann, das Triebrad

menschlicher Kenntniſſe bei den Mönchen wieder in Gang zu ſetzen. Mir dänkts auch, die Klöſterſtätte ſollen der biedern Teutſchheit heilig ſeyn; ſo zwar, daß, wie in Paris der Gelehrſamkeit wichtige Monumente aufgerichtet werden — in Berlin dem Kriegsmuthe; in den Klöſtern der trauteſten Freymuth ſeine Ehrenſäule ſtünde.

Freilich würde es manchem Abbte quer durch ſeine Pläne, die Nepotiſmus, und Perſonalgunſt meiſt entwerfen, gehen — Der züchtigende Rabener, mit ſeiner Ariſtarchens Miene, der in den Klöſtern am unterſten Orte ſteht, zum müſſigen Landleben beſtimmt, ob man drohen: der Schmeichler den Rang ſeines niedern Verdienſtes, den ihm die Natur anweiſt, beſetzen: doch würde geſchäftiges Betragen, und zarte Muſenwarte befördert — der ſouveraine Dominat der Aebbte entſchüttelt ſeyn. Welch köſtlicher Gewinnſt ! !

IV.

IV.

Das veriährte Herkommen oder Olimsgesetz.

Was die Aebbte meist für den alten Schlendrian vortheilhaft einnimmt, ist das verhunzte Sprüchgen, „von ieher sey es bey der alten „Sitte besser im Kommerzium, Kirchengefäl„len, u. a. m.„ gegangen. Laudator temporis acti, se puero! Ihr Aszendent der Begriffe bleibt am Ritual des schlechterdings unveränderlichen Herkommens hangen. Die alte Plackerey vergiebt nichts von ihrem gebietherischen Ansehen. Ist doch lächerlich, daß der Graukopf immer und ewig der Held seines eignen Romanes seyn will! aber man bedenke, wie hart es dem Menschen fällt, von seiner Hochachtung verliehren. Er wird dann der alten Verfassung eifern, bis seinem Gaume die niedlichen Speisen

der jüngsten Zeit nießbar werden. Nur kostets des ersten Sieges, den man sich erringt, und das Luftfantom des Vorurtheiles zerflieget in den reinen Aether.

Ist's denn bey der Weiland gestrengen Zucht alles gethan? Und besteht ihre Grundfeste lediglich auf dem „Einste?„ So wars einst, — widerhohlt man tausendmal in den Klöstern; alle schrien sich zu Krippel, daß sie früher, oder später ihr Leben vollends in dem Krankenstübchen aufzehrten; alle mußten den Tändelkram, den unermeßlichen Schwall simplifizierter Gewissensintriken — die Vetell Moral aus dem Elbel, Voit, Antoine, Busenbaum, andern schulgerechten Moralgötzen aufräumen, die endlich zum fatalen Geschicke gerade nichts brauchbares zur Seelsorge, und praktischen Nutzanwendung beybrachten. Alle mußten von ieher die alte theologische Klosterhanswurstiade wieder fre-

frequentiren, hätten sie auch ausserm Kloster das reinste Religionssistem inne gehabt: und wer minder konsequent war, ward als formaler Taugenichts in die Note gesetzt. Alle mußten zur Fahne des protervesten Pedantismus, oder Klostertugendlehre schwören. Lauter Opfer des verjährten Allzeits! das sich unter die verschiedensten Masken zu stecken weiß.

Ist man sonst in den Klöstern so indolent, wenn neue Erträgnisse, neue Güter, neuer Handel, neue Gewinnste aufwachen! — neue Einkünfte verbittet man nicht — nur neue Einsichten. Der Betz würde klüger tanzen; und das beleidigt das ehrwürdige Alter.

Doch ist man nicht gewohnt, alte Kräuterspeisen, schlechte Pulmente in den Speisekammern der Mönche anzutreffen; weils dem Geschmacke widert. Wie sollte es dem sanften Gefühle des jungen Paters gut bekommen, wenn

man

man ihm das graue Alter verworrner Phrasen ohne Seele, ohne reellem Begriff aufzieht; sein Verstand bebt zurücke von den Ebentheuern der geschmacklosen Vorwelt. Wem behagt das ewige Einerley? sonders wenn es ohne Würze des Nutzens und Vergnügens vom ersten Anfange war. Und fürwahr so wenig mir der aufgewärmte Kohl schmackt ist, so schlecht würde mir der schlolastische Mischlingsspreu behaglich seyn. Die Nächte voll von Labyrinthen — tagen uns!

Noch würde ich der Alten Widerspruch loben, wenn man mit Mässigkeit zu Werke gieng. Das Alter hatte seine Verdienste, die kein Kenner vermißt. Einem Dinge also, weil es vom Alterthume herüber ist, böse seyn, wäre stutzerischer Aberwitz. Hingegen ihr blos aus dem tauben Abstraktum „des Alters„ räuchern, ist Scharlatanism'. Der erste Idiot muß es gestehen,

hen, die Wissenschaften haben eine Zeit her grosse Vorschritte gemacht: es habe sich über manche düstre Gegend der Morgenstrahl der Beleuchtung hingegossen. Wie viel gewann die Theologie, Physik, Mathematik, Vernunftlehre, praktische Menschenkunde, schöne Wissenschaften, — das Erziehungsgeschäft vom Kinde des ersten Tages, bis zum Gecken hinauf? — Ueberzeugung giebt die Lektüre. Jeder Katalog eignet unserm Jahrhunderte den Vorzug der Aufklärung zu. Nie solls mir zu Gemüthe kommen, die Pandorens Büchse, den Stoppel verwüstender Distinktionen, die wie tödtend Feuer ihr entstiegen, kühnlich zu öfnen.

Der Klügste verbindet Alter mit Alter; sammelt sich Honig aus allen Zeiten; er ist jedem Tage dankbar, dem eine gute Handlung, die wohlthätig auf die Menschheit einfließt, reifte. Verdiensten ist man allezeit den Zoll des Dankes,

kes, und der Wärme schuldig. Ob der Tag einst vor Jahrhunderten, oder der jüngste ist, hat zur Sache nichts. Der Alte muß also von seinem bittern Ansehen was aufzuopfern wissen; und dem Jüngern soll es einsweilen gnügen, ihm seine Vorurtheile anschaulich gemacht zu haben.

Ist man nur einmal dahin bewogen, zu glauben — der ächten Tugend nothwendige Stütze sey nicht die mürrische Miene des Alters; so wird sich der verderbende Schwarm der Vorurtheile allmählich verlieren. Hat man nur so weit durchgesetzt, daß mans den Alten faßlich machte: Tugend und Wohlmuth seyen nicht für einen Zeitraum gemodelt, sondern zu den Jahreswechsel geschaffen, den der ruhige Zustand der Einrichtung begünstigt: wie viel läßt sich von der Folge versprechen! Man wird die

die

die Ecke hinwerfen, und gelaſſen ihrer Vermoderung zuſehen; und — das kleinſte Bändchen unſers Jahrhunderts abſtäuben, das uns mit den Rechten und Glückſeligkeit des Menſchen bekannt macht. Verdrängen wird die alte Unempfindlichkeit, die ieder Aſket himmliſch pries, und der Heiligkeit Stempel war — unſre Bruderliebe, Menſchentugend, Beyleid, ieder beſſern Piece Stoffe.

Und ſollte denn das zu bereden, Mühe koſten? Die Mönche änderten ihre Knebelbärte, ihre ſteifen Krägen — änderten ihre bäuriſche Konduite, halb ihren Abderitiſmus, und petulante Sündenmacherey — ſie änderten ihre Handarbeit mit den ſchönern Studien; flechten nicht mehr Körbe, hauen nicht mehr Oedereyen um — änderten ihren Layenſtand zum Prieſterthum — änderten ſich aus der Biſchöffe Gewalt bis zur Unmittelbarkeit des Pabſtes — wechſelten ihre abge-

abgelegenen, stillen Oerter, mit der Städte Gelärme. Sie änderten ihre Bußfarbatsche mit einem sanftern Erdeleben. Sie änderten ihre strenge Auflagen, und bis zur Fratze getriebnen Obedientzen in klügere Leitungen um. — — Aenderungen, die ins alte Klosterſyſtem unvermeidlich Brüche schlagen mußten! Sollte das Triebwerk des Verstandes auf die tetzige Aufklärung, und andringlichen Umstände, nur unabänderbar seyn? Freilich so lange ununterschieden alle Blaubände Broschüren, alle Franzbände übertünchte Gräber der Ehrbarkeit, und Klostergelübde, in gewissen Klöstern heissen; nur eisenbeschwerte Kommentarien in den Aristotel, Themas, Paradiesvögel, nur Schweinlederbände Futterale der Demuth, und Frommkeit bleiben — strandet alle gefaßte Hoffnung. Das Olimsgesetz, das sich alles auf das Vorrecht der Zeit zu gute thut, wird oder der Mönche Rücken

Nacken wüthen — und aller heiterern Zukunft nur spotten. Die Klöster werden wie bis itzt, dem Pythagoras schmeicheln, und der holden Wahrheit hohnlächeln!!

V.

Das Dummheitspalladium, oder der blinde Gehorsam.

Die Maschine der Gelehrtheit in den Klöstern wird nie gangbar und geläufig werden, bis die dummfromme Meinung des blinden Gehorsams verschröcket ist. Fast sollte man zweifeln, daß diese eckle Meinung ihr Herrschgebiet so erweitern konnte. Was nicht alles der Noviziatdrang durchsetzt! Ein Beweis ist daran; denn nur diese Salze mußte den Mönch vorbereiten. Hätte ie einem Kaligula, Nero, Julian, den Erzwüterichen geträumet, zu fodern, daß man ihre Befehle blindlings befolgen, mit

dem Gottesgedanke: „der Befehlende sei unfehl„bar,„ vollends zu Werke schreiten sollte? Und — Aebtleleine brachten den Unsinn glücklich an den Mann. Sie geben täglich Praxis. Blos weils ihnen gefällt, das aufgeweckteste Genie eines drolichten Spasses halber, aus dem Reiche der Litteratur zu jagen, so muß es unbenutzt liegen, und ersterben. Der Abbt betrat den geschicktesten Mann seines Klosters, als er mit Röschen plauderte, etwas schäckerte — der Mann ist ewig aus der Literargeschichte des Klosters gestrichen. Ph! Wer spaßt sich in der Jugendlüthe nicht gerne? . . doch vielleicht steht er dem Abbte im Schatten; dem beliebt, ein düs'res Brüderchen, seinen Schmeichler, das bekuttete Schooshündchen empor zu heben; er heißt also den X . . die Katheder besteigen — das Ungeheuer der Unwissenheit, mit all' seinen Mönchs Capricen. Wie niedlich es dem Manne an-

ansteht, im Reiche der Gelehrten auftretten! Mit dem Verstande, und Geschicklichkeit hat man ihn gnädigst dispensirt; Lesen, und Schreiben, was Ottfried von den Gelehrten seiner Zeit foderte, kann er — die skolastische Zänkerei vertobet ohnehin. Einem andern Abbte ists an, daß er mit klösterlichen Studien rauschen will; das unerfahrne Mönchlein muß auf seinem Befehl einen Plan für Pastoralunterricht in die Presse schicken — armselige Abschreiberei, ohne Kräusel der Sprache ist beiläufig seine Zensur! — doch zu O. . . . ists Mode, daß man fremde Stücke neu auflegt.

Dieß alles sind Geburten des allmächtigen Gehorsams. Und doch ist mir das Schöpfers-wort des Abbts nicht faßlich; wie es vom Klotze augenblicks den geschmeidigen Merkur bilden sollte. Indeß läge mir wenig daran, würde es nur der Erfahrung nicht zuwider sein. Ich beob-

achtete öfters, daß der Laiſt in den Klöſtern zum mathematiſchen Ausmaaſe, das üppige Herrchen zur Schönwiſſenſchaft, der Geſellſchafts-Schwärmer, zum Kanzelredner taugen mußten.

Würde es ohnmaßgeblich nicht beſſer ſeyn, wenn in der Lehrerwahl geprüfte Einſicht, unbefangener Blick auf die Anlage, ſtille Ausforſchung der lichtern Talente zu Rathe gezogen würden. Es werden ſich doch aus 30. bis 40. Köpfen welche auszeichnen am Ueberſchwunge von Genie, und Geſchmack, an vollſtändiger Probe von erworbener Fertigkeit in ie einem Fache. Es ſchicken ſich doch nicht alle gleichbehend zum metaphyſiſchen Nachgrübeln, zur Inquiſitionsrotte, zum ſpitzfindigen Jurisprudenzien. Manche haben zu viel aeſthetiſches Herz, das dieſe Schwungmacherei nicht rühret; andere zu viel Teutſchheit, und edeln Freiſinn, und — ſind darum auf die Schulſeſſel ungehalten; ieder

Zwang

Zwang ist ihrem Nervensisteme lästig. In vielen strebt humorische Gierde, schöne Künste und Wissenschaften mit Beifalle zu üben; sie sind für ihre Reitze eingenommen, und ein sehnlicher Eifer wallet bei iedem Werke der Schönheit durch ihre Seele. Verschiednen ists Freude, Spuren suchen, die der Klassiker nie mit Bedacht eingrub; sie schaffen des Plautus Spaziergänge zu philosophischen Lektionen um. Die — die wähle der Vorsteher zu den leeren Kathedern in dem Fache, wozu sie sich durch eigne Uebung, grössere Vorschritte, aufgelegt bewiesen. Dann wirds mit den Studien besser werden; Eden werden dort blühen, wo einst dürftige Emsiedelei stand — Thätigkeit wird die Mönche anwandeln, die itzt in schläfriger Ruhe ihre Tage verschlenzen — schöne männliche Arbeiten entstehen auf dem Platze, wo ehemals ihre Keime erstickten, oder eine Pöbeldevotelei versengte. Ein-

mal Niemand läugnets, grosse Talente waren in die Klöster versperrt. Sie den Menschen so unbekannt, als sie ihnen, räsonnirten in Träumen, und — erfanden dem Körper und dem Geiste. Doch warens meist Männer, die jedem Keule trotzten — und darum so oft Väter neuer Sekten wurden.

Mir kömmts auch vor, der Klöster erste Grundlage wäre den Studien nicht abhold. Muße, Gelegenheit, und Aufsicht legen sich ruhig einander an. Aller Bewohner vereinte Kräfte — wie leicht könnten sie grosse Werke zu Stande bringen! Eybel machte einst den Kremsmünstern den faßlichen Vorschlag — was der Mauriner Wetteifer in Frankreich vermochte, liest alle Welt. Die Wessobrunner waren einst in Begriff auf eine ähnliche Unternehmung zu gerathen, durch ihre Konkordanz. Doch, leider! wars das erste und letzte Produkt! — Und sollte

ſollte ſo ein Antrag, wenn er vom Abbte unterſtützt — oder ſelbſt gemacht würde, nicht alle Köpfe in Gärung bringen? — Der Mönch ſich bewußt: „dein ietziger Beitrag öfnet dir fernere „Ausſichten,„ wird alle Kräfte aufbiethen, um zur Kanzel für das Fach, wozu er einen Beruf fühlt, ſich durchzuſchlagen — mit Probeſtücken ſeiner Emſigkeit, und fähigen Anlage. In meiner praktiſchen Philoſophie iſts ein Zwangrecht, daß der beſtorganiſirteſte Mann die erſten, unbedingten Anſprüche habe zur öffentlichen Ehrenſtelle.

Da würde freilich der blinde Gehorſamler nicht zur Katheder ſteigen — nie würde der Langohr zum üppigſten Doktorchen mit engliſchem Rundhute kreirt werden; alle Bücklinge würden verdächtig, alle Kratzfüße üble Bedeutungen ſein. Wie aufrechtgebaute Mönche würden wir dann haben; indeß itzt alle gebeugt,

mit Doppelbuckeln einher schleichen! Aber mit dem Antlitze zum Himmel — würden ihre Nebel sich zerschlagen, und die dumme Irrgänge, die ihnen der Abbtsbefehl vorzeichnete, aufgedeckt, geflohen werden. Hingegen die Aerndte der Ehre würde reicher anwachsen, und der Klöster Wohl nicht so unsät wanken.

VI.

Der Kap'teldespotismus.

Ist das frommende Kind des blinden Gehorsams. Alles muß sich bis zum Maulwurf verdemüthigen, womit der herrschsüchtige Abbt seine Lippelspiele spielt. Wagt sich, der gesunder denkt und freier räsonirt, seine Gesinnung offenherzig zu bekennen; wirds über ihn, wie einen Dominikanerinquisiten erbärmlich losstürmen. Die erste Maasgabe ist, alle Wege

zur

zur höhern Kenntniß abschneiden, in der Dummheit gestissentlich erhalten, damit man dem Junge das Stechmesser aus der Hand drehe; und Wankelmuth in seine Seele tagen. Und will er sich, seiner Kräfte bewußt, ohngeacht all' dieser Anschläge, aus dem Moraste helfen — so wird die zwote Maasgabe ergrissen: er wird durch Kapitelzüchtigungen niedergerungen, bis zum Heilesfluch, und Jammermord erlegt. Denn dieser Kapitel — die öffentlichen Verweise, und Brüderbeschimpfungen heissen die Mönche Kapitel — Hauptabsicht ist, über Lokalbräuche fest herzuhalten, gutgesinnte Mönche zu verunglücken, über die Aufnahme der Kandidaten zu deliberiren, und die Geldsorgen den Jüngern nach und nach einzuschärfen.

Es ist gewöhnlich in den Klöstern, falls eine Note fehl gesungen, ein sus später, als die ganze Korseite, nachgerufen, ein Wink des hasti-

gen Oberers übersehen wird, — die Irrende Mittwochs, und Freitags zur Mappa vorzurufen, d. i. in die Mitte der Versammlungsstube, wo der angeschriene Mönch, das Ego dico culpam meam etc. den Terminus illicitri abrezitirt — und dann in sanfter Demuth, mit niedergekneiptem Kopfe, den donnernden Jupiter vom heiligen Superiorssessel herab anhört. Eine Zähre zitterte dem Freunde im Aug', als er mir die Sottisen erzählte, die ihm seine ungestümme Obern auf dem Schandorte anthaten! Man schilt ihm seine Nachläßigkeit im Dienste Gottes so derbe ins Gesicht, daß er Lust hätte zum Schooshündchen des Abbtes verwandelt zu werden, der unbescholten auf der Tafel umher spaziert. Die schändlichsten Imprekationen erschallen da, aus göttlichem Eifer. — Und das alles um des einstimmigen Gepolters in den Kirchen, und des mißtönigen Gelärmes willen!

Eine

Eine neue Liste Anklagen, für diese wöchentliche Auftritte bestimmt. — Ausser Tische ein Frühestück, ein Becher Bier oder Wein, um seine theuere Bezahlung; ein Schritt über die Schwelle der Pforte: die Kaputze den langen Konventgang hin nicht über'n Kopf gedeckt; der vollkommen geschriebne Buchstab nach dem Zeichen zu'm Kor; ein Wort ausser der Umgangszeit geschwätzt; ein brüderlicher Besuch auf der Zelle; ein Sprachstudium zur gewöhnlichen Umgangsstunde mit dem faden Geschwätze vertauscht; das Eingehen in den Kor, ohne sich mit dem Weihwasser zu besprengen! — und tausend andere Kleinigkeiten sind immer reichhaltige Materien, die im Kapitelplatze aufgezogen werden — Mönchen die Galle zu rühren, und sie öffentlich vor allen Mitbrüdern herabzusetzen. Ein seltnes Glück ists noch, einen Obern zu haben, der seinen bigottischen Eifer so meistern kann, daß er

den

den Mann von geistlicher Würde, hochwürdigen Ansehen, obrigkeitlichem Karakter, nicht vor'm Klosterdiener, oder auswärtigem Weltmanne beschimpft, und entehrt, ohne Rücksicht auf Umstände, auf Anstand, und lose Folgen. Der Konventschroll, der Tafelwarter bei Hofe nehmen sich öfters die Freiheit, dem Priester, ihrem Obern, Protervitäten, ausgeschamte Petulanzien, ins Angesicht zu schleudern, daß Schamröthe die Wangen des Mönches färbet — nur Nachgelalle des aufbrausenden Oberers, der in Gegenwart der Klosterbedienten mit den nämlichen Schmähungen den Mönch schalt. Manchmal ist der Diener vom Obern berechtigt, so unverschämt grob dem Priester, seinem Mitbruder zu begegnen. Lasterschande, darob das ehrliche Menschenherz schaudert, und zur mitleidigen Thräne fließt! — So tritt der eiserne Fuß des Klosteroberers alle Schätzung gegen das Prie-

ster-

ſterthum, den guten Namen des Mönches, den nöthigen Leumund des Predigers, die gehörige Ehrfurcht gegen ſeinen Vorgeſetzten, die wechſelſeitige Liebe zwiſchen Brüdern, und Menſchen zu Boden — ſo mißbraucht er ſeine Stelle, die ſich auf den Vorzug der Liebe, und des wahren Gotteseifers gründet — ſolche Kloſe ſind über Mönche Nacken hingeſetzt!

Dieß waren Geſchäfte der Wochenkapitel — nun zu den Geſchäften der Abbtskapitel, denen der Kloſterkönig mit ſeiner ſchweren Thronmacht vorſitzt. Ihre Art, ſie zu halten, hat ſo ſeine Bedenklichkeiten. Sobald der Deliberationspunkt, worüber votirt wird, proponirt iſt — fodert der Abbt die Meinung des Priors ab; der, wie ſichs verſteht, mit dem beſten Beiſpiele des geheuchelten Gehorſames vorangeht; dem ſogleich der ganze Schwarm der Paterſchaft mit vollem Beifalle nachfolgt. Die Jüngern, die dem

dem Prior noch keine Messen abzinnsen können, — werden wie unbedeutende Geschöpfe nicht bemerkt; ihr Nein, oder Ja haben gleiche Folgen.

Die Art wäre noch leidlich; unleidlicher ist, was darinnen vorkömmt. Den gutgesinnten Mönch zu erlegen, werden Reservationen, von denen kein vom Bischofe befähigter Priester lossprechen kann, vollends abgelesen. Der Aebbte Schwärmerei übertrat einst alle Gränzen der Eingezogenheit, der Menschheit; bis sie Urban VIII. zurechte wies, und einige Reservationen, die er ihnen willkührlich nachsah, vorzeigte. Es bleibt doch immer noch dieß der Aebbte Schleichweg, durch den sie in die Geheimnisse der Herzen, wie mit seidnem Schritte einschleichen, die ihnen ihre unväterliche Donnerstimme ewig verborgen hielte. Es bleibt immer der Aebbten feine Verfolgungssucht, die zur sträflichsten

Gierde

Gierde Anlaß giebt, Herzenshiſtorien, die ein Gott mit ſeinem Allblicke nur ſchaut, zu entſiegeln; worüber der Himmelsbefehl einen geheiligten Schleier der Vergeſſenheit legte. — Bleibt der Aebdten Argliſt, ſelbſt das Natur- und Religions-Siegel mit der gerechtfertigten Schalksmiene zu erbrechen. — Der höchſte Grad des klöſterlichen Deſpotiſmus, ſelbſt durch Beichtſtühle Thaten zu belauſchen, die ihre Tyrannei verfolgen kann. Meiſt reſervirt er ſich — geſtohlne Mädchen Küſſe, die der junge Mann, in dem die Jugendſäfte aufſieden, bei Unſchuldswonne, auf der Liſette Stirne druckt; Ausgaben über 3 fl. die das zufällige Unglück in einem honetten Spiele oft unvermeidlich macht; Schritte über die Pfortenſchwelle, über die ein anmuthiger Frühlingstag ſchmeichelnd locket; andere Fehltritte, die gehört, den Menſchenſinn ſchmerzen, und die Topinambo'us, und ägyptiſche

ſche Abſäume von ſich bebend zurückeſloſſen. Himmel! welche Reſervaten? Ich zittere an den Folgen, die oft nothwendig in einer ſolchen Gemeinde entſtehen? — Mit welch einem Vertrauen wird man zur Beichte gehen? Möchten nicht einige Mönche, die das Unglück hatten in eine der reſervirten Sünden zu ſtürzen, ihr Leben verſakrilegiſiren; und — ſterben, einmal das Leben durch gültig losgeſprochen!! — Kloſter P.. überſteigt noch dieß unmenſchliche Geklimper; es machte ſich der Bettelmönche dümmſte Streiche eigen — Niemand auſſer'm Kloſter, als regulirten Korherrn beichten zu dürfen; unter dem Vorwande, daß ie nicht der Orden aus Bosheit der Beichtenden verſchrien würde. — Gekränkte Rechte der Gottheit, ſchlummert ihr für die Mauern der Mönche? — Sind dieß unſre heiligen Einöden, von denen der kürzeſte Weg hin zum Himmel gebahnet iſt? —

Ich

Ich misse noch Menschen darinnen! Wundert mich nicht mehr, wenn rechtschaffne Männer unter diesem Sklavenioche seufzen; denn die verunglückten diese Zufluchtsörter der Dummheit — die verunglückt ihre Rechtschaffenheit.

Die Deliberationen über Aufnahme der Kandidaten geschehen auf die oben beschriebne Art, Kapitel zu halten. In vielen Klöstern haben die Aebbte ausschlußweise das Recht Kandidaten aufzunehmen — über Admission zur Profeße werden erst die Konvente zur Stimmung gefodert. Wie einfältig! Der Abbt heißt den Kandidaten in den Habit schliefen, das Noviziat, unter tausend läppischen Possen aushalten — etliche Wochen vor dem Profeßionstage wird Kapitel gehalten, und der Novitz, dem man persönlich nichts argen kann, muß geschändet vom Kloster wegwandern. Soll das Billigkeit — nur heidnische Gerechtigkeit seyn?

Die Geldsorgen lasse ich den Klösterökonomen über, die unmenschlich genug sind, Wucher mit ihren eignen Brüdern zu treiben. Denn statt daß sie die Produkte wohlfeiler verkauften — als Menschen von grösserer Sittlichkeit; wissen sie alles um den höchsten Preis anzubringen. Gewisse Leute kaufen nur im Nothfalle von den Klöstern; sie verzeihen sich vorhinein auf einen kleinen Betrug, der meist — und fast allzeit unterwandelt. Darum votirt man in den Klöstern nicht viel darüber, überzeugt von der angestellten Kuchen- Keller- Klanzlei- Holz- und Kastnerherrn verschmitzten Oekonomieart. Des Jüngern Stimme wäre hier Frevel und unartigste Arroganz. „Was versteht der Fratz „von Kühe- und Ochsenhandel?„ ist der Bescheid des ergrauten Hausmeisters, und Großkellerers gegen den unerwarteten Einwurf eines

Jün-

Jüngern. — — Junge, laſſe ihm das Vorrecht des Ochſenverſtandes! !

Doch mich ärgert mehr, daß man bei all' dem Deſpotiſmus, noch auf die Klöſter was giebt. Möchte ſie die Hand, die ſie zu Lehrern auftretten hieß, auch zu Lehrern bilden — durch innere Reformation, die dieſe Gräuel, und Kräh-hen wegdorren machte!

VII.

Die Kloſtereinfalt, ein Konkretum von Dummheit und Bigotterie.

Dieſe unedle Einfalt — immer eine Folge des deſpotiſchen Regiments, iſt in den Klöſtern ein ſchleichendes Fieber, das Einſicht und Wiſſenſchaft vollends untergräbt und aufzehrt. Doch mir kommt das Gewirre ſo unnatürlich vor; drückt denn der Dummling mit der bizotiſchen Scheinmiene die wahre Taubenſimplizi-

tät aus? Gränzt Tugend so nahe an die Unwissenheit und übertriebne Andächtelei? — Mir deuchts, edle Einfalt, auf die die Schrift so grosse Preise gab, müsse auf Selbstüberzeugung, und ausgeprüftem Seeleneifer gebauet seyn. Aus warmen Herzen muß der einfache Trieb der Verehrung Gottes, dem man iedes Nebenverdienst unterordnet, herquillen — muß mit stiller Sehnsucht dem Gottesdienste sich widmen. Und daran ist mir das Aug der Vernunft so wesentlich, daß die Anbetung ohne sie ein dunkler Irrwisch des Gemüthes, nicht heiliger Herzenshang; ein betrübter Seelenzustand, nicht teutsche Anmuthung wäre.

Ein Axiom unsers Jahrhunderts ists: „Die Entwicklung der Kenntnisse sei die stärk„ste Beförderung der Tugend — ohne sie sei's „blosses Augenwerk.„ Und die Geschichte bürget es; denn seitdem die Reformation ihre

Fittige

Fittige über Künste und Wissenschaften schwang, ist man die gröste Strecke des Tugendpfades vorgerückt, die nie die Klostermoral, die Gott und Menschen schikanirt, würde gelaufen sein. Das knöcherne Skelet von unbrauchbarer Abstraktionssucht, das frostige Lippengebet mit der siechen Albernheit des Händeringens, das geistliche Zwieback von Amuletten, Lukaszedelchen, die fanatischen Grundsätze von schwärmerischen Betteleien, die burlesken Büchlein von himmlischen Romanzen und Engelballaden, die spazierende Vademekum mit all' dem Schwalle ihrer Rosen - Blumen - Lilien - Gärtleine hat der Mensch, der höhern Schönheiten zeitigte, mit Hasse von sich zu werfen angefangen. Ausdrücke, die die heiligsten und täglichen Gebeter beschmutzten, und das Volk zu abderitischen Irrthümern veranlaßten, die vom stäten Gebrauche eine Art Heiligung, und religiösen Models

bekamen, wurden lecker gemacht, und vom bischöflichen Ansehen gemustert.

So viel gewinnt die ächte Frommheit, und wahre Einfalt vor der Schlangenklugheit — so viel näher bringt uns dem reinsten Dienste des Himmels die Philosophie, die Wissenschaft, die die Wahrheit lehrt, und den Irrthum in die arabischen Steppen, hin in Heckla, und Krabla verscheucht. Den gezwungenen Mechanismus, der den Geist zu erhabnen Ausflügen unfähig machte, schreckt sie durch überzeugende Gewißheit; die izt die verschönernde Phantasie des Dichters, oder die muntre Laune, der Stachelausdruck des Satirikers zu Markte trägt. Sie schlägt die unmuthigen Anfälle des Aberglaubens, die plötzlichen Ahndungen des Neides und der Mißgunst zurücke. Sie mußte die Religionsbegriffe deutlich entwickeln, und richtig bestimmen — dadurch die schmachtende Freiheit

heit zu denken aus den Fesseln lösen, die der schlaffe Pedantismus, taub gegen ihre billigsten Vorstellungen, bittliches Jammern, und Wehklagen, zum unsaubersten Erdekerker abzwang; und den eisernen Zepter des Kapuzen Dominiums grimmig zerschellen.

Die — o möchte sie in die Klöster wandern, und ihre Ruhestätte finden! Noch zeiget sich sparsame Hoffnung; man ist noch zurückhaltend in ihrer Bewillkommung, selten in ihrem Umgange. So lange unverständliche Stadtler in den philosophischen Hörsalen der Klöster herrschen, als Schulmonarchen — unvollständige Horvathe, oder gar kernlose Mangolde — die Gallerie der Jesuitade; kennt man sie nur im Profile — Glück, wenn man sie nicht gar in eine Wolkenstatue verändert sieht! — Nie wird mans näher an's Aug kriegen, wenn überführte Monopolisten, Schulexulanten, die Jesuiten,

in die Klöster als Mönchslehrer gebotten werden. Diese Art Exmönche haben, wie Kamäleon, für tausend Augen tausend verschiedne Farben — und zeigen Niemand die einzige Grundfarbe — betriegen alle. Besser, denke ich, wäre man daran, wenn man sich zur klaren Quelle kehrte, — zu der Protestanten Vernunftlehren; aus denen doch immer die Katholiken schöpften, oder gewis Grundlinien stahlen. Dazu mußte man freilich um etlich Goldgulden Dispensationen, bei den Katholiken verbottne Bücher zu lesen, von Rom aus beschreiben. Doch wärs noch immer besser angewandt, als wenn man um 20 fl. Non Entia zur Bibliothek schafft; die auch die erste Stammwissenschaft umfinstern.

Also einen Tolerantismus mit den Protestanten — der den Mönchen so viele szientivische Vortheile verspricht; dann wird die Einfalt

der

der ersten Kristentage mit der Klugheit, die ohne List und Tücke ist, glücklich vereint aufblühen in der Klöster Zirkeln, dann wird zarte Schöpfersliebe, mit Beherzigung des Brudergefühles liebgewinnen. Je mehr die altmönchische Chaotik verjaget wird, desto mehr selbstständige ernste Gottesfurcht wird sich in aller Herzen pflanzen; und — so wird Vergnügen aus allen Mienen lachen, offner Blick zur redlichen Sitte sich gesellen. Da inzwischen Heute Mißtrauen das Aug dunkelt, und die Seele foltert; Lippenwerk für wahre Verehrung Gottes gilt — Angst und Unmuth Runzeln graben.

VIII.

Rothgezüchtigte Einsamkeit, — der Jungfer Keuschheit zum Komplimente.

Man muß dem sozialen Mönche nicht allen Umgang, scheint mir, mit seinen Weltgebrüdern

verargen. Das rumoristische Gebelle ist vorbei, als „fleckte die Seuche der verdorbenen „Weltsitten die zenobitische Gottseligkeit an; „der schändliche Hauch der gottlosen Gelüste „sengte, der irdische Südwest blies das unschul„dige Röselein im klösterlichen Jesugärtchen nie„der.„ Diese asketische Dünste haben sich verlohren; und das magistrische Gestoppel von novitiatmässigen Läppereien, die uns die Novitzenbriefe des Betzels an seinen Freund M . . entdeckten, haben meist die feinere Sitte, und Aufklärung, die dort und da, wie heimlich die Klöster beschliechen, verdrängt. Der Mönch familiarisirt schon wirklich mit dem gutherzigen Weltbürger — ergezt sich in den lustigen Zwischenstunden an der Romanenlektüre; fühlt Triebe der zärtlichen Menschheit; kostet das Vergnügen, das Gott neben die schöne Bruderthat hintischte—

tischte — vorüber geht er das Erbe der mönchischen Unempfindlichkeit.

Wie schwer muß ihm die Herbe seines Kerkers fallen — ein Zentner oder seinem zu fühlbarem Herzen, wenn er sich genöthigt sieht, die Sympathie, die in ihm durch Lektüre zur Menschheit aufwachte, stumpf werden zu lassen? Ein zweeter findet Freundschaftsahndung, und — die soll er nach seinen starren Direktors, oder so andern Klosterobern Vorschriften rein ausrotten. Zufriedner bin ich mit Palmatoko, der seinen Jemsbürgern durch ein Gesetz den Hang zur Furcht benehmen wollte — selbst das Wort „Furcht„ zu nennen verbot; so wenig Menschengeschichte dieß voraussetzt. — Zufriedner bin ichs doch, als wenn die Klöster Agriophagen sich gegen den ersten Naturstrieb der geselligen Freundschaft empören; die kurzsichtig genug sind, die Freuden darnieder durch ihre

Klein-

Kleinmeisterei so zu verdunkeln, daß man vor lauter Nomenklatur sie nicht mehr sieht. Männer, die wie Wilde vor'm Anblicke der Laien scheu, in ihre Höhlen sich stecken!

Einmal ich heiß es Laster, freundschaftliche Aeusserungen aus Einfalt zur Sünde stempeln. Mein Klosterfreund hat immer verborgnes Sigel; er mußte ordentlich zum Prior gehen, wo er Gefahr lief, verrathen zu werden; besonders wenn er die wöchentliche Korrespondenz mit dem Klostersigel fortsetzen wollte. Er muß den Tabellar immer bestechen, daß er seine Briefe in eine andere Tasche stecke — daß er dem Abbte nichts vorweise; der alle Briefe in den Ueberschriften durchlüftelt, die verdächtige öfnet, von derer Zahl die Briefe ohne Klostersigel allemal sind. Unglück dem, der sich über den Fall betretten läßt! er muß geringehin acht Tage nacheinander aller Mitbrüder Peripsem werden,—

den, — ihre Füsse ablecken. Daß man doch in den Klöstern nicht bedenkt, daß vielleicht mehr Bosheit, Verschlimmerung der Sitten, Tugendschändung in mönchischen Verfreundungen untereinander gezeuget werden, die ungehindert in ihren Familien leben, und weben.

„Doch man will der Klosterkeuschheit vorsorgen!„ — Und eben zu ihrer Erhaltung deucht mir die Einsamkeit, die zur Unthätigkeit, den Müssiggang überhangt, sonders wenn stark gebrautes Bier die Adern durchwallt, — das beste Mittel nicht. Der Einsame denkt Gedanken der Wehmuth, seufzt nach Gelegenheit, späht auf gesuchte Abwege, und — sein angeschlossener Blick des Augs beflügelt der Seele Sehnsucht; indeß der Gesellschaftliche von tausend Gegenständen zerstreut, zum Nachsinnen über die nämliche eingeführt wird — das eine sicherere Währe gegen Unzucht ist, als das Dominikaner-

nergehängsel am Rosenkranze. Der Mann, der immer beschäftigt ist, bleibt diesen Anfällen leicht gesperrt — nur ist also für ewigunterhaltliche Objekte zu sorgen, die stets bei'm sozialen Leben sich ungesucht stellen. Ueberhaupts ists mit dergleichen unzeitigen Erinnerungen, besser Niemand aufziehen, als quälen; durch die Eingeschränktheit wird der Mönch immer zur marternden Gierde, zum heißen Verlangen veranlaßt. Je seltnere Gesetze, desto seltnere Uebertrettungen.

Ueberdas gewönnen auch ungemein die Klosterwissenschaften. Denn um die Hälfte übereilt den Zellebewohner der muntre Gesellschafter — Ihr Verhältniß ist beiläufig, wie das des Rennpferdes, und des Esels in der lessingischen Fabel. In der Gesellschaft trägt man sich die Zweifel in einander vor, man löset die Räthsel der Natur; kreuzt seine Fähigkeiten in andrer

drer Beihilfe, die vereint weiter um sich wirken, als einzeln vertheilt. Die Art im Vortrage sich näher zu werden, so künstlich sie ist, wird wie bei'm Spiele, im Umgange erworben. Man genießt andrer Unterricht, und Erfindungen aus dem Stegreife; überhoben vieler Spekulationen wirds schneller ans Ende gebracht, was man mit Beschwerde begann. Es ist, als würden aller Kenntnisse zum Gemeinunterricht vorgesetzet — genüße, wer könne und wolle! daher ists, daß wir aus der Quelle des gesellschaftlichen Umgangs grossen Vorzug vor euch einsamen Mönchen! haben. Wir lernen auf einem Spatziergange an der gefälligen Seite eines gesprächigen Freundes mehr, als wenn ein Kopf auf der Zelle ganze Stunden lang mühsamst über's Nämliche gesessen hätte, und darob sich bleich schwitzte. Wir theilen uns unsre gemeinnützige Anschläge ohne Mißtrauen, unsre Gedanken

danken ohne Zurückhaltung, unsre Vorsichten im vollständigsten Entwurfe mit; dann spricht der Freund, wie Quintilius im Horaze: „feile Hier, „ändre dieß.„ Man wird Zensor einander, und wird zur Kunstrichterey gefaßt — strauchelt seltner und wird sichtiger. Ich denke mich oft hin in die Gesellschaft der bremischen Beiträger, Gärtner, Schlegel, Rabener, die so viel Verkehrs in der Litteratur machten, die eben so ihre Stücke sich vorlasen, Kritiken ungescheut sagten — und durchs Gesellschaftsband sich insgesammt emporhalfen. Diese Vortheile gewährt dem Manne die Gesellschaft! indeß der einsame Mönch, sich selbst überlassen, wie ein irrender Ritter, in sich verliebt zwischen Taumel, und Ungewißheit, zum Grabe hinrennt.

Was das beschauliche Leben, und das ewige Zellensitzen zur Gesundheitspflege beitrage, ist der Bescheid der Mediziner abzuwarten; die es, wenn

wenn ſie unbeſtochen ſprechen, für Abkürzung der Lebenstage halten müſſen. Ich ſprach mit Männern von dieſer Art, die allemal bitter gegen dieſes Vita ſedentaria greinten.

Wie viel würde alſo der Abbt um die Kloſtergelübde, Wiſſenſchaften und ſeiner Mönche Geſundheit verdienen — der mit der Klauſur nicht zu karg wucherte; Freundſchaften zwiſchen Mönchen und uns nicht zertrümmerte; aus einem unſchuldigen Lächeln zur natürlichen Sympathie nicht arge Folgen beargwohnte; dem gelehrten, oder familiären Briefeswechſel nicht ſchwehre Ahndungen zumuthete; nicht pünktliches Stillſchweigen foderte; brüderliche Beſuche auf den Zimmern ungeſtraft duldete; das Hinſitzen an die gehaßten Pulte nicht aufbürdete; Spatziergänge bei heiterm Himmel nach jedes Herzensluſt geſtattete? — — Wer ſeiner Ehre nicht ſchonen will, wird der Ober-

hut ohngeachtet, böse Ausflüchten erlauern. „Man tracte „ — sind die Worte meines Freundes — „mehr auf anderer Ehrlichkeit — und „der ächte Ehrentrieb erwacht . . er erwacht, „und entböget eine selige Sehnsucht immer zu „arbeiten. „

IX.

Das Intrikenspiel.

Der gespannteste Kopf muß zagen, wenn er durch die Bruderintrike betrübet wird: der schönste Raum des Lebens streicht zwischen Gram, und Furcht dahin. Heimliche Kränkungen, innerlicher Verdruß umwölken die Stirne des gequälten Mönches. Unmöglich ist so eine Situation dem Studiergeiste zum Glücke — ihre gewöhnlichste Folge ist, daß die Seele des gefolterten Mannes, in sich gerollt, dorste, und zu grossen Ideen nie reif werde.

Und —

Und — sich zu schlagen, scheint doch der Klöster Einrichtung zu heischen. Freunde müssen sich treulos werden; Brüder sich schänden; Ehre und Zärtlichkeit, wie Cochenillenwürmer zermalmet werden, mit ihrem Carmine die Larven des abbteilichen Hochmuths, und der Gefangenschaft der Brüder zu bestreichen; iede zu redliche Miene muß dem Abbte im verkehrtesten Maase traulich zugeschwäzet werden. Brüderverräther, überführte Verläumder, da einer dem andern den nahen Sturz bereitet, sind der Klöster Heilige, die die Altäre zieren, und ihre Lebenszeit am Prälatentische verdienstlich hinbringen; sie mästet der Abbt für seine Projekte, die er im Kloster aus schlauen Absichten durchzusetzen denkt. Diesen Klösterzöllnern müssen alle, die zu höhern Aemtern gelangen wollen, zuschmollen.

Neckereien der Ehre sind dann in den Klöstern Alltagssachen; worüber der Thäter, und listige Ankläger belohnt auf sein Zimmer schleicht — in die Faust lacht, wenn er den Gegner, der ihm zum Schatten stand, glücklich, dem Himmel seis Dank! stürzte. Sind nur Bon Mots, witzige Sinngedichte unsrer Mönche! — Damit man aber seiner Sache gewis werde, und die Intrike gelinge, braucht es nur eine Schalksmiene, die bei offner Stirn den unedelsten Geist schaut; ein gelehrtes Ansehen, das kühn über alles räsonirt, mit Zoilens Fertigkeit, und einem anmaßlichen Vorrechte, das ein öfters Zulächeln des Abbtes bestimmt. Ich aß einst in einem Kloster, bei dem Hoftische, d. i. der Abbtestafel; fürstlich ward aufgetragen, wie's von M . . a . . eine weltbekannte Sache ist; die Pokale schäumten vom Rheinsafte. Ich sah anfangs um mich; alles naschte — zu sprechen war

Nie-

Niemand; denn man wollte seinen Esel füttern. Endlich ward einer im Begriffe, sich rheinisch zu wässern — das hatte seine gute Wirkung: man kam ins Plaudern. Diskurse waren meist von Güte der Speisen, von vielerlei Weinen, die ich nie nennen hörte; daß sie aber gut wären, überzeugte mich der wässrigte Gaum der Tischsprecher, aus sehnlichem Verlangen nach einem Zuge. Ohngefähr fieng man auch von Litteratur zu reden an — die Klosterdozenten mußten da ihre Probe geben; da giengs aber so buntscheckt übereinander, daß ich mich, wie eine Krähe auf dem Aste, auf dem Sessel wiegte, aus Ungeduld gegen das kühnste Brandmarken der größten Männer von Leuten, die sie kaum dem Namen nach kannten. Der Abbt klatschte Beifall — und die Zensurschwätzer wurden mit iedem Glase kecker, und petulanter. Daraus wurd mir wahrscheinlich, was mein Freund mir

von ſeinem Kloſter über die Tafelgeſpräche ſchrieb. „Unſre Geſpräche ſind bis zum Unna„me Narrereien. So lange der Abbt murriſch „iſt, d. i. keine Maaße noch leerte, iſt tiefes „Stillſchweigen. Kommt man ins Plaudern, ſo „knarrt das Speiſezimmer vor Korſtimmen. „Die Stoffe dazu? — Das Piecenſchreiben über „mönchiſche Unſitten, die doch keine Menſchen„hand erſchöpfen wird. Jeder lallt ſeine dum„me Wirwarre — unſre Lehrer zeichnen ſich alle„mal im Schmähworte aus; öfters im Schu„ſterwitze, der den Prälat liebgewinnt — und „mich aus Aerger frappirt. Freund! denken „Sie, was mein weiches Herz leidet bei dieſem „Tändelgeſchnader, der ohne Kenntniß, tiefer „in die Dummheit, als die Mönche in die Ka„putzen verhüllt, über alles Geifer und Fluch „donnert, was ſeinem Stolze zu nahe tritt, und „ſeiner zottigten Poſſerei Hohn ſpricht. Ich „wünſchte

„wünschte oft Oberons Zauberring auf ein „Viertelstündlein mir, ungesehen den entsetzli„chen Lügnern und Heuchlern eins versetzen zu „können. . . „ Diese Stückchen sind nach dem Original der Klöster bis zum Selbstsehen geschildert — und Wahrheit ist ihr Gepräge.

Doch giebts auch andere Wege, durch die man sich dem Abbte nothwendig macht, seine Gunst erschmeichelt und seinen Mitbruder bis zur Erde niederbeugt. Hier würden Bruchstücke aus den Klostergeschichten vieles thun; doch ich bleibe bei der Oberfläche. Es sind Haussbirren bestellet, die ordentlich zum Geschäfte haben, alle freiere Ausdrücke zu belauschen, wörtliches Verzeichniß in die Abbtei zu tragen, Diarien von lebhaftern Handlungen, offenmüthigern Kritiken, verdächtigen Winken, bedeutendern Ahndungen abzufassen — iede Grille, ie-

des doppelsinnige Wort wird aufgehascht; wofür baare Bezahlung richtig verabfolget wird.

So treibt man Muthwillen mit der Eintracht in den Klöstern, und — aus Absicht, Plackereyen anzurichten, wird der Zankapfel geworfen. Die aufgestellten Aebbtemäckler sind meist elende Werber angesehener Aemter, dabei geschäftige Müssiggänger, Leute ohne Verdienst, die sich dann durch solche Schleichwege in die Ehrenämter eindringen müssen. Sie hängen, wie Mücken am Milchtopfe, an der Prälatenlippe — Auswüchse des abteilichen Luxus!

Sollte so eine Schickanelust den häußlichen Musen hold sein? Haß, Untergrabungen, Parteien, Anklagen, und Ruhestöhrereien müssen unter den Gliedern anwachsen. Brüderliche Liebe heuchelt, und — wird bei jedem Interesse, das aufstößt, zur feilen Dirne. Das Einverständniß taugt nur zur Verrätherein der Herzen;

zen; der Freundeston zur Lockspeise, womit man des unerfahrnen verkleisterte Gesinnungen ausforscht. Die beste Sache wird verdächtig — und der bübischste Herzenshang borgt ihre Hülle; der Schalk zieht die Maske der Redlichkeit an. Der süsseste Kuß des Herzensfreundes hat sein ehemaliges biedere Aussehen nicht mehr. Das Genie wird die letzte Kräfte aufbiethen, falls man bei'm Abbte in den Verdacht gerieth, seinem vermeinten Feinde eine tückische Schlappe anzubringen. Man ist in die Seele hinein froh, den Gegner zur Tiefe geworfen zu sehen; und denkt sich einen Himmel, wenns derbe über das Bruderhaupt hagelt: zufrieden, wenns nur sich gut ist, wird alle Musse dem Götze des Selbstwohls geschlachtet. „Heute kam der „Abbt,„ aus dem Diarium meines Freundes, „nach sechs vollen Monden wieder auf meine „Zelle — bleich vor Haß, und innerm Zorne,

„spie er über mich Zotten von Filzen aus: ich
„hätte gestern mit Aergerniß über seine Anord-
„nungen losgezogen, iede Minutie seiner Tafel
„gerüget, paarmal das Mönchthum gescholten,
„manche Farce von Schmeichelei und andern
„kühaßen Ausdrücken aufgezogen — sollte dann
„seiner Sanftmuth, die er mit der Ammemilch
„einsaugte, danken, daß er mich ohne Buße ent-
„ließ, wollte mirs aber für die ganze Zukunft
„merken, und auch die süssesten Bissen in etwas
„vergällen; ich weiß wohl, „ setzte er zum En-
de, „daß er vor welchen Tagen ausgeschamt bei
„seinem Freunde auf der Zelle über mich murr-
„te, mit falschen Auslegungen meine heiligsten
„Werke verdrähte, mich wie seinen Mitbruder
„behandelte — muß ihm eine Gnade seyn, wenn
„ich ihn anschiele, er Bub, der noch nicht unter
„den Ohren trocken ist. „ Eine harte Lektion,
und unfreundlicher Besuch! doch kommen die

Aebdte

Aebbte eben nicht auf die Zimmer der Mönche, sie in ihren Kerkerchen zu trösten, sondern allemal zu schmälen. Mein Freund schrieb hinzu: „dieser, bei dem er sich vor einer Woche „über seines Abbtes unmenschliche Korrektions„art beklagte, wäre sein trautester Konfrater „gewesen, dem er alle Herzensgeheimnisse un„klüglich eröfnete — dessen Treulosigkeit ich de„sto mehr bedaure, weil ich ihn selbst gegen mich „bewaffnete. Mein Sturz ist nun gewis — „indeß werde ich nie ruhen, bis sein Plan „durchstrichen ist, den er sich auf meine Ko„sten, und Entehrung der Freundschaft so „schmeichelnd entwarf. „ — — So muß die Intrike Brüder gegen Brüder wafnen; das ernste Nachsinnen bösen Thaten gewidmet werden, der Geist beschäftigt mit Gegenwähren, den Wissenschaften sich entziehen.

War

War es die Absicht, einander aufzureiben, die die Mönche in die Klöster zusammenschloß, — o so zerlage man die Atreusbrut, quetsche ihre Eier. Ists aber, wie es in meinem Begriffe sein solle — die gute Verträglichkeit, mit vereinten Kräften seiner Seele zu sorgen, dem Nächsten desto ruhiger, unbemerkter nützen zu können; so blühen ie immer diese Seminarien, wo Männer nach langem Genuße des stillen Unterrichts zum Besten des Staates austretten könnten — neue Stützen dem politischen Gebäude.'

X.

Die grössere Sorge für die Oekonomie, als für die Bibliothek.

Es ist lächerlich, wenn man fette Ochsen, und trächtige Kühe wackern Männern gleich schätzt — und eine Ineptie, wenn man sie ihnen

nen vorzieht, und den Verſtand erſt nach ihrer Sorge pflegen will. Inzwiſchen liegt doch darinn der Hauptgrundſatz der meiſten Klöſter, die verſeſſen auf ihre reichen Behältniſſe, immer reicher zu werden ſinnen. Sie durchſtudiren dann ihre jährlichen Einnahm- und Abgabbücher beim neigenden Jahre kümmerlich — freuen ſich, wenn das Kloſter etlich tauſend Gulden erſparte; jammern, wenn die Kaſſe nichts gewann. Um alſo keinen übeln negativen Reſt zu erhalten, muß die Bibliothek verwahrloſet, der Bücherkauf eingeſtellt ſein; hingegen die Oekonomies-Einträge deſto ſorgfältiger gewartet werden. Deßwegen denkt man immer auf Mittel den Hausbeträchtniſſen einen Vorſchwung zu geben — auf neue Stallungen, Beförderung der Aecker, Begallung der Oedereien, Wäſſerung trockner Wieſen, An- und Verkauf u. ſ. w. Dieß ſind die gemeine unterhaltende

Stoffe

Stoffe über die Hoftische. Der Abbt fragt immer, ob alle Mastochsen gut leiden, Kühe starke Kälber warfen, die braune Stutte bald Mutterpferd würde — der Verkauf der Ochsen glückte, geldspielig wäre. Nie aber — ob der Konventual gut bestünde bei der schlechten Kost, und oft noch schlechterm Trunke; ob neue Bücher verschrieben wären; die Männer im Konvente den Studien oblägen; die alte Unterrichtsart gemistet wäre. Vielmehr erglüht man ob der Becher milden Quelle, wird auf die heutige Aufklärung ungehalten; man fischt niedriggrobe Spöttereien, und murrt über die reine Wahrheit, die hart bekömmt. Aerger, Fluch, wimmernde Seufzer, geisselndes Bewußtsein, und rasende Rache theilen sich durch das Pöbelgeschwätz.

Die Folgen dieser Gespräche merkt man nur zu deutlich in den Bibliotheken. Die Spinnen

nen treiben ihr Monopolium darinnen. Mit Grauen muß man in die ſtaubigſten Ecken ſchlieffen, hier und dort ein einſames Ueberbleibſel der Litteratur aus dem Moraſte zu wählen. Ich ſah eine Manuſkripten Kammer, ſo dicht überſtäubt, daß bei'm Eintritte Wolken von altem Geſtieber mir entgegenzogen; daraus ich vermuthete, daß dieſen eingeſperrten Alterteutſchen ſeitne Beſuche geſchehen. Die vorhandene Bücher ſind meiſt ſo ſorglos, ohne Ordnung geſtellt, daß man immer viel zu ſuchen hat, bis man das nächſtbeſte Buch aus einem unfrontirten Schranke hervor findet. Von Bibliothekkatalogen weis man in den Klöſtern nichts; ihre Einrichtung würde auch ſo pöbelhaft, als der meiſten Bibliothekärs Wiſſenſchaft ſeyn. Die geſündern Fächer der ſachvollern Wiſſenſchaften ſind gröſtentheils leer, oder von unbrauchbaren Zeuge angefüllt — oft nur Raritätenkammern,

mern, die mehr das Aug ergötzen, und den fliehenden Blick des reisenden Gelehrten beschäftigen, als solide Kenntnisse den ansessigen Mönchen abreichen. Kein neuerer Mathematiker, ausgetheilter Theolog, kein dem Anfänger, neuangestellten Lehrer verhältliches Anleitungsbuch läßt sich in den meisten Klösterbibliotheken betretten. Aesthetik? — o den Zaubernamen flieht der Bibliothekpater mehr, wie den mexikanischen Colibri; er sucht einen ganzen Wust Ketzereien darunter: denn von der Theologen Innschaft sind diese Männer meist. Man würde sich zur Sünde rechnen Redner und Dichter aus Deutschland in eine Klosterbibliothek einzuführen; den heidnischen Virgilen, Oviden, Zizeronen weiset man noch ein Plätzchen an — den Kristen Klopstock, Gellert, Kramer, Kamler, Resewitz, Spalding, Salzmann, würde Feuer vom Himmel sprühen, wenn man ein Oertlein gönnte. Diese

heißt

heißt man in unsern Einöden Sittenverderber, Verboten des Antikrisis. — So, so, meine Mönche! ihr gehet den geraden Weg zu den Lappländern, und Finnen!!

Und wäre vielleicht so eins, und das andere gute Buch für der Mönche Gebrauch in den Bibliothekschränken; so läßt man sein keines zum willkührlichen Privatdienst über. Denn, das wußte ich noch bis auf den letzten Brief meines Korrespondenten nicht, „die Bibliotheken in den „Klöstern sind nicht für der Mönche Gebrauch „angelegt, nur um ein Zimmer voll Bücher dem „Reisenden vorweisen zu können. Man will's „den todten Gelehrten nicht besser werden lassen, „als den lebenden Brüdern; beide sollen die „schärfste Gefangenschaft fühlen. „ Wirds auch vom Abbte gestattet, Bücher aus der Bibliothek auf sein Zimmer heim zu bringen; so wird der Bibliothekar seine Bedenklichkeiten haben, es

 ausser

auſſer dem Gemeinorte, der Bibliothek, zu laſſen — über 12. Stunden ein Buch auſſer ſeinem ordentlichen Schranke wiſſen, wäre ihm eine nagende Gewiſſensunruhe. Haſtig lauft mancher Bibliothekar ſeiner Mitbrüder Zimmer ab — eiligſt ihre Zurückgabe mit ungeſtümmer Laune zu betreiben.

Wie viel beſſer würde es ſeyn, wenn in den Klöſtern Bibliotheken hergeſtellet würden, die wahre Sammlungen der nützbaſten Werke wären — und die iedes Gebrauche offen ſtünden! die Oekonomiesſorge müßte nachlaſſen — in ihre Warte hingegen, die Heute mit übertriebner Gewiſſenhaftigkeit beſorget wird, ſich das Schulgeſchäft hineinwechſeln. Kaſtner, Hausmeiſter, und all' der Troß, der zum Viehſtall in den Klöſtern geſchaffen und gemacht iſt — müßten hier keine Stimme zu geben haben, ihr Odem riecht immer böſe. Ihre Amtsbedienung

iſt

ist düngen, füttern — aber nicht litterarische Anstalten treffen. Und doch, leider! ist dieser Männer Ansehen das höchste in den Klöstern; sie machen den Adel aus, der stets die erste Anwartschaft hat auf die fetteste Präbende — durch den geschehen alle Promotionen. Deßwegen ists des klugen Mönches erste Maasregel: „sich nie „mit einem Oekonome zerschlagen, um sie nieder„trächtig kriechen.„ So lange diese Einrichtung ungestöhrt bleibt, läßt sich kaum hoffen, daß unsre Klöster eine schönere Richtung bekommen. Das, was das erste Geschäft seyn sollte, die Bildung des Verstandes, und ächte Wendung der guten Sitten, wozu Bücher und reelle Lektüre gehören, wird am letzten Orte zu stehen kommen. Doch solls den Klöstern auch nicht auffallen, wenn iede Zeitung eine neue Verkündung ihrer Zerstörung enthält. Beugt sich die Haselstaude nicht um die Sommerlaube, so rottet sie

der Gärtner weg — will die Eiche im Walde nicht höher treiben, zum Nutzen des Eigenthümers, so fällt sie die Hand des Taglöhners.

* * *

Dieß sind die Haupthinderniße, die der Mönche Aufschwung im Studiengeschäfte hemmen; die alle so viel Wahres an sich haben, daß nichts Lüge, nichts Auflage daran ist — ein Portrait, das weder Schmeichelei verschönerte, noch ein gehäßiger Schnautze entstaltet. Wie im Bache die Sonne sich spiegelt, so schaut der Klöster ietzige Beschaffenheit im entworfnen Bilde wieder. Mein Freund, dem ich alle Treue und Rechtschaffenheit zutraue, verbindet sich auf alle Fälle, die Fakta, die er gelegenheitlich anzieht, pünktlich zu bestimmen, mit Namen des Abbtes, des Mönches, des Jahres, fast des Tages; denn in seinem Tagebuch ist alles umständlich aufgezeichnet. Werd ich dann aufgefodert,

bin

bin ich gefaßt, alle Thathandlungen herzurezensiren, selbst Karaktere iedes betroffnen Individuums beizusetzen, mit einer Genauigkeit, die historisch seyn muß. Ich sehe vor, die Aebdte, die sich betroffen fühlen, werden mit welscher Wuth in den Freund, der mir alle Materialien beischaffte, inquiriren. Der Freund hat nicht zu zittern — alle Rettungsanstalten sind getroffen. Gäbs das Schicksal, daß wir einst zusammen in unserm projektirten Werke arbeiten könnten!

Er versprach mir Beiträge, die Produkte wären andrer gleichgestimmter iunger Mönche; die ich nicht mehr abwarten konnte — vielleicht entwächst daraus ein Nachtrag; der, wie ich hoffe, dem Publikum so angenehm, als dieser Allmanach kommen werde. Gewis ist er iungen Zellebewohnern, die immer gefühlvoller sind, als die alten Gecken, von Herzen behaglich; für diese wollte ich auch das Interesse steigern. —

Der Streich, der öfters auf die fleischigten Rücken der Aebte trifft, ist bestgemeint. Ich züchtige, die ich lieb habe. Spührten sie ihn nur, daß sie Mitleid zu haben lernten, denen sie öfters so übel mitspielen — spührten sie ihn nur zu ihrem Heil, daß sie endlich ins Nachdenken kämen, einmal Muth faßten, mit gedoppelter Unterstützung die Aufklärung in Schwung zu bringen. Freie, ungehinderte Lektüre muß die Bahn vorbrechen — Beischaffung neuerer Werke für alle Fache muntert die arbeitende Köpfe auf — der öftere Umgang in Zellenbesuchen bey gelehrten Unterredungen macht alle miteinander zum Gemeindenker.

Hierüber müßten Plane, die für verschiedne Klöster verschieden seyn müßten, entworfen werden. Einmal daß iedes Planes Nutzbarkeit von ihrer anwendbaren Seite abhange, ist heute ganz bewiesen — die vorzukehren, der Umstand

der

der Zeit, des Orts, der Gelegenheit veranlaßt. Dazu würden förmliche Kongresse alles beitragen. Es müßten aber Plane seyn, die die allgemeine Besserung zum Endzwecke hätten, Ordnung in die denkende Köpfe brächten, und Geschäfte gut einander unterordneten: und die wären freilich besser angewandt, als iene präzisen Sittenplane, die auf den Nacken der Unmacht des gefesselten Religiosen hingeschmiedet werden, entstanden in den Kreutzzügen der Prälaten, oder Ordensvisitationen, wo die Menschheit bekränkt wird, und der Angeklagte freigesprochen — bei'm Taumel der niedlichsten Weine die Unthaten der Aebbte verschlurfet werden.

Und sollten solche Plane so theuer zu stehen kommen? — Ihre Grundlage müßte beiläufig in diesen zufälligen Skizzen ruhen. Den Eifer in den Mönchen rege zu machen, müßte eine Art von Aufgaben ausgesetzt werden, die dem, der

sie besser entwickelte, einen Preis setzte. So würde man manches Talent aus seinem Grabe, worein es versunken, aufrufen, — und mit frischem Geistesschwung beleben. Dadurch würde Aemulationsgelegenheit gegeben werden — Ein mächtiger Einfluß auf das ganze Seelensistem! Man würde zugleich den Verläumdungen und ihren garstigen Folgen, dem Zwietrachte, und Mißvergnügen vorbeugen.

Dann würden auch ungemein viel beitragen zur allgemeinen Aufmunterung, gelehrte Versammlungen; wo man zusammenträte, Arbeiten einander vorläse — Kritiken hörte; ausmusterte, und verbesserte; die eine Art von einer periodischen Schrift mit der Zeit zeugten. Man müßte indessen sich ganz überlassen seyn, was die Wahl des Gegenstandes, des Studiums beträfe — hingegen Niemand sich eigen bleiben, was den Anhang an eine Wissenschaft, den fertigen

Fleis

Fleis auf das hientiviſche Feld belänge. Ausruhes-Zeiten würden nichts minders als verdränget ſeyn.

Zu allen dieſen würde freilich Vorrath an Büchern unumgänglich nöthig ſeyn. Eine freiwillige Steuer vom Abbte, und Prior, — von den wohlhabigern Pfarrern machte den Fond aus. Das wäre Gelegenheit, ſie auch einſt um die litterariſche Welt verdient zu preiſen; die ſonſt kaum ſechs eigne Gedanken ihr Leben durch aufweiſen könnten. Verlangten ſie drüber einen Gutthäter-Elench, der jährlich, wie auf den Wallfahrten ununterſuchte, meiſt aus Devotelei erdichtete Benefizien, müßte im Verſammlungsorte abgeleſen werden, könnte man auch das geſtatten; obwohl die Eitelkeit groſſen Antheil daran hätte. Doch erlauben ſich die Pfarrer, Meßgelder von der Menſchen eitelm Hochmuthe zu haſchen; indem ſie namentlich

von den geheiligten Lehrstühlen die Namen derjenigen deklamiren, die um Messen Geld anbotten; so ists den Litteratorn desto leichter zu verzeihen, aus so einem eiteln Prunke Vortheil zu ziehen; weil doch ein reeller Nutzen geschaffet wird. Vielleicht fiels gar einem oder dem andern Pfarrausgesetzten ein, der mehr als ein Quintchen Oekonomietalent im Kopfe faßte, selbst ins Kloster zur gelehrten Gesellschaft sich einzutauschen. Das könnte den besten Erfolg haben!

In der hiezu eigens angelegten Bibliothek müßten alle Theologaster, asketische Dümmlinge oder einst juridische Handwerker keinen Platz haben; Mathematiker, Naturforscher, Vernunftslehrer, Historiker der Menschheit, praktische Philosophen, Naturgeschichter, Aesthetiker, periodische Schriften müßten die Mönche amusiren; denen obzuliegen, freie Muße gestattet wäre.

Weil

Weil nicht alle gleichen Hang, gleiche Fähigkeiten besitzen; würde es gut lassen, Normal- Real - Präparations - Nationalschulen in den Klöstern zu errichten. Ein Anschlag, den schon hundertmal verschiedne vor mir machten! und der in den Klöstern desto leichter ausgeführet werden könnte, weil das Geschäft, das man sich nicht zum andringlichen Beruf macht, uns minder anliegt. Diese würden Anlaß geben, mit dem Erziehungsgeschäfte sich näher bekannt zu machen, das heute so viel Aufsehens macht — würden die Anklage des Müssiggangs am geschicktesten zurückeweisen — die junge Paters würden Erfahrung, Menschenkenntniß, und Schärfung ihres Verstandes einärndten.

Der Gedanke: „die Klöster seyen im Staate, um aus vollem Ernste benützet zu werden, „keine abgetrennte Bruchstücke, die ihr Privat„interesse einzig zu besorgen hätten; „ muß bewirken,

wirken, daß man auch sogenannte Oekonomieschulen eröffnete in den Klöstern, wozu jedem der unbedingteste Zutritt gestattet werden müßte: denn nur sie können beträchtliche Versuche an theoretische Prinzipien setzen; da hingegen der Privatmann sich der behörigen Mittel, oft der nöthigen Einsichten, öfters des darauf zu setzenden Aufwandes beraubet klagt. Ich bin versichert, es gäbe welche in den Klöstern, die mit Prädilektion sich auf die Oekonomie verwenden würden — ein Fingerzeige des Abbts könnte aus ihnen rechtschaffne Lehrer in dem Fache bilden. Wieviel gewänn dabei das Staatswohl — und wie wenig verlöhren die Klöster? Der Landmann würde mit Troste zu den Einöden wallen, unterrichtet zum Besten seines Gütleins wieder zurück zu kehren — oft auch praktische Zweifel machen, die zu Erfindungen Gelegenheit anböten. Mancher Baner würde dem

Oeko-

Oekonomies Dokter Lektion geben, die er durchs eigne Studium nie würde gelernet haben. So müßte bald Englands Kultur zur unsern werden!

Doch um dem Pastoralunterrichte nichts zu entziehen, möchten gewisse Stunden festgesetzet seyn, die dem geistlichen Vortrage im geläutertem Systeme heilig wären. Da wäre es nicht sehr um schulmäßiges System zu thun, als um die frommende Seele, den faßlichen Vortrag, die praktischen Anmerkungen, die leicht auf alle Vorfälle gerichtete Grundsätze; sie möchten sich im Zwange einer mathematischen Aufeinanderordnung, oder im ungestörten Analisiren eines willkührlich gewählten Faktums bis zur ersten Grundwahrheit, folgen. Das alte Gemengsel der portentösen Moralen müßte vom Grunde ausgetilget seyn: denn man will den Menschen den Tugendweg lehren, nicht, wie er sündigen soll, sagen. Das ist beiläufig der Unterschied zwischen

schen der alten, und heutigen Moral. Ich kenne Priester, die von vielen Sünden nichts wußten; bis ihnen die Moral der Jesuiten den ächten Gebrauch der Sündeinstrumenten vorwies, und eine ärgerliche Liste von niedrigsten beleidigendsten Unthaten vorlas, die sie aus Vorwitz, oder Wollust zu praktiziren nachgehends begannen. Diese märze man doch einmal aus — und nehme gesündere Sittenbücher in die Hand, die der Menschheit Ehre machen, und Anleitung zur Tugend beibringen.

Keine Anempfehlung will ich aufbringen für die mathematische, Sprachwissenschaften, die allmählich in den Klöstern emporkommen; denn ihr Nutzen, ihre Nothwendigkeit ist zu auffallend, als daß es ein Menschenverstand verkennen wird — ausser in den abgelegensten Dummheitsörtern. Die aesthetische Kenntnisse sollten von eigens dazu bestimmten Lehrern betrieben werden;

werden; daß auch die Herzen ihre Bildung erhielten; nur dem Manne vom höhern Gefühle iſts einleuchtend, wie viel eine rührende Rede, ein gutbesorgtes Gedicht zur Beglückung des ganzen Menschen vermöge.

Ich bin auch der Gotteslehre, der Kanonistik nicht so abhold, daß ichs aus den Klöstern verweise — wenn sie ohne Pedanterie, ohne Verketzerungssucht, mit bescheidner Mannssitte gelehret werden. Immer iſts die erste Pflicht, von seiner Religion groſſe, aber zugleich wahre Begriffe zu haben; die meist die Mönche mit ihren Distinktionen verdunkelten, oder doch verdarben. Gränzen zwischen der weltlichen, und geistlichen Macht setzen, war unsers Religionsstifters Werk — sie aber partheiisch verwirren, war der meisten Kanonisten Geschäft; je nachdem sie der Guelfen, oder Gibelliner Parthei ergriefen. Also Kristens erste Satzungen auffüh-

ren,

ren, und durch Thaten erklären, wäre vielleicht das schönste Studium des Lehrers vom Kirchenrechte.

So wenn der Klöster Werkstätte eingerichtet würden, daß man bei'm Spiele der Musen auferzogen — Grundkenntnisse von allen Wissenschaften erwerben könnte: daß mit so vielem Gewinnste die Vortheile des Staates, die er die Klöster genießen läßt, erwiedert würden — zählte der Klöster Schicksal nicht so abwechselnde Epochen; läse man nicht so bestürzende Zeitungen ihres Sturzes. — Reformirt euch, und — man wird euch gelinder begegnen! sonst wünschen eure eigne Zöglinge euern Einsturz, eure Aufhebung.

Nachtrag

zu den

Aufklärungs-

Almanach

für

Aebbte und Vorſteher

Katholiſcher Klöſter.

1784.

Noch einmal? ruft ein Loioliſt:
Und heißt denn das nicht alles wagen?
Vielleicht — — —

Wielands Endymion.

Das ſokratiſche Dämonion begeiſterte mich, als ich, wie träumend im Allmanache S. 101. einen Nachtrag vorſchwätzelte. Es traf alles ſo gut, als gewunſchen zuſammen. Mich zog mein Kloſterfreund mit ſeiner reichen Lieferung auf — ſetzte in mich, bis ich zum Pulte ſaß, und dieſe Nachgeburt ausmütterte. Er ſchreibt: „Mein „Beiſpiel muß Sie mannen! Nichts in der „Welt wird mich hindern, an meiner Lieferung „zu arbeiten. Die Koſten meines Wohles ſetze „ich auf's Spiel. Das Bewußtſein: man ha„be ein Vorurtheil, das Unglück ſeiner Mit„brüder in etwas geſchmälert, wie ſüße koſtet es „ſich! . . . . Sie ſollten wiſſen, wie man iede „meiner Tritte tückiſch belauert! Und jeder die-

„ser lauschenden Schleicher geräth mir zur fetten „Beute — zum Stoff, der in meiner Schreibta„fel zur Amplification erwächst. Mir ists aller„liebst zu beobachten, wie die strengste Kloster„asket zur wielandischen Ironie umwandelt! —„ Uebrigens fand er auch so viele junge Herzensfreunde in den Klöstern, daß es eine Freude ist, ihre Beiträge, die sie ihm zuschickten, zu durchlesen. Man merkt ihnen an, daß sie innigst froh wären, so gelegenheitlich ihre heimlichen Leiden, und den Chok der Leidenschaften ihrer Obern, an den Mann zu bringen. Alles, was sie zur Erwiederung fodern, ist — Beileid vom Unmächtigen, Unterstützung und Trostgründe vom Simpathisirenden, rettende Hülfe vom Staatsmanne.

Freilich können wir meist nur jammernde Mitklagen steuern. Doch sind's dem gebeugten Mönche wenigstens erleichternde Mittel, die die Schmer-

Schmerzen vertheilen, — wo nicht bereits heben. Und dieſes kömmt den Mönchen gut gut zu ſtehen: denn „in den Klöſtern iſt man hart„herzig genug, ſich einander den Zinns des Mit„gefühles abzuſchlagen. Nicht verſüſſen, ſon„dern ſauer machen will man ſich das einſame „Leben, das uns ohnehin in einen kleinen Wir„kungskreis einengt. „

Für den Mann, der wärmern Antheil nimmt, iſts eine herrliche Luſt, mit anzuſehen, wie dieſe wackern Leutlein in ihrem trauteſten Briefwechſel ſich ſo kläglich vorſchwätzen. Wie itzt die Nonne und der Mönch — beide aus fatalem Ohngefähre im Taumel ihrer jugendlichen Vergnügen von der Gabelhexe, der Pöbeldummheit über die Kloſtermauern geſetzt, ſich verliebt vorgreinen; itzt zween gutgeſinnte Mitbrüder, die ohne Weltkenntniß, und ohne Erfahrung auf dem leichten Steckenpferde ihres

Wahnes ſich in eine Mönchsgrotte vertrabten, bey wechſelweiſen Geſprächen von ihrem Unglücke, von ihrer aufzehrenden Schwermuth miteinander ſprechen; wieder ein Einzling, der ganz Selbſtgefühl iſt, in ſich verkehrt, weil er im Kloſter keine gleichgeſtimmte Seele trifft, ſchon bis zum Beinſkelet abgehärmt, die letzte Kräfte ſammelt, in einer Benediktenpredigt, wimmernd ſeine endlichen Schmerzen, und ſeine vollends ausgerungenen Bitterkeiten, als ein Unterpfand ſeiner ſchönen Seele uns zurücklaßt. Ein unnennbares Vergnügen iſts, vom Thale des Elends *) die hochgeprieſenen Edenwollüſte unſrer Mönche **) überſchauen — und vollends durchempfinden, wie ſelig der iſt, dem

*) „So heißen die Scripta aſcetica das Weltgetümmel.„

**) „Dieß iſt der warme Ausdruck der Aebte „in Kapitelſermonen die's freylich genieſſen in ihren Abbteien.„

dem diese himmlische Wollüste nicht zu Theil wurden. Wie sanft wehet durch uns das Gefühl der Selbstheit, der unverschnittenen Freiheit, und der mässigen Selbstbeherrschung! Wie bleischwer aber muß der Gedanke drücken, und den Mann martern, der aus eigenen Schaden klug, zuspät aufwacht, — als Molochs Opfer vor'm Schlachtschwerde zurücke bebt, Loszählung sehnet, flehet, bei dem traurigsten Andenken: „Ex inferno nulla redemtio.„ „Deine Professi„on stirbt mit dir ab — nur dein Tod zermähet „mit seiner Hippe deine Drangsale.„ Der Gedanke ists, denke ich, der unsre Mönche bleichet, so schnell die Frühlingsrosen von ihren Wangen wischt, der den Jüngling ältlich grauen macht, der die zarten Säfte vertrocknet, und die nervichten Kräfte schwächt.

Indeß muß diesen zum wahren Seelentroste seyn, daß sich Heute alles recht zeitgemäß zu der

Klösterreform, oder allmähligen Umsturz bereitwillig füge. Die jüngsten Jahrbücher haben Fakta aufgezeichnet, die beweisen, wie Werke, die Jahrhunderten trotzten, auf einem Nu zerfielen. Wer hätte je vor 30. Jahren der Jesuiten Verkehr geträumet, die der Fürst seine Stütze, der Pöbel seinen Gott, der Vater den berufsgeschäftigen Erzieher, mancher Advokat seine Beihelfer — der Priester seiner Religion Grundveste hieß? . . Ihre Maasregeln schienen auf die Ewigkeit gebaut. Wer wagte sich unbescholten zu deklamirn, ihre niederträchtigsten Hausentenzen in gedruckten Blättern zu feteln, wie's itzt Mode ist, gegen andere Mönche los zu ziehen, und — oft ganz gleichgültige Handlungen derbe zu rügen? P. Quiroga, Kapuziner, mußte leider! ohngefähr vor 140. Jahren, zu Wien dieser Sozietäts-Männer Haß, und krisliche Einmaas für eine ihrer aufgezogenen

Schoos-

Schoosmeinungen, treulich fühlen — andern zum schröcklichen Spectakel. Er widersetzte sich einem herrschenden Truge, den die Jesuiten unter das dumme Völklein verstreuten, „als „wäre die Verläumdung wider einen, der sie „verläumdete, wenn sie gleich eine Lüge ist, doch keine Todsünde, weder wider die Gerechtigkeit, „noch wider die Nächstenliebe.„ P. Dicastilla, *) nahms für seine Sozietät auf — und peitschte mit der unmenschlichsten Disciplin den lieben Franziskussohn: „Ein gewisser ehr„samer Klostermann,„ schreibt der Jesuit, „ein „verkappter Barfuß, den ich nicht nenne, ward „vermessen genug, unter den Weibern und „Unwissenden diese Meinung zu beschnarchen, „und sie verderblich und ärgerlich wider die „guten Sitten, wider die Ruhe der Staaten,

*) De Iustit. L. I. Tract. 2. disput. 12. n. 404.

„und der Gesellschaften . . zu schmähen. Ich aber behauptete wider ihn, wie ichs noch be„haupte, „ da setzt er die oben gegebene Lehre her — und dieses zu beweisen, führt er aus seiner Gesellschaft die angesehnsten Väter, z. B. P. Johann Gans, P. Daniel Bastele, des Erzherzogs Leopolds Beichtvater, — alle Lehrer der Universität zu Grätz, zu Prag, u. a. m. von welchen er schriftliche und eigenhändig unterzeichnete Gutheissungen seiner Meinung in Handen zu haben vorgiebt, auf. *) Wer würde sich so wütenden Gegnern herzhaft genug entgegenstellen! Genug, daß uns der schützende Himmel von diesem Molosse rettete. Inzwischen läßt sich erinnern, daß das Radwerk, das zu

*) „So widerlegten Jesuiten ihre Gegner — „nach der einzigen Art der Schüler Pytha„gorens. Und half ihnen das Ansehen ihrer „Rabbiner nicht durch, so galts Menschen„leben, und — Leumuth. „

zu steif gefügt, und getrieben wird, meist zu brechen beginne. Wer hätte vor 10. Jahren — bei'm hellsten Lichte des Profetengeistes vorauszusagen sich erkühnt: „in österreichischen Staa„ten liefen die Klöster Gefahr aufgehoben zu „werden? „ Heute ist man fast nichts anders mehr gewohnt zu lesen, als Klöster-Ruinen — in Zeitungen. So wird eine Flecke nach der andern aus dem Weltsisteme ausgereutet. —

Sollte die gequälten Mönche unser Mitleid, das einen Theil des Schmerzens abwälzt, oder eine Menschenthräne — geweint ihrem Gefühle, was nützen: so bin ich Bürge, der Weltmann werde euch gerne den Ableiter eurer Grame, und beissenden Plagen zugestehen. Denn euer Unglück geht uns nah — so nahe, daß wir manchmal versucht waren, euch durch iede erkühnliche Wege loszuringen. Doch was die Unmacht nur vermag im ähnlichen Falle, das

thaten

thaten wir — wir seufzten, schwätzten von Hülfe, sehnten nach Rettung, und sutzten am Ziele.

Ich empfand noch was mehr, als stille Betrauer; während ich die Briefe las, die mir mein Freund in Originalstücken zusteckte. Ich gerieth auf den Gedanken: „Hier entwür„fen sich von selbst unvollständige Klösteran„malen, die uns zugleich mit den jüngern Genies „bekannt machten.„ Ein unübersehbares Meer wimmelt darinnen von lauter Troublen, von kleinen, und grossen Schroffen — Akrozeraune thürmen umher. Ungeheuer wohnen da zusammen, und spielen mit den Wellen. Der Wirbel verschlingt Seegelstangen, Mast, und Ruderseile; die ruderlosen Bänke sind den Winden zum Spiel. Man wird so aus Erzählungen klug, und späht manche Naturgänge, die an verdrehten Krümmungen den

künst

künstlichsten Irrgärten überlegen sind — erschleicht ein dreimal verrammeltes Geheimniß.

Gut daran, dachte ich! zu einer künftigen Klösterannalensammlung will ich den grossen Grund legen — Briefe rein abschreiben, die voll von individuellen Handlungen, Faktis sind. Dazwischen will ich itzt Beobachtungen, itzt Rezensionen, — Karakterstücke setzen. Fast solls mir Pflicht seyn, Originalbriefe mit allen innern und äussern Orthographie-Umständen platthin nachmalen. Es sind öfters possirliche Launenstücke, die etwas rabnerisches Salz, Juvenalism mit sich führen. Bisweilen wird man den naivesten Klosterstil gewahr, mit einer ehrbahren Dosis dummer Schrumpeln. Kurz: man liest so viel Gutes und schlechtes durcheinander, daß das Herz immer zwischen Trost und Trauer und Erwartung stöhnt. Was doch allemal dran interessirt, ist, daß der Klöster übliche

Ein-

Einrichtung und unter den Pöbel vertiefte Denkungsart entsiegelt wird.

„Das alles ist Grille mißvergnügter „Mönche, was in dem Gestoppel vorkömmt, „da's immer mit den philosophischen Weltver„besserern gemein haben, alles nach ihrer eigensin„nigen Caprice, nach ihrer schiefen Denkungsart „einzurichten „ — votirt gegen alle Briefe, noch ehe ers sah, der ausgemästete Klosterdoctor. Ich versichere diesem Manne auf Credit meines Freundes, daß dieser — wenigstens der Meisten eigne Schwachheit gar nicht sei, mißvergnügt sich abzugrämen. Einmal sie gehen so ohne Umwege zu Werke, — freilich nicht am klösterlichen Führbande, daß man die krummen Anschläge der Rumoristen, die mit der ganzen Welt unzufrieden sind, und zanken, nirgends erfinde. Und wärens auch Ausflüsse mißvergnügter Klösterlinge — veranlaßte sie nicht die dumm-

dummvorsichtige Politik der Vorsteher und Aebbte, dadurch sie die Wissenschafften zu einer ewigen Kindheit verdammten, und die freiere Denkungsart zur geschwänzten Sünde*) stempelten. Da muß viel Unraths, und böser Händel in die Welt gebracht werden, daß sonst dem Zufriedensten nicht bisweilen ein Austernleben lieber wäre, als das Mönchsleben, wenn ihm die melancholische Stunde fleußt, oder eine Schikane zufällt, oder eine Prälatensottise, die allemal den entschiedensten Vorzug der Zodelgrobheit auf dem breiten Erdboden Gottes behauptet, aufstoßt; das, glaube ich, ist so gewis, als gewis es ist, daß die Aebbte einfältig räsonniren, wenn sie durch Unwissenheit, die sie absichtlich unterhalten, das natürliche Streben nach Vervollkommnung Seiner Selbst im Keime tilgen wollen — und so dem Mißvergnügen vorbeugen. Mir kommen sie vor,

*) Peccatum caudatum heißts der Moralist.

vor, wie der Doktor Peter Rezio *) von Tirtafuera, der unterm Vorwande, dieß oder jenes Gericht wäre zu hitzig, zu kältend, zu nahrhaft, zu leicht, zu süß, zu sauer, seine Kranke erhungern ließ! o Schrotelmaxime! o Einfalt!

Also mißvergnügter Mönche Sudelei ists nicht; oder die Vorsteher sind selbst indirecte — gut moralisch das Kind zu taufen, Schuld daran. Ich will sie dann nach des Allmanachs Einrichtung aufführen — nach den dort ausgesetzten Hindernissen. Indeß so wenig Sistem dort beobachtet ward; so wenig wird auch im Nachtrage herrschen. Denn ich liebe gerne natürliche Ordnung, und keine erkünstelte Verstandssperre. Ich rolle lieber das Wickel übers Blatt nach Belieben, als herunter nach Vorschrift; es kommt eher ins Gewirre.

I. Nach-

*) Leibarzt der Stadthalter der Insel Barataria im Don Quixote.

I.

Nachtrag zur Andächtelei.

Wie gelinde ich noch der Betschwesterei der Mönche mitspielte, sollen nachstehende Briefe beweisen:

Aus U . .

Zärtlichster Freund!

Ja! Sie sollen von der innern Lage unsers Berges durch mich alles erfahren. Sie ist wo immer, noch eine der erzklösterlichen, d. i. ein Mischmasch von der heiligen Flamme des dummen Eifers, und unbarmherzigen Gebietherei. Alles wird noch, was altväterisch, und sich vom Patriarchenalter herschreibt, mit lauter Andacht verehrt. Sitzen leicht nur litterarische Würgengel am Ruder! Sie streifen über alles, was neu heißt, gut roppelköpfisch weg, — und Verachtung ist ihre letzte Schutzwehre; indem

sie die Sturne gelehrt runzeln, und das Kinn dicht aus Maul drücken. Kennen Sie unsre duumviros — nicht, unsern K . . . und P . . . ? Sind Männer, die an der Spitze der Inquisitionsrotte stehen sollten. Doch wehe den verdammten Heiden, den verfluchten Türken, und dem teuflischen Ketzergesindel; das würden diese zween Kammeraden sauber mit Stumpf und Stiel ausrotten! So fassen sie alles mit Tygerwuth an. Ihr Symbolum ist: „Brechen und — „nicht fein. „ Ihre Karaktere sind nicht vom gemeinen Werkel. *) Der eine schmählt, der andere räsonnirt einen zu Tode. Dieser ist brennende

*) . . . „Ich würde eher den Pomponius „Lactus, der aus Liebe fürs Alterthum „ein wahrer Heide wurd', — den Göttern „vom Latium opferte, und Romulus Altäre „baute — mit all seiner Gluth für das „feinst „ ausmahlen, als diese zween Be„stür-

nende Kohle, iener ganz verzehrende Flamme. Hier ist alles Pabstesfluch — die Seelenkräfte stehen stille; dort alles Gedächtniß, — Verstand

„stürmer der neuern Litteratur bis auf ihre „Originalzüge schildern. Etwas von „dem, den ich näher kenne — dann Mehr „von dem, der mir entfernter war. K . . . „hat grobe doch offenherzige Wuth. „Sein wahrer Fehler ist, daß er sich zu „freymüthig in Pickeln und Zoteln mit„theilt. Will zuweilen falsch, und hin„terlistig sein; ist aber zuviel Dalk, — „öfters zuviel Jähzorn, als daß er seinen „Schalk decken möchte. Indeß ist mir „das alles leicht begreiflich; er ist in „seinem Iure canonico ein Ultramontanist, „der zu M . . schon einmal dem Pabste „zulieb von seiner Kathedr exuliren „mußte. Man nimmt die Sitte des Hand„werks an, das man treibt. Es war „immer Herkommens bei den Kanonisten, „daß

und Willen sabbatisiert. Nicht wahr, ausserordentliche Männer? Und diese Männer sind uns Konventualen mit ihrer Schulmeisterschärfe lästig. Unser Herr Prälat ist launigt, meist

„daß sie trotz Spaniern, die Gelübde thaten, alle Tage den zwölf Aposteln zu Ehren zwölf Indianer zu schlachten,*) — „dem Vorapostel Peter zu Rom sich durch „Gelübde verbanden, der Kaiser, und „Fürsten Säckel zu beschneiden, und als „Opfer ihrer theuren Andacht vor die Füsse der stolzen Römer hinzutragen, — „bei'm ruhigsten Gewissen, das Nefas als „Anathem in den Kirchen aufgehangen „zu haben. Dieser Pater K . . . zeigt „sich dann als großen Kanonisten; indem er ungeschliffen, und hämisch thut. „Sein Herz hat auch all' die iuridische Bos-

*) Hist. des Etabliss. dans les deux Indes T. III. §. 21.

meiſt gut humoriſirt; aber auch, leider! ſo leidbar, daß ſie ihn im Gängelbande führen.

„Bosheit, der ein privilegirter Injuriant „fähig ſein mag. Er iſt dann in der „Schmähkunſt, wo nicht überlegen, doch „gewis ganz gleich den Jeſuiten, die doch „ordentlich Lecktionen nahmen — über den „Sozietätspunkt. Denken Sie Sich, „Freund! ſeine Höhe darinnen! Zurücke „von der Flamm', zur Kohle! — P. „P . . . , der mir von anderer Beſchrei„bung bekannt iſt, und aus einer kurzen „Konverſation auf ein paar Stündlein, — „iſt Deſkartes Liebling, der nach Condillac's „Erzählung alle Schielende liebgewann, „weil die erſte Perſon, in die er ſich verliebte, „ſchielte. Er iſt alt, ſchlau, erſchmeichelt „Beifall, wirft Jungs gern über den Töl„pel — wäre er bisweilen nicht zu dumm, „und ſeine Stirne nicht zu breit gewachſen, „als daß ers allemal hinter die Larve des

Reine-

Sie mißbrauchen seine Güte, und — ihre Peitsche schlägt auf unsre Rücken. Ihre Anschläge, ihre

„Reineckes bergen könnte; ist über und über „Anlage zum pedantischsten Mentor — ein „Präzeptorist nach Donats und Neisses „Latin, ein eiskalter, hölzerner Gliedermann, „ein Theorienschwätzer. Seine Scherze sind „arm an Martials Witze, und Lessings „Impromptus — haben veraltete Stutzerei, und Pöbeleinfall. Was ihm Neues „in die Hände fällt, neckt er — wenigst rätselt er seinen Graukopf. Er ist mehr in „den Ländern der Gezenißler zu Hause, „als in Teutschland; stünds bei ihm, so „müßten alle Lehrer von den Kanzeln wandern, die nicht bloße Lateiner aus ihren „Schulgeschöpfen erziehen — eine gebessere „Aussprache wäre ihm mit den Sorbonnisten, die einen Geistlichen von seinem „Amte entließen, weil er in dem neuelte, „daß er quisquis, quanquam, statt Kiskis, „Kan-

ihre Maasregeln sind angebetete Grundsätze. Lange würden wir des überlangen Kores frey seyn, wäre unser Prälat von diesen Hausgötzen nicht in der Andächteley geflissentlich unterhalten — wenigst müßten wir uns durchs übermäßige Singen nicht bucklicht, und lahm schreien. Die Fastendispense haben wir glücklich durchgesetzt — mich deuchts, ohne ihrem Vorwissen. Hingegen ist man uns mit den Fastengebetern desto ärger mitgefahren. Freund! ein kleines Gemählde müssen Sie haben. Sey's, daß sie in allen Klöstern eintrifft; so ists gewis ein Seufzer aller gutgesinnten Religiosen. Von Frühe Morgens Halbvieruhr an, bis spät Abends Halbneunuhr, ists fast alles Gebet, alle Stunden samt und sonders sind mit Formeln belegt. Die

„Kankam aussprach, — genug, den besten „Mann vom Litterargeschäfte zu amoviren.„ Aus den Briefen meines Korrespondenten.

ordentlichen Korgänge mit andern Geistesrefe-
zillationen — immer des Tages sechsstündige
Verrichtungen, nicht eingerechnet; so haben wir
itzt zur Fastenzeit eine gewisse Zahl Rosenkränze,
Schußgebetlein, Offizien, Litaneien, Psalmos gra-
duales, poenitentiales etc. die alle zusammen
einen starken Zeitraum anfüllen. Und was von
den übrigen Stunden noch leer blieb, muß eitel
auf das Asketesstudium verwendet werden. „Das
„wird gewis die Lektüre der Väter Augustine,
„Hieronyme, Ambrosien, Gregorien u. a. aus-
„machen?„ Nichts minders! unsre Enthusia-
sten, die nach dem Zauberstab ihres Fanatizismus,
— nicht nach Herz und Gesinnungen uns Men-
schen messen, verderben auch diese Zeit. Es müs-
sen Rodriquez, Fischer, Spiritus benedictinus,
Moesel. etc. sein, die diese Zeit über aus Vor-
schrift gelesen werden, darinn me hercle! so
wenig Geist und solider Speise ist, als man ie

in

in einer Scharteke supponiren kann. Ganz ängstlich und skrupulös wird drüber gewachet, gevisitirt, gehabrecht. Weh dem, der einen Schritt davon wich'! Es ist einmal ein Grundsatz, der unserm P . . . zu tief im Bauche sitze, und den er als Spear zur Magisterwürde nur zu oft anpreist: „Drey Meditationes, drey Exami„na, Lectiones spirituales ausgelassen, erwachsen „zur Todsünde. „ — — Wie werden unsre Wege zum Himmel von diesen Sauertöpfen mit gedorrten Hecken voll stachlichter Dornen überstreut, woran der Naturmensch nur desto öfter seine Ferse ritzt! . . Ich gerieth in die Zornhitze — will meine Klostereelegie ein andermal ausweinen! . .

Aus M . .

Von unsrer Oederey, die stinkende Sümpfe, und bleiche Wiesenstücke nur eckler machen, können Sie Sich nichts, als bedrängte Aussichten

verſprechen. Es iſt, als hätte das Moos alle unſre Gemüther verwildert; ſo iſt vollends bey uns das Dummfromme geniſtet. Alles hat Buckel, oder eine Quermine. Denken Sie Sich über das in zwo enthuſiaſtiſche Faktionen, die über Hals und Kopf dem Führer der Horde nachlaufen, und mit ihm in Abgrund ſtolpern. — Dann haben Sie beyläufig unſers Kloſters Stütze vor ſich! Dem Manne mit einem Kopfe muß es wehe thun, ſo was zu leſen, und hingegen wird dieſe Suppe Tagtäglich zu Tiſche geſetzt. Welch' hungriger Magen ſoll uns darum neiden — welch fleiſchernes Herz nicht bemitleiden? Die Digeſtion iſt da ſchwer; und will man ſeiner Geſundheit pflegen, ſo prügelt man uns mit Texten in ſenſu accommodatitio, d. i. nach der naſenweiſen Erklärung unſrer Orakelſprecher, Kloſterodern, altkatholiſch verkehrt, in den

Kor*)

Kor*) hinein. Unsre Superioren wollen für gespaltne Fensterscheiben nichts bezahlen. — Sie warten lieber ihre ganze Spalte ab; wo's eine neue einbleien können.**) Norint homines nostrae gentis! . . Bey uns ruft itzt ieder Winkel ein „Miserere„ und ieder Geiselstreich schlägt einen Versikel vom Bußpsalme tiefer zu Herzen. Alles brummt durch unser Konvent heilige Lamen-

*) „Bilde dir ein, daß du Schöpfer wärest! „Wann diente dein Geschöpf dir besser? „Wann es ein leeres Geplärre herlallte, „oder wann es gemäß dem Zwecke handelte, „zu dem du es schufst?„ Sokrat zum Kriton.

**) Die Religiosen werden in den Klöstern vergleichnißweise Fensterscheiben genannt, die sich durch der Kandidaten Aufnahme leicht ersetzen lassen. So achten Klöster ihre Mönche, Aebdte ihre Söhne, Brüder ihre Mitbrüder!!!

mentationes Ieremiae Prophetae; und — im Wimmerton, von Rührung durchdrungen, lispelt der jüngere Konventual in seiner Zelle: „Haeccine eſt vrbs, perfecti decoris, gaudium „vniuerſae terrae?„ Sein gehärmtes Aussehen giebt die Anwendung davon. Auch sehe ich um mich her nichts, als traurige Schreckbilder, die ansichtlich Ueberdruß, nagender Gram, geheuchelte Sitte, verbißner Zorn ausmergelten. Es muß einem Laie, wenn er zur Fastenzeit in ein Kloster verschlagen wird, vorkommen, als wäre er die Todengruft hinab gestiegen, wo eingefleischte, oder vielmehr mit Haut überzogne Gebeine eine kurze Weile um ihn spucken. Abbt, Prior, und Hoftischler heucheln wenigst eine todtenbleiche Andacht; lassens aber dem wehrlosen Konventuale so sauer werden, daß er der Mühe mitzuheucheln überhoben ist, den vollends eine marternde Schwermuth, und Unzufriedenheit tödtet.

Ich,

Ich, Freund! lebe noch so gut, als es mein beſtes Temperament zuläßt. Ueberfällt mich auch ein Trübſinn, ſo richtet mich plötzlich der Gedanke wieder auf: „ich habe einen wackern, warmfühlenden Freund an Ihnen,„ und — die Hälfte des Schmerzens ſitzt vom Herzen weg!..

Dem Aſchenmittwoche...

Laikaliſche Beobachtungen. Das iſt wahrhaftig ein Orkan, der Welle nach Welle ungeſtümm hindrängt — zum ganzen Ruin der Menſchheit! Wo man ſich faſt die Autochirie erlaubt, um mit'm heiligen Scheine der Welt, und ihrer Rechtſchaffenheit zu trotzen. Ich habe nur kleine Anmerkungen zu machen, die iedesmal ſo viel ſagen, was in den Briefen angezogen wird, — nur zum wahren Sinne faßlicher ſagen.

Von der Karakteriſirung der zween litterariſchen Kromwells kann ich nichts zu nichts weg-

wegsetzen, denn die Männer kenne ich nur durch fremde, nicht meine Organe. Es bürgt mir aber des Freundes Wort, daß sie zum Anschauen geschildert sind. Prosit ! ! !

Mehr kann ich durchs eigne Zeugniß von der Klöster Fasten — und der Fastenden gehärmtem Aussehen bestättigen. Ich kam am vierten Sonntage zur Quadragesimalzeit nach T . . . ward gut aufgenommen, herrlich bewirthet. Es war ohnehin eine offne Tafel im Konvente; denn die Mönche hießen ihn Lätaresonntag, entweder vom Evangelium, oder von ihrer Tischlustbarkeit. Wirklich fiengen auch alle an, recht munter, heiter, und aufgeräumt zu werden. Der Schmaus war am Ende. Man zoh sich gutfreundlich untereinander auf. Der Wein that die schriftgemäße Wirkung, daß er die Herzen froh machte, und den Zwang vervielfachter Formalitäten ertränkte. Der Tag, wäre ich kandidatisch gesonnen

nen gewesen, hätte mich locken können, in dieß naſſe Grab der Kloſtereinſamkeit lebendig mich einſcharren zu laſſen. Doch dieſe Paradiesfreude hielt kurz an. Den Tag drauf, wo der Weingeiſt verdampfte, war alles im klemmen Mißvergnügen. Der Schmerz war leſerlich auf Jedes Stirne — weggeſchwunden waren alle die heitern Mienen, die mir Tags vorher ein Elyſium da zu ſeyn, zu verſichern dünkten. Es war, als ſtünde ich mitten in *) Niſlheim, ſo traurig giengs zu. Kaum konnte ich mich bereden, daß ich noch im geſtrigen Platze wäre, wo ſo viel Zauber herrſchte. Hätte ich geſtern den Kloſterhabit begehrt; heute würde ich ihn wieder ausgezogen haben. Denn mir gieng dieſe Metamorphoſe zu ſchnell durch den Schädel.

Von

*) „Der Ort, wo die Gottloſen bis zum Un„tergang der Welt ſeyn ſollen.„ Aus der orientaliſch. Mythologie.

Von den Gebetern, und ihren enormen Vervielfältigungen was von A . . aus aufgebothen wird, ist diesser Nachhall meiner Sage im Allmanache von S. 13. bis S. 23. — doch ächte Bestättigung meiner Sage. Was mir daran unausstehlich ist, mag beyläufig seyn, was vom Askesstudium neu beobachtet wird, das ganze S. 9. Wochen verderbt. „Die Bücher, die man „über dieses Fach liest, „ nach der Anleitung des „Freundes, sind Satire auf den Menschenverstand, und Antithesis der reinen Sittenlehre. „Die Art darinnen iede Tugend zu preisen, ist „die; wo die Rednerschminke beym unverletzlichen Schulgange verschwenderisch ausgeleget „werden. Da muß iede Tugend die erste, gröste, einträglichste, angenehmste, und Scaturigo „et Mater reliquarum seyn. Hingegen iedes Laster wird mit übertriebnem Bußprediger-Eifer „so höckericht und wild abgemalt, daß man Kaling

„lins Kunſt, Kochems Phantaſie und des Non„nenbeichtigers Plauderey ſchlechthin wahr„nimmt. Es iſt alles wäſſerigt und grundlos. „Die Vernunft iſt in Feſſeln, die Schrift wird „ſprode umhin'geſehen, und die Uebergabe gilt „nichts.„ Hier hat Rouſſeaus Abhandlung gegen die Wiſſenſchaften die größte Stärke. Unläugbar iſt, daß die aſketiſchen Klügeleyen Dummheit, Aberglauben, und Bosheit in der Welt einführten. Vor dieſen einen heiligen Grauen haben, wäre mit Beweis des Menſchengefühles. Glück dem Kloſter, das viele Männer zählet, die dieſen Rubikonen abhold ſind — und geläuterte Moralen den jungen Mitbrüdern in die Hände ſpielen.

II.

Nachtrag zu den Kloſterſaufereyen.

Aus W . . ſ . .

Amice in pauels chare!

Um Briefſtihl und Ortographie kann ich mich nit kümmern. Bey uns iſt es eine Schande ſich trauf verlegn. Unter Kandln und Bechern bleiben nit gern die Muſae pudicae. Es iſt des ſaufens ſo viel in Gwohnheit, das mann ſich ordentlich überwinden mueß, noch länger auf der geiſtlichen Bierbank ſitzen zu künnen. Wir haben erſt neulich braf abgeſtritten — glauben Sie etwann gar gelehrt? nixs minders; wir haben controuertirt, ob unſer Bier nit das beſte in Deutſchland iſt; ob alſo unſer Gloſter um die Welt nit ſtarke Meriten hab, das es ſo guetes Bier brauhet. Alle haben wir hernach

hernach aufs Kloſter Wohl Vivat trunken, bis uns endlich der Chor aus der brüderlichen Rueh ſtörte. Der Herr P. Prior hat das Proficiat bis ans End gebracht; denn ihm ſtehts zue, als Obrikeit, den erſten und letzten trunk zu thun. Herentgegen ſeynd wir im Chor auch für alle Kloſter gſchorn. Geſtern iſt im Herrn verſchieden P . . . mein beſter Kammerad, R. i. P. hat ſich auch in der Kandl todt gehoben. Sub Rosa geredt, es ſauft ſich einer nach den andern aus der Welt. Es iſt auch nit leicht anders möglich; wir haben ja ſonſt gar keine Rekreation. Spatziergehen dürfen wir nit viel; weil uns ein Mädel in die Augen kommen konnte. Da hätt man ſich mit dem Stimulo carnis eine Weile zu raufen. Id avertant Superi! Das Biecherleſen laſſen wir müſſigen Leuten über, die im Weltmeer herumſchwimmen. Wir haben auch nit Zeit, daß wir fleiß anwende-

ten; unser Hauptwerk ist, das vitam contemplativam rechtschaffen profitirn. Unser P. T. Hochwürden und Gnaden Herr Prälat sagt uns gar oft den Schrifttext für: „qui addit scien-„tias, addit dolores.„ Er förcht, wir mögten Ketzer werden, wenn er uns viele Biecher zuließ. Erst letzthin hat man vom W.., dessen Gelehrtheit uns in München viel viel kostete, nicht zum auferbaulichsten gesprochen. Er riehmt uns allemal die Simplicitatem columbae au — und streicht uns den Job, der simplex war, heraus. Hätt der Luther niemals kein Buech in die Händ bekomen, so wär er auch guet katholisch gestorben. Man kann uns also ia doch die Sauffreud vergonnen; es seynd andere Lustigkeiten noch genug über, an denen andere sich satt genieſſen mögen. Vale iterum, iterumque vale!

Von W . . . b . .

Unser

Unser Kloster ist ganz auf nassen Grund gebaut. Was Wunder dann, daß die Saufpflicht fast alle andere verdrängt. Denn, Freund! vergnügend ists ansehn, wie sich drollichte Prämonstratenserchen mit dem braunen Gewäsche abgeben, daß die weiße Montur weichselbraun sich färbt. Uebrigens ist das kein Vorzug unsers Klosters; sondern nothwendiges Talent unsrer Familie, und Profeßion. Inner dem Noviziatjahre macht man so grosse Vorschritte, daß im Profeßionstage die hübschgroße Kandel in einem Odemzuge — handwerksgebräuchig leer geschöpft wird. Für dießmal nicht mehr! Gönnen es Gelegenheit und Umstände, so sollen Sie bald wieder biographische Züge lesen, die eine andere Seite zeigen.

Aus D . ff . .

Tausendmal sehn' ich mich, nach Ihrer Bruderseite, kläglich vorzujammern, wenn mir etwas so oft vorfällt, und — nie meine Sache wird. Sie sind doch der gute, brave . . . noch, der nichts von seiner Weltrechtschaffenheit verlohr, ob er schon etliche Jahre aus der Kapuze guckt. Freylich siehts da oft übel aus, wenn sich das Magister-Räsonnement vesten Bodens zu halten anfängt. Sie, Sie trog das Sirenenlied nicht. — In Ihren Busen gieß ich dann meine Klagen aus. Das Mönchsleben in diesem Pfaffenwinkel herum, deucht mir, gründe sich völlig auf Possereyen, und Saufallianzen. Man wird sich einander Bruder, und Freund, indem man sich feyerlich zuschwört, jährlich ein- oder zweimal wacker abzusaufen. — Mit diesem besteht, und hört auch die nachbarliche Einverständniß auf. Man weiß sich dazu gut anzustellen.

zuſtellen. Anſtalten werden vorhinein getroffen, daß ie dieſem Bachus-Feſte*) nichts vom naſſen Elemente abgehe. Wir fahren kreutzweis durch die Seen, überall unſre Freundſchaft zu trinken. Dieſe Art, ſo plump ſie iſt eine brüderliche Zärtlichkeit auszudrücken, ſo iſt ſie doch ganz unſrer heutigen Einrichtung angemeſſen — die haben will, daß, wie alle Lippelſpiele auf Karbatſchen auslaufen; ſo auch unſre Karnevalſtücke in Saufereyen ſich enden. Unſre Liebe, Zärtlichſter! kennt dieſe Pöbelſeuche nicht.

Aus Sch . . n.

Wir zappeln in tiefen Hölen, in Lagerſtätten der Schlangen, und Ungeheuer. Dieß em-

*) „So berauſcht man ſich bey uns, daß wir „fünferley Räuſche zählen, und — ieden „mit eignen Titeln belegen.„ Die neueſte Anekdote.

pfahl mir den Ort vor andern über die Einsamkeit, die mir im Begriffe des Klosterlebens wesentlich war. Seitdem ich aber durch eine ewige Einzünftung in das Monachat besser Zeit gewann, mich darinn beobachtend herum zu sehen, ward ich oft von einer Reue versucht, die mein feines Naturgefühl, das stille Ungerechtigkeiten beleidigt, zu rechtfertigen schien. Spatzieren Sie einmal in einen dicken Bergwald, setzen Sie Sich in eine melancholische Grotte, wo alle Aspekten umher schwärzen; kein ungebrochner Strahl soll Sie beglänzen. Hier in einem Zirkel um Sie sogenannte Confratres; die aber gröber Sie beschmeicheln, als der Esel seinen Herrn in der Fabel, — andere, die das leidigste Bonzengift geifern. — Dann haben Sie meine Lage, in der ich itzt lebe. Doch weg mit dem Schattenbilde! Lesen Sie „das Urtheil ohne Vorurtheil über die „würkend- und thätige Hexerey, abgefasset von „einem

„einem Liebhaber der Wahrheit. Gedruckt zu „Sterzingen in Tyrol, 1766. „ und Sie werden aus diesem scheyerischen Eristiker die subtile Konduite dieser Herren schätzen. Es ist ganz im Stil der Alltagssprache verfaßt. Vielleicht läßt sich auch kein höflicherer Umgang von uns hoffen. Wir mästen uns zu Schlachtopfern Gottes, und trinken uns dicke Bäuche, bis zur Runde des Märzenfasses — Wie soll sichs da viel höflich seyn lassen? . . Der Drittheil des Tages geht auf diese Rubrik. Früh- Abend- Nachttränke, nebst den zweymaligen Tischgebühren, sind lokalgewöhnlich, die regelmäßigst gestattet werden. Kommen grosse Feste zwischen, so währt das Trinken vom Mittagmahle bis zur Nachtsuppe — dann bis zum Einsteigen ins Ruhebett'. Das heißt gesoffen, denke ich oft,— und aus Verzweiflung, daß sich nichts bessers anbiethet, trinke ich auch mit. Nicht wahr,

Freund! ich bekenne meine offne Schuld — das Sie überzeugen muß, wie redlich und offen ich allezeit gegen Sie sey ꝛc.

Laikalische Anmerkungen. O he, iam satis est! Das ist eine reiche Quelle zum Plaudern für Klostermänner. Davon wissen Sie alles voll zu schreiben— deste weniger von Litteratur. Es scheint nicht umhin zu seyn, daß die Klöster in waldichten Ecken gebauet sind. Die Fichten des Rhodope müssen den Horizont überschatten, daß die Mönche deste leichter zum Schimmer der wissenschaftlichen Progressen erblinden. So muß ia freilich der Aufgeklärte das Opfer des eifersüchtigen Hasses dieser Bacchusknechte werden! —

Doch eine andere Fährde angetretten! — der Brief aus W . . s . . so klösterlich dumm als er gefaselt ist, giebt doch ietzt Satire, ietzt ächte Beschreibung dieses und vieler gleichgestimmten

Klöster,

Klöster, wo immer brav gegurgelt, und wacker geschlucket wird. Im Eurotas baden sie sich! *) Ihre Disturse sind immer die auferbauliche Rauschdisputen. „Bey uns,„ schreibt mein Freund, „ists so Mode, wenn man von der Reise „heimkommt, schnell über alle genoßnen Getränke und Speisen Rechenschaft im Refektorium öf„fentlich abzulegen; über gesammelte Kenntnisse „von Büchern, und gelehrten Männern ist alles „mausestill. „

Die Texte der Aebbte, und Vorsteher sind mir wahre Skurrilitäten. Ein Lai würde sich gegen das Tridentenkonzilium verfehlen — doch Aebbten, als Quasibischöfen geht das für ihr Stimm-

*) Zu .... in Oesterreich ist dem Abbte so kommode zu wässern zubereitet, daß an seinem Studierpulte die Weinleitung vom Keller 'rauf abfällt — ein versoffner Diogenes!!

Stimmrecht hin. Freilich nehmen sich manchmal berauschte Vierbänkler gleiche Freiheiten heraus — und das die regna vini sortiti talis; es scheint also auch so ziemlich passend auf den Klosterbacchus, dem der Würfel des Looses ja auch an der Tafel zu herrschen einräumt. Der Mann mit Raison hohnlacht gewis dem Hochmuthe, der in Klöstern verwöhnt ist, sich unter Benediktionen, Schriftzitationen, und ansehnliche Autoritätsmiene zu verkriechen. Indeß wird doch die Einfalt irre gemacht, und auf Unthaten verfährt, daß der zum Mönch geschorne Vater selbst das Naturgesetz ruhig übertritt', und sein Kind auf des Abbtes Befehl in die Fluth schleudert.

Luther, o den guten Mann! — der wird oft gepeitscht, wird oft bey der unzüchtigsten Rechthaberey hartherzig geschlachtopfert. — Es war ein Quaficonfrater. „In Klöstern ists Her-

„kom-

„kommens, daß man immer dem Mitbruder lo„ser mitſpielt, als dem auswärtigen.„ Dieſe Beobachtung trift völlig ein. Ich ſaß zu A... ſp.. an der Tafel, als der Abbt Ebion Zerinth, überhaupts den alten Ketzern ſo ziemlich gelinde mitward; ſo, daß ich einen Duldungsgeiſt an ihm bewunderte. Aber bald verlohr er ſeinen Kredit. Es kam die Reih' an Luthern, Karlſtadt, Buzer, und andere jüngſte Reformation-Glieder

*) Vom W... ſ.. Briefe ſteht noch zu beobachten, daß das Format daran Kreuzwickel war, wie ein Niklakähnchen. Ein Büblein, das zur Sakriſtei dient, praktizierte es heraus. Denn das Dominat iſt nirgends höher geſtiegen, als zu W.... Der Himmel gab das glückliche Durchkommen, um auf der Fama Schwingen ihre Pöbelart zu verrufen. Möcht' ichs nicht einen Gotteswink für meine Schrift heiſen?...

der — wies da über die Männer belobter Einsicht hergieng, kann ich nicht schreiben; weil mich das Ganze höchlichst ärgerte. Das ist der mönchische Verfolgungsgeist!!

Die übrigen Briefe sind nur Beweise der beschrieenen Saufluft. Uebrigens merken dieß Ding schon allmählich die Kandidaten, die man immer durch Ueberfluß an Speisen, und Getränken hamte. Man erzählt ihnen: „es wären „hier mehrere Freudentäge, Schmäuse, und Je„rien, als gemeine Täge.„ Doch eckelts vollends den Rosenbergen, und gesittetern Jünglingen, an den Klöstern, die diese Lockspeise durch ihre Werber, d. i. Küchenmeister anbieten — sie beziehen die Klöster, wo man sich reformirt, und durch Studien auffodert. Und dabey thun sie gut!! —

„Machen denn die solennen Gelübde, daß „man der äusserlichen Bedürfnisse entsetzet wä„re!

„re! Haben wir nicht mit euch Laien baare
„Rechte, am mäſſigen Trunke, und nöthiger
„Speiſe. — Füttern ſich nicht hochangeſehene
„Junker, und geadelte Bediente der Kammer-
„mädchen, bleiche Stutzer der geflecken Venus,
„und akademiſche Räthe der Dummheit ꝛc. ꝛc.
„füttern ſich dieſe nicht, beym mäſſigſten Nichts-
„thun, auf gemeine Koſten mit gebacknen Con-
„fekturen von Perugia, mit Roſoglt, und köſtli-
„chen Würſten von Bononien, bis ihr gnä-
„diger, Exzellenzenwanſt borſtet, und ſpaltet?
„Hat dieſes Maſtvich des Staates das Privile-
„gium der Schweitzerzucht — immer zu zehren,
„und nie zu arbeiten, ohne daß ein Tadler ſie be-
„kriteln darf? Warum ſchreyt man immer auf
„Mönche, und Pfaffen; als wär übrigens alles
„gut gethan? Nie auf gekräuſelte Räthe, die
„ihre Rechte bey den Toiletten des angebeteten
„Geſchlechts ſtudiren, nie auf maieſtätiſche Pe-
„rücken,

„rücken, die die Kahlheit des Verstandes de-
„cken, — die bey schäumenden Pokalen der schö-
„nen Wittwe, der jungen Waysse jährliche Pen-
„sionen aussetzen, oder die übergüldete Gerech-
„tigkeit gegen den verarmten Taglöhner aufrecht-
„erhalten — gegen dürftige Staatsglieder, derer
„Laster ist, rechtschaffen und alt seyn. Hieran
„reformiret — weiset die schwärzeste Laster der
„Religionsverachtung, und niedrigsten Bekrän-
„kung der Menschheit aus der Welt. Bey uns
„lohnts kaum der Mühe mehr — unser Ge-
„schlecht schmelzt ohnehin auf einen kleinen Rest,
„indeß der andere wie Kolosse, die Erde be-
„schmutzt, und zu Schwärmen der Hummel er-
„wächst. Ich gestehe, die Mönche, meine Mit-
„brüder, richteten viel Klauberei in der Welt an
„— wem aber soll die Streitrasserey, die Ent-
„menschung, die bis Heute die Kannanäer zum
„Ziele hatte, izt am Personale der Mönche su-
„chen

„chet und naget, behagen? Wir bleiben doch
„Menſchen; wir mögen, wie wir wollen, gekleis
„det ſeyn. Und — iſts denn ſo ganz bewieſen,
„daß wir minder nützen, als der benarrte Welt-
„freier, der vielbetitelt alle Feenzirkeln durch-
„kratzet — ſich immer neue Unterhaltspläne
„ausforſcht, um ſein wollüſtiges Minutenleben
„recht theuer zum Staateswohl, und der Menſch-
„heit Ruhm hinzuſchwelgen? — Ich meyne
„immer, irre ich, ſo iſts ein Mönchsirrthum —
„der Nutzen manches epikuriſchen Junggeſellen,
„gerechnet zum Nutzen des untauglichſten Mön-
„ches, ſei immer wie 1: 10. der Mönch lebt in
„ſeiner mechaniſchen Tagordnung, geht wenigſt
„den Gang des althergebrachten Syſtems; hin-
„gegen mancher gebauchte Zivilſt lebt ſeiner
„unbewußt — mit keinem Unterſchiede vor'm
„Pferde- und Maulthiere. Seine Lebensge-
„ſchichte iſt die des gelertiſchen Greiſes. Ich

„sah Leute über mich spotten, und ihre Kürbis„nase rümpfen, die die Natur zum Stall, oder „Pflug bestimmte, ihre Geburt aber — zu Bä„ter des Vaterlandes aufschwärzte. Semper ego „auditor tantum? nunquamne reponam?„

Tapfer geschmählt, denke ich — aber nicht ohne Wahrheitsschein. Der Mönch schrieb sich vom trunknen Herzen. Er hat Ausdruck — und seine Feder ist spitzgeschärft. Ein iählinger Zufall hat mir dieses Brieflein gegeben. Ich kann ihm nichts in Abrede setzen; nur müßte ich ihm einprägen, er sollte nicht alles im Schwalle verübeln, mit Timons Eigensinne. Doch die Antwort würde auch seine Retorsion seyn — ich gehe also lieber bei ihm vorbei, und schmiege mich . . .

III.

III.

Nachtrag zur Kloſter-Pedanterie.

Aus B. A . . .

Die Fortſetzung meiner Trauer alſo nur in die Enge gebracht! Ich ſeufze in der Klemme meiner Bruſt. Uns Conventiungen ſchlägt der unverſöhnliche Haß unſrer Idolen tiefe Wunden. Alles muß ihrer Pedanten-Grimaſſe nachgehen. Alles lateiniſch gefudelt, geleſen, geſchwätzet! Ein guter Ausdruck in einer Schrift, iſt verdächtig — brütet Unfug, und Laſter. Teutſchheit, und Katholiſchſein iſt bei uns Widerſpruch. Man iſt Miethling der Römer, und Sklave des Auguſts. Geſtern ſtritten wir uns warme: P . . . Sch . . fluchte auf das aufgeklärte Jahrhundert, daß es ihm nicht mehr ſchmeichelt, und ſeine Sachen auſſer Facon ſetzt. Den Klopſtock gab er nicht gar zur Makulatur.

Redner, und Dichter, Prediger, selbst Meditanten im neuern Teutschrocke, heißen ihm plarum aurium offensive Bücher, und iesuitisch widerlegte Wolfe. Latein! Latein! . . Andere gaben mehr auf teutsche Männer; doch formirten sie den jüngern Haufen — und also, klösterlich zu reden, den schwächern. Wir wurden dann zu den Noviziatskripten, und schramischen Exegesen angewiesen. Nicht wahr, eine herrliche Vorbereitung zur öffentlichen Lehrkatheder?

Aus W . . bb . .

Aus dem unermeßlichen Drange der Pedanterien, nur einen synoptischen Extrakt! Wir nagen an den tausend Albernheiten unsers eigensinnigen Abbtes, wie die Mäuse an den beschmierten Brosamen. Unsere Sache ist aus Alltagsgebrauch so handeln. Man zweifelt über Kleinigkeiten, und verzeiht sich grosse Dinge leicht. Wir sträuben uns aus voller Wuth gegen

gen den Milbenbiß, und — der Schlangengehecke iſt unbedeutendes Symptom, iſt Nebending. Bei uns iſts Propoſitio damnata, comitante actu exterius manifeſtativo, defendirn: „neuere Au„thores ſeyen der Wahrheit näher gekommen, „als die Alten.„ Noch Etwas Unerhörtes! Unſer Herr A... ward nach * ** in Böhmen verſchickt, im lure eccleſiaſtico ſich zur Kanzel vorzubereiten — ohne Anführer. Er bekam Gelegenheit die orientaliſchen Sprachen mitzuerlernen; doch nein! ein expreſſes Verbot vom Abbte hielt ihn davon ab, hieß ihn ſie beileibe nicht lernen. Scientia inflat. — deucht Ihnen unſre Lage aufgeklärt? Bei unſern Tiſchlektionen könnten Sie noch mehrere pedantiſche Streiche erſehen. Die Hauptſache mißbillige ich zwar nicht — nur jener Feſſelzwang der herkömmlichen Gewohnheit mißfällt mir; daß man lokalmäſſig gewiſſe Wörter lang, oder kurz ausſpre-

che. Wers aus beſſerm Wiſſen dawider verſieht, wird angeſchrieen: „repetat, corrigat!„ Die gefährlichen Klippen davon ſind: „Parthe„none Paralipomenon etc.„ Das heißt, denke ich, eine Art Tyranni gegen Griechen ausüben— gleichſam ihre Proſodie ändern.

Laikaliſche Bemerkungen. Genug von dieſem tollen Gezeuge! Die Welt weiß ohnehin, daß die Mönche noch nicht teutſch können. Ihre Kanzelreden ſind noch rothwelſch, ohne Grammatik, ohne Richtigkeit, und kernichtem Ausdrucke. Sie ſprechen halt ſo pöbelhaft, als plump ſie denken. Eine ſeltne Erſcheinung iſts, wenn ein Jüngerer ſich aus dem Kothe, und der Klubbeſprache aufwagt. Rein Teutſchſprechen in den Klöſtern — wäre Verrath eines irreligiöſen Herzens, eines bevorſtehenden Abfalles, oder Selbſtmordes. Daß doch die teutſche Sprache ſo kleinen Kompaß erhält! Dem Teutſchen iſts Ehre

re im Vaterlande ein Dummkopf seyn — dem Griechen wäre das Schande gewesen. So gewinnt mit den Zeiten die Aufklärung! — Ich höre daher, daß die baierischen Klöster üble Zukunft sich vordeuten, aus dem Motive, weil die aufgestellten Lehrer sich mit den Herrn Protestanten, und ihren Schriften zu gemein machen. Und ich glaube, ohnmaßgeblich: dann werde es in den Klöstern erst gut, und fröhlich, wenn der düstre Pedantismus durch die leichte Lehren der Protestanten verscheucht ist.

Ich bin eben Latien und Griechenlande nicht abhold; doch denke ich, das verworrne Mönchs-besser Jesuitenlatein, das bis auf eine nahe Zeit heran in unsern Schulen herrschte, sey blos vom geschickten Unterrichte eines Schellers, eines Johnsons u. a. gemustert, und der ächt zizeronianischen, und terenzianischen Tersität widergebracht worden. Ueberhaupt wer

kann ſich von ieher in der Philologie, im Erziehungsgeſchäfte vor den Proteſtanten rühmen? Die Mönche haben noch zu vieles von ihrem Bruderſchaftenglauben zu verlehren, als daß ſie hierinn groſſen Progreß machen dürften. Der unreife Katholizismus iſt noch zu ſteif bei ihnen, als daß ſie ſich dem Umgange der Alvaren, und anderer Jeſuitenhelden entſchlügen. Ihre gelübdvolle Andacht iſt Zeugerin des Wahnſinnes.

Was den W . . bb . . Brief angeht, iſt ia Beweiß, daß man dort in der Eisandacht, der Lippenrührerei, und dem Froſtkrampfe der Pedanterei erſtarre.

IV.

IV.

Nachtrag zum Olimsgeſetz.

Aus St . M . .

Wir ſind noch um ein ganzes Säculum zurücke — gehen noch den Gang des 1600. Jahres. Sie ſtutzen? — Einmal was dort geſchah, iſt uns angefeſſelt. Wer etwas wegglitſchte vom einſtigen Pfade, dem würde es übel mitgenommen. Unſer Aufzug, der voll weiſſer Wunder iſt, muß uns der Liebe gegen das Alterthum erinnern — als verkinderte Greiſen fortzuleben, gut ſimpel, und unwiſſend, wie das Kind, das gefätſcht gegen nichts gerührt wird. Unſere Obern ſind von der Moraliſtenwelt herüber. Sie leben bis auf die Zeit, wo uns Hunger und Durſt quälet, ienſeits des irdiſchen Wellenmeeres — zu den beſagten Zeiten aber diſſeits der unglücklichen Ufer, bis zum Taumel. Wir

sind auch, Gott seys gedankt! so dumm, als ein Wilder aus dem Zeitalter, wo man noch Eicheln aß, und mit der Natur und den Thieren in Gemeinschaft lebte. Man cujonirt uns ewig mit der Vergangenheit — und das um des schändlichen Gewinnstes halber, daß uns die Obern brav gefangen halten. Sie sind einmal für ihr Otium cum dignitate besorgt.

Aus T . . f . .

Wie alt siehts bei uns noch aus! alles ausser Mode. Unser Prälat rülpst aus weinentflammten Geiste Anathemata gegen alle Neuerungen, die unter 60. Jahren zu sehen das Unglück haben. Bittere Vorwürfe, und nicht gründliche Widerlegungen kann man in der Art Männer Satz und Goldkästchen suchen. Wir müssen dann sauber absterben, ohne von der Welt, mit und in der wir lebten, was zu wissen. Piccen — o denen rieth ich nicht über unsre Pforte zu kommen!

kommen! Man würde sie mit Rauchwerke, beschwehrt von Benedictenpfenningen, daß ie dem Teufel der Appetit vergienge mit seiner Klaue sie zu retten, — zernichten. Ist das bekannt von St. E . . . in R . . ., daß den Piecen aller Zutritt geschmälert ist — wo doch unter den Vorstehern bairischer Klöster ein Mäzen vorsitzt. Das wundert mich also bey uns gar nicht! Es scheint ohnehin, daß unser Kloster an Aelteiei einen Vorzug von Allezeit hatte. Ich las in unsern Annalen, daß ein Mönch im 11ten Jahrhunderte von unserm Kloster sogenannte Bukolika schrieb — im Lateine, ein Geschreibsel von lauter mirakulösen Geschichten, die sich mit Ochsen und Kälbern bei uns sollen zugetragen haben. Kein Abbt will sich nachreden lassen: „unter ihm sey die gute Klosterzucht in Verfall gerathen.„ Und das sind Synonymen bei uns von dem, falls man zeitgemäße Abänderung

treffen

treffen wollte . . . War nie gewesen, — war allemal gewesen, sind unsre platonische Praestigiae, und das stoische Supercilium. Dadurch werden wir genothzüchtigt, daß wir Altenmanns-Rollen spielen müssen. Ausgehöhnt würde der geraden Fußes schreitende Mann im Lande der Hinkenden. Man muß sich also alt anstellen, wenn mans auch nicht ist, — in der Denkungsart; denn Gedanken sind zollfrei. Indeß scheint mir doch, es zeige sich ein künftiges Osten in der langsamen Verdämmerung — bei andern Klistern; wo sich dann wohl ein schleichender Strahl in unsre Gegend ergießen wird. O güldne Epoche, steige uns herauf!!!

Kalkalische Bemerkungen. Ist doch graus, durch der Mönche Metempsychose — vom Punkte des Novitiatgallimathias an in einen alten alten morschen Körper eines Geckes versetzet zu werden. So ist das alte Heiligthum noch

immer

immer in der Klöſter Dunkelorten gangbar! Zu St. M.. iſt wahres Chaos der Vorwelt. Ich beobachtete in den meiſten Klöſtern, daß immer nach Art des Verhältniſſes ihrer Kenntniſſe auf gute Treue und Credit der bärtige Pedantiſmus herrſchte. Und St. M.. hat hierinn eben die ächte Maaſe — der Unwiſſenheit und der dummſten Einfalt. Bei den Kanonikern iſts Herkommens zu unterſcheiden zwiſchen Votum Paupertatis, und Carentiae — recht altgelehrt, was die öde Diſtinktionkl des ehrwürdigen Skot anbetrift; wenn ich mich aber hiſtoriſch beſinne, nagelneu die Sache, die dahinter ſteckt. Der erſte Erfinder muß auch in der Grammatik kein Roterodam geweſen ſeyn; ſonſt würde ihm Carentin mehr gegolten haben, als Paupertas. Doch Narrheit! in der mitternächtlichen Schwärze eine Mittagshelle argwohnen. —

Was mich noch hart in den Klöstern ankäme, wäre; wenn ich nicht wie Solon dem Krösus — meinem Abbte Wahrheiten sagen dürfte; sondern wie Aesop nur annehmliche Dinge vorschwätzen. „Indeß istś doch Verdienst, „ nach meinem Freunde, „nur eins gethan zu haben. Es „giebt Leute, die keines können. „ Die (sage ich mit D. Schwift) verdienten mit einem Tritt vor den Hintern aus der Schöpfung hinausgeschupft zu werden. Vielleicht würde es, als wo immer, in den Klöstern schlecht angewandt seyn — die Wahrheit nude krude heraus zu tölpeln. Der kluge Mann wiegt seine Umstände ab, und versäumt nie die Verhältnisse seines Personelles.

V.

V.

Nachtrag zum blinden Gehorsam.

Aus Steing . .

Bei uns ists eingerissen — eine despotische Prälatenautorität! Der erste Schritt ist gethan, daß wir nicht mehr dummfromm gehorsamen bei geschlossnem Glaubensauge. Solche Befehle nehmen wir nur von Gott an. Der Abbt ist einer aus unserm Mittel — hat Vorrang und Ehrentitel, und — nur Liebesgewalt. Wir sind ihm vom Herzen gut; machen aber keine Krotzfüße, keine unterthänige Knixe. Seine Befehle sind aus unsrer Seele entstanden, nicht aus Eigenmacht angedrungen. Sind sie etwas schnüpfig, können wirs an der Vernunftleuchte durchblicken; giebts drinn Verstos ab, heißts zurücke gewiesen. Das Gelübd des Gehorsams bezieht sich auf die Beförderung der Wahrheit

und

und Tugend. Das heißt freilich im alten Askesmischel: „Sakrilegium, und theologisches Such„verlohren.„ In den philosophischen Moralen hingegen ists Natursgesetz, ein unbekränktliches Individuums-Recht. Die Profession wird uns doch nicht zu Kälbern umschaffen wollen. O sähen, Sie, Freund! Geschöpfe der Aszetereien an! Wie abgekümmert und krumm gebeugt sie auf dem Boden der seligen Möncherei einherschleichen! Der Mensch mit gesunden Sinnen muß sich in die Seele ärgern — oder glauben, es gäbe ein Mittelgeschöpf zwischen Mensch, und Thier, das in die Klöster nistet . . .

Aus B . . . th . .

* Hier ist die Klosterdisziplin noch im ersten Flore. Ich kann mich kaum bereden, daß ich glaubte, im VI. Jahrhunderte, als sich ganz Orient und Okzident zur Benedikten Regel schaarweise bekannten, habe es je schöner geblühet.

blühet. Befahl der Obere in das Rottsich Waſſer zu pumpen, das natürlich durch die Lochmaſchine wegfloß, wars iedem ſehnlichſt erwunſchner Verdienſt, ſich blindlings an die Pumpſtange anzuſchlieſſen. Dieſer Dinge erzählt P. Fiſcher *) mehrere. Bei uns gehts faſt noch heiliger zu. Kömmts dem Prior in den Kopf, daß der älteſte Pater müßte zu Boden hocken, wird ihm vollends das Benedicite **) zum entehrendſten Maledicite zugeſuchet. Caeca obedientia wird uns

 auf

*) Iſt ein Novitiatbuch, das zum Ziele hat — Menſchenverſtand verderben, und den Willen zu'm Mirackelglauben fähig machen.

**) Benedictus cet. heißen die Mönche, das ſchmähendſte Pasquill, das der Abbt, oder ſo anderer Oberer aufs Geradewohl bei'm Anfange der Eßzeit, aus monaſtiſchen Privilegium, guten Leumuth zu ſchänden, ablesen läßt. Maledictio Domini hieß ichs — näher zur Natur.

auf die Buckel gepeitschet, daß blaue Schildaugen als Verdienstwerke zu zehen aufschwellen. Wenns im Noviziate so grausam, anhaltend unmenschlich zugieng, alle Novizen liefen draus. Gut, daß Benedikt in seiner Regel vorschrieb: „Praedicentur ei omnia dura, et aspera, per quae „itur ad Deum.„ Einmal das in Werken vorstellen, foderte mehr Studium zur Abtödung der Menschlichkeit, als man immer anwenden mochte zu ihrer Veredelung. . . . Wenn ich Ihnen das Geklatsche des pedantischen Zaubers beschreiben könnte! . Unser Prior A . . . ist ein Mann nach den Novizialbriefen. Er ergraute im ersten Jahre seiner Magisterwürde — so kümmerte es ihn, bis er all' den Dummheitskram innen hatte, der unentbehrlich ist, einen Menschen aller seiner fünf Sinne zu enterben. Er ist unser ungewählter Abdt, der sich herzlich freut, die vernunftlose Dunkelei, die er vorher über

die

die ganze baierische Kongregation aus der Novitiatstube verbreitete, inner den Mauern unsers Klosters gut enthusiastisch zu erneuern. Er ist ein Mann, der iede Nüance der Asseterei detaillirt — ihr steifster Miethling bleibt. Indeß hat er andere ganz gute Seiten, die ieden Rechtschaffnen für ihn einnehmen — der werkthätigbeste Konfrater. Soviel vermag die Asse, die den best angelegten Mann untergräbt und verdirbt! — Ein kontrastirendes Gemälde haben wir am P. E . ., der aus Magenhitze iede Sache durchgreift; er würde besser den Klosterscherge, als den Gerichtsherrn machen. Wie freudig würde er manches nothgezwungene Mädchen zum Schandort hinraffen, — den minder obsequenten Junker zur Stockstrafe fortreissen, — den armen Unterthan, der — er sollte etliche Gulden bezahlen — ohngeachtet seines Schweisses nicht einen Dreibögner erobern konnte, zur diktirten

Richterpöne wegschleppen ! ! Einmal als abgestorbnes Weltglied kann er sich nicht enthalten, aus seinem Grabe wider hervorzusteigen, ein fetirtes Weibchen in die Geige zu schlagen, — oder abzuprügelnde Weltgeschöpfe bei heiligster Freude mit anzuschauen. Ich wenigst sah noch keinen so heißen Verfechter seiner Rechte — er glüht vor Unmuth, und brennt nur tiefer, je länger er Gluth war. Nicht wahr, Freund! sonderliche Geschöpfe? — So sehr sie aber von einander abstehen, so treffen sie doch im Gehorsamsdrange zusammen. Beide fodern blindes Handeln, und Wandeln — nach ihren hirngesponnenen Leitfaden. Und — in dem Pöbelwerke ist unser Kloster so ziemlich einstimmig, der Vortrab aus Eigennutze, der Nachzug aus Schmeich- und Heuchelei. Für dießmal, denke ich, genug! . . . .

Aus P . II . .

So

So sind Sie wirklich im Begriffe, Kloster-mysterien der profanen Welt zu entdecken? Wie gerne, Freund! lege ich mein Schärflein bei! Reformationen, die erwünschliche Folgen zeigen, setzen immer allgemeine und sonderheitliche Kenntnisse voraus. Beide stehen Ihnen zu Gebote. Von unserm Kloster muß ich Ihnen beträchtlichst das abteiliche Monopolium einschärfen. Die hochmüthigste Alleinherrschaft ist hier willkommen. Alles muß den Gang unsers alten Dominanten nehmen, was nicht will in Abschlag kommen. Der Mann ohne Beruf, ohne Talent, ohne Sitte, muß in einem Winke zu'm Dozenten rufen. Lesen Sie die Predigt unsers G...•) Schulrektors, und Inspektors zu München, die der bairische Zuschauer einzuschalten die Güte

 hatte —

•) im Salvator wird des Nemlichen in Sancho Panſa's großen Eyels Ehren gedacht.

hatte — das Rothwelsch ist ihr Hauptzug; vom Plane, und Gründlichkeit nichts zu melden. Der blinde Gehorsam, der in den Klöstern so gangbar ist, muß solche Geburthen zur Welt bringen. Ueber Despoterei in andern Vorfällen — im nächsten Nachtrag; zum Siegel der Wahrheit, Freund, Ihnen einen Kuß!!

Aus N . . . a . .

Das verhunzte Klosterleben, das aus Menschen Stiere, und Kühe machet! oder würde nicht der Kuhverstand darob erstarren, wenn man ihm gebiethen wollte mit zween Büschgen Heues sich eben so satt zu käuen, als mit Vier? — diese Frage ward einst in einem Kloster realisirt, wo der Obere keckhin befahl, zweimal zwei nur für zwei zu achten. Du brutale Obedienz!! Bei uns wäre so was überspannt, und schlecht angewandt. Wir sagen dem Prälaten alle schöne Konklusen ins Gesicht. Es mö-

gen

gen Ihm unserthalben zwölfzentnerschwere Ochsen lieber seyn, als seyn Konvent — wenigst muß man ihm die Lust benehmen, unsern glatten Verstand drehen zu wollen. Denn wir sind halt so irreligiös, daß wir glauben, die Profession könne sich nicht über die natürlichen Rechte der Menschheit wegsetzen. Mag man nochmal so iammern, und die iüngste Stunde vor der Schwelle donnern hören, so sind wir dennoch so lutherisch, und denken — der Prälat könne uns, das „Menschseyn„ nicht verwehren . . . .

Laikalische Bemerkungen. Ihr also M . . a . . und St . . g . . habt euern Idolen die Wege vorgelaufen. Aufgeklärt, nicht dummfromm sehnt ihr zu heißen. Schon gut! den Götzen umgestossen — es wird das Licht in euern Grotten dämmern, dann würthlich nachströhmen. Es giebt Fälle — die man ahndende Gotteswinke in den Geschichten des menschli-

chen Lebens nennen darf — wo man dem Gefühle trauen muß, weil der Verstand ohnmächtig, in Verlegenheit, wie in Ebbe und Fluth gährt. „Die Empfindung in den ersten Augenblicken ist „gemeiniglich am richtigsten. „ Wie gut würde das Prinzipium Perplexitatis — den Klöstern anpassen, die überschrien, überdemonstrirt, im verworrensten Zustande, nirgends auswissen !!

Und um euer Selbstwohl, Mönche! muß man so viel Schreiens anrichten — Alles, alles an Kielen nagen, und zwacken. Einmal es sieht, wenn man in die Klöster kömmt, zu gräulich aus. Dort kriecht eine Blindschleiche, hier flattert eine Nachteule, drüber trappelt hin eine Flügelmaus. Alle starren ihre Augen zur Erde, als trauerten sie ihre ewig verlohrne Freiheit — den dafür eingetauschten Fesselzwang. Die Alten haben ohnehin die blinde Wuth — vergraben sich

in

in ihre Keller, um ungesehen der Welt vollends abzusterben.

Daß die B . . . . . und P . . . in der Schaar der Blindlinge oben anstehen, soll ich mehr bedauern, oder wundern? — Klöster, die so schöne Bibliotheken, so viele Talente einschliessen, sollten doch, meinte ich, mächtige Schritte vor andern gethan haben. Aber wenn ein aufgeblasner Tartarchan *) in P . . . nach seiner Tafel erst andern zu speisen erlaubt — sollen da nicht alle Hülfsmittel zur Gelehrtheit und Aufklärung fruchtlos vergriffen werden?. Ein Mann, wie der ist,— der unumschränkter, und tyrannischer, als Tarquin herrscht, muß vermögend seyn, aus Nichts Etwas, und aus Etwas Nichts zu schaffen. Er hohnlacht der ganzen

*) Wie Nicephorus sich von allen Klöster-Monarchen den Purpur vorenthält.

Welt, und deucht sich auf dem lieben runden Erdboden der gescheideste. Angemessen ists seiner Ruhmrederei, daß er so viele Lehrer aus seinem Kloster zum bairischen Studium hergab. Er würde sich nicht gescheuet haben, Laienbrüder aufzustellen, um seinem Kloster ein anmaßliches Ansehen zu bewirken, es in feilen Kredit zu setzen. So viel man hört, solls ihm sehr gelüsten, die Universität Ingolstadt allein zu besetzen — Freilich ein hochmüthiger Prälatengedanke; indeß ein Beweis seiner Denkungsart, und des Begriffs, den Aebbte von Universitäten, und ihren Lehrern haben. Man erlegt das Geld für die Doktorwürde — läßt sich als Doktor der I. II. Grammatik, oder der rhetorischen Klasse in den Hofkalender drucken; dann ist man das tüchtigste Geschöpf zum Universitäts-Lehrer, und — hat die nächsten Ansprüche auf eine Doktormäßige Katheder. Doch ist der Sedes pontificia, —

der

der päbstliche Sessel untrüglich; so kanns wohl auch möglich sein, daß der Doktor-Sitz gelehrt und unterrichtlich sey. Ich sehe im letzten so wenig Widerspruch, als Lorenz Veith, der Augspurger Theolog im Ersten. Bey diesem Hergange der Sachen aber ists sehr faßlich, wie alle in den Klöstern allerdemüthigst gehorsamen — mit zugeschlossnen Augen; die geöffnet, vielen ihre Untüchtigkeit zum Amte, das sie bekleiden, anschaulich machten. — So wirkt auch bei der heiligsten Folgemeine, das kümmerliche Interesse mit. —

In B . . . . wunderts mich minder, daß blühende Talente im Neste verschrumpfeln, und — ihre Bibliothek ohne Erfolge bleibt. Denn ihre Büchersammlung ist zwar gut angelegt, und kostspielig; doch stets unbenützt, die sich im Staube und Milben aufzehrt. Der Bibliothekpater M . . . W . . ist ein wahrer Monopolist.

Er

Er macht seinem Amte Ehre; ist aber ganz unmittheilend, vielleicht aus Vorsorge, es möchte ihm diese liebste Rolle entwischen; oder aus wildem Eifer, und stiller Ehrsucht. Ihm würde es Marter seyn, zu wissen, einer seiner Mitbrüder könnte auch mit Ehren Gäste im Litterarfache, in Bibliotheksaffairen amüsiren. Der Abbt *) kann hier freilich nichts brechen, und nichts ergänzen. Hingegen sitzen andere nächst um ihn, die sich das Regiment vor der Zeit anmassen. Schimpf genug — sie sind Asketen. Dieser Gattung Männer werden nie die Herkuls Keule sich aus den Händen winden lassen — das blinde Obedienziniren. Welche Mittel würden sie noch haben, samt ihrer klassischen Dummheit, das altgewohnte Ansehen aufrecht zu erhalten? . .

VI.

*) Von Millionen Skrupeln unnütz gemacht— sollte er resignirt haben. Er ward schon vom Schlage gerührt.

VI.

Nachtrag zum Kapiteldespotismus.

Aus W. bb.

Im Kapitel schleudert unser Donnerer lauter schmetternde Blitze. Er nahm eine Art von ungestümmer Andringlichkeit an — schmollt über zu bittere Ausdrücke, und rast bei Menschen-Fehlern. Wie unartig gebehrdet er sich beim neckenden Stachelworte! Hier hört man Exauktorationen, die die Ehre des Abgesetzten bis zur sträflichsten Erniedrigung kränken. Der bescholtne Mann wird seinen Mitbrüdern gehäßig, — verliehrt Kredit, Ansehen, und eine gewisse schöne Seite, die allen Menschen unter einander zur gegenseitigen Liebe unentbehrlich ist — Mitbrüdern, die enger sich angeschlossen sind, desto nothwendiger. Es scheint, als hätte der Abbe das Vorrecht, mit unserm Leumuth' auf Kosten

des

des Personelles zu scherzen; — hierzu wird sich doch Niemand einverstehen. Ich schwur bei all' meiner Profession, nichts minder, als das menschliche Stammrecht auf meinen guten, unzuverführenden Namen ab: ich bin zu sehr verliebt in meine moralische Schönheit. Der Mensch im Weltkleide, der meinen Ruf belangte, würde Verläumder, unehrlich' heißen — der Abbt *) im Kloster, der den Mönch ganz seiner Ehre, und angesehnen Miene beraubt, ist — ein pflichtmäßiger Vater, und ein eifriger Mann, der seine Familie wärtet. Ein wahres Räthsel für den Menschen ohne Affes — oder ihren Julian!..

Aus W. df..

Ami-

*) Der Abbt hat Leute unter sich, die zur höhern Vollkommenheit streben — also der irdischen entrathen können — eine fromme Entschuldigung der Intention, weil das Werk keiner fähig ist.

Amicorum optime!

Gestern habn wir ein scharpfs Kapitl ghabt. Alle neue Philosophia *) ist sub obedientia formali neuerdings verbotten. Bey wem mahn ein blaues buech findet; ist es nach seinen Todt, der bekomt die Sepulturam Asini; **) in seinem Leben wird er regulariter excommunicirt. ***)

Es

*) Glaubs gerne! Das ist so eine Frommheitsstöhrerinn, daß ihr alle Zuchtsophisten nicht genug antiphonirn können. So, So, drein gesprungen mit Kallipodien, und abgespitzten Schuhen in den Zerber — vielköpfige Souverainitäten!!!

**) Sepultura asini heißt das Grab im Dunghauf — eine schöne Stätte für einen geweihten Leib!

***) Regulariter excommunicatus ist — vom Tische, Umgange, allem Brüderanligs ausgeschlossen. Domus Diogenes ist seine Woh-

Es ist weiter auch schon recht. Seitdem die Bücher blau aussehen, ist das algemeine Sittenverderben eingerissen. Weil man noch mit dem Schweinleder'vorlieb nahm, war alles besser. Antoni von der Sau ist kein Narr gewesen. Und käme die Philosophye, die zu neu ausschaut, in unserm Kloster auf die Höhe, so gäbs gar keinen winkel mehr, wo die alte siechern Fußes stände. Wir halten noch was in dem Stuck, auf die alte Disciplin. Ich habe mich letzthin geärgert an einem jungen Spritzer Professor, der in transitu über Tisch sagte: „die alten Philoso„phen waren lauter Wortfüxler — der mehrer „Termi-

Wohnung — das Fäulniß, und Luder der Menschheit ist seine Titulatur. Im ganzen ist diese Exkommunikation ein Instinkt zum Selbstmord — und ein heimlicher Anschlag des Klosterkorpus, um seiner los zu werden, zum Todtschießen. —

„Terminos kannte, ward berichmter.„ Wir ſchrien alle zuſamm: „alſo iſts Myſterium Tri„nitatis, Incarnationis etc. wozu termini aus der „Philoſophia antiquo — ſacra, nothwendig „ſeynd, nur auf Wortfüxlerei gegründet? O „Tempora! o Mores!„ Man kann ia für die Gründlichkeit, und Gelahrtheit der alten Philoſophorum concludirn daraus, daß die iungen ſie gar nicht verſtehen; ſie ſchauen nicht mehr ſo profund in die Sach — die neuern econtra verſteht allgemach jeder Katechiſmusknabe. Unſer gnädiger Herr verſteht die Sach ſchon braf, er iſt ein grundgeſcheider Mann. Bis man eine Objection von ihm ausſtudirt, und penetrirt; lernt man aus der heutigen Theologia dogmatica ein halbes Bändlein, durch. Kurz und guet: es thuet noth, daß man die neuen Biecher, beſonders von Leipzig, und Frankfurth in Catalogum librorum prohibitorum eintrage. Die Wienerſchen

schen Editionen lutherin auch stark. Die passabelsten seyn halt noch die Editiones augustanae, und die eychstädter. Wo die Iesuitae *) in Ansehen

*) Diesen Herren bin ich zu viel schuldig, als daß ich sie so ganz umhin eilen könnte. Ich werde, — falls Umstände, Laune, Muße, und Korrespondenz von der Zuflucht der Sünder, und von ihrem goldnen Hauße nichts daran hindern, — einen Auftritt wagen mit einem trauten Jesuite; der uns der Sozietät Flecken vom ersten Konzeptionsmomente enträthseln muß. Von der Absicht wird er ausgehen, die war:

„die Religion gegen Luthern mit einer Felsenwähre zu retten; und zwar

I. durch den grossen Fortgang, den man den Wissenschaften unter ihrer Warte versprach;

II. durch die schönere Grundbildung, die sie der Jugend einflößen sollten.

Indeß vereitelten die Jesuiten alles. Nirgend ward der allgemeinen Hoffnung entsprochen.

hen ſiehen, da haltet man noch was auf das ehrwürdige Alter . . .

ſprochen. Zweck, und Mittel — waren bei ihnen vergriffen.

A. Zweck. die Religion untergruben ſie, beförderten ihren Sturz:

a. durch ärgerliche Schullehren, die

α. die Gemüther der Religionskonforten uneins machten, Brüder waffneten ꝛc.

β. die Dogmen umdunkelten, unfähig, die Schulfalberei vom Religionspunkte zu unterſcheiden.

b. durch heiligen Wucher, zu Gunſten des Pabſtes,

α. durch hartnäckiges Vertheidigen der angemaßten Pabſtsrechte;

β. durch kluges Oekonomiſiren gegen den Pabſt, dabei ihre Sozietät immer meiſt gewann.

B. Mittel. I. Keine Wiſſenſchaft gewann durch ſie; denn

a. als

Aus N . . b . .

Nur ein paar Klagen! Unleidlich iſt unſers Abtes Stolz. Er deucht ſich über alle Gränzen

a. entweder ſchrieben ſies reinlich ab aus Proteſtanten, die abſichtlich andern zu leſen verbotten waren;

b. oder ſie plauderten das Alte anders — wärmten den Kohl auf.

II. der Jugendunterricht ward nie tauglich getrieben; denn

a. Ihr Unterricht war unnütz, wegen Einſeite,

b. war bald zu ringe, bald zu überſpannt;

c. war zu allgemein, nicht perſönlich akkomodirt.

Um die Zeit ihrer Rotte waren ſie ſo ausgeartet, daß ſtatt ihrer erſten Abſicht, ſich Monopoliums korollarien einwechſelten:

1. Hofintrike;
2. Benarrung des Pöbels;
3. Unterſtützung des Vorurtheils;
4. Beförderung ihres körperlichen Intereſſes.

gen der Ehrbarkeit weg. Er ſtellt uns täglich den Souverain ohne höhers Geſetz, und — Hirn vor. Er tritt mit ſeinen Rieſenſchritten unſere Schädel platt. Im Kapitel, aus ſeinem Fluchorte, nennt er ſich die Gnade Gottes: „Ego „ſum gratia Dei„ rief er uns unverſchämt zu. Wer ſollt' ob dem Manne nicht eckeln, oder ſtaunen? Dieſe Gottheit vergißt oft ſeiner Würde; ſonders, wenn er die ſogenannten Fratres auf die pöbelhafteſte Art beſchimpft. Er iſt ein Mann ohne Geſchmack und Urtheilskraft. Was über ſeinen Geſichtskreis iſt, verdammt er — was inner den, das heißt ſein Eigenthum. Hat ie das ganze Heidenthum ſo einen ungeſchickten Klos zur Abgottöhre aufgeſtellt? —...

Bemerkungen eines Laics. Daß es der Himmel erbarme! ſo eine Tyranei, als itzt in den Klöſtern aufrecht ſteht, ward kaum zu Dionyſens Zeiten in Sizilien. Wenn die Prä-

laten so mit ganzen Gemeinden umgehen, wie werden sie mit Individuen, wie schäckernd, sich lustig machen? Von der ersten Epoche des Monachismus bis auf unsre jüngsten Tage— sprechen die scheuslichen Kerker der Klöster, gemetzelte Mönche, und die souveraine Wuth der Aebte. Danischmende hat am Sultane einen gelindern Richter gefunden, als mancher Mönch an seinem Abbe, Vater. Heute ist halt der Kapitelplatz zum Schaffot erhoben worden; wo Mißgünstlinge gezeret, und gebrandmarkt werden.

Doch welcher lotelistische Moralist räumte ie dem Abbte das Recht, den guten Namen zu beflecken, ein? Busenbaume, und das Geschwader der Probabilisten gebieten restitutionem famae. Caramuel würde es kaum mit all' seiner Suada, und Disputirsucht— Zizero für sein Eigenthum, dahin vermocht haben, daß er uns hierüber die Aebbte gerechtfertigt hätte. „Genug, es sind

„tradi-

„traditiones humanae unſrer Vorſteher — heilig „von heiligen, „ ſagt dazwiſchen der Junker Küchenmeiſter. Eine Antwort von der Art, wies gewöhnlich iſt — auf unbezwingliche Beweisgründe zu geben! Dieſe Traditiones ſind den Jüdiſchen nahe verwandt, die das Gepräge der verſtorbnen Menſchheit führten.

Rechtfertigung all' dieſer Arrogaten — mag dem Mönche die Kapitelsdeſpoterei ſeyn. Ein trüber, doch glücklicher Augenblick für ihn! denn glücklich muß doch der Mann heiſſen, der ſich in ſeine Lage, Umſtände, Ort, und Beſtimmung zu ſchicken weiß. Glück iſts alſo für einen Mönch unter ſo einem Abbte, — dumm ſeyn, und jedes Wörtchen wie heilig angeleben. Unglück hingegen für den, der ſein Genie nicht in Spinnenarbeit vergrauen, und bei Vernunftſtille ſchimmeln läßt.

Der Brief aus W . bb . . iſt haſtig abgefaßt. Der Mann, den ich eben nicht kenne, — ihr Abbt, muß ein eitler Dominant, und die eigenſinnigſte Kaprice ſeyn. Es iſt ſchwer zu faſſen, wie ſo ein Mann exiſtire — im achtzehenden Jahrhunderte, der ſo ganz Kontraſt davon iſt. Ich möchte ſeine Silhouette haben — er gäbe mir Lavaters Phyſiognomik ernſtlich zu durchſtudieren Anlaß! ! —

VII.

Nachtrag zur Kloſtereinfalt.

Aus Baierb . .

Bei uns iſts einem weder Weh, noch Wohl — wies beiläufig ſeyn mochte im Mittelraume zwiſchen Seyn und Nichtſeyn. Man lebt ſo ſimpel dahin, daß es eine Luſt iſt, aus dem Orte auszuwandern, der unſer Daſeyn gar ſo wenig anfaßt. Hier ſpitzt keiner ſein Mäulchen auf ein ſaftiges Pfändlein — keiner reckt ſeine Glieder,

auch

auch einmal muntrer zu werden. Unser Dechant reitet auf dem Esel vor, und — wir drollen schlendern träge hintendrein. Allen beliebts, wie dem Langohre, zugsam, ohne sich im Eilen zu stauchen — in der lieben Einfalt fortzuwackeln. Wir lassen uns auch nichts irre machen — wir sind uns alle Tage so gleichförmig, als wenn wir ein custw nodig gelerntes Duett sängen. Will uns ein Reformator drin stöhren, dem wird der Kopf bis zur Apostasie warm gerieben. Wir sind irrefor mabel, wie die Curie zu Rom. Summum Ius, summa Iniuria. Wie leicht könnte es geschehen, daß wir vom Bettschämel zum Studirtisch verzaubert würden. Violenti rapiunt coelum, d. i. die sich Gewalt anthun, in der lieben, niedrigsten Dummheit, zum Himmel aufzustreben. . . .

Aus Weyrn.

Wir sind in allem Betrachte liebsteinfältig. Man will Alter mit Jugend durch einen edeln

Mischel vereinigen — und es entsteht der häßlichste Bastard. Der Prälat fängt mit den Buben von den ersten Grundlinien an; — und wie weit ers vollends bracht', hebt er über Tisch eines Aufhebens auf. Pol! schalt ich heimlich bei der Tafel; möcht' ich doch ruhig den Bissen verschlucken. Wie einfältig mit den schmotz- und tennerartigen Kindereien den Tisch über rolzen, oder gar ein Litterargespräch bilden!! Sie denken Sich damit am Ende? o Nein! Kohlbrenner, der verstorbne Intelligenzer, mußte bezahltermassen, iedes neuvorgeschriebne Büchgen proportionaliter mit dem Schnellen der Goldwage, mit vortheilhaften Nebensätzen, und rühmlichem Verrufe in seine Blätter einrücken. Da war freilich die Einfalt zum Stolz ausgeartet — die ganze Handlungsessenz blieb indessen doch die witzigste Einfalt und Bauernprahlerei. . .

Aus B . . . . n .

Bei

Bei uns ſpaßt man ſich bunt! Iſts Einfalt, oder Fratze? Ich denke, Beides. Spiele werden bei uns geſpielt, an denen der Pöbelmann grauet, kleine Gaßenſcherzer ſatt haben — der Prälat aber aus innigſter Freude lachet. Ueber Erbauung möchte ich bei dieſem Gebändel nichts erinnern. Das Wolleblaſen, Mehlſchneiden, Fuchsbalzen — ſind die vornehmſten. Es begleiten ſie auch meiſt Bänkelſängereien, wo's recht toll zugeht. — Das fadeſte und faſelndſte Gezeug auf Gottes Erdboden! das könnte, Freund! wahrhaft einen Schofelallmanach abgeben. . . .

Bemerkungen eines Laien. Parthenſche Verhänge, wozu die Einfalt flieht. Der Kloſtermann erblindt — der ſchon gewohnt iſt, ſtatt Realität, Schein zu haſchen! — Wenn ich mir all' das Einfaltsgemiſche in kloſterlichen Einöden verſtelle, ſo kömmt mir immer der Gedanke:

danke: „es sey die ganze Anlage zur Vernunfts-
„würge hergerichtet.„ Und so eine Einfalt finde ich einmal in der Skriptur nicht. Sie streitet gegen den ächten Begriff des Menschen, der mehr, als Vieh seyn soll. Sich aber das zur Ehre rechnen, ist weder glatthin heilig, noch vernünftig gedacht. Uebrigens daß Priors auf Eseln sitzen, ist symbolischer Ausdruck — sie wollen halt alle ihre Subiekte im Grame, und Dünge der Eseldummheit, und des Staares unterhalter; worüber sie ruhig fortschlenzen könnten. Deßwegen ist in den Klöstern das Hornvieh in so hohem Werthe.

Ich beobachtete sehr oft, daß ein irreformabler Hang das mächtige Ansehen der Obern bei Mönchen ausmache. Sie wollen immer der Pupilla oculi seyn. Tritt ihnen der aufgeweckte Mönch zu nahe, — erklärt er ihnen eine kluge Maasregel aus dem Natursisteme, isis das Auto-

toritätswerk, ihn in Schranken der Eingezogenheit und Ehrfurcht zu erhalten. Oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem, d. i. „nicht über des „Superiors Gesichtskreis.„

Zu tiefe Herablassung ist ähnliche Schande, und wahrer Fehler mit der zu stolzen Zevsmiene. Der Abbt muß die Studien in seinem Kloster befördern, nicht selbst treiben; im letzten Falle wird er Schultyrann: im ersten, wahrer Mäzen. Es ist eine allgemeine Beobachtung — unter zu gelehrten Obern gewännen die Wissenschaften nicht so viel, als unter den Mittelköpfen; einer ist unbeugsam, und für seinen Wahn ein Hagestolz, der bitter für sein Dünken kämpft. Er verächtelt mit iedem Schulmanne — der derbste Kritler, setzt sich über Andere weg, und nimmt sich, diktatorischsteif zu definirn, heraus. Dieser hingegen ist eine wahre Wohlthat der Gelehrten, die er gerne um sich hat, mit Hochachtung belohnt,

lohnt, und — so Wetteifer in seinem Kollegium rege macht. Daher ists ein Grundsatz der Klöster-Suffraganten geworden: „der zu wählende müsse weder zu gelehrt, weder zu fromm, „noch zu gesund seyn — „ um dem Schwächern ein edles Beigefühl gewähren zu können.

Mir ists auch Schwärmerei mit ieder prämaturen Frucht durchs Zeitungs-Comtoir, oder in einer Aufklärungsschrift, wollen käuflich versteigert werden. Welch' ein Beitrag zum gemeinen Besten, wenn man zur Schautafel den Namen des neu vorgeschriebnen Lehrbüchgens, im Winkelecke der Erdewelt hinkritzelt? — Zu dem geschichts meist aus Schmutz, und Prädilektion zu ehrbaren Geschenken, daß glänzende Enkomien, erkaufte Beisätze, in die Welt geschrieben werden. Der Leser ist oft zu freimüthig, als daß er Trug vermuthete — glaubts auf's gestempelte Wort, und wird koboldisch umspuckt.

Von

Von B . . . . artigen Spielen kann ich ein persönliches Zeugniß ablegen. Ich ward selbst dabei, da man schäckernd die Wolle zur Madame Schönheit absichtlich hinblies — eine Menge närrischer Thathandlungen vorhannswurstete — dann gar mit Bildpritschen bei'm Thespisschreien aufgezogen kam, den Gästen eine anserbauliche Diversion zu verschaffen. Ich ward in Gedanken mürrisch, höchst unzufrieden; inzwischen ich mich äusserlich aus Wohlstand, spröde lächelnd anstellte. — Ist die einzige Verstellung meines Karakters — und die inner den heiligen Mönche-Mauern!!

VIII.

Nachtrag zur Klöstereinsamkeit.

Aus A . . l.

Nichts einsamers giebts in der Welt, als unser Aufenthalt! Wir sind wirklich nicht de Mundo. Andere Klöster haben doch Pfarreien, durch

durch die sie Kommunikation mit der Welt haben. Wir haben auch diesen Kanal nicht, durch den wir auf etlich Jährchen der Zelle entschlüpfen könnten. Dem Himmel seys Dank, daß uns so eine kleine Hoffnung durch das Studienwesen geöffnet ist! Es ist einmal eine Kerkerpein, im Frühlinge seines Alters mit Benedikt in eine Felsenklippe sich versteigen, woraus keine Rückkehr offen steht, zufrieden, wenn man umsonst, und unentgeltlich gespeiset wird. Das Ding hat seine gute Seite, daß man vielen Anfechtungen entwischt — wenn nur nicht der böse Genius lächelnde Phantasmata, einstige Gesichter, Portraits der Vergangenheit, zur Zelle bei Gährung des Magens aufführte. Und — dieß macht oft stärkern Kitzel, als die gegenwärtigste Originalien. Unsre Spatziergänge sind wie der Karthäuser — paar und paar, nur aus Absicht der Verdauung erlaubt. Da verläuft sich freilich bisweilen ein

Brü-

Brüderchen zur Bauernhütte, oder andern Hausthüre: wo er eben keine geiſtlichen Troſte austheilen wird — vielleicht irdiſche zur Zelle hohlen. Doch das muß man uns zu gute halten — es iſt eine Schadloshaltung für wöchentliche Einſamkeiten!!

Aus Alb .. ſp ..

Ich hätte Ihnen vieles — recht vieles über die Reform unſers Stiftes zu ſchreiben. Doch ſollen Sie nur Etwas wiſſen, das mich am meiſten engt. Das ewige Einſamſeyn, und darum, — das iſolirte Leben, das den erſten Naturtrieb zur Geſellſchaftlichkeit abtödtet, iſt mir ein unleidlicher Zentner. Ich ſitz' oft am Fenſter, — fluch' dem Zwange, der mich freie Luft auſſer meiner Zelle zu athmen abhält; der mich, mich ſelbſten wider zu ſchlucken antreibt. Ich wünſche mich oft in eine Berghöhle, woraus ich doch mit Vögeln, Nattern, und Bären, die ihr Lager

me hselten, mich besprechen könnte. Heute, wo das Azure rings umher die Himmel bemalt, lüstete es zu spatzieren — daß ich den Gedanke nicht, wie eine Tentationem contra Sextum verspie! — Meine Pflicht isis, daheim die schönen Tage verschlaffen, oder verjammern. Ich muß halt in die Dicke wachsen, wozu der Spatziergang nichts beihülfe — das beständige Hocken, und Liegen desto gedeihlicher ist. Die Säkularen klagen immer, daß Konduite, soziale Tugend, sanfter Umgang in den Klöstern so vermisset werden! doch wie will der Finne mit Madam Brookes fein sprechen, niedlich konversirn; oder auch wie will Juliane Berner,*) mit einem geselligen Monsieur zärtlich sich unterhalten, wenn sie ausser aller Menschengesellschaft, 15. und mehrere Jahre hinlebte,

*) Eine Nonne, die ein Buch schrieb — über die Jagd, Fischerey, Falkenzucht und Wappenkenntniß.

lebte, wo ein anderer (irdiſcher) Menſch, ein entdecktes Amerika ſcheint. Der beſte Geſellſchafter muß ſo darben, und — abgeſchmackt werden. Arten alte Weltbürger aus der Facon — wie vielmehr wir, die wir uns nie übten darinnen? — Es iſt, als hätten wir eine unzugangbare Inſel im Beſitze, wo wir beſtändig des Karons warteten, einmal doch diſſeits verſetzt zu werden!! —

Aus Sch . y . .

Daß ich Ihnen nicht ein Diarium liefern darf! Unſre Anſtalten ſind von Tag' zu Tag' ſo uniform, wies Soldatenexerzitium. Die Hauptſtanze darinn nimmt die Einſamkeit ein. Ich ſchleiche, ohngeachtet deſſen, öfters auf die Zelle meines beſten Freundes ***. Betritt mich der Superior, ſo iſt das „Humi ſedere„ meine Gnadenſtrafe. Ich verſtehe ſo gar nicht, daß man uns um die Bewegung ſo beneidet. Es iſt um uns her ein ewiger Füchſe- und Haaſenwechſel.

Keine menschliche Gestalt kömmt zum Vorscheine, wenn man alle vier Weltgegenden durchlief'. Nur schwatzt der leise Wälderruf eine Naturstimme zu Herzen, die ich so gerne höre, — und eine Rieselquelle lacht laut einen Anmuthssinn in die Seele, dessen der geplagte Klostermann so oft bedarf. Doch „sie iubet sacra obedientia,„ heißts den Mönch auf seine Zelle gesperrt, daß ihn keine Weltseuche anstecke. Einsam, wie ein Spatz grüble ich das Praeterium durch — der Endgedanke sind immer Sie . . . .

Bemerkungen eines Laien. Das heißt der Welt abgestorben, und bei gesunden Sinnen der Grube zugestiegen! War dieß des Erschaffers Absicht, so sind Menschengesellschaften Schimären und Eingriffe in die göttlichen Rechte. Unnütz ist unser Sprachorganum, ausser zum Koren — alle gesellschaftliche Anlage eitel Unding, und Harm. Wie viel glücklicher würde man

seyn, als Stummling, der das heilige Klosterverdienst angebohren besitzt — des Silentiums'— Streit gegen die Leidenschaft wird in den Klöstern ohnehin nicht gefodert zur Tugend — Aloisward, nachdem er alle Fleischessensation verlohr, doch noch der Mönche Jesuitenmoral noch der Keuschheitspatron; sie setzten ihn auf die Studentenkäre, um den nachzuahmen, dessen Fußwege sie nie betreten könnten — beraubt der sonderlichsten Gnade, die in Alois ein übergnädiger Gottesblick krönte. Seine Heiligkeit ist mir immer theuer — nur daß wir den zur Nachfolge, der unnachahmlich ist, vorstellen — der Jugend, ist mir Pöbelsinn, und dumme Jesuitengrille.

Mich erbarmt der Mönch sehr, der allemal wider an sein Pult gekettet wird, ohne Erlösungs-Hoffnung. Ist, deucht mir, eine scharfe Vorhölle, wo das „Nichterlöstwerden", ein sie-

ches Menschenleben durchdauert. Man muß eben deßwegen den Mönchen Exzesse nachsehen, die Neugierde, und Wirbelsinn zum Ursprunge haben. Vielleicht giebts zu heftige Fieberanfälle, die man mäßigen sollte — vielleicht nicht ganz hindern. Ein Prinzipium, das die Schloßermoral *) ärgervoll packt, und mit Tyrannenhitze zerschlägt! doch es ist auch nur ein verhunzter Moralist, der sich dagegen stämmt.

Das Räthsel: „daß die Mönche so unkonversative Geschöpfe wären,„ ist, glaube ich, gründlich gelöset. Wir meinen, wir werden übel aufgenommen; indeß es ihr brüderliches Umgangsrecht, gegen sich kommod zu konversirn, ist.

*) Die ist nicht gewohnt, aus der menschlichen Natur zu abstrahirn, sondern aus animalischen Mysterien.

iſt. Sie wiſſen von, und über Nichts zu ſprechen. Profane Dinge, wie Zeitungen, Piecen, Rezenſionen, ſo gar Bücherverzeichniſſe, ſind ihnen Gegenſtände des Haſſes, und der Verfolgung. Woher alſo Menſchenkenntniſſe? —

Und — daß es überdies an einer gemeßnen Doſis Unſittlichkeit, und blödeſten Waldtones nirgends fehlt, iſt ein weltberühmtes Liedlein. Davon abſtrahire ich dann.

IX.

Nachtrag zum Intriken-Spiel.

Aus O . . . .

Intrike, ja, Intrike ist der meisten Mönche Studium, und -- Tiefsinn! Sie sollten den schleppenden Schleichhandel vieler Mißvergnügten sehen, ganz müßten Sie in Mitleid, und Aerger zerfließen. Bei unserm Abbte ist das ewige Rechten; alle Tage sind praeliares. Es sind halt alle Gemüther in der Fermentation; dazu immer des Andern Sturz die Bahn vorbricht. Müßige Talente liegen bei uns wie aufeinander gehäuft — sie geitzen nach Thätigkeit, und sind allemal im Begriffe, ungerecht zu seyn, falls man sie nicht durch zerstreuende Geschäfte unterhält. Die Freundschaft ist meist auf Haschsucht, und Eigennutz gebaut. Je nach dem man besser bei'm Abbte an, gäng und gebe ist, werden Freunde, oder Feinde vorräthig seyn. Sonst ists Selbstklüge, Geheim-

Geheimniſſe unverhohlen anvertrauen — der zu Freimüthige läuft immer Gefahr, bei nächſter Vakatur verrathen zu werden. So iſt man ſich bei uns Götze! Kabalen ſind unſre Zwiſchenſpiele. Der Ausgang iſt immer — ſtürzen, oder geſtürzet werden. So ein Leben, das zwiſchen Ehre und Schande, Lob und Verachtung, Verfolgung und Falſchheit dahin wechſelt, iſt einmal voll Mißvergnügens, und arbeitenden Tollſinnes. Ich ſollte faſt glauben, das homo homini Lupus, wäre aus der Mitte der Klöſter entſtanden. —

Aus P . . g .

Giebts bei Hof Schikanen, ſo iſt bei uns der neronianiſche Verfolgungskrieg. So haſſig ſind Mitbrüder nirgends unter einander, als bei uns. Jeder unterſchlägt dem Andern die Füße — will die Glückſcheibe zu ſeinen Vortheil reiben. Wir ſind freilich nicht vom ſchlechten

Schritte — zu Gauchschulmeistern sind wir überhaupts alle angelegt. Das, was an unserm Abbte das Liebenswürdigste ist, bleibt sein Schützungsloos für seine Religiosen von Aussen. Jede Klaze weis er gut jesuitisch zu prellen — und das Schändliche zu bemänteln. Sein Ansehen überwirft uns mit Schatten, daß wir zwar im Finstern uns schlagen, und ringen, indeß von Aussen uns Niemand beobachtet. Es schleicht nämlich der Professorismus durch unser ganzes Nervensistem. Süß läßt der Titel — süßer der freie Odem, deß' man in M . . und J . . . habhaft wird. Wer soll nicht gegen diese Lockspeise reizbar seyn? — Unser Abbt that freilich, was er vermochte, leerte sein halbes Stift. Doch giebts noch so Köpfe, die so gerne glänzten, und — nicht mehr die Klosterfessel um sich her klirren möchten; die streben eines Strebens, vorzurücken, andere von ihren Plätzen zu verdrängen;

sonders,

sonders, wenn sie vor andern, der Talente wegen, Ansprüche drauf zu haben, sich dünken. Da muß ja Intrike, Obstetrix werden, und — Selbstliebe den Beförderungsplan entwerfen. . . .

Aus M . . ß .

Bei uns würgen sich fast die Faktionsparetheien. Immer schlägt man sich pro und contra; wird sich oft Freund, und wieder Feind. Denken Sie Sich so ein Gewürgel? Unser Abdr ist hundertmal in Portraits verschenkt — im Originale noch immer unser. Seine Lieblinge behalten stets den Vorzug in den Aemtern. Jeder der sich ihm zu formidabel macht, an den setzt er sich selten. Doch ist zur kühnen Lust immer ein gewiss.s Alter nöthig. Junge schleudert er zu Boden. Das Resultat ist dann allemal — Intrike, und schlechte Behandlung. Genickräfte helfen da nicht aus dem Gedränge — das beste Herz wird verdorben, oder bekömmt eine schiefe Richtung.

tung. Wie glücklich sind dann Sie in Ihrem Weltkleide, wo Rechtschaffenheit noch ausser den Karnevalragen sich zeigen darf! Wechseln wir auf eine Zeit Rollen. Amicis omnia sunt communia.

Bemerkungen eines Laico. Wahrlich nur Konfirmatorien für mein Impediment!! Wie wirds da gleichsam Pflicht sich einander zu heiraten? Einmal in dem Betrachte verliehrt sich jeder biedere Zug im Mönchsideale. Dem Lüge, ausgeschamte Rache, Schmeichelsucht, plauderhafte Verläumdung, geläufiger sind, ist der bessere Monastiker. Schade, daß man nicht Schulen errichtet, Dinge von der Gattung auf Profanstümper umzupflanzen — ich wette, das verlegenste Klosterfrauenbickt würde in der Kunst Lektionen geben können, das sonst in der Litterarwelt roulet, und — lediglich verlegen bleibt. Fratres laici würden da oft zu Präzeptoristen aufsteigen.

Das

Das ist, wenns den Göttern behagt, die Officina bonorum Operum in den Klöstern — andere todtplagen, und sich selbst räuchern.

Von O .... hätte ich schönere Dinge gemuthmaßt. Hat eine brave Bibliothek, von der sie Unterhaltungsstunden borgen könnte — auch frische Köpfe, die mir nicht vor wissenschaftlichen Gerichten Eckel zu haben deuchten. Der Abbe hat seine gute Lage zur Beförderung — ein Mann, dem doch Vorliebe zur seligen Neuerung — vielleicht nur die forderliche Hälfte des Muthes, und des männlichen Geistes fehlt. Unter ihm würde das Kloster glücklich seyn, wäre er der Sikophanten, die ihn im besten Vorsatze irre machen, und des neidischen Afterfiebers los.

Des P ... Erzsprecherei läßt nichts weniger, als Selbstlieb, und Ruhmsucht hoffen. Der Abbt hätte seine Talente — wenigst hat er den Bibliothekkatalog gut inne; aber eben darum

ist

ist er Kromwell, hält seine Grille heilig, ist dabei ieder Novation mißgünstig. Was immer Verstandsunterricht heißt, läßt er stark treiben — alle seine portraitsmässige *) Subiekte müssen [illegible]lerische Meisterlein seyn; müssen jährlich mit einer abgeschriebnen Anazephaleos ein rauschendes Detail durch die Welt iagen. o quanta Species! . . So viel hier für den Verstand gesudelt wird, so wenig wird zur Bildung des Herzens aufgebracht. Diese Bellarien sind da unköstlich — stehen theuer. Die also zum Ersten keinen Instinkt fühlen, müssen sich durch bedeutende Nebenwerke beschäftigen — Jutriken weben.

Wenn Mönche einmal in den Klöstern sich schlagen, ist meist die Eintracht nicht mehr faßlich.

*) In P . . g werden alle etwas angesehne Mönche in Portraits aufgehangen — aus ihrem Mittel. Ein Jeder will also ein Bildlein in seinem Kloster werden.

lich. Selten beherzigen sie den Friede wieder, — haben sie einmal dem brausenden Zwietrachtsgedanke beigestimmt; denn es giebt gewisse Leute in den Klöstern, von denen man beobachten kann, was einst Thucydides von den Athenienſern bemerkte: Sie scheinen gebohren zu seyn, weder „selbst Ruhe zu haben, noch andern Ruhe zu lassen.„ Doch die Folge ist am leidigsten — die Muse verstummet den Schlägen des Schicksals . . .

X.

Nachtrag zur Oekonomie-Sorge.

Aus St . V . .

Bei uns ist Verwirrung Wesen, — und plumbe Anstalt, der gemeinste Fehler. Alles ist voll Sorgen, läuft sich trippelnd hinter einander; und — doch am Ende ist keine geschickte Vorkehr getroffen. Gelehrte Kummer verirren sich in unser Trauthal nicht — dazu fehlt Rezeptivität. Ist nicht de Sabiesto supponente. Verstands-

standspflege ist keine — alle weckende Aussicht ist geschlossen; und so tief drang noch keiner, daß er Osterwalds süßes Summum im Studierzimmer entdeckte — also gute Nacht, Bücher! „Man hat genug fürs Maul zu sorgen,„ sagen unsre Oekonomen, — zu was der Tändelkram, die Bücher Scrinia? Fettgemästete Ochsen werfen im Verkaufe brav Geld ab — große Foliobände sind e contra dem Aerario zum Abtrage. Das Kloster dann, das gut oekonomisirt, wird auf schöne Stallungen trachten, der Bibliothek aber ein abgelegnes Kämmerlein anweisen. — Bei so einem Räsonnirn der Administratorn ists kein Wunder, wenn Bibliotheken gar ausser Curs gesetzt werden. „Weg,„ heißts, „mit dem Bü„cherkaufe; Kühe, Kälber, Ochsen, Rosse, und „Esel dafür wohlfeil angeschafft, und — desto „theurer verkauft, conformiter nostrae S. Regu„lae: in Ipsis autem pretiis non subrepat auaritiae „malum:

„malum; sed semper aliquantulum vilius detur, „quam ab aliis saecularibus datur.„ So versteht man Heute sein Regelbuch! Indeß ist unsre Lage wirklich nicht die beste — wir sollten fast, wie unsre Vorältern, eggen und pflügen, um Unterhalt genug zu erhaschen. Doch, denke ich, würde man einen kleinen Spaarpfenning zur Seite legen können, den nöthigsten Vorrath an Büchern beizuschaffen ....

Aus St. S. v..

Das heißt die Leut' durchgezogen! Pudenda Patris aufdecken — ists kein Laster, im aufgeklärten Saeculo? O vos Religiosos irreligiosos! Seyd ihr nicht zu solchen Calumnien vom Bösen seducirt? Suadente diabolo heckt ihr dieses aus. O wie heilig lebt man noch bei uns! Da ist man sapienter nescius, und stirbt in candida veste Ordinis sacerrimi dahin. Wir bleiben noch in recto virtutis tramite, machen einen starken Catalogum librorum prohibitorum, der proportionaliter wachst mit den Editionen des 18. Jahrhunderts.

derts. Ich selbst, qua Censor librorum, darf nicht über das Titelblatt weiter lesen. Et iure meritissimo! Denn der Titel ist die Hedera; da ist die ganze Contagion drinn versteckt. Gibt freilich so boshafte Herzen, die schöne Titel voraussetzen; da hab ich mir pro regula normativa genommen: „der einfache, simple, und kompresse Titel ist offensivus „plarum aurium, ex aduerso, der weitschichtige, „copiose, besonders der gedoppelte Titel mit einem Oder coniungirt, vindicirt die Iura Monasteriorum, oder ist meist ein Vorzeichen, einer „Apologie der alten Sitten, und altfrißlichen „Andacht.„ Wir seind noch wahre Religiosen, die um das Weltgestank nichts wissen. Freilich bin ich oft selbst wild, daß andere Klöster nicht zuhalten; sie inuigiliren den Studien, — und dadurch geht der wahre Klostergeist ganz zu Grund. P. Stattler hat schon recht vorgesagt, „die Klöster kommen ausser ihrem alten Gange, die Simplicitas cordis, und Ignorantia Euangelii emi. us „sen uns; obedientia coeca, et sapientia Sanctorum, quae est Stultitia coram Mundo, kommen „alle in Verfall.„ Sie, mein Author nouaturiens!

riens! beweisen das Alles. Examinirn Sie Sich drüber; ich sieh Ihnen gut, es werde doch ein wenig die Saite ihres Herzens getroffen. Ich möchte Sie gern convertirn! Als Professor in meinem Kloster sieht mir doch zu meine Kenntniß der Theologiae moralis zu weisen in Praxi. Scientia inflat! Lassen Sie also die Wissenschaften beiseits. Bleiben Sie vielmehr der Ignorantiae sanctae, die der Klöster Eigenthum ist, getreu. Oder wenn Sie doch was zu thun haben müssen, lesen Sie Moralen, Meditanten, Kuchelbücher, Oekonomieanleitungen, — das macht ihren Geist vegetativ. Machen Sie mir das Vergnügen, und kehren Sie von dem Welthimmel in die Klosterhölle zurück. Ich lebe in der getrosten Hoffnung, daß Sie mir gratificirn ꝛc...

Anmerkungen eines Laien. Das ist eine andere Sprache, als die man bisher hörte! Oekonomisirn heißt also in den Klöstern, gut schläfrig, und tölpelhaft fortleben, ohne Geistesnahrung, und Herzens-Stärkung — aus dem Mari magno unsrer Aufklärung. Jetzt wird mir erst faßlich, was „der irrdischen Ding sich ab-

„schellen,„ die Mortifikation der Mönche bedeuten will. Ist also, hübsch sachte sich zur Ruhe setzen, auf alle Litterarsachen feierlichst Verzicht thun, sich beileibe nie über das „Ne „quid ultra„ der Klöster erschwingen, sich aber desto geschäftiger an der Zöllnerbank, oder Hausmeisterstelle anlassen; denn da ist der Platz, wo man sich in den Klöstern Verdienste machen, und wuchern kann. Zum Glücke taugen hieher die dummsten Schädel, und ausgeflochne Andachtsbildleine!!

Von St. B.. ist ieder Buchstab reinlichste Wahrheit. Dieß Kloster zeichnet sich in dem aus, daß ewig nichts zusammen gieng, — noch zusammengehen wird. Warum? — Das ist eine sphingische Aufgabe. Es hat einmal den Hang noch nicht erhalten, der ihm zum Besten anpaßte. Bin ihm darum minder gram, daß es keine mittelmässige Büchersammlung vorräthig macht — hat sich für Kannen und Schüssel kümmerlich zu sorgen. Vielleicht könnten Privatmänner hierinn mehr thun, als die Kommunität. Sich etwas ermortificirt — und zu einen guten

guten Buch angewandt, wäre in meinem Auge wahres opus bonum — ächter Ehrentitel. . .

Im Apostelbriefe von St. S . . r ist der wahre Klosterton gebraucht — herrscht ihr Geschmack. Ewig Schade, daß seine Proselytensucht so ganz ohne Kern und Nachdruck ist. Der Mann hat seinen lumpichten Sündenwust wohl in der Macht; er hätte zu Busenbaums Tagen Ansehen gekriegt. Uebrigens ist sein Geplauder ein fixer Nachtrag zur Vorwelt in heutigen Zeiten. Mich wunderts, daß ihn mein Freund nicht zerfetzte — „doch ist das Bruchstück zu interessant, „ schreibt er, „als daß ichs „zu meinem Schaden, (Afterschaden) nicht ergänzt einrücken lassen wollte. „ Eins kann ich im Briefe nicht reimen: der heftige Trieb zur heiligen Stätte, des Skriblers übertriebne Prädilektion zur Klosterzucht, und Kirchenandacht! indem ich doch weiß, daß ihre Kirche, wie eine Grashütte hersieht — so verwachsen, so bemoost!! Captiuo Intellectum! —

* * *

Mit dem Nachtrage bin ich so fast zu stande, nur eine merkwürdige Nachschrift meines Freundes kann ich nicht umhin gehen. Es hat durchdachte Wahrheiten, und ist — eine Art von Prämunition gegen das Kriteln mancher Klösterliberten, und hungriger Mönchsproickanten.

. . . . Da haben Sie meine letzte Lieferung! Ewige Seelenfreundschaft soll mein Honorär dafür seyn. Sie wissen, ich bin ein warmfühlender Mensch — ich schmelze in Mitleidstränen bei'm lammernden Elende meines Nebenmenschen. Soll ich dann ungerührt bleiben — bei'm grämigen Foltern meines Mitbruders? Ein Felsenherz müßte bei den Ruthenstreichen ins Mitgefühl zerfließen. Sie wußten mich des halben Schmerzens zu entschütten — Zehen Zentner wälzten Sie durch Ihren Almanach von meinem Herzen. Doch sind noch etliche oder meiner Elastik! Unsre Sprache ist mir manchmal zu arm, den ganzen monastischen Plunder auszudrücken. Ich spähe so ein Kloster-Insekt, das mir aus dem Stegreife unnennbar ist. Itzt

Etwas

Etwas von Ihren Hindernissen! — Der Extrakt von der Klosterandächtelei läßt gut. Hätte freilich einige Zwischensätze gerne gelesen, z. B. von der milden Seuche, Alles, was den Absetzigschein einer Lichtlandacht hat, als Heiligthum anzugeloben; von der steifen Liebe zu den Ablässen, die mathematisch berechnet seyn; von Skapulirn, Amuletten, Allabroden, und tausend andern Inventionen des Interesses, Aberglaubens, und mönchischen Wuchers; vom Messenzewerbe, Reliquienhandel, und anderer anberührten Sächelger, als so vielen Goldminen der Klöster; von Räucherungen, Hexenzetteln, Zwibacken, und Heublümchenkonfissenzen, hintendrein Kälbersakrifikationen; von Teufeleien, Gespenster-Hexenmanereien, — Spezifikus des Wahnsinnes. Dieß sind einmal zu grosse Schalksstreiche gegen auswärtige Pie credulos!! Ihre Quintessenz des Gehorsams hat seine Richtigkeit — vielleicht waren Sie noch zu nachsichtig gegen unsre Superiorn, die jedes kindischtes Schlötterlein zu einen Gehorsams Werk elevirn. Sie mißbrauchen dieses Antriebes bis zum Unsinn. Was

das „Olim„ für merkliche Aenderungen bei uns anrichte, drückten Sie aus — reduzirtens aber selten auf individuelle Kasus. Wie einfältig räsonnirt der Klosterseniot über unsre heutige Welt! Der Mann vom grauen Kloserverdienste, weiß gerade so viel von Gefühl, und verfeinertem Geschmacke, als er zur Klösteridentität nöthig hat — also gar nichts. Er kritelt doch unsre Denkungsart, jede Neuerung, mit der erdenklichsten Mönchsgrobheit, ohne Grund, aus dem blossen Ohngefähre, daß er eher zur Existenz kam, als wir.

Unsere Einsamkeit haben Sie emphatisch mitgenommen. Sie hätten aber unter andern diktirten Maaßregeln, nicht der Klösterlich geformten vergessen sollen; daß die *Licentia generalis* nach Kommodität zu spazirn um des Klosters Revier — im Angesichte des vorwitzelnden Oberers, iedem Religiosen, ungescheuet, zugestellt seyn sollte. Daß man ordentliche Befehle haben sollte, in einem Gemeinzimmer zu gewissen Stunden zusammen zu kommen, um eine litterarische Kollation ordentlich abzuhalten. Daß

man

man so insgesamt arbeiten sollte, Adversarien über alles Gelesne zu bewerkstelligen — nicht bübisch abgefaßte, die höchstens Synonimenschönheiten, oder liebe Antithesenspielereien enthielten; sondern dreifach geordente — philologische, zur Beförderung der Sprachkunde, und aller zur Philologie gehörigen Kenntnisse, historische, und philosophische; die entweder einzeln, oder in globum nach willkührlichen Vertheilungen, müßten gesammelt, und dann öffentlich zur Collationszeit mit geläuterter Auswahle einregistrirt werden. Daß endlich keiner, auch der dummste Schöpskopf, nicht unbeschäftigt fürs litterarische Fach blieb — immerzu verhältnißmäßige Beisteuer abgefordert werden müßte.

Die Intrike haben Sie heftig geschildert — nicht bis auf die kleinsten Züge. Denn es giebt Oerter, wo Intrike bis zur Tugend erwachst; oder doch Tutamen inculpatae Tutelae wird. Allemal pflegt man Ehre für Ehre, Verläumdung für Verläumdung zu gewähren. Oft begeht auch der Beklagte eine niedere Schulzwergenthat — er hilft sich durch des Klägers An-

klage, vielleicht erlognes facinus, aus seiner Verlegenheit.

Die Oekonomie hat freilich zum Schlusse gehört — als Magnet der größten Klösterfüh-ickte, als schwerste Gegnerin der Aufklärung bei uns. Sie sitzt oder den Schatz, bellt, wie ein Hund, und schnauzt wie eine Katze, gegen den, der ihr einen Obol zur Ehre der Bibliothek zwacken wollte. Die Oekonomen streiten sich einander, wer draus zum Bücherkauf zu vermögen sey. O die Männer!! sie müßten mir gut metempsychosisch zu Bibliothekkattern wandern, wäre ich demokritische Gottheit.

Alle übrigen Impedimente sind so gut bestellt, und haben das Klostersistem pünktlich getroffen. Freilich gäbs noch tausend ungerügte Irrungen; doch wer erschöpft den Ozean des klösterlichen Unflaths — wer findet sich aus dem Labyrinthe der äbdtlichen Lustgänge??.. Von den Briefen, die ich Ihnen beischloß, machen Sie willkührlichen Gebrauch. In iedem ist der Karakter seines Klosters ausgezielt.....

Nach-

Nachrede.

Vorreden iſt ſchon zu gemein. Man verkünz det ſeine Produkte, und — biethet eher den Werth, als man die Waare gucken laß. Nachreden, denke ich, dürften beſſer üblich werden. Durch ſie wird hintendrein oft ein verg[illegible] Gedanke noch zu Markte gebracht — wird auch eine witzige Grille zum Beiloger befähigt.

Ohne Vieles „Dieſes und Jenes„ ſchwatzen, hatte ich noch einen ſondern Trieb dazu — ich konnte die Reiſes über mein Geſchreibe in die Rezenſion ſammeln.

Itzt — um Vergebung! — meine Leſer! Itzt eine kleine Pauſe, bis ich den Takt drein ſchnurre.

Setzen

Setzen wir uns in Fassung! Nur kommode in Zirkel gelagert, wie es bei Merenden gewöhnlich ist. Heut' Abends den .... traff ich eine allerliebste Gesellschaft, wo mir recht zu Krame geredet ward. Pfaffen und Nichtpfaffen plauderten untereinander, wie's iedem beikam, und zu Humore ward. Ein affektirtes Loiolitelein führte ein Litterargeschäft (wie diese Herren allemal sich das Kinn gelehrt reiben) in den Kreis. Er gab den Ton zu Staatshistorien; weil er aber Gründlichere fand, als er war, wars ihm behaglich, durch eine Sozietäts-Transitiunkl, das Gerede auf die Piecen einzuleiten. Hier fiengen auch die Triangelschuhe, die marvortischen Springinsfeld, die geheimden Räthe der Unterröcke,—

röcke, — die karminfarben Antlitze, zu dreppeln an. Ich las jüngst ein neckisches Piece, sagte Herr Rath . . , — den Aufklärungsalmanach für Aebbte. Potz Plunder! da läßt sich die heilige Monachiad lesen. Hindernisse werden der Reihe nach aufgezählt, die die Studien aus den Klöstern verdrängten. Sagt' im Kurzen mehr, als das ganze Geschwader der rauschenden Sudler; die über die Oberfläche ihre schulgerechte Amplifikation machten. Daß die Klöster nicht ganz ausgeschrieben sind! Die Schrift theilt nervigte Wahrheit mit, aus Faktis schreibt sie sich ganz her. Was deucht Sie, Herr Kanonikus? . . Mir ists zu keck geschrieben, . . . Hat die Natur zu roh gebildet. Es mag Wahrheit seyn: nur nicht so seduktiös geschildert. Meine Moral hieß

den

den einen Todtsünder, der dieß schrieb. Also, kömmt die Frau Räthinn dazwischen, mißfällt Ihnen nur der Neglige daran? Mich herzigen Sie doch in Natur? Mir hat das Piece eine Herzenszähre abgelockt. Mir fiel bei, wie so schöne Mönche oft gemißhandelt, und die Blüthe öfters gepflücket wird. Mir scheint im Ganzen so viel gewis, sagt ein Pater . . . daß viel Ketzergeifer drinn herrsche, consequenter es eine Geburt eines Lutheraner sey. Das Vignette ist schon ein Zeuge davon. Wie bissig ist der Stil auf den Pabst — und gewisse Mönchsahndungen! Ja, sekundirt ihn P. Ignatz, Ja — es ist, leider! zur Mode worden;*) daß man über alles, was den Kopf aufreckt, räsonnirt. Ich glaub',

*) Hier läßt er einen — Seufzer; seine Bauchsprache.

glaub', es schriebs ein Benediktiner selbst, der genaue Kenntniß von allen hatte. Es ist eine Kernschrift. Hat launigte Einfälle, und kurzweilt mit straffenden Neckereien. Mein Sentiment ist, schließt der Rath .... es schriebs ein Mann von Selbstgefühl, und freimüthiger Wahrheits-Miene. Er sagt alles so beherzigt, mit merklichem Antheile. Ist ein Büchlein für die Klöster, dies zu ihrem Wohle alle ankaufen, durchschauen, simpathisirn, und — pünktlich befolgen sollten. Ist ein Elementarbüchgen, wo all' klösterlicher Mißton konzentrirt liegt. Ingenii magni est — non committere aliquid, ut aliquando dicendum sit, „non putaram.„ Dieß im Kompendio, von der Kritik einer Gesellschaft! Vom Nonnen- und Mönchegeplauder, wo's freilich wüst über mich gehen wird, — nichts

nichts zu melden. Giebt schon einige, weiß's Gott, die es heimlich anlächeln — laut schmähen; andere, die dreister handeln, dies gar öffentlich preisen. Denen einen freundlichen Dank! — Ich, meines Theiles, bin versichert, daß ich Wahrheit schrieb. Dafür verpfände ich Treue und Credit. Zu heftige Ausdrücke? — Kämpfet man je zu hitzig gegen die Bekränkungen der Menschheit! Und — auf verhärtete Herzen der Kloster-Obern muß man wie auf Amboße, Eisenhämmer schmieden! Rührte sie nur meine Piece, — Himmel! Dein Werk hieß ichs. Beben mache sie, Allvater! Beben bis zur Engelthat — Reformation!!

Was

ich überhaupt

in den

Klöſtern

geändert wünſchte!

1802.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

. . "Accedes ficcus ad Vnctum."

Horat. Epist. L. I. Ep. 17. *v.* 12. *Edit. mannh. p.* 160.

Vorausgesetzt,

Daß die Auflösung der Klöster nicht schon im Sekularisationsplane mit'rinliege, oder wenigstens einige abgrazirt werden, kann ich mich eben, wie's mich dünkt, zur rechten Zeit nicht erwehren, meine daselbst gefundnen Anstöße laut zu bekennen. Ich bin interessirt, wenn ich über ihre Dauer spreche — als Glied aus ihrem Mittel — allein soviel springt mir doch in's Aug', daß die klösterlichen Subiekte im alten

Zuschnitte für das neunzehnte Jahrhundert nimmer taugen. Und es dringt sich mir daher die Folge auf, daß die Einrichtung der Klöster modernisirt werden müsse. Kurz, der Monachismus muß in die Zeitepoche eintretten.

Sein heutiger Zweck ist nimmer Betten und Betten — der mag's im Mittelalter gewesen seyn. Ursprünglich war's die Urbarmachung öder und unfruchtbarer Steppen. Im XIII. XIV. Jahrhunderte unterschob sich ein zeitgemäßnerer — der Studienkultur. Anerkannt war der nämliche sogleich und überall; gehandelt aber war in dessen Konformität nirgends. Man blieb platterdings bey der Ahneneinrichtung stehen, wie wenn selbe der Diamant des Evangels bezeichnet hätte, wie wenn bey ieder Minutie von Aenderung der ganze Koloß von Monastik zusammenfiel. Um das letzte Viertheil des iüngst verflossnen Jahrhunderts wurde uns ein noch höherer Beruf angekündigt — der Beruf der Volksaufklärung. Daß man iezt in der Einrichtung noch nichts änderte, war ein publikes Skandal. Und einmal! die Ordens-

obere waren so versessen auf den Schlendrian, daß sie sich wohl gar nur in dem Grade ihre Pflicht erfüllt zu haben schmeichelten, in dem sie dem Götzen des Olims feyerlicher huldigten . . woher die Klöster nothwendig rußige Antiquitäten-Kammern wurden und blieben — Aergerlich, und lächerlich ist', daß nur wir das Rad der Mode sperren wollen, dem doch das eherne Schicksal schon seinen Zeitlauf festsetzte.

Unser heutiger Zweck ist also die Beförderung der Literatur und Volksaufklärung — ein Zweck, der ausgewählte Subiekte, und eine ungehemmte Zeitmasse fordert! Ein Zweck, dem also die bestehende Einrichtung schnurgerade hiewiderhält, als in welcher weder die Subiekte gewählt werden können, noch die Zeit ungesperrt hinfließt — ein Zweck, der nothwendig macht, daß nicht nur dem Mißvergnügten der freye Austritt gestattet, sondern auch dem Kloster die Lizenz, die Unnützlinge auszusondern, eigen werden müsse: der nothwendig macht, daß das ewige Betten entweder reduzirt, oder wenigstens dem Zeitgenius mehr angepaßt werde.

Und dieſe zween Punkte ſind's, die mich meiſt beleidigten, und die ich allemal aus ganzer Seele abgeändert wünſchte. . Ich erkläre mich über beyde näher. —

I.

Ich wünsche,

A.

daß der Mißvergnügte frey austretten dürfe.

a.

Alle Stände zählen ihre Mißvergnügten — worauf die horazische Frage abzielt:

"Qui fit, Maecenas, vt nemo, quam sibi sortem
Seu ratio dederit, seu sors obiecerit, illa
Contentus vivat? laudet diuersa sequentes?
Satyr. 1. *I.* 1. *v.* 1 - 3. *p.* 5.

■

Wie soll's also möglich seyn, daß nur die Klöster von diesem Sauerteige geschont blieben? Ja! ich behaupte aus Erfahrung, daß vielleicht nirgends eine größere Masse Mißvergnügens gähre: behaupte aber zugleich, daß gerade da der wenigste Grund zum Mißvergnügen existire. Schon öfters gab ich mir besondere Mühe, zu erforschen, ob das so vielfältige Un- und Mißvergnügen im Institute, oder

in der Person gegründet wäre? und ich muß gestehen, und wurde auch durch die eignen Eindekenntnisse der Mißvergnügten gestärkt, daß die Schuld umsonst in jenem, lediglich in dieser vorfindig wäre — auch sogar mitgerechnet den Mechanismus, und das dem Zeitgenius wenig Angezahlte des Instituts. Der Kluge fügt sich — und es ist gewiß, daß nur der mißvergnügt sey, den seine Wünsche, welche gewöhnlich dem Subiekte selbst schädlich, noch öfter auffallend überspannt sind, täuschen, — nur der in Ebbe und Fluth wage, oder einen Grund zum Aerger sich ausmittle, dessen innere Selbstheit in Unruhe schmachtet; nie hingegen der mißvergnügt werde, der sich zu beschäftigen weis, der genügsam in seiner Forderung ist, und Mäßigung überhaupt sich zur Regel nimmt. Und in dieser besteht mir der feyerlich angelobte Gehorsam, der heute bereits im Munde des Obern als Grundlinie zum Despotismus, und im Munde des Untergebenen als Schmeichlerintrigue gescholten wird — und den ich jetzt nur mehr leeren Nachhall der im nächsten Augenblicke vergessnen Profession nennen kann. Ueberhaupt heute noch einen Grund des klösterlichen Mißvergnügens in der aktiven Superioritätstyranney aufgreiffen wollen, hieß den Geiß seines Zeitalters schändlich mißkennen. Wir leben jetzt die Zeiten der passiven Superioritätstyranney, wo der Untergebne in seinem Freyheitstaumel dem Obern gebietet — ihn despotisirt. Ich will hier als Belegen keine Fakten der Art erzählen; staunen aber würde die Welt, wenn ich solche in ihrer Naturroheit vortrüge. Vielleicht! daß ich einst eine Klösterchronik von dergleichen Unholdthaten liefere. Kurz, Glück darf sich der Obere wünschen, welcher

heute ohne infamſte Inſultation durchkommt. Genug von dieſer invidiöſen Tirade: —

A.

Alſo **Mißvergnügte ſind in religiöſen Gemeinden**, wie auſſer denſelben; es möge ſich ihre Faſtidie aus welcher Urſache immer herſchreiben. Und dieſe, erlaube man mir jezt wie in einer Initial-Skize zu malen. — Kein Zug ſoll daran trügen, viele aber werden mangeln. Die Hauptgruppen ſind, wie ſich der Mißvergnügte ſelbſt der herbſte Vorwurf iſt, der nämliche ſeiner Gemeinde zur undankbarſten Bürde wird, und der Staat an ihm nur einen zehrenden Hummel zählt.

§. 1.

Innere Qual verfolgt den Mißvergnügten die weite Welt hin. Stets unruhig und nirgends zufrieden, ſogar von den gefälligſten Begegnungen ſeiner Obern auf keine Art bezwingbar, koſtet er höchſt auf ein paar Wochen die häusliche Ruhe, tobt aber drauf um ſo ungehaltner wieder auf, als er gerade jezt der Ruhe am wenigſten genoß, da er in dieſer Interſtitie allein der Gegenſtand ſeiner ewigregen Fehde wurde. Alſo wieder in die Geſellſchaft zurückgeworfen; daſelbſt aber gewohnt, wo nicht eine böſe That aufzuführen, wenigſtens eine böſe Abſicht zu unterlegen, überhaupt ſich alles ſchief vorzuſtellen, muß er lediglich der Folterer der ganzen

Menſchheit werden — im allgemeinſten Begriffe, in ſo-ferne er ſelbſt mit d'runter verſtanden iſt. Doch eben in dieſem Gewirre gründlich zu raiſonniren unfähig, kompromittirt er ſich nur ſelbſt am meiſten, und wird der Verräther ſeiner geheimſten Schwächen, indem ſein ganzer Maßſtab, nach dem er andere ausmißt, nur ein krudes Abſtrakt von ſeinem Ich iſt: wo folglich daran, worüber er andere publik anklagt, ſein eigenes Portrait, als das er zum unverkennbaren Grundideal nahm, grellſt auffällt. In dieſer Nacktheit von ſich ſelbſt hingeſtellt, müſſen ſpäter bittere Nachwehen eintretten. Dadurch dann tief niedergebeugt, ſich aufzuraffen zu verdroſſen, zu inkonſequent ſich in einer Faſſung zu halten, verſchlägt ſich der nämliche nur ſchmutziger in den Schlamm ſeiner Unmoralität. Die nächſte Folge iſt, daß er vor ſich beſchämt zurückbebt, bald in gemiſchter Empfindung ſeiner Gemeinde niederträchtig gram wird, am Ende dem Vorſteher ſtatt zu danken, in Unmuth aufbrauſend viehiſch flucht.

§. 2.

Nur ein Drittheil der Charakteriſtik des Mißvergnügten liegt in dieſer Skize — und doch fleckt er, daß jedermann auf ſeine Gewiſſensmatter ſchlieſſen könne. Ewig mit ſich uneins, ewig ohne Syſtem, ewig den Fluchpſalm im Munde — welch' eine Gemüthspein muß ſo ein Subiekt durchglühen! Was Wunder, wenn er, ſein eigner Rächer, ſich ſelbſt mit ſtäten Vorwürfen

kränkt, wenn er, zurückzutreten unaufgelegt, sich nur vorandrängend, von Fehltritt zu Fehltritt abglitscht, wenn er, zu ernsten Entschlüssen nie gemacht, nur immerhin die krampfhafte Bahn der Wehmuth und des Leichtsinn's fortrückt? Schrecklich muß es seyn, wenn man, von sich selbst verworfen, nur sinnt, wie man, gegen seine überlaute Schuld taub, in hinwechselnden Impositionen sich selbst zum Tölpel schlagen kann — schrecklich, wenn man, nie in sich gekehrt, nur auf äußern Abwegen umherlauern muß, scheu und abbittend, daß der Punkt der Aufmerksamkeit nie auf sich selbst reflektirt werde — schrecklich, wenn man, der häuslichen Ruhe so wenig habhaft, die Qual nur von sich ausleiten muß, statt daß man, von äußern Unfällen hart mitgenommen, in die häusliche Ruhe zu ihrer aussöhnenden Stille sich zurückziehen dürfte. . . . So ist der Mißvergnügte sein eigner Vorwurf!

§. 3.

Ich komme wieder auf meine Skize zurücke! In sich voll Qual, sucht der Mißvergnügte von aussen Beschäftigung, und in dieser die in sich nicht gefundene Beruhigung. Leider! ist aber seine Idealwelt in der ganzen Schöpfung vermißt, und mit der wirklichen ist er ein für allemal zerkriegt. Er ist dann im wahren Sinne Misantrop — genau genommen, verwöhnt, überall Unrath zu wittern, und nirgends den geraden

biedern Mann, wie er ist, zu lassen, muß er mit seiner Gemeinde unablässig dissidiren — eine Disharmonie, die wohl gar seine einsweilige Diversion abwirft! Es geschieht, daß er bey der ersten Zusammenkunft liebgewinnt — voll süßer Menschenfreundlichkeit, voll wonneversprechender Zugemächigkeit — sein drittes Wort lautet Menschenliebe. Allein nicht dreymal konversirt er sich mit dieser Gattung Menschen, und der helle Widerspruch zwischen ihrem Worte und der That stellt sich anschaulich hinwieder — er beginnt itzt den allgepriesnen Ehrenmann zu bekleksen, seinen Ruf in Verdacht zu ziehen, deckt bald offenbare Fehler am nämlichen auf, die freylich nur in seiner schiefen Beurtheilungskraft existiren, endlich wird der Verrath voll, er rügt unverschämt selbst die edelste Thathandlung. Und in diesen Graden mustert er Glied für Glied seiner ganzen Kommunität, weil er im Grunde keinem gut ist, nur einem minder als dem andern abhold. Er weis übrigens gewöhnlich von sich zu schweigen, bis er am Ende der Musterung steht — Dort geben seine verkannten Verdienste! in gedehnter Rezension, den zumposen Schluß. Kurz, den Kreis seines Mißvergnügens schlägt er um die ganze Gemeinde hin, und geht nur darauf aus, wie er, mit heller aufgetragenen Farben bey den Fehlern seiner Mitbrüder, seine Schwächen gleichsam im Schatten zurückbehalten möge. So mißvergnügt er mit sich selbst ist, so drückt er doch andere noch unter seine Füße.

§. 4.

Und dieser Unhold der Kommunität — wie soll er nicht den allgemeinen Haß sich zuziehen — wie nicht der empörendste Stoff zum gemeinsamen Abscheu werden? Auch die mäßigsten Glieder müßen bey dieser Ansicht aus ihrer religiösesten Fassung geworfen werden. Er, der von der Gemeinde alles fordert, giebt nichts hinwieder, wünscht träumend, und predigt wachend ihren Umsturz. — Für seinen Beruf Eis, für die Herabwürdigung seiner Kommunität Gluth und Feuer, ist er alle Augenblicke aufgelegt, sie niedrigst zu schänden, ihr das Epheu, das ihr Achtung und Verdienste umwanden, abzulösen. — Er, der alle Vortheile der Kommunität geizigst auffammelt, die mindeste Last derselben aber unerträglich findet, — der die geheimsten Gebrechen mit Aurese ausposaunet, der bekannte und eingestandne Feind aller seiner Mitbrüder — wie sollte dieser nicht Jedermann unausstehlich seyn? Ihm zu Liebe, dem keine Niederbeugung gegen denjenigen, welcher seiner Laune nicht submittirt, zu tief ist, dem Lieblosigkeit zur Natur überartete, dem Religion und Monastik nur zum leidenschaftlichen Gespiele dienen, wer sollte sich so hinopfern, daß er gegen dessen Ausbrüche nur gleichgültig blieb — wer den Religionsgrundsätzen so sehr entsagen, daß er, den ewigen Ehrabschneidungen offen, nie die pflichtschuldige Sprache vom Nächsten, nur immer die alle Ehrlichkeit vertilgenden Verunglimpfungen anhöre? . . Wenn dieser nicht die undankbarste Bürde seiner Gemeinde ist, so muß ich

denjenigen, der die Kommunität in die Trümmer lest, für ihren zärtlichsten Wohlthäter erklären!

§. 5.

Ich beschließe meine Skize! Der Arbeit entwöhnt, seiner Berufsgeschäfte überdrüßig, eigentlich sie anekelnd, ist der Mißvergnügte purer Zehrer im Staate. Und um ie unnüzer er nur vegetirt, desto unersättlicher sind seine Anforderungen. Weder Kost, noch Trunk kizeln seinen Gaumen wollüstig genug.* Geneigt zu den frechsten Exzessen, lebt er eine Kette der ärgerlichsten Ausschweifungen. Wie er überall nur Gift aussondert, so theilt er solches auch in reichlichen Maaßen mit. Geschäfte, die er sich wählt, sind von der Art, daß sie seine Leerheit nur mehr befördern — keine Annäherung haben sie mit seiner Anstellung, sie tretten sogar öfter derselben in Weg. Ueberhaupt was dahin Bezug hat, ist elastisch resistirt. Im Grunde untersucht, verändelt er seine Muse im Müssiggange, und ist geschäftig geschäftlos. Seine Biographie wäre: "er gähnt, murrt und schläft." Der Geschäftsmann kann sich gar keinen Begriff machen, wie so ein unthätiges Leben gelebt werden könne. Vielmals ist die Trinkkanne der

* "O beatos hos pauperes, quibus nihil in omnium rerum abundantia deest!" J. H. Böhmer J. eccl. Protest. Hal. Magdeb. 1747. Tom. III, L. 3. Tit. 34. §. 28. p. 305.

ganze beschäftigende Gegenstand. — Angestellt wo immer, wird er überall nur sich frohnen, und eben deßwegen bald auf Schroffen treffen, an denen sich sein Muth nächst abspannt. Selbst wenn er nach seinen Wünschen adjizirt wird, verfließen nicht drey Monde, bis er ehe satt, dann gar grauenvoll, seine einst so ersehnte Station wieder verläßt. Kurz, das Mißvergnügen wird habituell, und entsetzt ihn für diesen Zirkel seiner Aktivität — selbst des Vermögens, wie immer seinem Berufe thätig zu entsprechen. Seine Tage vergehen ihm im Hast, und sein Nutzen steht tief unter dem Zerum —. er ist im engsten Verstande Unnützling. Und blieb's bey dem!

§. 6.

So wenig nun dieses Subiekt dem Staate seine Existenz verzinst, so wenig kann dieser von ienem eine kalkulsähige Notiz nehmen. Denn in der aktiven Staatsmasse ist es eine Nulle, und schon seinetwegen ist das eigentliche Maximum nimmer erreichbar. Geschieht's ferner, daß mehrere solche Nullen nachwachsen, so siechet bereits die Kraftmasse. . Wie ärgerlich ist's, die Staatsveste so niedersinken sehen! Und das durch Individuen, die nur zur absichtlosen Mast zehren, und die keiner Redhibition des Kraftzolles sähig sind — wenigstens im vorliegenden Verhältnisse, so lange sie klösterliche Mißvergnügte sind, und also ausser iedem Wirkungsvermögen bleiben. Welch' eine böse Impression macht's, einzig bey der Krippe, und nie am Pfluge brauchbar seyn! und das bey Subiekten, die nicht kraft-

los älteln, sondern in frischer Vegetation aufgähren, dergleichen unsere Mißvergnügten sind. Der Staat ist also durch sie iederzeit in Verlust gesezt — er darf für ihren Unterhalt sorgen, mag aber nie auf ihre Arbeit rechnen; sie sind nur in der Zahl der Zehrenden, nie auf dem Register der Verdienenden. Und fordert er Wirkung, so liegt die Antwort im Mißvergnügen, das sie zur Arbeit beunfähigt. Sie sind wahre Hummeln, die vom Bienenstocke nur zehren! —

Ich habe meine Skize vollendet: und ich glaube nicht, daß ich mir zuviel zutraue, wenn ich geradehin behaupte, daß, wer selbe nur oberflächlich las, einleuchtend überzeugt sein müsse, wie sonnenklar es sey, daß der Mißvergnügte sein eigner Vorwuf werde, der Gemeinde zur schrecklichsten Laß falle, und dem Staate nur zur Abnährung angehöre. Und habe ich dieses erwirket, so bin ich zur Zeit zufrieden — bin einstweilen für die wenigen Pinselstriche nach Verlangen belohnt.

B.

Und nun zugestanden, daß die klößerlichen Mißvergnügten in dieser dreyfachen scheußlichen Ansicht erscheinen, gehe ich zu einer zweyten Behauptung vorwärts — Ist dieses alles so richtig hergestellt,

stellt, so ist mir nichts natürlicher, als der Schluß — daß also nach diesem Verhältnisse der Austritt solcher Subiekte für sie Pflicht, für das Kloster Wohlthat, und für den Staat Gewinnst sey.

§. 7.

Ich kenne keine höhere Pflichten des Menschen, als iene der Selbsterhaltung, und diese der aktiven Existenz. Ohne die erste gieng das Weltsostem ein, und ohne die zweyte wäre die Welt voll Müssiggänger. Die Selbsterhaltung baut die Maschine, die aktive Existenz setzt sie bereits in Bewegung: in iener ist die Schöpfung nur materiell vollendet, in dieser drückt sich zusehends das Ebenbild der Gottheit aus. So wenig nun dem Schöpfer gefallen kann, eine Welt voll Tangenichtse, ein Räderwerk ohne Bewegung, eine leblose Materie produzirt zu haben; so zuverläßig ist, daß das Geschöpf sich zwar erhalten müsse — iedoch auf dieser Stufe nicht stehen bleiben dürfe, daß es zur Stufe der Aktivheit aufzusteigen habe, wodurch sich das Geschöpf erst seinem Schöpfer annähert, ihm erst die schuldige Produktionsehre giebt. Auch hieraus beginnt die "Persönlichkeit, wodurch der Mensch sich als ein moralisches Wesen ankündigt, und worinnen sein unschätzbarer innerer Werth, seine Würde eigentlich besteht." * Hierinn liegt der Keim seiner zu entwickelnden

* Ludw. Heinr. Jakob Prakt. Philosophie. erst. Th.

Naturkräfte; denn "der Mensch ist's sogar schuldig, die Naturanlage und Vermögen . . nicht unbenützt und gleichsam rosten zu lassen." * Kanon ist's, der in iedes Seele sich regt: "Befördere, vermehre deine innere und äußere Vollkommenheit, d. h. vermehre die Wirksamkeit der Vernunft." ** Und keinem Beobachter entgeht, daß "in Absicht des Geistes es positive Pflicht seyn müße, denselben anhaltend, aber regelmäßig zu üben, und zu beschäftigen." *** Unläugbar ist also, daß es Pflicht sey, sich selbst zu erhalten, und aktiv in dem Schöpfungsraume zu existiren.

Grundſ. der Weisheit des menſchl. Lebens. Halle. 1801. Abth. I. Von den Pflicht. gegen uns selbſt. Tit. 3. S. 340.

* Imman. Kant Metaphyſik der Sitten. Th. zweyt. Metaphyſ. Anfangsgr. der Tugendlehre. Königsb. 1797. II. Buch. I. Abſchn. 19. §. S. 110.

** C. Chriſt. Ehrh. Schmid Verſuch einer Moralphiloſophie. dritte Ausg. Jena. 1795. Angewandte Moral. §. 493. S. 779.

*** Joh. Gottl. Fichte Syſtem der Sittenlehre ꝛc. Jena u. Leipz. 1798. §. 20. II. S. 361.

§. 8.

Eine doppelte, oder wenigstens innigst verwebte Gesamtpflicht, wovon die zweyte sogar der ersten in seiner Rücksicht weit überliegt! Die erste geht nur auf den thierischen Theil des Menschen; die zweyte aber auch auf den vernünftigen. Sie behaupten dann, wie diese beyden Theile, die nämliche Rangordnung — daß aber der vernünftige Theil vor dem Thierischen weit obenanstehe, wer wird's bezweifeln? Und eben so ungezweifelt ist's auch, daß die zweyte Pflicht vor der ersten eine gleichferne Strecke voraus sey. Das Selbsterhalten giebt nur ein klotzartiges Daseyn, das Aktiviren erhebt den Menschen erst zu seinem angebohrnen Vorzug. Jenes versichert, daß ich sey — dieses, daß ich dem Universum den Nutzenzoll beysteure, daß ich die moralische Maiestät vrpräge. Wie nun diese gegeneinander stehen, im nämlichen Verhältnisse stehen auch die Pflichtnormale untereinander. Ich entspreche dem Daseyn leicht — schwer dem aktiven. Im zweyten liegt positives Verdienst — im ersten nur negatives. Lauter Rücksichten, in denen der zweyten Pflicht eine sichere Präzedenz vor der ersten gebührt!

§. 9.

Ueberhaupt sind aber diese beyden Pflichten so geartet, daß sie keiner nachfolgenden ausweichen — ausweichen können. Ich kann nur Pflichten haben, wenn ich bin — wie also die Selbsterhaltung das Seyn fortsetzt, so muß sie auch im Buche der Pflichten die erste, unausweichlichste seyn,

als mit der selbst die Pflichtfähigkeit aufhörte. Oder denken wir uns ein Wesen, das sich der Selbsterhaltung abdizirte — von dem Punkte der Abdikation an, gehörte es ja nimmer in das existirende Universum; es wäre nicht mehr. "Erhalte dich selbst" — dieser Pflichttheil also verschließt die Thür des verabschiedenden Austrittes, und hält das pflichtfähige Subjekt von der entschlüpfenden Diaparenz zurücke. Er ist das erste Glied der Kette, in der wir Pflicht an Pflicht zu unserm Zweck geführt werden. Springt dieses erste ab, so ist die ganze Reihe ohne Haltung — unnüz. Ich könnte hier einen langen Katalog Zitationen aus den alten und neuen Moralisten beylegen, wäre es um einen Saz zu thun, der sich im menschlichen Ansehen begründete. Allein vor dem Richterstuhle der Vernunft zu gewiß beschieden, macht mir der befragliche, Muse. — So richtig aber dieser ist, so helle liegt auch der zweyte Pflichttheil der aktiven Existenz vor Aller Augen — im Grunde sind beyde von einander unzertrennlich, nur darin verschieden, daß die Selbsterhaltung den Eingang öffne, die aktive Existenz aber das Siegel der Vollendung aufdrücke. Wie immer genommen, müssen wir ja, um vernünftig und moralisch zu seyn, handeln, oder aktiv existiren: wir sind doch nicht einzig zum Vegetiren auf das Erderund gesezt; unser Beruf ist höher, ist zweckmäßig zu unserer Bestimmung hinsehnend wirken. Gott schuf uns zu vernünftigen und moralischen Wesen — Ein Seyn ohne aktiv zu seyn ist beschimpfend für den Schöpfer, und ruft

laut den Fluch der ganzen Mitschöpfung über das unthätige Geschöpf. Wie also vom Momente der vernünftigen Existenz an, das entsprechende Wirken unverkennbare Pflicht ist, so wird wohl auch dieser zweyte Pflichttheil auf der Liste der Pflichten die erste Stelle miteinnehmen. Bewiesen nun und angenommen, daß diese Gesamtpflicht die erste Stelle inne hat, was versteht sich leichter, als daß eben darum kein Ausweichen hinsichtlich auf andere Pflichten gestattbar sey, als daß sie auf den Fall der ohnehin nur scheinbarmöglichen Kollision nie einer andern weichen könne? . . . Beyde nämlich sind so gestattet, daß ohne ihr Ehegewesensern gar keine andere gedenkbar ist. Oder denke man sich die Pflicht des Wohlthuns subiektiv, und lasse die Selbsterhaltung — die Aktivexistenz ausser Acht — hat das Subiekt ehe auf iene renunzirt, oder diese nie realisirt, so muß der gegenwärtige Wohlthuende höchst noch ein Geschöpf der Imagination bleiben — er artet in den obiektiven Betracht aus. Beyde setzen ihre Präexistenz so sicher voraus, daß, wie die Subiekte erst durch sie der Eindrücke von Aussen empfänglich, erst durch sie dem höhern Berufe adaptirt werden, so bey ihrem Zurückeweichen, Empfänglichkeit und Adaption mitverschwänden — sie sind lediglich Conditiones, sine quibus non, und darum Urpflichten, denen keine vorgeht, und alle weichen. Und auf diese Art ist gar kein Kollisionsfall möglich, indem schon die Zumuthung des Ausweichenkönnens offenbar Widersprüche zu Folgen hätte — Es müßte das aus dem Seyn aus-

getrettne Subiekt noch da seyn: es müßte das entweder nie aktiv gewesene, oder ausser Aktivität gesezte Subiekt als noch wirkend gelten. Implikanzen, die ohne Kommentar verständlich sind! — Also weichen die beiraglichen Pflichten keiner andern — können keiner andern weichen.

§. 10.

Und diese Gesamtpflicht benüzen wir anwendend auf unsere Mißvergnügten! Urpflicht ist: "Erhalte dich selbst," §. 7. Und die weicht auf keinen Fall einer andern, §. 8. Mit dieser nun vergleichen wir die Lage unsrer Mißvergnügten — Sie sind ihr ewiger Vorwurf, §. 1. 2. Jämmerlichst gequält, und nie ausföhnbar mit ihrem Institute sind sie's selbst, die in ihrer iezigen Rücksicht die greulsten Anfälle auf ihre eigne Selbsterhaltung machen. Suchen wir der Sache tiefer auf den Grund — der unterste Grad der Selbsterhaltung ist, daß wir das zu erhalten suchen, was wir von der Natur zu einem vernünftigen Gebrauche empfangen haben. Und in dieser Ansicht bestehen wir aus dem thierischen, geistigen, und moralischen Theile, die sämtlich unser Ich geben. Bleiben wir da beym ersten Theile stehen — Welchem Manne von Menschengefühle entquillt nicht eine Mitleidsthräne beym Anblicke der mißvergnügten Selbstquäler? Schon ihre äußere Ankündigung — wie bange ahnder's! — Alle Züge des Frohsinn's sind aus ihrem Gesichte verwischt. Bleichlich, und abgehärmt, wandeln sie, wie die Schatten auf den Gräbern der Vorzeit, unter ihren Koexisten-

ten umher. Unmächtig, ſich wieder aufzurichten, ſinken ſie zuſehlich in den tödtenden Unrath der Schwermuth nieder. Man ſieht ſie ſterben; ſo ſchnell verblühen ſie, und fallen welk, wie die gebrochne Roſe, in's Grab dahin. Was Wunder! Ueber ihre Vorſtellungen nimmer Meiſter, denken ſie nur Gedanken des Trübſinnes, und des beugendſten Elendes. Der Tod iſt ihr willkommenſter Freund, und die Erinnerung an ihn ihre unentbehrliche Lieblingsidee. Liegen nicht in dieſer ſynoptiſchen Leidensgeſchichte der Mißvergnügten die unläugbarſten Ausfälle gegen ihre Selbſterhaltung? Treffen ſich hierin nicht ſo viele Beweiſe, als hingeworfene Züge, von ihrer ſelbſtigen Hintödtung? Ich muß es gerade herausſagen, liegt nicht offenbar am Tage, daß ſie in ihrer Art grauſamere Selbſtmörder, als die gewöhnlichen ſind, da ſie ſich ſogar ihrer Marter länger freuen? Nehme man hier den Menſchen, wie er iſt — Einmal in den Abgrund ſeiner Miſerie hingeworfen, wird keine Freundesſtimme mehr vermögend ſeyn, ihm lindernden Balſam des Troſtes in ſeine Seele zu leiten. Und habe es auch einmal geglückt, bald wieder rückfällig, bey dem Schreckengedanke: "aus dieſem ihm verhaßten Stande ſey kein Austritt möglich," wird und muß er menſchlicher Weiſe am Ende doch unterliegen — ſein langſamer Selbſtthenker. * Alle aſcetiſchen Gründe ſind für ihn ohnehin von

* B. Spener Pol. II. der theolog. Bedenken c. 3. art. I. ſect. 4. p. 13. "Indem die wiſſentliche

keiner Anziehungskraft: und selbe in der altmönchischen Keilinde beybringen, hieß nur die Mörter bis zur Entmenschung treiben. Und das wäre ganz dazu gemacht, daß das Vergehen gegen die Selbsterhaltungspflicht in Riesenschritten vorwärts geiagt würde. Also, menschlicher Weise zu reden, sind unsere Mißvergnügten in dem Zustande, in welchem sie mit der Selbsterhaltung direkte kollidiren, indem ihr Leben Ein Vergehen und Eine Qual ist — in einem Zustande, von dem es selben Pflicht wird sich loszureißen, entweder durch's Wiedergenesen, oder durch's behende Austretten aus so einem Stande, der sie in diese unbehilfliche Lage hinabdrückt. Da nun das erste menschlicher Weise nimmermehr geschieht — in ihrer ietzigen Lage, so muß das zweyte als gewisse Pflicht nachtretten. Oder welcher andere Ausweg übrigte, daß sie sich zurückefänden? Mir ist, wo das Rekolligiren eine asectische Grille bleibt, keiner bekannt. Und doch der unausweichlichen Urpflicht der Selbsterhaltung vor allen andern zu huldigen, ist unablehnbare Verbindlichkeit — ist im genauesten Sinne Pflicht; folglich muß auch affine Pflicht seyn, ohne was der Selbsterhaltung nicht nachgekommen werden könnte, für iene wenigstens, die im peinigendsten Vorwurfe §. 2. verzweiflungsvoll dahin schmachten müßten, für unsere Mißvergnügten — der Austritt aus dem Kloster.

Schwächung der Gesundheit in diesem Fall eine Art des Selbstmordes wäre, und wir also bey unserm Gewissen verbunden sind ꝛc."

§. 11.

Eine Pflicht, die sich aus Parallelen erläutert! Ein Noviz versehe es ausgemacht gegen die Selbsterhaltung, wenn er sich im Prüfungsjahre dem Stande nicht adplikabel, oder den Stand sich nicht gedeihlich fände — noch mehr, wenn er eine innere Abneigung gegen den nämlichen in sich fühlte — und doch zur Profession vorschritt: ihm erwächst zur vollen Pflicht, in jedem Falle auszutretten, oder den Stand zu verlassen, der ihn zu den anbeschiednen Geschäften inhabil machte. Und es kann hier kein anderer Gesichtspunkt vorgekehrt werden, als jener des offenbaren Zusammenstosses mit der Selbsterhaltungspflicht, die, wie's der Grund aller übrigen Pflichten ist, so gegen alle unausweichlich feststeht. Habe freylich der Noviz eben noch keine Gelübde über sich, so liegt doch das Parallel im reflexiven Hinblick auf die Selbsterhaltung, der auch durch kein Gelübd renunzirt werden kann, und die so aufrecht gegen den Vergelübdeten, wie gegen den Gelübdlosen existirt. Genug! Die Selbsterhaltung wird im Zustande der mißvergnügten Vergelübdeten weltkündig angegriffen, und sie können sich menschlicher Weise in ihrem Stande nimmer davon aufraffen — das Gelübd kann d'rüberhin der Urpflicht nicht in den Weg tretten .. Und so hat dieses Parallel seine helle Erläuterungs- und Beweiseskraft. Ich ziehe zum Ueberfluß noch ein zweytes an — Der Klostervorsteher setzt seine Mitbrüder nach ihrer ihm bekannten Fähigkeit auf die verschiednen Klosterposten umher. Ein Unzufriedner mit

ſeiner Station giebt vor, die Lage des Ortes ſey ſeiner Geſundheit nachtheilig. Der Obere findet ihn gerade dahin beigeſchaffet, erräth auch leicht ſeine blos vorgebliche Anhegung, ſpricht ihm Muth zu, und erhört ihn nicht. Der Unzufriedne, ſteif auf ſeinem Vorſatze, bringt ärztliche Zeugniſſe bey, nach denen ſeine Geſundheit wirklich davon zu leiden angezeigt wird. Jetzt würde der Obere Tyrann ſeyn, wenn er noch taub blieb, ſollte er ſogar Urſache haben, auf das angelegte Atteſtatum medicum geringen Werth zu ſetzen. Dieſer Obere würde als Quäler ſeiner Religioſen durch alle Obſcuranten-Almanache verrufen werden, würde überall als ein Mann geſchildert ſeyn, dem das Leben ſeiner Mitbrüder ein gleichgültiges Opfer wäre, wie ein Kloſterneveu mit Menſchenleben ſpielte, und über die Urpflicht der Selbſterhaltung im Taumel ſeines Herrſchſinnes hinzitſchte. Alſo der Obere iſt verpflichtet, bey dieſer und jeder ähnlichen Vorgabe der Selbſterhaltung alle ſeine übrigen Pflichten, die ihm Staat, Stand und Profeſſion auflegten, zu opfern. — Nun zur Ziehung des Parallels! Die Selbſterhaltung iſt's, vor deren Anſchein der Obere ſchon mit all' ſeinen Pflichtanſprüchen zurückweichen muß — die nämliche iſt's, die bey den Mißvergnügten nimmer erſcheinend, ſondern im allgekannten Widerſpruche auftritt, und auftretend ſie aus ihrer jetzigen Lage wegſchaft, ihnen im ſtrengen Pflichtſinne ihre kloſterliche Station zu verlaſſen gebeut. Und dieſe ſollte jetzt die Peſte des Gelübdes, auf welchen Fall es gar nicht angedeutet werden konnte, weil es mit einer höhern, unausweichlichen Un-

pflicht konfigurte, weil es für diesen Betrieb nimmer vervollkommnete, sondern jeden Rest der Vollkommenheit, sogar jedes Ueberbleibsel der Humanität vertilgte, — nicht zerlösen können, wirklich zerlösen? . Das hieß mit pflichtvergessenste Tyranney der Monarchik; das wäre die willkührlich sich aufgeladene Pflicht allverkehrend über die naturgebotne Urpflicht hin erheben; das gäbe die schändende Konsequenz, daß Natur und Staat dem Egoismus nachstehen müßten — denn die Natur gebietet aufzutreten, der Staat entsündigt zu so einem Gelüsd, und das divergirende Ich setzt sich über beyde im Hochmuthe seiner Selbstheit weg. Naturgebotne Pflicht ist die Selbsterhaltung, vom Interesse und Anspruche des Staates sonder! Und das Ich ist jetzt sogar selbst von seinem einstmaligen Vorsatze zurücke getretten. Wer sieht aus allen diesen Prämissen nicht die nothwendige Folge: Der Pflichtschuldige Austritt der Mitvergnügten sey selbst nach den Parallelen nur angenehmer erläutert worden?

§. 12.

Noch mehr bestätigt diese Pflicht der Hinblick auf den zweyten Theil der Gesamtpflicht: "Existire aktiv." In seiner Art ist diese Hälfte der ersten sogar überlegen §. 8. Denn sie zeichnet den Menschen vor allen Mitgeschöpfen in der weiten Schöpfung aus; sie fordert ihn auf mit Geist und Würde daselbst den ihm angewiesnen Vorrang zu behaupten. Hieher gehören nun die zwey letzten Theile von den dreyen oben §. 40. an-

geführten, das ſämtliche Ich gebenden Theilen, wo von der zweyte der geiſtige, und der dritte der moraliſche hieſen. In dieſer Gemäßheit iſt jeder Menſch verpflichtet, mit Geiſt und Würde in der Schöpfung zu ſeyn, oder ſeinem Ich angemeſſen zu wirken §. 7. Damit ſtelle man unſere Mißvergnügten zuſammen! Sie ringend mit ihren innern ewigen Vorwürfen, geſchloſſen jeder vernünftigen Vorſtellung, nur im Ausſinnen der Peinen gegen ſich, und die ganze Menſchheit geſchäftig, überhaupt unzufriedenſt mit ſich, und darum allgrämige Geſchöpfe, in die Unmoralität wie vergraben §. 1., zu gedeihlichen Lebenszeichen nie erweckbar, bereits unfähig in ihrer intrikateſten mißlichſten Lage — wie ſollten dieſe dem Pflichttheile der aktiven Exiſtenz entſprechen — entſprechen können? Sie gehen nimmer die Bahn des Laſters, ſie laufen's ab, verſterben für alle Berufsgeſchäfte, nur rege und thätig bey Gelegenheit gegen ſeine — In dieſen Labirinth verloren, beſchämt vom eignen Bekenntniſſe ihrer unfruchtigen Weisheit, ausgeſchrieene Abderiten überall §. 2., wie dürften dieſe dem Kanon der aktiven Exiſtenz abtragen — abtragen können? Schon dieſe Hinſichten verſichern ſattſam, daß die Mißvergnügten der ausgemittelteſten Naturregel menſchenwürdig thätig zu ſeyn nie Folge leiſten — und, bleibe ich beym wirklichen Menſchen ſtehen, ſogar nicht Folge leiſten können! Ich verſtehe hier wieder unter dem Menſchen nicht eine Drathpuppe, die, einzig von der höhern Region herab, durch eine unſichtbare Einwirkung beweglich gemacht wird, ſondern ein

selbstbewegliches Ich, der höhern Einflüße nicht beraubt. Und dieser, wenn er einmal gegen eine Art Geschäfte die ekelndste Indignation zuließ, wenn er gegen seinen Stand nicht nur keine Achtung mehr fühlt, sondern die tiefste Verachtung, wenn ihn unüberwindlicher Haß gegen sein ietziges Seyn in der ganzen Extension durchdringt — und dieser ist allzugestanden so beschaffen, daß er so über und über abgespannt, weggeworfen, niedergehalten, menschlicher Weise sich nie mehr zur Thätigkeit aufrichten möge — könne, daß er in seiner ietzigen Lage unthätig roste, verroste, nie mehr für seinen gegenwärtigen Stand benutzbar, daß er, sollte er sogar ein Aufregen versuchen, immer wieder bald zurücke sinke, und dann um so gewisser für allzeit verloren bleibe — das unbeweglichste Petrefakt. Ich kann dieses alles als Zusatz zu der Schilderung der Mißvergnügten ansehen; sie sind's, die's ekelt, die ihren Beruf hassen, und die durch ihre Selbstverwünschungen desselben entnervt sind. Ist aber dieser ihr geschichtlich ausgehobener Zustand, so läßt sich von dem nämlichen in demselben nie mehr eine Thätigkeit erwarten — ist diese ienen gar nimmer mehr abzugewinnen. Also sind sie in so einem Zustande, in dem sie der Aktivexistenz veräußert sind und bleiben. Eine Veräußerung, welche dem zweyten Theile der Gesamturpflicht schnurgerade entgegensträubt, folglich eine zweyte, durch die diese Subiekte gerettet werden können und müssen, hervorbringt, sich mittels des Austritts aus so einem Stande zur Wiedergenesung tüchtig zu bilden. Und

so rechtfertigt sich denn wieder der pflichtschuldige Austritt der Mißvergnügten aus dem Kloster. Pflicht ist's also, heiligste Pflicht für die Mißvergnügten, aus dem Kloster auszutretten.

§. 13.

Daß in die Klöster gegen so einen Austritt nicht protestiren werden, bedarf kaum einer Ausführung. Wie glücklich sind diese, wenn sie auf solche Art von Taugenichtsen gereiniget werden! Man muß mit selben koexistirt haben, dann fühlt sich erst die Wohlthat in ihrem ganzen Umfange, die den würdigen Gliedern durch so eine Aussonderung zugeht — dann wirgt sich erst, welche Zentnerbürden selbe den Klöstern auflasteten — dann erfährt sich erst der Undank, mit dem die nämlichen den klösterlichen Gemeinden trotzten. Eigentlich sind der Mißvergnügten zwo Klassen: die erste vegetirt nur, drückt ihren Unmuth in sich zurücke, lebt in träger Lauigkeit, unbrauchbar übrigens für die ganze Klosterwelt, ewig geschäftlos. Alles ist den Mißvergnügten dieser Klasse schwer, überschwer, unerträglich. Daher verbitten sie sich das Predigen, Katechisiren, Exkurriren, und, was Niemand glauben sollte, selbst ein Amt zu halten, zur bestimmten Stunde Messe zu lesen, simpel von der Kanzel zu verkünden. Bey welchem Amte immer angestellt, sind sie unrichtig, und zerfließen in tausend Extravaganzen, ihrer Anstellung keine Minute eigen. Was kurzhin Bezug auf ihren Beruf hat,

das liegt auſſer ihrer Thätigkeit, mißhagt, und erregt Faſtidie. Wo ſie immer erſcheinen tiefſt in ſich verſenkt, indeß keinem ernſten Objekte angeheftet, hangen ſie ewig ihren mißmüthigen Kapricen nach. Aeußerſt im Innern gereitſcht, theilen ſie ſich zuweilen mit. Auf dieſen Fall aber berennen ſie gewöhnlich ihre Vorſteher. Allein keines herzlichſten Rathes empfänglich, repetiren ſie meiſt in etwas entleert, zur friſchen Mückenjagd um ſo bereiteter. Dieſe Klaſſe, ſo arge es iſt, daß ſie alle Verrichtung von ſich ablehnt, alſo nur mitgenießt, aber nicht mitarbeitet, wodurch ihre Laſt Arbeit ſich auf die übrigen zurückewälzt — ſo widerlich dieſes iſt, ſo verträgt ſich ſelbe doch leichter, weil ſie wenigſtens das Zuſammenleben nicht ſtört, als — die zwote Klaſſe, die Bolde und Abenteuer zählt. Die Mißvergnügten dieſer Klaſſe, nicht begnügt, daß ſie ſich nirgends, als wohin ſie ihr flatterhafter Eigendünkel anſchickte, gebrauchen laſſen, nicht zufrieden, daß ſie im Grunde, was den Müſſiggang auf Rechnung ihrer Mitbrüder belangt, einsdem furfuris ſind, kurz, ſie haben die Fehler der erſten alle, und noch abſcheulichere drüber — die Mißvergnügten dieſer Klaſſe ſind drüber Rauf- und Saufbolde, die garſtigſten Intrikeurs, die ungezogenſten Verläumder, Klötze von Robuſtizität, die, wie ſie keine Ruhe haben, Niemanden Ruhe gönnen, ſondern mit Bosheit und Ingrimm über die ganze Welt herfallen. Sie ſind wahre Auswürflinge der Menſchheit, die nicht einen Tag den Schalk zu maskiren verſtehen. Des Studirens ent-

weder unkundig, oder bey dieser ihrer Lage überdrüßig, sinnen sie nur auf neue Arten von Plack- und Störereyen — dummrasche Feinde der ganzen Mitgenossenschaft. Sie finden im Zanke und Hader ihre Diversion §. 3., und sind genüglich belohnt, wenn sie nur merken, ihr insultirter Nächste sey betroffen §. 4. Das richtigste Portrait der Wild- und Rohheit in der ungesittetsten Natur! Wer ersieht nicht daraus, daß die Gemeinde wie neu auflebe, welche solche moralische Auswüchse zu verlieren die Ehre hat? Wer erkennt nicht leicht, daß, wenn die erste Klasse der Mißvergnügten der Gemeinde lästig falle, die zwote verhältnißmäßig ihre Folter seyn müsse? Wem fällt nicht auf, daß beyde so bestellet seyn, daß ihre Ausmusterung durch den erwünschlichsten Austritt für alle Klöster eine wahre Wohlthat werde?!

§. 14.

Der Staat macht dadurch sogar einen bedeutenden Gewinnst! In ietzigen Umständen lebt der Mißvergnügte nur auf seine Kosten, und redhibirt nichts §. 6. Gerade ist mein Bekenntniß — die Mißvergnügten der ersten Klasse sind zehrende Hummeln, die der zweyten stechende Hornisse. Beyde stehen gleichsam in der unvergeltenden Mast des Staates — beyde sind auf dem Kalkul des Nutzens des nämlichen eine Nulle, im Begriffe der wirkenden Menschheit hingeworfen unter's Zerum §. 5. Ihre Existenz beweist sich nur am Tische — ausser selbem hinsichtlich auf's "Würdighandeln"

deln" in keinem Falle. Beym Zerstören sind's aber die thätigsten Subiekte — schadenfrohe moralische Peripsemen. Alles dieses sind sie, meines Erachtens, nur im ietzigen Zustande, der sie zu ieder Pflichtthat unfähig macht, und — man erlaube mir, Author eines Ausdruckes zu werden — obbrutifizirt. Zurückgenommen vom Staate aus der religiösen Gemeinde, die sie einmal im Unwillen und Vermaledeyung aneckeln, erheben sie sich zweifelsohne wieder aus ihrer Thatlosigkeit, arbeiten sie sich bald im Frohlocken des Herzens aus dem Wuste ihrer Unthaten, und tretten bereits im Jubel ihres Neulebens als wirkende Glieder vollkräftig in selbem auf, voll Dankes über ihre Erlösung, des Redhibirens nach ihrer Aeusserung nun von keinem Hindernisse mehr abgehalten. Genug hererzählt und losgesprochen, daß man einsehen müsse, wie der Staat durch den Austritt der Mißvergnügten aus den Klöstern auf seine Neoadquisiten aufmerksam werden solle, wie er allmächtig Todte erwecke, und neue wirkende Glieder anreihe, kurz, die schönsten Gewinnste für sich daraus erziele. —

Und damit sey für ietzt Pause — in der mir die Zurückerinnerung gestattet sey, wie ich mich wenigstens überzeugt halte, daß die vollends ausgeschiedenen Beweise Niemanden mehr zweifeln lassen sollen, wie der Austritt mißvergnügter Subiekte für sie baa-

re Pflicht, für das Kloſter die wohlthätigſte Entledigung, und für den Staat der gewinnendſte Vortheil werde. Glücklich einſtweilen bin ich, wenn der Zweck nicht ganz verfehlet wurde!

C.

Gelte dieſer dreyfache Beweis, wie ich's unſchon annehme, ſo iſt's offenbar, daß den Mißvergnügten nichts im Wege ſtehen könne, wodurch ſie vom Austritte gehindert würden, ja wohl gar ihnen Beförderung angegönnet werden ſollte. Ich drücke mich klärer aus: Die Pflicht von Seite der Mißvergnügten, auszutretten, erwächſt ihnen zum Recht — und dieſem Rechte entſpricht Verbindlichkeit von Seite des Kloſters ſie daran nicht zu hindern, von Seite des Staates ſogar dabey poſitiv mitzuwirken.

§. 15.

Pflicht giebt Recht, d. i. wozu ich verpflichtet bin, darauf bin ich auch berechtigt. Denn welch' ein Widerſpruch wäre es, wenn mir Pflicht, oder moraliſche Nothwendigkeit was zu erfüllen oblåge, und der wie immer dabey Eingeflochtene aus einem ihm kompetirenden Rechte dawider einkommen könnte? Ihre Verhältniſſe ſind in gewiſſen Rückſichten die Verhältniſſe der Synonymen — Die Pflicht bindet mich, das Recht deckt mich gegen den Mitbegriffenen. Alſo dieſe zwey Begriffe

lassen sich gegenwärtig miteinander verwechseln: und ich muß geradehin den Mißvergnügten das Recht zusprechen, nach Belieben von den Klöstern auszutretten — nach Belieben; ich will sagen, daß sie niemand daran irren dürfe, nicht aber in so ferne, als ihnen noch frey stünde, so lange ihr verworfner Zustand dauerte, daselbst in Muß und Unfuge zu verbleiben. Oder deutlicher: Die Mißvergnügten sind ihre eignen quälendsten Vorwürfe §. 1. 2.; sie sind daher verpflichtet, ihren jetzigen Berufsraum zu verlassen §. 10. 11. 12., oder was synonymisirt: sie sind schon daraus berechtigt, von diesen Stätten nach Willkühr wegzuwandern, d. h. ohne von Jemanden gehindert werden zu können, nicht aber fortan in Klöstern sausen und brausen zu mögen.. Kürzest, die Mißvergnügten dürfen frey, ungehindert, doch pflichtig, nimmer willkührlich aufschiebbar, aus ihren angeeckelten Gemeinden austretten.

§. 16.

Recht legt gegenseitige Verbindlichkeit auf — denn wozu kompetirte mir ein Recht, das in seinem Gebrauche von wem immer gesperrt werden dürfte? Ein solches wäre ein Recht — in der vorliegenden Voraussetzung: und wäre keines — als gehemmt in seiner Ausübung. Also da ich das Befugniß habe, was zu thun, muß der Andere die Obliegenheit haben, im anpassenden Falle mich daran wenigstens nicht zu hindern. Auf unsern Fragfall angewendet — die Mißvergnügten haben das Recht, aus den Klöstern zu trettten §. 15., sind für sich sogar

verpflichtet §. 10 / 12. Folglich müssen die Klöster aus ihrer Korrelation die Obliegenheit haben, sie wenigstens an diesem Austritte nicht zu hindern — Eine Obliegenheit, der sie um so folgsamer nachkommen mögen, als dadurch denselben die reterrendste Wohlthat zugeht §. 13., als sie nur einen alterstörenden Mauthwurf aus ihrem Erdstriche verlieren, als die nämlichen nur dadurch ihre heißesten Wünsche erfüllet sehen! Also die Klöster dürfen aus hinwiderentstandner Obliegenheit den Mißvergnügten den freyen Austritt nicht verwehren — sie sind verbunden, sich dabey ganz passiv zu halten. Ein seliger Auftrag!

§. 17.

Hinsichtlich auf den Staat wird diese korrelative Verbindlichkeit sogar positive Pflicht mitzuwirken — beym Austritte der Mißvergnügten. Der Staat gewinnt dadurch ein aktives Subjekt §. 14., erhält also einen Numer mehr auf der Rechnung der Thätigkeit. Kann aber wohl der Staat so gleichgültig seyn gegen Gewinnste der Art? Ist's nicht seine Schuldigkeit, überhaupt für äußere Sicherheit zu sorgen, angesehe insbesondere zum Wohl seiner Bürger mitzuwirken? Ist er nicht eben daraus befugt, dawider konstigirende Gelübde zu irritiren? * Dieses Befugniß für sich, wird in Rücksicht auf das auf

* C. 5. Q. 4. C. 22.

ſpruchmachende Subiekt baare Verbindlichkeit ſelbſt zu unterſtützen, wird Pflicht gegen den neuzugewinnenden Nummer, zu ſeiner Zurücknahme poſitiv zu konkurriren. — Oder wie vereinbarte ſich das Stillehalten bey ſo einem Vorfalle mit ſeiner unläugbar pflichtſchuldigen thätigen Obſorge für's Gemeinwohl, oder, was ein's iſt, für's hinaufadirte Privatwohl bis zum Summarum des Gemeinwohles? Wie ſtünde dieſes mit ſeiner weſentlichen Gemeinwache für die Rechte iedes bürgerlichen Individuums zuſammen? Der erſte Repräſentant, der Fürſt, iſt darum Majeſtätsvogt, weil er im Namen des Staates dieſe Wache halten, und Jedermann bey ſeinem Rechte ſicher ſtellen muß. Pflicht — Recht haben die Mißvergnügten auf ihren Austritt, §. 10. 11. 12. 15. Dabey alſo ſelbe zu ſchützen, liegt dem Staat', oder in deſſen Namen dem Primärrepräſentanten, dem Fürſten, ob. Iſt das was anders, als poſitio zu ihrem Austritte mitwirken? Und ſo iſt dann richtig, daß die klöſterlichen Mißvergnügten ſogar auf die wirkſame Mithilfe des Staats rechnen dürfen, daß folglich auch daher die Freyheit ihres Austrittes realiſirt werden müſſe. . .

Anſchaulich iſt aus dieſem die dreyfache Folge: **den klöſterlichen Mißvergnügten müſſe alles weichen, was ihren Austritt verhindern könnte — hiezu wären ſie einmal verpflichtet, alſo auch darauf berechtigt — folglich**

die Klöster gegenseitig verbunden, sich dabey wenigstens passiv zu halten, der Staat aber sogar zur positiven Theilnahme angefordert. Am hellen Mittage müßte erblinden, wenn dieses alles nicht demonstrativ daläge!

§. 18.

Und so stehen wir am Schlusse meines ersten Wunschtheiles, den Vernunft, Staat und Religion wechselseitig belebten — Und der war: Man lasse die klösterlichen Mißvergnügten frey austretten — Sie tragen sich nur von der verbergenden Einöde auf den öffentlichen Schauplaz hinüber . . !

II.

Ich wünsche aber weiters,

B.

daß den Mißvergnügten sogar ein nothwendiger Austritt obliege, oder gegenseitig den Klöstern frey stehe,

die Mißvergnügten von sich auszusondern.

b.

Nicht alle Mißvergnügten sind gleich bereit zum Austritt. Mehrere erwarten den Abschied — wozu Claudian räth:

Plus ideo sumenda tibi fastigia Juris,
Ne pereat iam priscus Honos.

De Laud. Stillic. L. II. v. 311. 312. pag. 186. Ed. Amstelod. 1650.

a

Sie sind und bleiben Lasten der Klöster §. 3. 4. Glücklich die Gemeinde, von der sie freywillig austreten! Allein auf diesen einseitigen Fall — wieviele blieben daselbst zurücke? Und gerade der Abfeim von der

Hefen; denn die Mißvergnügten von Kopf werden sich auch auſſer den Klöſtern erſchwingen: hingegen die Novlatenſer an Genie darbten den erſten Tag nach ihrem Austritt. Dieſen legt alſo ihr Magen axiomatiſch vor, daß das Bleiben in den Klöſtern ihr Bedürfniß ſey. Und ſie werden auf dieſe Art ihre Gemeinden nie verlaſſen, die ſie bey ihrer Faulenzerey ſo köſtlich füttern, und ſogar keinen Dienſt dafür zurückerhalten. Bey dieſer Bewandtniß — wie elend wären die Klöſter daran? Zu keinem Geſchäfte ihres Berufes nutzbar, würden dieſe Auswürflinge nur ihre Wänſte beſorgen, wahre Koſt- und Trunk-Annaliſten; folglich alle Arbeit auf ihre Mitgenoſſen hinüberwälzen §. 12., wodurch ſelbſt die Rechtſchaffenſten am Ende, der ſchrecklichen Ueberbürdungen müde und überdrüßig, verzagten. Die Folge wäre: daß die Klöſter bald der tauglichſten Subiekte beraubt, erſt ſich ſelbſt das Schickſal der Auflöſung um ſo ſchändlicher zuziehen müßten, je allkündiger es würde, daß der Staat, gezwungen von der Totaluntüchtigkeit ſolcher ausgeſchiedenen Gemeinden, hiezu vorſchritt. Und erſt in dieſer Lage der Dinge — wie trotzten dieſe Taugenichtſe? Auf den äußerſten Fall des freyen Austritts gepochert, ſchlügen ſie in den Klöſtern offne Tummelplätze ihrer Leidenſchaften und Eſionaden auf. Verlegen die Obern der Klöſter, hätten ſie keine Gegenhülfe, kein Mittel, ſich von ſolchen zu exonerziren. Genug, glaube ich, daß es verſtändlich werde, wie der freye Austritt den Klöſtern noch lange nicht von ihrer Bürde helfe — alſo ein an-

derer Ausweg gesucht werden müsse. Und der ist die Befugniß, die eigentlichen Unnützlinge auszustossen, oder das Verhängniß des nothwendigen Austrittes, den die mitbefangenen Klöster gegen die nämlichen vorzukehren befugt seyn. Also der nothwendige Austritt rettet die Klöster erst von der Bürde, die die Mißvergnügten denselben überladen — der nothwendige Austritt, der für die Mißvergnügten pflichtiger Gehorsam, für die Klöster schuldiges Rezipokum, und für den Staat sogar noch beträchtlicher Vortheil ist. . .

A.

Die Mißvergnügten haben den pflichtigen Gehorsam, aus den Klöstern zu treten — worinnen ihrer Willkühr nichts überlassen bleibt — Ein Gehorsam, der konsequent den Austritt gleichpflichtig macht, der schon auf seine Art im Professionsvertrage mit d'rinnenliegt, und der im Falle des harten Fortkommens verdiente Strafe wird. Man gestatte mir, darüber ausführlicher zu kommentiren. —

§. 19.

Baare Pflicht haben die Mißvergnügten über sich, daß sie aus den Klösterpforten austreteten müssen §. 12. Denn dieses erheischt sowohl die Selbsterhaltung §. 10. 11., als die Aktivexistenz §. 9. Indem sie in diesem Zustande — auf diesen Ruheplätzen weder jener noch dieser zu entsprechen im Stande sind — beyden, die doch so strenge

über ihre Anforderung, als unabläßig über ihre Befolgung herhalten §. 7. 8. 9. Wer ermißt hieraus nicht, daß ihr Gehorsam hinwieder pflichtig sey — seyn müsse? Denn wo mir einmal Pflicht obliegt, die ich nicht umgehen darf, ist ja mein Gehorsam dagegen beschieden hergestellt. Oder welche andere Beziehlichkeit erzeugt iene für mich? Die gebiethende Pflicht muß in einen submittirenden Gehorsam auflegen. Folgelos wird und kann iene nie seyn. Also sind die Mißvergnügten in die moralische Nothwendigkeit versetzt, zu gehorsamen: und würden sie sich davon auszuziehen beygehen lassen, so wäre es ein offenbares Versehen gegen ihre Pflichtschuldigkeit, die wohl zur juridisch erzwingbar wäre, als vor dem kompetenten Richter erwirklich. Und wozu nützte auch die innere Gewissensklügeley, wenn nicht die äußere Fessel der Macht mitwirken müßte, besonders bey Leuten dieser Art, die ohnehin der ersten wenig geöffnet, und nur der letzten zu weichen gewohnt sind?!! Also hört gegenwärtig alle Willkühr auf, und tritt pflichtschuldige äußere Folgeleistung zur Stelle, als die auf erfolgende Klage nicht nur zuzusprechen wäre, sondern auf ferners Betreiben sogar exekutive ausgeführt werden müßte.

§. 20.

Ist aber der pflichtige Gehorsam hergestellt, so sehe ich nicht ab, wie der pflichtige Austritt nicht zugleich mitverstanden werden könne. Eben der ist's, den der pflichtige Gehorsam zum geeigneten Gegenstande hat:

und eben dieser gerichtlich ausführbare Gegenstand hat zur Folge, daß die klösterlichen Abentheuer, welche nur zum Zehren und Zerstören da sind, ausgeschieden werden müssen: und eben diese Folge ist's, die den nämlichen den Austritt nothwendig macht, oder, was ein's ist, wovon der pflichtige Austritt korollar wird. Die Sache ist Mittagshelle. Gleich einleuchtend ist der rechtlich entsprechende Erfolg für die Klöster daraus — der Erfolg, der nichts geringers bezielt, als die volle Entleerung von ödeliegenden Subiekten, die ihre gegenwärtigen Stellen so geringe würdig, als pflichtthätig besetzen, und die doch durch ihren Nichtaustritt eistigwirksamen Exspektanten den Eintritt versitzen, durch ihren erzwungenen Austritt aber wieder offne Stätten für würdige Kandidaten machen — Ein Erfolg, der, einzig erfleht, den Klöstern wahre Hilfe gewährt, und der in unserm vorliegenden Betrachte nothwendig erreicht werden muß, weil er sogar auf juridische Zwangsmittel hingegründet ist, denn nur diese letzten können unsre mißvergnügten Dumm- und Unnützlinge mobil machen — auf welchen Fall den Klöstern Ruhe, Ehre und Würde heimkehren werden, und die Klöster ihrem heutigen Zwecke der Beförderung der Literatur und der Volksaufklärung mit Kraft und Einklang näher rücken können. Hievon anderswo weitschichtiger!

§. 21.

Dieser pflichtnothwendige Austritt schreibt sich selbst aus der Professionsformel her. Die Stipulation daselbst ist weltkündig, nach der sich die Klöster an-

heischig machen, den eintrettenden Subiekten zwar anständige Versorgung zu verschaffen, iedoch bey der gegenseitigen Verbindlichkeit, daß die nämlichen Subiekte ihre Dienste denselben nach den Verhältnissen ihrer Kräfte widmen werden und müssen. Ich berühre hier einen sehr beschränkten Gesichtspunkt von der feyerlichen Verglübdung — in seiner vollen Aussicht kommt er später vor. Nur in der Art des nothwendig erfolgenden Austrittes ziehe ich gegenwärtig die Professionsformel an. Mir genügt einsweilen, daß man zur Zeit als Postulat gelten lasse, daß, wie die Klöster der Versorgung halber verbanden sind Wort zu halten, so die Profitirenden gleich verpflichtet seyn ihrer Dienste wegen emsig beyzuwirken — daß wie, wenn die Klöster von ihrem Vertragstheile abtretten würden, hiezu gerichtlich beygebotet werden dürften, so auch die Professen, welche von ihrem Arbeitsverbande resilirten, obrigkeitlich zum Brauchenlassen, Ausfüllen ihrer Stellen gezwungen werden sollten — daß, wie die Klöster, auf den Fall des Unvermögens ihrer Unterhaltungspflicht nachkommen zu können, Niemanden wehren möchten auszutretten, so auf den Fall des Unvermögens im gegenwärtigen Zustande nach pflichtigem Kräftenmaase den Klöstern beyzuwirken auch diese Gattung Faullenzer entweder selbst abtretten sollte, oder den nothwendigen Austritt sich gefallen lassen müßte. Kurz, mir kleckt hier zu bemerken, daß ein gegenseitiger Verband vorliege, gemäß welchem der Zurücktritt von einer Seite auch die andere freyspreche — für unsern Fall, gemäß welchem, wenn der Professe seine schuldigen Dienste aus Mißver-

gnügen dem Kloster entzieht, das Kloster auch der Pflicht zu versorgen entlassen sey. Und das giebt mir schon die zur Sache passende Folge, daß die Klöster durch die eidbrüchige Faullenzerey der Mißvergnügten berechtigt werden, selbe mittels Entziehung der Sustentation zum Austritt zu zwingen — Von welchem Betrachte her dann selbst die Profession den nothwendigen Austritt bestimmt und festsetzt — was für jetzt hinlänglich ist . .

§. 22.

Daß übrigens auf den Fall des nothwendigen Austrittes unsere Mißvergnügten hart fortkommen werden, mißkenne ich nicht. In seiner Art ist hierinn kein Unterschied; denn sind die Mißvergnügten von der Klasse der Unbrauchbaren, so werden sie nirgends Zutritt finden — sind's selbst von den Brauchbaren, so erklärt sich ihnen doch gewiß praktisch, was es heiße: im Schweiße seines Angesichts seine Nahrung suchen. Sey dem aber, wie ihm wolle, so ist's in jeder Rücksicht nur bestrafende Consequenz, die auf ihrer eignen Rechnung steht. Ihr Benehmen ist's, worauf diese Strafe folgte — sie schlenzten, oder schlenzten und insaltirten miteinander. Nur dem Arbeitenden gebührt der Unterhalt, der Faullenzer verdient die Buße des Hungers; denn wenn ie noch was nützt, so wird diese die beste Wirkung machen. Er zerriß der erste das Band der Eintracht — schmähte und lästerte auf's Kloster: er ward zum ersten wortbrüchig — rekusirte alle Mühewaltung und

versagte den eidlich angelobten Dienst: er kündigte der erste seine Vertragshälfte heim — trotzte im Müssiggange und Ausschweifungen. Wie er dann aufprochend, undankbar, und ohne alle Raison gegen das Kloster handelte, so ist's wohl er, der das Kloster zwang, um konsequent zu seyn, daß es, vom Vereine los, der Verbindlichkeit zu unterhalten enthoben, also von seiner Vertragshälfte frey gegeben — nach dem lauten Wunsche und Verlangen des Mißvergnügten selben selbst hinwandern läßt und — heißt, ihn gleichwohl seinem sich selbst bereiteten Schicksale ausantwortet — kurz, von seiner so sehr verschrienen Tafel entfernt. Ist das mehr, als Konsequenz aus dem Benehmen der Mißvergnügten — und erregte diese, des harten Fortkommens wegen, das Fühlen der Strafe, war es mehr, als selbst zugezogene wohlverdiente Strafe? Nur sie waren's, die stets die Ursachen dazu unterlegten, die nirgends Wort hielten, und überall Unfug anrichteten — Nur sie waren's, die die Klöster ausforderten, in Exzessen rühmten, auf ihren Müssiggang stolz sprachen — Nur sie waren's, die keine Pflicht gegen die Klöster kannten, unaufhörlich klagten, und Ein Vergehen begehen. Wer verkennt daran die wohlverdiente Strafe? . .

§. 23.

Oder wäre es nur entferntest billig, daß, ihrer Insolenzen ohngeachtet, die Klöster sie noch forthin ahnähren sollten? Treffe nicht in dieser Ansicht den unschuldigen Theil die unverdienteste Strafe? Die Klöster er-

füllten ihre Verbindlichkeit, selbe zu sustentiren — keines-wegs die Mißvergnügten die ihrige, die sich von aller pflichtschuldigen Arbeit gegen die nämlichen aussagten. Und nicht genug ehehin die Klöster ohne Dank und Widervergeltung behandelt zu haben, fügten sie selben erst iezt die derbsten Sottisen, und den unersezlichsten Nachtheil zu — denn wehe den Klöstern, von denen zwar Jedermann austretten kann, Niemand aber austretten muß! die sind nächst Behältnisse der Dummheit und Sittenlosigkeit, die sind nächst so geleert von allen tauglichen Subiekten, so ganz angefüllt von Müssiggängern und Extravaganten, daß bald die öffentliche Stimme ihre Aufhebung begehren wird — sie sind, oder werden zuverläßig der Gegenstand der allgemeinen Verachtung, und des spottendsten Schimpfes. Und wie wäre es auch anders möglich? Sicher auf jeden Fall, und gewiß ihres freyen Austrittes, würden die Mißvergnügten das Spiel ihrer Bosheit und Ausgelassenheit auf's äußerste treiben. Wohl die unverdienteste Strafe für die schuldlosen Klöster! Wohl richtig und beschieden, daß die Schuldhaftesten — die expedirendsten Mißvergnügten unbestraft durchkämen! . . Also welche Strafe immer im nothwendigen Austritte daliegen sollte, trift selbe billig und verdient die solche sich selbst diktirenden Mißvergnügten . . !

Ungezweifelt ist dann, daß der nothwendige Austritt der Mißvergnügten pflichtschuldig

seyn, professionsfeste stehe, und auf jeden Fall nur als selbst diktirte Strafe angesehen werden möge. Wenigstens bin ich aus den angeführten Gründen hievon strenge überzeugt.

B.

Nicht genugl den nämlichen nothwendigen Austritt verbürgt das leicht juridisch, moralisch und ascetisch herzustellende Reziprokum in den Klöstern.

§. 24.

Bey dem juridischen Betrachte schränke ich mich auf das einzige allbekannte rechtliche Prinzip ein: daß "was einem Theile der Stipulirenden gerecht ist, dieses auch dem andern gerecht seyn müsse." Diese Zynosur des Rechts nahm noch Niemand Anstand in werther Schätzung zu halten. Ein Grundsatz, den sogar ganze Nationen unter sich als geltend aufstellten! Ein Normal, das selbst die verbittertsten Parthegen im westphälischen Frieden * ausglich! Wie dürfte noch ein Zweifel seyn, daß das nämliche vollgültig auf die Klöster und ihre Bewohner rücksichtlich auf den zwischen beyden existirenden Urvertrag angewendet werden könnte — müßte?

* Art. V. 1. in J. J. Schmaußens Corp. Jur. publ, S. R. I. acad. Leipzig 1774. S. 756. Tom. I.

Dieser Verband wird sich doch nicht über die Allkraft publizistischer Verträge hinübersetzen, oder seine juridische Verbindlichkeit der rechtlichen Exaktitüde zu unterbeugen nicht verschmähen . ! . Und aus diesem Belange ist das angezogene Prinzip bestimmt passend für unsern Vorfall — Gerecht ist, daß jeder Mißvergnügte, um sein Leben nicht im Grame hinzugeben, frey austretten dürfe; hat aber dieser die strenge Rechtsassistenz, wer wird's ungerecht bey den Klöstern finden, wenn sie sich aus gleicher Ursache, um nicht in Schande und Spott einzustürzen §. 23., durch Auemusterung dergleichen Unnützlinge reziproke Freyheit und Befugniß nehmen? Oder ist der freye Austritt des Mißvergnügten in gegenwärtiger Hinsicht mehr oder weniger, als die gegenseitige Zurücktrettung des verpflegenden Klosters von der Verköstung des Mißvergnügten? Welche Hilfe dieser im freyen Wegtritte sucht, die nämliche greift das Kloster im nothwendigen Abtritte auf — der Mißvergnügte entledigt sich von der Bürde, die ihm bisher wahr oder anscheinend das Kloster aufband — durch den freyen Austritt: das Kloster befreyt sich nicht minder von der Last, die die Mißvergnügten selbem zuwarfen — durch den nothwendigen Abtritt . . Gerecht war jener, also gerecht muß auch dieser seyn. Es ist bloßes juridisches Rezipokum, das auf keinen Fall trügt oder seinen Zweck verfehlen kann — ein Rezipokum, das dem Kloster nothwendig eine gemessene Gegenhilfe gegen die nicht frey austret-

tenden Mißvergnügten, die im entgegengesetzten nothwendigen Abtritte besteht, einräumt!

§. 25.

Der moralische Betracht liegt gleich klar an diesem Reziprokum da! Es beleidigt alle vernünftige Moral, wenn der Verbrecher selbst in seinem Vergehen ein schützendes Palladium findet. Das heiße ich mir die Moralität unter den Schutt werfen, der Bosheit ungezähmten Muthwillen eignen, sie sogar durch zugesicherte Impunität zum Unfug einladen. Die Wahrheit ist zu offenbar, daß diese Art Palladien der gesunden Moral widrigten, und ich darf sicher zu ihrer Applikation übergehen — Ein solches Palladium öffnete sich in den Klöstern, wenn das Reziprokum nicht verfassungsmäßig würde, oder wenn der Mißvergnügte nicht auf den Fall seines Zurückbleibens — aus Unvermögen sich draussen fortbringen zu können, könnte vom Kloster ausgestossen, oder zum nothwendigen Austritt gezwungen werden. Denn wäre dieses nicht, so dürften ja die Mißvergnügten mit aller Unbefangenheit, mit ungebundner Unverschämtheit dem Kloster Hohn sprechen, und machte dieses nur Miene sich zu widersetzen, hieß das nur Aufgebot für die rasche Unbesonnenheit, und das Kloster figurirte ewig als passiver Popanz. Das Delikt des Mißvergnügten wäre gleichsam doppelt gedeckt — iezt unter der Firma des freyen Austrittes, dann in der absolirenden Halle gegen ieden vom Kloster gegen selben zu versuchenden Zwang.

Folternd würde so der Mißvergnügte am Kloster sich rächen, und freudig über seine Unthaten unersättlich vom gekränkten fordern und wieder fordern. Das Mißvergnügen wäre es (doch in jeder Rücksicht keine Tugend, sondern ein allverschiedenes Vergehen), das das Subiekt jedem Oberbefehl entzöge — und der Obere, nirgends unterstützt, müßte endlich müde werden, und ihn seiner innern Responsabilität überlassen — müßte ihn im Müssiggange schweigen sehen, und wohl gar der Laune dessen, der kein Offizium annähme, frohnen, müßte zufrieden seyn, wenn selber nur stille und bey seiner stäten Vakanz sich nur ruhig betrüge. Jeder der Gemeinde scheut den Mißvergnügten, jeder kehrt auf halbem Wege um, seiner los zu werden — und der Vorsteher selbst fügt sich, und muß, wenn er im Hause nicht will vollen Verkehr anrichten, dem Ungestüme nachgeben. Heißt das nicht — dem Vergehen des Mißvergnügten Palladiumsschutz geben! Er über alle menschliche Raison weg, wird nur darum in seiner Faullenzerey unangefochten seyn und bleiben, weil er ein allgefürchteter Mißvergnügter ist. Das Mißvergnügen, sein Delikt, nimmt ihn in Schutz, stellt ihn unter's unbetastbare Asyl, und schlägt ein heiliges Palladium um ihn her .. Wie aber dieses empört, alle Moralität schändet, wie dieses alle Angel losreissen heißt, so muß einmal dieses ärgerliche Palladium abgebrochen, der Geschützte auf die offne Strasse gestellt, und dem Kloster selbst nach der vernünftigen Moral Gegenwehre angesichert werden — eine Geg..

wehre, die wenigstens darinn beſtünde, daß das Kloſter ſolche Subiekte von ſeiner Mitte ausſondern, den nothwendigen Austritt ſelben gebieten und realiſiren dürfte — könnte, oder die reziproke Ausmittelung vorzukehren befugt wäre. Eine unwiderſprechliche Folge!

§. 26.

Die aſcetiſche Rückſicht entdeckt ſich nicht ſchwerer an der nämlichen reziproken Konſequenz! denn dieſe Rückſicht liegt deutlich in der Profeſſionsformel da. Wer nur ihren Wortlaut kennt, weis, daß daſelbſt ein gegenſeitiges Stipulat exiſtire, gemäß welchem das Kloſter ſich verbindet, den Unterhalt abzureichen, der Profeſſe aber hinwieder ſeine Dienſte zu widmen verſichert. § 21. Und wäre ſogar der Wortlaut nimmer erinnerlich, ſo muß ſchon das allkündige Faktum dieſe Erklärung anſchaulich hinhalten — die Erklärung, daß die Profeſſion lediglich ein Stipulat des angeregten Inhaltes ſey. * Einmal der Eintrettende braucht Unterhalt, und das Kloſter des Eintrettenden Arbeit und Beſtrebſamkeit. Wer verkennt nun daraus, daß ein gleichhaltiges Band beyde kontrahirenden Theile verſchlinge, daß wie eines Obligation urgirt, für den andern ein entſprechendes "Inſtabis" erfolge, daß wo der eine Theil ſich faktiſch von der Verbindlichkeit auszieht, auch der andere glei-

* C. 1. de Stat. Monach. C. 17. 24. de Regul.

chen Schrittes zurücketretten dürfe? Es adäquiren sich — die Verbindlichkeiten des Unterhaltes und der Dienstleistung, und iede ist auf der andern Veste abgesehen. Es muß folglich das von einer Seite gerißne Band von beyden Seiten Entledigung gewähren. Wie offenbar ist also daraus, daß schon in der Profession der Knoten des Rezíprokums geknüpft war — daß schon von dortaus die Epoche desselben begann! Es läßt sich dann im fragebefangnen Falle nimmer läugnen, daß, wenn der Professe sich von seinem pflichtschuldigen Dienste gegen das Kloster auszieht, das Kloster eben dadurch von der Unterhaltspflicht losgezählt werde; daß, wenn das Mißvergnügen ihn zum Dienst untüchtig macht, schon darum das Kloster von seiner Verköstung ꝛc. entlassen zu seyn geachtet werden müsse — daß lediglich der mutuelle Abschied voneinander beyde auf den Punkt zurücksetze, auf dem sie vor der Profession gegeneinander standen. Sonnenklar ist's, daß die Profession, in der der ascetische Augemerk ruht, dem Kloster gegen den schlemmernden Mißvergnügten das volle rezíproke Gegenmittel seiner Zurückweisung vom Tische eigne.

Ueberhaupt ist durchgehends einleuchtend, daß den nothwendigen Austritt der Mißvergnügten aus den Klöstern Recht, Moral und Ascese einstimmend fordern und gebieten. Mir liegen diese drey Aussichten am hellen Mittage da. —

C.

Noch vereint sich damit der selbst in dieser Lage noch beträchtliche Vortheil des Staates — der jetzt von selbem pflichtig ergriffen werden muß, jetzt schon als Gewinnst nicht ausser Acht gelassen werden kann.

§. 27.

Pflicht des Staates ist's, den Mißvergnügten über ihren freyen Austritt zuzuhalten §. 17. Pflicht ist's, weil er dadurch auf seinem Kalkul der Aktivität gewinnt. Die nämliche Pflicht regenerirt sich hier gegen das Kloster, als eine dem Staat' rechtlich eingegünfte Kommunität, deren Erhaltung so gut, als die Befreyung der Mißvergnügten inner seinem Pflichtkreise existirt. Oder ist der Staat dem Individuum mehr, als einer ganzen Kommunität schuldig? Beyde haben zuverläßig gleiche Ansprüche auf seinen Schutz und Schirm. Muß nun das Individuum bey seiner Befreyung vom Kloster sichere Rechnung auf die Beyhilfe des Staates machen dürfen, so kann's ja auch dem Kloster nicht fehlen, daß es, um sich gegenseitig von den Mißvergnügten zu befreyen, die Beyhilfe des Staates imploriren möge, daß auch ihm diese Beyhilfe pflichtschuldig angegönnt werden müsse. Kurz, Befreyung wird überall beabsichtet und erzweckt — und beyderseits ist der Staat verbunden zur Erreichung der Absicht, zur Erzweckung beyzuwirken. Da aber die Befreyung des mißvergnügten Individuums durch den

freyen Austritt, die Befreyung des Klosters durch den nothwendigen Austritt erzweckt wird, die Beyhilfe des Staats beyde zu realisiren als pflichtschuldig offenbar ist, so übrigt wohl kein Zweifel mehr, daß der Staat wie zum freyen, so zum nothwendigen Austritt mitzuwirken verpflichtet sey. Da ferner dem Staate durch den einen wie durch den andern Austritt eine neue Ziffer auf seine Aktivitätstabelle zuwächst, so ist es gerade Schlußfolge, daß also der Staat selbst durch den nothwendigen Austritt noch einen beträchtlichen Vortheil, den er sogar in gegenwärtiger Hinsicht pflichtig ergreifen muß, erhält.

§. 28.

Eine ähnliche Schlußfolge ist, daß selbst der nothwendige Austritt dem Staate noch einen Gewinnst zuführe! Der auszutretten gezwungene Mißvergnügte ist doch auf ieden Fall Mensch, und der Mensch auf ieden Fall Gewinnst. Besonders da er iezt in andern Umständen entweder vom Schlummer selbst erwacht, oder durch die Unterhaltssorgen aufgeschreckt wird. Immer ist so viel gewiß, daß er vom Platze, auf dem er bisher sabbatisirte, ab, und auf einen andern, auf dem ihn der Hunger zur Thätigkeit aufzerren muß, übergeht — Immer ist so viel richtig, daß, wenn ie ein Fünklein Ehrgefühl in seiner Seele glimme, derselbe nothwendig durch diese Versetzung wieder angeblasen werden müsse — Immer bleibt's allverstanden, daß diese Zahl der Mißvergnügten nur durch diesen Weg zu einer Art Wiedergeburt für den

Staat gelangen können. §. 14. Was es ie sey oder werde, so muß für den Staat ein gewinnender Nachtrag erfolgen. Und so ist's zweifellos, daß selbst durch den nothwendigen Austritt für den Staat ein Gewinnst sich ausmittle — Ein Gewinnst, dessen Name schon versichert, daß er nicht ausser Acht des Staates kommen dürfe. Denn wer gewinnt nicht gerne?

Zuverlässig ist folglich, daß der nothwendige Austritt für den Staat einen noch so pflichtigen als gewissen Vortheil abwerfe. Jedes Aug' muß dieses übersehen! —

§. 29.

Und dadurch ist auch mein zweyter Wunschtheil hergestellt, der pure Konsequenz, pures Reziprokum des ersten heißen mag. Sein Inbegriff ist: Die Mißvergnügten, welche nicht austretten wollen, sollen die Klöster aussondern dürfen — Sie sind ohnehin nur ihre zuexpurgirenden Theile.

D.

So gewiß mir diese beyden Austritte beschieden sind, so stehen doch wenigstens anscheinbare Einreden, die nicht zu vernachläßigen sind, dagegen. Meine Sache wird's dann seyn, gegenwärtig selbe vom Wege zu räumen, oder mich ungehem-

helt darüber zu erklären. Und einmal! so sehr das Menschengefühl für den freyen Rücktritt der Mißvergnügten spricht, so sehr die Regel der Aequität den reziproken nothwendigen Austritt zum Nutzen der Klöster erörtert, so auffallend sind doch a) gegen Beyde α) die ewigbeschwornen Gelübde, β) und die klösterliche Stabilität: b) in's Besondere α) gegen den freyen Austritt A) der hieraus den Klöstern bevorstehende Verlust der besten Köpfe, β) gegen den nothwendigen A) der dadurch leicht sich aufregende Despotismus der Vorsteher, B) und seine übrige Unausführbarkeit hinsichtlich auf das fernere Unterbringen der Auszusondernden. Ich greife an's Detail!

a.

Gegen beyde Austritte

α) streiten die ewigbeschwornen Gelübde.

Wir legen Gelübde ab, die uns unser ganzes Leben hin verbinden — Mit diesen wie kontrastiren die beyden Austritte? Der Freye gebe dem Vergelübdeten die Befugniß, nach Willkühr von der Professionsstätte wegzugehen, und der nothwendige räumte dem Kloster das Recht ein, eine reziproke Ausscheidung zu machen. Auf beiden Seiten wäre also der Verband nur auf eine willkührlich anzuberaumende Zeitfrist ausgedehnt, folglich nirgends eigentlich lebenslänglich. Kurz, nach der Vergelübdung hätte der

Kontrakt zwischen dem Professen und dem Kloster kein anderes Ziel als jenes des Grabhügels — nach der Voraussetzung des gestatteten Austritts aber läge das Ziel jetzt in der unstäten Willkühr des Freyaustrettenden, jetzt in der umständenangemessenen Verfügung des gequälten Klosters. Wozu noch eine weitere Ausführung, um den tagheller Widerspruch daran bemerkbar zu machen?

§. 30.

Allein so helle dieser Widerspruch aufleuchtet, so gewiß verschwindet er bey der einzigen Bemerkung, daß Gelübde, welche unbedingt lebenslänglich verbänden, rechtlich bestehen, oder ihren möglichen Bestand der Rechtsbescheid allemal widerspricht — Ein Rechtsbescheid, der sich offenbar aus den gesetzlich vorgeschriebenen Erforderuissen zur gültigen Vergelübdung aufgreift! Und wäre selbst die Verbindlichkeit des Gelübde nicht bedingt und temporell, so dürfte sogar auf den Fall kein Widerspruch zu befürchten seyn. Was also immer behage, was sich immer empfehlen solle, so bleiben iederzeit die Austritte unverwehrt.

§. 31.

Und nun zur Vergelübdung, die unbedingt ewig verbinden würde, fordert die gesetzliche Authorität, daß 1) der Professe eben damals, als er sich feyerlich verband, die ungehemmteste Freyheit hatte, 2) daß der nämliche alle zukünftige Fälle mit voller Unterscheidungskraft umfaßte, also keine menschlichen Un-

möglichkeiten darinn übernahm. Ich laufe nicht weiter aus — Und ehe ich selbst diese im Kodex der Gesetzlichkeit nachschlage, muß ich ihren eigenthümlichen Sinn vorlegen. Beyde Requisiten erheischen, daß 1) der Vergelübdende sich nicht im raschen Jugendfeuer einem Stande der Abtödtung überantworte, sondern bey kalter Ueberlegung und mit mannhaftem Ernste die Schwelle der veredelnden Einsamkeit betrette, daß 2) der nämliche sich nicht unbedingt verbinde, oder auf eine nie vorhersehbare Zukunft, die ihn zu schwer beladete, einlasse, kurz, Fälle, in denen sein Kräftenmaaß menschlicher Weise unterliegen würde — müßte, nicht unbehutsam auf seinen Gelübdekalkul nehme. Ohne diese Beysätze und Einschränkungen nennt die gesetzliche Authorität die Gelübde unzulässig — rechtlich ungültig.

§. 32.

Ich gehe von der Quelle der Gesetze aus: Wessen Vernunft sieht nicht ein, daß bey'm ersten Requisite die ächte Freyheit gefesselt liege, bey'm zweyten der Mensch als kühnster Wagehals erscheint? Wer den Menschen nie studirte, nur obenhin kennt, weis doch, daß der Enthusiasm, Fanatism, die jugendliche Aufgährung den Gebrauch der Freyheit vorzüglich hemmen, öfters das Subiekt betäuben, stets das Obiekt mit täuschendem Firnisse überglänzen. Wie sollte darüber nicht die reife Ueberlegung verlohren gehen? Wie kann damit die ungehemmteste Freyheit zusammen bestehen? Wie der Vergelübdende diesen ersten Schritt mit entsprechendem Ausmaaße für

eine irdiſche Ewigkeit anlegen? Und nun — wo die reife Ueberlegung mangelt, ſind ja die Gelübde nur nächtliche Träume, die die Betäubung entlockte: wo die Kühnheit das Ausmaaß der Kräfte verfehlt, ſind wohl die Gelübde nur Wageſtüke, die bey'm vollen Kräftenmaaße und bey der enthuſiaſtiſchen Allanſtrengung gelingen mögen, im Verhältniſſe der Anſtrengung aber nur zu bald menſchlich unmöglich werden. Gelübde in dieſer Anſicht genommen, muß die Vernunft als unüberlegt, und menſchlich unmöglich — ungültig und ungültig behaupten. Sie behauptet's auch dem, der Sinn und Gefühl für die leidende Menſchheit hat! Eine Behauptung, die gerade dahin deutet, daß alſo die beyden vorgenannten Requiſiten bey rechtlichgültigen Gelübden zum Grunde liegen müſſen, daß alſo bey derer Abgang dieſelben rechtlich ungültig werden.

§. 31.

Die poſitiven Geſetze machten hievon nur die Anwendung! Ich will nicht weitſchweifig ſeyn. Es genüge ein einziger Paſſus aus der gregorianiſchen Dekretalienſammlung — daſelbſt findet ſich c. 2. de Vot. et Vot. Redemt. ein Rechtsbeſcheid, der ganz in dieſem Geiſte abgefaßt iſt. Alexander III. wurde 1180. von einem Biſchofe über eine ähnliche Vergelübdung oder ihre Gültigkeit gefragt — ſeine geſetzliche Rückäuſſerung war: "Wir ſprechen ihn (den Vergelübdeten) vom Gelübde, das er im zarten Alter mehr aus Leichtſinn als nach ungehemmt freyer Ueberlegung gelobte, frey . . In dieſem Nigrum, oder Texte ſind beyde obigen Requiſiten deutlich ausge-

drückt — in den Worten: "ex arbitrio discretionis." Denn der erſte Ausdruck — arbitrium — bezeichnet doch unläugbar die ungehemmte Freyheit, der zweyte — discretionis — die Unterſcheidungskraft. Alexander III. war alſo am Schluſſe des zwölften Jahrhunderts der feſten Ueberzeugung, daß jeder gültigen, rechtlichbeſtehenden Vergelübdung ungehemmte Freyheit und volle Unterſcheidungskraft zur weſentlichen Grundbaſis dienten, oder abſolute Hauptrequiſiten wären — war der ſichern Meinung, daß, wo beyde oder eins davon mangelte, jedes Gelübde rechtlich ungültig ſeyn würde. Konſequent zu handeln, weil er dann in dem ihm vorgelegten Fragfalle beyde vermißte, ſprach er rundhin dieſe Gelübde unbeſtehend, ungültig. Woher auch ſeine Deklaration erfolgte, nach der er nicht dispenſirte, ſondern den Vergelübdeten ganz loszählte von ſeiner Vergelübdung, als die aus Mangel der Freyheit und Unterſcheidungskraft — der zwey öfters genannten weſentlichen Erforderniſſe, nie rechtlich galt. Welcher geſetzliche Beſcheid möchte adäquater zur Sache taugen? — ſo adäquat, daß alle fernere Geſetzanführung überflüßig dünkt! Genug, es iſt gewiß ſowohl aus der ſchlichten Vernunft, als der kirchlichen Authorität, daß die Vergelübdung, die lebenslänglich unbedingt dauern müßte, ohne die ſtets erwähnten Erforderniſſe unkräftig wäre; es iſt gewiß, daß dieſe in den Profeſſionsſubiekten immer mangeln müſſen — wenigſtens die zweyte der vollen Unterſcheidungskraft; denn wäre auch ungehemmte Freyheit in einigen Profitenten vorhanden geweſen — in vielen fehlt ſelbſt dieſe — ſo war's doch keinem möglich, weder ſo

tief in's Perſpektiv der Zukunft hinzuſchauen, daß er alle Fälle vorherſehen konnte, noch ſo geübt im Auemaaße zu ſeyn, daß er ſeine Kräfte mit den Fällen zu vergleichen im Stande wäre. Es iſt alſo auch gewiß, daß ewigverbindende Gelübde allemal dieſer weſentlichen Erforderniſſe beraubt wären, folglich nie exiſtirten, nie exiſtiren konnten. *

§. 34.

Wo aber dieſes einmal richtig angenommen werden kann, daß ewigverbindende Gelübde nie rechtlich ſubſiſtirten, dann iſt's platter Folgeſchluß, daß nur Gelübde, die bedingt und temporell ſind, gelten — Gelübde, die auf gewiſſe Friſten ausgeſetzt ſind, bis nämlich der freyaustrettende oder das Kloſter im Falle der Ausſonderung aufkünden. In welcher Hinſicht die Vergelübdung ihrer Dauer halber mit den beyden Austritten nimmer zuſammen ſtößt, ſondern ſich mit ſelben von ſelbſt vereint. — Kurz, die Gelübde löſen ſich auf den Fall des Mißvergnügens, der unter jenen unvorherſehbaren Fällen, die im unausreichbaren Perſpektive verborgen liegen, mitbegriffen iſt, und der alſo in Geſellſchaft mit andern, denen die menſchlichen Kräfte unterliegen würden, iede ewige Verbindlichkeit unzuläßig erklärt. Wodurch ſich der Widerſpruch im gegenwärtigen Betrachte aufhebt.

* Prüfung des katholiſchpraktiſchen Religionsunterrichts. Leipzig. 1800. Gelübde. §. 114. S. 282 f.

§. 35.

Und nehmen wir auch einstweilen an, die ewigverbindenden Gelübde beständen, so ist selbst da der Widerspruch noch aussöhnbar. Trette der Misvergnügte wie immer aus, so begleiten ihn nach diesem Systeme seine Gelübde durch die ganze Welt. Er, entweder Weltpriester oder in die Laikalklasse zurückgesetzt, muß überall damit behürdet einherziehen, und kann selbst in seiner Art der Vergelübdung noch auf der Handwerksstätte treu nachkommen. Beyspiele von dieser Manier sehen wir alle Tage um uns her. Wie viele Ausgetrettne leben nicht auf dem großen Universum herum? * Sie sind von den Gelübden nicht frey gesprochen — nur erlangten sie den Austritt aus den Klöstern. Kann nun bey diesen das ewige Gelübde dauern, so wird es auch in unsern Fällen nicht unthunlich lassen. Wie kündig wirds schon daraus, daß wohl gar auf den Fall der nie auslassenden Verbindlichkeit der Gelübde der doppelte Austritt statthaft sey, und so der Widerspruch eingestellt werde! Und dadurch wird's wahr, daß, welche Seite immer vorgekehrt werde — auf beyde Fälle der nicht ewig dauernden, wie der ewigdauernden Verbindlichkeit der Gelübde, unser vorliegende doppelte Austritt gesichert sey und bleibe.

---

* c. 1. de Regular. inter Extravag. comm. "Prout facti evidentia docet."

β) Die klösterliche Stabilität — der zweyte allgemeine Widerspruch gegen beyde Austritte!

Die Vergeldung ist übrigens iederzeit so beschaffen, daß ihr stets eine Lokal- oder gewiß Ordens-Stabilität nebenher folgt. Denn der Profitirende bestimmt sich auf ein gewisses Kloster, oder zuverläßig auf einen gewissen Orden, d. h. er beschränkt sich in seiner Wahl auf Ort und Regel. Und dieses ist die Lokal- und Ordensstabilität. Wo aber die eine oder die andere Stabilität obwaltet, hat wohl kein Austritt statt, gemäß dem Ort und Regel verlassen würden: da die Stabilität gegenseitig auf Ort und Regel hinhaltet. Wem springt also der offenbare Widerspruch nicht in's Auge?

§. 36.

Indeß auch dieser Kontrast ist schon durch die geschichtliche Urkunde, die sich leicht aus den Zeitgesetzbüchern und Sammlungen ausheht, und nach denen die klösterliche Stabilität nie ganz unbeweglich festsaß, widerlegt. Nur muß ich mich zur leichtern Verständlichkeit näher über die Zeitgesetzbücher und Sammlungen erklären. Beyde finden sich mir im gegenwärtigen Betrachte 1) in den ältesten Tagen — in den Ordens-Regeln, 2) im Mittelzeitalter in corpore juris canonici, 3) im XVIIten Jahrhunderte — in den Deklarationen der Kardinäle über den

den tridentinischen Rath, 4) selbst im XVIIIten — sogar in der beystimmig liberalen und humanen Denkart Klemens des XIVten. 5) Von beyden in'sbesondere reihen sich sowohl der konforme richt-liche Spruch bey Errichtung der Benediktinerkongregation, als mehrere Beyspiele religiöser Desertionen von verschiednen Jahrhunderten an.

§. 37.

Für die ältesten Tage sollen die Ordensregeln den Kontrast ausgleichen! Und wirklich, die nämlichen erwähnten schon des freyen wie des nothwendigen Austrittes, erwähnten beyder als einer Begebenheit, die dortmals rechtlich gang und gäbe war. Ich stütze mich hierinn auf die Regeln Augustins und Benedikts, die unstreitig di: ältesten waren, und die für ihre Profitenten wohl Zeitgesetzbücher und Sammlungen waren und noch sind. Ich verteutsche die Formalien aus beyden. Augustin schrieb vor,* "daß, an wessen Verbesserung verzweifelt würde, derselbe entweder frey von der Gemeinde abspringen dürfte, oder auch ausgeschieden werden sollte, um die Epidemie des Mißvergnügens aufzuhalten!" Be-

* Epist. 109. in Regula, bey Thomassin in V. & N. Eccles. disc. Edit. mogunt. 1787. P. II. L. I. c. II. n. 13. Tom. IV. S. 62.

nedikt von Nurſia befahl dem Abte in ſeiner Regel,* "daß er nach allen fruchtlos verſuchten Korrektionen das ferrum abſciſſionis adpliziren ſollte" — befahl,** daß "der Bruder, der aus eigener Luſt austräte, oder auch vom Kloſter ausgeſtoſſen würde, nimmer ſo leicht mehr zurück aufgenommen werden ſollte." Die zu befürchtende Anſteckung war auch hier die bedeutendſte Grundurſache. Augenſcheinlich iſt hieraus, daß man im V. VI. Jahrhunderte von der klöſterlichen Gemeinde wieder austretten, aber auch bey treffender Inkorrigibilität wieder ausgeſchieden werden konnte — Augenſcheinlich iſt, daß in dieſen älteſten Zeitgeſetzbüchern den Ordensregeln wie die Austritte geſtattet, ſo die Stabilität entweder ganz verkannt, oder ſo enge befaßt war, daß zwiſchen beyden kein Kontraſt vortreffen konnte — Augenſcheinlich iſt endlich, daß in dieſer Lage die Austritte und Stabilität auſſer aller Zankſucht ruhten.

§. 38.

Für das **Mittelzeitalter** gab ich als **ausgleichende Belege** das Corpus Juris canonici an. Mich darüber auszuzeigen führe ich vier der anpaſſendſten Stellen an . . In der erſten *** von 1180. verabſchiedete Ale-

---

* Reg. c. 28. v. 7 8. 9.

** Reg. c. 29. v. 1. 2. 3. 4.

*** C. 7. Ne Clerici et Monachi.

xander III. alle Religiosen eines Klosters, weil sie unwürdig waren von der Stiftung zu leben, und versetzte für selbe würdigere dahin. * In der zweyten schaffte Innozens III. ** von 1214. einem Vorsteher, die Inkorrigibeln, wenn sie sich gar nicht fügen wollten, ganz von der Gemeinde auszusendern. Die dritte Stelle enthält einen Befehl Honorius III., *** nach dem die Widerspenstigen schnurgerade aus den Klöstern verstossen werden sollten, daß ie nicht ein räudiges Schaf alle übrigen anstecke. In der vierten Stelle verschärft Gregor IX. **** von 1233. diesen öfters angeregten Befehl dahin, daß solche ausgeworfene von den Klöstern alljährlich zur Buße auf eine Zeit wieder zurückkehren sollten. Wer liest alle diese Stellen, und überzeugt sich nicht, daß im Mittelalter der doppelte Austritt so üblich, als in den ältesten Tagen war? daß, wie also dieser gestattet, so die Stabilität selbst dortmals noch nicht existirte, oder gewiß ohne Beeinträchtigung des Austrittes bestand? daß

---

* "Vt labores Impiorum tusti edant, et illi tandem rubore perfusi &c."

** C. 10. de Maioritate et Obedientia . . "alioquin eos de fratrum consortio penitus excludatis &c."

*** C. 8. de Statu Monach. . . . "Quin ouem morbidam eiiciant ab ouili, ne inficiat oues sanas."

**** C. 24. de Regular.

folglich der Kontrakt zwischen diesen beyden von selbst zerfällt?

§. 39.

Jüngere Bürgen der fortgepflanzten nämlichen Denkart nannte ich für das XVII. Jahrhundert die Kongregation der Kardinäle Ausleger des tridentinischen Rathes — für das XVIII. Jahrhundert den humanen Biedersinn Klemens XIV. Man muß der genannten Kongregation die Ehre widerfahren lassen, daß, wenn ie eine in Rom, gewiß diese in ihren Untersuchungen sich würdigte, ihr Kredit erhielt, und liberale Gesinnungen äußerte. Kurz, sie ist das verehrungswürdigste Kollegium. Und dieses verb'schied im zweytverfloßnen Jahrhunderte über unsern Betreff in folgende Worte: * "Nach vorausgegangner Untersuchung und richtig hergestellten Beschwerden könne der Wahrincorrigible, der ehevor gebüßt und durch Büßen nicht gebessert wurde, aus den Klöstern gestoßen werden." Eine Verb'scheidung, der Urban VIII nicht nur seinen vollen Beyfall gab, sondern erst durch seine Namensunterzeichnung die vollendende Authentizität aufdrückte ** — Ur-

* bey Gonzalez ad Cap. fin. de Regular.

** Jos. Joan. Nep. Pehem Praelect. in Jus eccles. vniuers. &c. P. I. Edit. vien. 1791. §. 570. in der Note S. 383.

dan VIII., welcher den Geiſt ſeines Alters weit überſchwang, als der ſchon damals das Brevier reinigte, und viele Feſttage in die Quieſzenz ſetzte. Es lag dann ſelbſt in ſeinem Charaktere, daß er die Menſchlichkeit unterſtützte — gegenwärtig die Feſſel der Stabilität ſo engte, daß der Austritt daran faſt kein Hinderniß ſpürte. Und ſo viel ſey genug, zu erkennen, daß im XVII. Jahrhundert noch kein Kontraſt zwiſchen der Stabilität und dem Austritte möglich war! . . Wie Klemens XIV. im jüngſtverfloßnen Sekulum in gleicher Qualität mitwirkte, wie er dem gartigen Zwange überhaupt abhold war, verbürgen ſeine Grundſätze, die er ſowohl in Briefen als Reden laut bekannte, ſattſam. Von jenen anzufangen, ſo ſchrieb er im 26. Briefe, Th. I. *: "Der ordensgeiſtliche Stand wird ſehr ehrwürdig werden, wenn man ihm Ehre zu machen wiſſen wird . . Nur deßwegen giebt es menſchliches Elend in den Klöſtern, weil Menſchen darinnen ſind, und die Menſchen finden ſich überall." Im 43. Brief ** betheuert er: "Das Reich Chriſti iſt kein Reich, in welchem der Deſpotismus herrſcht. Es ſtreitet eben ſo ſehr gegen die Religion, als es der Menſchenliebe zuwider iſt, Sklaven zu machen."

---

* Merkwürdige Briefe des Pabſtes Klemens des XIV. (Ganganelli) Frankf. und Leipz. 1777. S. 81.

** Ebendaſelbſt. S. 158.

Und im 44. * fährt er fort: "Dieß heißt das Wesentliche der Gelübde nicht angreifen, wenn man einige strenge Gesetze, welche von der Zeit, von dem Orte, oder von den Umständen abhängen, mildert. Der Buchstabe tödtet, und der Geist belebt." Aus den Reden nur eine Stelle, und zwar aus jener über den Geist der geistlichen Orden: ** "Ich schlage das Stiftungsbuch des H. Benedikts nach, welches sich, von zwölf hundert Jahren her datirt, mit einer ununterbrochen anhaltenden Beständigkeit, unerachtet der Unwissenheit und des Verderbens der verschiednen Zeitalter, darstellt, welche es ausgehalten hat, ehe es bis zu uns gekommen ist; und ich finde es voller Weisheit und Bescheidenheit. Man sieht darinn nichts anders, als den Frieden, die Sanftmuth, die christliche Liebe, und eine so große Mäßigung, sogar auch gegen die Uebertäufer, daß der heilige Stifter nicht will, daß man sie beunruhigen noch verfolgen soll; denn er dachte mit Recht, daß ein Münch, der Aergerniß giebt, ein offner Abgrund in einer Klostergemeinde sey, in welchen alle andere stürzen können, und daß nichts besser ist, als ein angesteckes oder krankes Schaf von der Heerde wegzuschaffen, damit die Seuche nicht unter sie komme." Wie ließ sich mit diesen Principien der Zwang der strengen Stabilität zusammenreimen?

---

* S. 163. 164.

** Im vierten Theile. S. 121. 122. 123.

Der hochgepriesene Ganganelli, also wohl auch Klemens XIV., wollte Ordensleute, die ihrem Stande Ehre machten, und haßte zugleich den Despotismus, und die zu große Strenge in den Klöstern — der nämliche, um beyde zu vereinbaren, rühmte die nachahmungswürdige Mäßigung Benedikts, der in seiner Regel * selbst die Ueberläufslinge nicht beunruhigt und verfolgt wissen wollte, der also den freyen Austritt aus vollen Kräften schützte — den Austritt, der die gegenseitige Sklaverey des Profitenten und Klosters zerlöste, folglich wie dem Religiosen den freyen Austritt gewährte, so das Kloster berechtigte, den Unnützling auszusondern. Der Mißvergnügte wird dem Kloster allemal Schande machen, ihn wird nur Strenge von den grellsten Exzessen zurückhalten, und nur durch den Austritt kann er sich selbst wieder zurückgegeben werden, oder wieder ein aktives Glied werden. Da nun dieses alles in der edeln Gesinnung Ganganelli's oder Klemens XIV. lag, so übrigt ja kein Zweifel, daß er auf den Fall des zwangvollen ängstigenden Mißvergnügens den freyen, wie den nothwendigen Austritt zugab, folglich die hindernde strenge Stabilität verwarf. Wodurch dann auch für diese Tage der Konsens zwischen beiden verschwand. —

§. 40.

Noch kommt die besondere baierische Rücksicht zu betrachten! Ich behalte auch hier meine

* C. 28. 29.

gewohnte Kürze ben. Ein daher passender richterlicher Spruch, als die Benediktiner-Kongregation im letzten Viertheile des XVII. Jahrhunderts errichtet wurde, und die ehe und nachher vielfältigen Desertionen religiöser Gemeinden — seyn so viele Beweise der bey uns entweder so wenig anerkannten strengen Stabilität, oder gewiß leicht zu vereinbaren mit den Austritten. Ich gehe in die Geschichte der Errichtung dieser Kongregation nicht tiefer zurücke: was mich zur vorliegenden Frage interessirt, ist nur ihr Schluß — und diesen erhole ich von einem einzigen Kloster, das in dieselbe gewaltsam hinein gezwungen wurde, von Oberaltaich. Auch selbst die Art der Kompulsorialien bleibe jetzt ungerügt. Nur die eigentliche Schlußszene erwähne ich, die die Relegationssentenz gab, die von Hofer, Stiftsdechant von Landshut, als päbstlicher Subdelegat gegen die dortmaligen besten Subjekte O. A. vom 10. März 1689. aussprach, und nach der Rupert Kloiber, Balthasar Regler, Amand Fecker, Johann Resch, Melchior Bauer, Lukas Obermaier und Honorat Lechner, die Gränzen Baierns und der Pfalz nimmer betretten durften, und auf den Betrettungsfall mit der lebenslänglichen Inkarzeration bedroht waren. War nicht nach dieser Schreckfsentenz der nothwendige Austritt aufgeladen — also die Stabilität nicht strenge genommen? Folglich kein Kontraß für diese Tage zwischen der Stabilität und dem Austritte? . . Daß ferner um die nämlichen Tage die Klöster vielfältig verlassen wurden — gewöhnlich Abschiedbriefe genommen und

ertheilt wurden, wird nur der mißkennen, der in der monastischen Geschichte überhaupt fremd ist. Was sind selbst die heutigen Emigranten-Religiosen, als so viele Faktischaustrettende? Es klekt, daß man einsehe, die Stabilität sey der willkührlichsten Auslegung unterworfen, und der doppelte Austritt, wie er immer nebenher bestand, sey auch nur zu leicht in alle Zukunft damit vereinbar. Im Ganzen ergiebt sich, daß die klösterliche Stabilität umsonst als Widerspruch gegen die beyden oben angerühmten Austritte aufgeführt wurde. Durch alle Jahrhunderte erfahren sich Austritte aus den Klöstern, und die Stabilität hinderte nie daran — um so weniger wird sie dieses bey unserm Falle des Mißvergnügens, als wo sich die Gelübde ganz zerlösen. §. 34.

Die allgemeinen Widersprüche dann, die in den ewig beschwornen Gelübden, und der klösterlichen Stabilität dalägen, sind meines Dünkens sattsam weggeräumt, und hindern den doppelten Austritt auf keine Weise. Eben so wenig gefährden selben

b.

Die sonderheitlichen Einreden.

a) Und zwar gegen den freyen Austritt

A) wird umsonst der hieraus den Klöstern bevorstehende Verluß der besten Köpfe bezschoten.

Iſt der freye Austritt geſtattet, ſo kann die geringſte Rüge die Klöſter von den beſten Köpfen leeren. Man weis, wie delikat unſer Zeitgang iſt, und daß man den Verdienſten nimmer genug räuchern kann. Iſt dann der Fehltritt des beſten Kopfes offenbar iniuſtifikabel, ſo muß der Obere denſelben bemerken — und bemerkt er ihn, ſo fordert's die Pflicht, darüber eine Erinnerung zu machen. Wie raſch fährt aber ſo ein ſüdheißes Subiekt auf! Es ſpringt nur zu leicht auf das Extrem — des freyen Austritts. Die Folge kann nun doppelt ſeyn, entweder muß der Obere alles dulden, und ſo wird die Impunität ſich breitſetzen, oder es rückt in den Klöſtern ein literariſches Vakuum nach, und dann werden ſie wecklos, und zerſtören ſich ſelbſt. Wie beſtehen dieſe Folgen mit dem Wohle der Klöſter? Oder wie läßt ſich der freye Austritt, von dem dieſe beyden Folgen ausgehen, ohne das Wohl der Klöſter zu zerrütten, nur wünſchen — geſchweige erſt proiektiren?

§. 41.

Hierauf ſolid zu antworten, müſſen genauest 1) die Einrichtung der Klöſter, 2) die Korrektionsmethode, 3) die dadurch zu verſcheuchenden Subiekte erwogen werden. 4) Auch kommt es darauf an, ob das ächte Kloſterwohl mehr durch den Austritt, oder durch ſeine Konſequenzen beeinträchtigt werde. Alles dieſes gehörig geordnet, wird zuletzt dem freyen Austritt der Vorzug gebühren.

§. 42.

Die Einrichtung der Klöster ist, was vorzüglich berathen werden muß. Und diese kann die gegenwärtige, und künftig anzuhoffende seyn. Schon die gegenwärtige ist gröstentheils so beschaffen, daß es das studierlustige Subiekt liebgewinne — vor andern Berufen. Ich erwähne nur die volle Versorgung ohne Kümmerniß, und die Kopie der Bibliothek ohne Kostspieligkeit. Zwey Stücke, die reife Talente nothwendig in die Klöster ziehen! Oder vergleiche man alle andere Stände hiemit, wie die Sorge des Unterhalts manchmal bange — wie theuer allemal die anzuschaffende Hausbibliothek stehe!. Liegen aber hierinn reitzende Vorzüge, so wird der gute Kopf ungezweifelt die nämlichen zu schätzen wissen, er wird, wo er auch menschlich geglitscht war, der pflichtschuldigen Korrektion gerne submittiren, und, dadurch wieder zurecht gewiesen, den Weg der beschwornen Tugend mit doppelter Anstrengung durchlaufen. Ist er aber so geartet, daß er auf beyde Vortheile nichts achtet, dann verliert das Kloster durch seinen freyen Austritt wenig oder nichts, weil er zuverläßig ein verraßtes Opfer des Müssiggangs ist oder wird. Bey der künftig anzuhoffenden Einrichtung gilt alles dieses um so viel mehr, als der Studienbetrieb, und die örtlichen Gelegenheiten dazu in gemehrten Verhältnissen anwachsen. Denn da wünschte ich, daß, was der große Böhmer über diesen Belang aus der

magdeburgiſchen Polizeyordnung * anführt, in reinen Vollzug gieng — "Und weil," die Worte, "bey den Fundationen der Klöſter ſonderlich das Abſehen dahin gerichtet, daß in denenſelben geſchickte Subiecta erzogen werden, welche der Kirchen, Schulen, Policeyen, ſo wol auch dem Hausſtand nützlich ſeyn mögen; alſo ſollen iedesmal in die Klöſter ehrliche, gottesfürchtige und dem Studiren wohlergebene junge Leute, zuvorderſt aber die Landkinder, aufgenommen, und die conuentus alſo verſetzt werden, daß ſie in der That und Wahrheit collegia pia eruditorum ſeyn." Beſteht dieſes einmal, dann wird für ſich kein Austritt gedenkbar ſeyn, d. h. wird der geſchäftige Gelehrte nicht Muſe haben, auf Ausſchweifungen zu gerathen, alſo auſſer Gefahr einer zu befürchtenden Rüge ſeyn, folglich nie in die Verſuchung fallen auszutretten. Iſt's aber auch der beſte Kopf, und läßt ſein Talent im Müſſiggange ſchrumpfen, ſo iſt ſein Austritt dem Kloſter um ſo willkommner, als gewöhnlich ſolche Subiekte zu den meiſten Exzeſſen aufgelegt ſind, gewöhnlich die nämlichen mit den ſträflichſten Meutereyen ſich abgeben, gewöhnlich dieſelben die ärgſten Ruheſtörer und Allverheerer werden. Sey's auch, daß ein oder das andere Talent auf die Korrektion weglief, ſo iſt's ein ei

* Ordin. polit. Magd. c. VI. §. 4. Bey Böhmer in J. eccleſ. Proteſt. &c. Tom. II. L. 3. Tit. 31. §. 79. S. 213.

liger Schritt in der ersten Hitze, und es kehrt nach abkühlender Ueberlegung vermuthlich wieder zurücke — bleibt's auch weg, so ist's eine Ausnahme von der Regel, und verstärkt eben dadurch die Regel nur fester: der Austritt sollte frey seyn und bleiben. Und so erführt sich aus der Einrichtung der Klöster, daß durch den freyen Austritt für sie kein bedeutender Verluß zu befürchten sey.

§. 43.

Gerade so verhält es sich mit der **Korrektionsmethode**! Die Korrektion ist entweder Jene der Pflicht, oder Diese der Laune. Die erste geschieht wieder entweder väterlich in Liebe und Wohlwollen, oder im ingrimmigen Herrschertone. Welcher Mann vom Verstande wird sich die erste der Pflicht, besonders wenn selbe auf eine verdauliche Art beygebracht wird, nicht gefallen lassen? Es ist einmal das leidige Amt des Obern, daß er geschehene Fehltritte ahnden müsse; ihm liegts ob, daß er die evangelisch vorgeschriebne Korrektionsleiter zwar beobachte, doch, leider! ersteigen müsse. Dieses mit Ernst und Einsicht überprüft, wer wird sich nicht willig in die Ahndung fügen? Bemerkt sich d'rüberhin selbst aus dem Korrektionstone, daß ihn einzig das obrigkeitliche Offizium erzwang, so läßt sich ja doch erwarten, daß der bescheidene Untergebne vielmehr den korrigirenden Superior bemitleide, als sein ohnehin bitter's Amt noch mit der Dosis Undanks vergälle. Wer aber immer sich so weit zu verirren im Stande ist, der muß in aller Rücksicht verdorben seyn, ist vom

Grunde aus inkorrigibel, zeigt sich als Wildling mit oder ohne Talent, durch dessen Austritt dem Kloster nichts ent-, sondern eine wahre Wohlthat zugeht. §. 13. Liegt endlich der Grund der Korrektion in der Laune des Obern, dann trifft die Schuld den Superior selbst, und mag er's verantworten, daß er sein Kloster verode. Auf beyde Fälle versteht sich wieder leicht, daß der freye Austritt den Klöstern nichts schade. Denn im ersten tritt nur der Wildling aus, und im zweyten will's selbst der Vorsteher nicht anders haben.

§. 43.

Auch liegt daran, **welche Subiekte aus den Klöstern verscheucht würden!** An den Subiekten fällt iezt die Moralität, iezt die Kenntniß auf. Und an der Verscheuchung unterscheidet sich die Veranlassung dazu von Seite der Subiekte, Obiekte, und der Obern. Fehlt's den Subiekten an der Moralität, der Kenntniß, an Beyden, oder trifft sich nirgends ein Mangel dieser Art? Wieder: werden die Subiekte zum freyen Austritt bewogen — von ihrem innern Mißvergnügen, das sich vielmal aus einer bitterbösen Seele herschreibt, öfters aus einem innigen Eckel gegen alles, was einst in der Profession so willkommen war, was sie daselbst als sich gefällig und behaglich angelobten — oder bestimmten selbe zum Austritt die Mißleitung der Obern, die, ihrer Pflicht uneingedenk, den Menschen mißhandelten? Was daraus existiren möchte, so ist die Lage der Sache so beschaffen, daß dem Kloster kein eigentlicher Schade anfällt — Der Dümm-

ling und Brausekopf beglückt das Kloster durch seinen Austritt, noch mehr der sittenlose Wüstling. Wem's an keinem der Beyden mangelt, wird nie eine Stätte verlassen, die ihm einmal gefiel, und die so viele Vorzüge für seine Studierlust und Sittenbildung hat — Vorzüge, die schon überzählig in der Stille der Einsamkeit siedeln. Und vertreibt diese Edlen der Einsamkeit das stolze Benehmen der Obern, dann mögen selbe die erfolgende Ausleerung auf ihre Rechnung der Verantwortlichkeit nehmen, mögen die Obern für den darausentstehenden Schaden responsabel seyn — für den Schaden, der also nicht durch den Austritt, sondern durch das verweisliche Betragen des unwürdigen Obern verursacht wurde. In derer Seelen übrigens persönliches Mißvergnügen, oder innerer Eckel des Berufes liegt, die sind für sich bey dieser Beschaffenheit so unwürdig ihres Unterhaltes, als unnütz für alle klösterlichen Funktionen, folglich Bürden für die Klöster. Ihr Austritt dann wird Wohlthat für diese Gemeinden. §. 3. 4. 13. Alle Gesichtspunkte zeigen überhaupt dahin, daß nirgends ein Schaden, welcher sich aus dem objektiven Theile des Austritts herschrieb, bevorstehe — höchst ein Schaden aus dem subiektiven unartigen Betragen der Obern, der auf andere Wege abgelehnt werden muß, entstehen mag. Es ist dann auch der Betracht der zu verscheuchenden Subiekte so gestaltet, daß die Klöster durch den freyen Austritt nie was zu leiden haben.

§. 45.

Nach allen diesen Rücksichten entscheidet sich leicht — über die Beeinträchtigung, die für die Klöster aus dem gestatteten Austritte, oder dessen Verwehrung größer würde — aus den gegeneinander gehaltenen Inkonvenienzen, die beyderseitig die Klöster unmittelbar drückten, mittelbar aber auch den Staat und das Universum mitträffen — und ihr bestimmbares Uebergewicht. Denke man sich Wildlinge mit allen ihren leidenschaftlichen Ausbrüchen, dergleichen unsere befragten Mißvergnügten sind. Was ich schreibe, erfuhr ich, und nach dieser Erfahrung schilderte ich schon oben §. 13. zwo Arten hievon. Man vergebe mir hierorts eine kleinfügige Tautologie — Unsere Mißvergnügten sind Leute im religiösen Kleide ohne allen Geist ihres Berufes, nur am Tische zählig, für alle andere Verrichtungen ausgestorben, die gewöhnlich den Tag über das schmutzige Auskehr ihrer Mitmenschen durchwühlen, eigentlich den Koth ihrer Unmoralität auf die ganze Menschheit hinwerfen: sie sind des Studirens unkundig oder überdrüßig, und schon darum in den Klöstern zweckloser, von ihren Handlungen her noch drüber zweckwidriger Existenz, kurz, auf der einsamen Haide der gottseligen Stiftungen wahre Giftpflanzen. Nur aus diesen Grundzügen erholen sich schon die gräßlichsten Inkonvenienzen, wohin gehören — Unruhe, Störerey, stets Balgen, die ärgervollsten Streiche, totale Untüchtigkeit, unstätiges Gemurre über die nicht größtmögliche Delikatesse in Speise und Trank ꝛc. ꝛc.

Diese

Dieſe ſind die nur oberflächlich berührten Inkonvenienzen aus dem verbotnen, unſtatthaften Austritte ſolcher moraliſcher Ungeheuer . . Dagegen halte man die Inkonvenienzen, die aus dem geſtatteten Austritte abſtammten, wohin ſich zählen: daß vielleicht ein Talent, welches ſich bis iezt noch nicht bildete, in die Zukünft aber für's Kloſter bilden könnte, verloren gehe, vielleicht in der erſten Hize der aufbrauſende Nüzling weglaufe, daß der Muthwille freyere Zügel erlange, als der ſich des freyen Austrittes bewußt iſt, der Obere nie glimpflich genug ahnden könnte ꝛc. Dieſe und andere gleichartige Inkonvenienzen rühren aus dem ſtatthaften freyen Austritte her. Nie muß mit einem Ruheſtörer zuſammengelebt haben, wer hier anſteht, das Uebergewicht der Inkonvenienzen aus dem verbotnen Austritte vor jenen des geſtatteten ſogleich zu verb'ſcheiden. Ohne Ruhe iſt alles Menſchenleben eine Hölle, und Ruhe iſt, wo nur ein Mißvergnügter nach der vorerwähnten Schilderung vegetirt, nie möglich. Seyn dann die Inkonvenienzen, welche immer, aus dem geſtatteten Austritte, ſo können ſie nie mit dieſen, der Reklusion oder Einſperrung der Mißvergnügten, des verbotnen Austrittes in einen Vergleich kommen. Ich exkurrire nicht weiter — um ſo mehr, als ſogar den Inkonvenienzen aus dem geſtatteten Austritte leicht vorgebeugt wird nach den §§. 42. 43. 44., woher nothwendig folgt, daß ſelbſt nach dem Kalkul der Beeinträchtigung der freye Austritt für die Klöſter erwünſchlicher ſey, als ſeine Nichterlaubtheit.

So wenig die Klöster durch den freyen Austritt verlieren, so wenig regt sich

ß) durch den nothwendigen

A) der Despotismus der klösterlichen Vorsteher auf.

Darf der Mißvergnügte auch, wenn er nicht will, vom Kloster ausgeschieden werden, so läuft jeder Gefahr, in die trübsinnige Nothwendigkeit emigriren zu müssen, zu gerathen, der nicht der Vorsteher vorzügliche Gunst genießt, der es, auf welche Art es geschehen seyn sollte, gegen das Ansehen derselben versah. Es braucht nichts mehr und nichts weniger, als daß der mißfällige Bruder erst geneckt, dann gestraft, letzt gar ausgestossen werde. Eine Ursache bietet sich leicht dar. Eine edle Folge ist, daß der Obere dadurch von allen Banden gegen seine Mitbrüder losgewunden wird, und so der altverschriene Despotismus wieder mit seinem ganzen Gefolge der Blind- und Kindheit in die Klöster zurückkehre. Die weit verhaßteste Konsequenz ist, daß der Kriecher die heilige Stätte besudle, und die offne Biederheit verhalle. Lauter Empfehlungen! des nothwendigen Austrittes, die zusammen die Klöster in ihr altes Wirrwar zurücke versetzen, deß man sich freute, daß es ausser Mode kam. . .

§. 46.

Diese ganze Einwendung ist Ziererey — denn wie natürlich setzen sich der Superiorität bey dem

nothwendigen Austritte die billigsten Gränzen? 1) Das Mißvergnügen mit dem ganzen Heere der Verirrungen muß notorisch seyn: 2) Das gesammte Prozedere geschehe mit der Beystimme des Kapitels: 3) Der Obere habe nur das Geschäft zu leiten, und im Tone der Informative das nämliche zu beginnen. Wie wäre bey dieser Bewandtniß ein despotischer Auswuchs zu besorgen?

§. 47.

Das Mißvergnügen muß nicht im Individuum erst vergraben liegen, es muß nicht stille dahinschleichen, unabbrüchig den klösterlichen Funktionen, mit einem Worte, es muß nicht individuell persönlich eingeschlossen seyn. Das Mißvergnügen, das hier zum nothwendigen Austritt hinführt, muß sich von aussen in seinen würdigen Absprößlingen ankünden, und verlauthaaren, muß das behaftete Subiekt zu den klösterlichen Verrichtungen untauglich machen, das nämliche zu allverrufnen Excessen verleiten; und all dieses muß eben deßwegen besonders den näherliegenden Mitbrüdern kündig seyn — selbst der aufmerksamen Revier auffallen. Und in der That! ist's unmöglich, daß, wer von Mißvergnügen bethört ist, dieser sich lange unter die Maske des braven Professenten versteckt halte. Er wird sich Luft machen, ausschweifen, und so der Publizität sich nähern, oder so das Mißvergnügen bey seinen Mitbrüdern, sogar bey den anliegenden Revierbewohnern bekannt werden. Und das heiß' ich Notorietät, oder notorisches Mißvergnügen,

das nur allein den Austritt nothwendig macht — machen kann. Denn ein Mißvergnügen, welches das Subiekt in seinen Offizien nicht hemmt, das keine Ausschweifungen zeugt, das in das Ich eingeschlossen ist und bleibt, das auf eine kurze Zeit währt — dieses, wie es ieden Menschen zuweilen quält, unter welchem Namen immer, ist auf keine Weise dahin beeigenschaftet, daß es den Austritt aufdringen könnte; dieses gleichsam dem Menschen mitangebohren, giebt nur ein Interludium, wodurch er des Vergnügens wieder empfänglicher gemacht wird. Notorietät also in meinem Sinne, die das Mißvergnügen als Verbrechen laut verkündigt, die eine Schaar von ärgerlichsten Exzessen in ihrer Begleitschaft mithat, und die hiedurch mit der Publizität brandmarkt, ist erforderlich und einzig hinreichend, daß sie den nothwendigen Austritt bewirkt. Ist aber so eine Notorietät einzig erklecklich, so bleibt wohl dem Despotismus kein Spielraum mehr übrig; weil der Obere nur solche Subiekte aussondern kann, derer Unwürdigkeit allbekannt ist, und die also schon der Gemeinruf zum nothwendigen Austritt verdammt.

§. 48.

Noch mehr den Despotismus einzuhalten, muß sogar das volle Prozedere im Angesichte und mit der Beystimme des Kapitels vorgenommen werden. Das Prozedere messe ich hier nicht nach dem Pandektennormal, das freylich ursprünglich der Dekretalist entwarf, aus. Ich nehm' es nach dem geraden Men-

ſchenſinn. Und dieſem gemäß findet ſich das Ganze in der evangeliſchen Korrektionsordnung auf, nur daß ſelbe zu Protokoll geſetzt werden ſollte. Alſo das volle Prozedere im gegenwärtigen Sinne erheiſcht, daß die Korrektion bey dem notoriſchen Mißvergnügten nach dem Evangelium ſtuffenweiſe geſchehe, doch ſo, daß über alle dieſe Abſtuffungen geeignete Protokolle abgehalten werden. Hiezu müßten iezt einige Mitbrüder, iezt das geſammte Kapitel mit beygezogen werden. Ich erkläre mich praktiſch. — Es ſey S... ein notoriſcher Mißvergnügter. Der Superior, um vorſchriftlich mit ſelbem zu Werke zu gehen, ruft ihn, geht auf ſein Zimmer, mahnt, bittet, warnt ihn, droht und verſucht eine Wortahndung — Alles unter vier Augen. Darinn beſtand der erſte Korrektionsgrad! War dieſer fruchtlos, ſo nimmt der Obere zwey oder drey Mitbrüder entweder auf ſeine Wohnung, oder läßt die nämlichen in's Priorat zuſammenkommen. Vor dieſen wiederholt er nun ſeine Korrektion. — Von iezt öffnet ſich das Protokoll. In ſeinem Eingange läßt man den erſten, doch umſonſt verſuchten, Korrektionsgrad herkommen, fährt dann fort in Gegenwart des Mißvergnügten, und der beygebotnen Zeugen, den zweyten anzureihen, und deſſelben Formalien einzudiktiren. Worauf dieſe Protokollarverhandlung ſowohl der Korrektus, als die Zeugen unterzeichnen, und zwar iener nach vorgemerkter Ahndung und beygemerkter Zertioration, daß auf den wiederumigen Rückfall die zuverläßige Inkorrigibilität um ſo ſicherer dem Kapitel denunzirt werden müßte, als

es bereits darauf ankommen sollte, daß er nach erfolgter Stimmenunanimität, oder wenigstens Majorität, aus dem Kloster gestossen werden dürfte. Die Zeugen bewähren durch ihre eigenhändige Unterschrift nur, daß dieses alles so richtig vorgehalten wurde. Und damit schließt sich der zweyte Korrektionsgrad. — Dauerte desohngeachtet das Skandal noch fort, war der notorische Mißvergnügte nichts gebessert, blieb er porci de grege, so wird die vorherangekündigte Denunziation realisirt, und werden mittels Zirkulars, oder in einem Kapitularzusammentritte, die Stimmen über den Austritt gesammelt, nach deren Wortlaut die Exekution geschieht. Auch alles dieses werde zu Protokoll gebracht, das der sichern Bewährung wegen die zur Eröffnung der Stimmen auf der Aussenseite der Voten bemerkten Skrutatoren wieder zu unterschreiben haben. Dem Prozedere die letzte Vollendung zu geben, sollen alle diese Protokollarverhandlungen mit einem unterthänigsten Berichte — über den beschloßnen Austritt des notorischunwürdigen Mitgliedes zum geistlichen Rath nach München eingeschickt werden; woher aber nie, ausser im Falle des offenbarsten Verstosses, eine Reformatorie, oder Inhibitorialien erfolgen sollten; weil es nur ein Nachrichtsbericht über das Faktum des nothwendigen Austrittes wäre. Und nun bey dieser Sachenlage — wer wird einen sich aufregenden Despotismus der klösterlichen Superiorität nur möglich finden? Es sind ihr einmal darum Schranken gesteckt, die's nie durchbrechen kann.

§. 49.

Diese Schranken stehen um so fester, ie gewisser es ist, daß der Obere das ganze Geschäft nur leitet, und das nämliche einzig mit der Informative anfängt. Der Vorgesetzte hat einzig die derbe Sorge über sich, daß das ehe beschriebne Prozedere pünktlichst erfüllet werde; er kann sich kaum genug sicher stellen, daß ihm kein Uebersprung aus rascher Leidenschaft, keine mindeste Deklination von der vorgezeichneten Bahn zu Schulden falle. Und er wird am besten thun, wenn er vom Anbeginne dieses Geschäftes einen bescheidnen, erfahrnen Mitbruder zu Rathe nimmt, und in dessen Vertrautheit Schritt für Schritt hinwandelt. Nothwendig liegt dem nämlichen ob, daß er die Informative mache — wieder ein äußerst heickler Betreff! Der Obere muß ganz seiner vergessen, und darf nie zugeben, daß beym Entwurfe derselben seine Seele aus dem Gleichgewichte sinke — Alles, was er daselbst vorbringt, muß nicht nur reine Wahrheit seyn, sondern nach Menschenmöglichkeit auf Beweisen beruhen, muß publik seyn. Er prüfe also selbe öfters durch, und wenn er jedes Wörtchen verbürgen kann, dann streiche er noch weg, was nur entfernteſt von einer Passion zeugte. Oder unterläßt er's, so rechne er sich's an, wenn Unförmlichkeiten, und arge Widersprüche gegen ihn nachfolgen. Leidend verhält sich folglich der Obere durchgehends, und wo seine Personen selbst betheiligt wird, wo er in die Passion überschlägt, ist er seines Amtes nimmer würdig. Nie also

kann der Despot hier zu Sprache kommen: die unscheueste Krisis wird ihn beschämen und zurechtweisen. Und so bleibt richtig, daß der Despotismus durch den nothwendigen Austritt von Seite der klösterlichen Vorsteher nichts gewinne, sondern offenbar verliere; indem er über jeden Schritt responsabel gemacht wird.

Auch liegt kein Hinderniß dagegen

B) in der übrigen Unausführbarkeit meines Projektes.

Geschehe so eine Aussonderung — tüchtige Köpfe würden dieses Schicksal nie zu befahren haben, nur Unnützlinge, und Bolde — wo dürften diese forthin unterkommen? Jeder Stand würde sich scheuen, sie aufzunehmen. Ueberhaupt macht selbe schon ihr Presbyterat für keinen tüchtig, ausser für den einzigen der Petriner. Und diese wie entehren's — solche Ausgestossene. Da sie durch so eine Einverleibung emporstiegen — nämlich zu dem Stand der Petriner, die am Geiste und Einsicht voraus seyn sollten? Unausführbar ist also das ganze Projekt, weil kein Unterkommen für solche Verabschiedete ausgezeigt werden kann.

§. 50.

Man erlaube mir, mein nur zu leicht ausführbares Projekt zu vollenden! Ich verehre den Petrinerstand innigst, und räume ihm eben deswegen 1) die Allmacht die für die Klöster aus Mißver-

gnügen unnütz gewordene Subiekte wieder zur Aktivität zu erwecken ein. Wäre indeß der Fall, daß dieser Versuch mißlänge, so enthebe ich selbst wieder den ehrwürdigen Petrinerstand von dieser Last, und rathe, daß 2) entweder besondere Korrektionsklöster für solche Wüstlinge bestimmt würden; oder, wo dieses zu viele Umstände machte, diese unbrauchbaren Geschöpfe für das Klerikat 3) definitive in die Laikalklasse wieder zurückgewiesen werden sollten. Wie zuversichtlich hat der so Ausgesonderte in jedem Falle sein verhältnißmässiges Unterkommen! —

§. 51.

Man vermische meine Ideen nicht! Ferne sey, daß ich der Venerabilität eines Berufes zu nahe trette — ferne, daß ich welchen immer bis zur Strafe herabwürdigte, wie dieses den Anschein haben möchte, indem ich die für die Klöster unnützen Subiekte an andere abgäbe — allein nur den Anschein haben kann; denn nach meiner ernsten Ueberzeugung giebts Niemanden, der für das ganze Universum untüchtig wäre, oder gegen alle Berufe gleiche Antipathie hätte; vielmehr erachte ich, daß das für einen Beruf verlorne Subiekt um so strebsamer im andern wirken werde, wenn es nur Muße und Gelegenheit hat, auf den ihm angepaßten Beruf zu treffen. In dieser Gemäßheit sind auch unsere Mißvergnügten, die den Klöstern wahre Bürden sind und bleiben, unbrauchbar zu allen Funktionen dieses Berufes, darum noch nichts weniger als gleiche Belastungen für andere Berufe, und zwar in's besondere für jenen der Petriner,

als der des Presbyterats wegen am nächsten kommt. Es kann eben dieser, so erhaben er in seiner Anlage und Befolgung ist, ihre Fähigkeiten befassen, ihren Strebgeist anziehen, und so sie zu würdigen Mitgliedern ausbilden. Wie leicht begreift sich, daß sie erst bey diesem nothwendigen Wechsel auf ihren ächten Beruf treffen, den sie nun mit ihrer ganzen Innigkeit umfangen und ausfüllen. Wem wird daraus nicht konsequent, daß die nämlichen Mißvergnügten, jetzt auf ihre ziemenden Stationen versetzt, wieder neu aufleben, frische Aktivität erlangen, mit neuer Schnellkraft zu wirken anfangen werden? Und wem begegnet nicht hieraus, daß es dem Petrinerstand zur wahren Ehre gereiche, wenn durch ihn todte Geister wieder auferstehen, oder vom Schlummer zur Thätigkeit geweckt werden, wenn sich Muth und Wonne in derer Seelen einhaucht, die bisher in Kraftlosigkeit und Wehmuth hektisch abzehrten? Wo es hier noch einen Anstand gäbe, wäre, daß diese Ausgesonderten auch wohl eines Sustentationstitels nöthig hätten. Allein diesen hebt die heutige gelinde Denkart überhaupt, und insbesondere der vaterweiche Busen Max Josephs IV., wie die ähnliche Stimmung unsrer Bischöfe. Es ist einmal nicht zu denken, daß entweder die höchste Kurmilde, oder die kristliche Sanftmuth nicht, vom Elende dieser Subiekte gerührt, leicht sich gnädigst zu bestimmen geruhten, auf den sehr beschränkten Fall ihrer vollzähligen Besserung und ernsten Bestrebsamkeit, nach vorläufiger Prüfung, die nöthigen Titel zu ertheilen. Wenig riskirt sich auch im

Ganzen; da auf den Fall der wirklich erfolgenden Aufstrebung faſt keine Gefahr übrigte, daß ſelbe auf den Unterhalt zurückfielen: denn der Wahrthätige bringt ſich überall fort, und legt auch ſo viel zurücke, als er in den Tagen der Krankheit, oder des grauen Alters zu ſeiner Zehrung vonnöthen hat. Und ergebe ſich auch der Kaſus des Heimfallens, ſo läßt ſich von unſerm menſchenfreundlichen Zeitgeiſte hoffen, daß doch einmal ernſtlich an die Errichtung ſolcher Häuſer, in denen die abgelebten, oder langekränkelnden Prieſter ſtandesmäſſig, und mit aller möglichen Kommodität abgenährt werden, Hand angelegt werde. Und dahin kann man ja auch dieſen Neuverſetzten, und auſſer Schuld unbrauchbar gewordnen, wenn ſie ſich verdient machten, ihrem neuen Berufe Ehre machten, den Rüktritt gönnen. Und ſo iſt auch die Beſchwerde des zu ertheilenden Titels abgethan —.

§. 52.

Ich bemerkte aber ſchon, daß dieſer Titel um ſo leichter gegeben werden könnte, weil der Fragfall ſehr beſchränkt iſt. Nämlich der Titel verbände nur, wenn und ſo lange die Verſetzten ihrem neuen Berufe mit Ernſt und Würde entſprächen. Denn wo dieſes fehlſchlüge, würden ſie nach meinem fernern Vorſchlage ſogleich wieder ausgeſchieden, und ihr nächſter Eintritt müßte nun, wenn's nicht zu viele Umſtände machte, in ein Korrektionskloſter geſchehen. Ich muß bekennen, daß dieſer Vorſchlag hart und invidiös iſt. Allein

der leidenden Menschheit einen Balsam zu bereiten, was übernimmt sich nicht gern? Vielleicht, daß ein einziges Kloster hinreichte, die mißvergnügten Auswürflinge dieser Art zu fassen! Und wie erwünschlich ist iezt allen Klöstern, daß sie ihrer Quäler und Folterer los werden? Sollte man nicht gerne ins'gesammt einwilligen, daß ein Haus bestimmt, oder durch freywillige Zuschüsse ein neues erbaut würde, in welches alle Mißvergnügten der verworfnen Art von allen Farben und Zuschnitten zusammengeeint werden sollten? Ich zweifle gar nicht, daß dieses der Gemeinstimme entgegenkomme, um so mehr, als durch Wegräumung solcher überall nur zehrenden und verderbenden Subiekte, den Klöstern selbst wieder eine neue Gewinnstfähigkeit anfiel; denn diese sind, die sogar im ökonomischen Betrachte Hindernisse legen, und durch derer Entfernung also auch iene gewinnt. Eine Minutie würde iedes Stift treffen, um so viel zu erhalten, daß ein neues Haus für Religiosen-Wüstlinge errichtet werden möchte. Denke man dagegen den Nutzen, die Erleichterung, das holde Zusammenwirken, die Seligkeit, die dadurch wieder in unsere Klöster zurückekehrten, und wodurch wir erst unserm heutigen Zwecke um so sicherer angenähert würden — unserm heutigen Zwecke der Volksaufklärung, die ungehemmte Thätigkeit in einzelnen Subiekten, und unterstützenden Gemeingeist in der Kommunität erfordert. Was alles nach weggeschaften Mißvergnügten vorbeschriebner Art erst möglich wird — aber dann sich zuverläßig realisirt. Uebrigens verstehe ich hier nicht, daß

ein Sklaven-Joch diesen Wildlingen aufgebunden werden sollte — nur sey mein Wunsch, daß sie enger genommen und mit ihren Berufsgeschäften von Neuem strenger bekannt gemacht würden. Doch dieses sey den auszuwählenden, dahin abzugebenden Vorgesetzten überlassen. Im Ganzen glaube ich, daß für das Unterkommen auf diesen zween Wegen sattsam gesorgt sey, also der Einwurf der Unausführbarkeit meines Projektes von dieser Seite her von selbst wegfalle.

§. 53.

Mißhagte aber dieser Vorschlag — von der Zusammensetzung der Mißvergnügten genannter Art in ein Korrektionskloster oder Haus, weil es zu viele Umstände machte, so endigt sich mein Projekt damit, daß die wieder wegen ihrer Untüchtigkeit für's gesammte Klerikat Ausgeschiednen, auch vom Weltpriesterstande, geradehin sollten in die Laikalklasse abgesetzt werden. Dieses dünkt mich Korollal zu seyn aus ihrem Betragen, ist hinweisende Folge auf eine Berufserzielung, und sogar von dem in der Mitte liegenden Presbyterate nicht verwehrt. Fügt sich diese Art Leute in gar keinen klerikalen Beruf, so sind sie entweder dazu gar nicht angelegt, oder sie sind's zwar, doch wollen's demselben nicht Genüge leisten; im ersten Falle geschieht wohl gut, wenn man sie von einem Berufe entläßt, der ihrer ganzen innern Anlage widerspricht, im zweyten wird's wohl verdiente Strafe über ihre boshafte Ausartung. In Beyden liegt iezt die Veranlassung, iezt die Schuld in ihrem

ungebührlichen Betragen. Kurz, ihr Wille muß es überall seyn, daß sie von einem Stande ausgeschieden werden, der für sie Unmöglichkeiten oder Abscheu enthält. Von dieser Seite ist also so eine Art Absetzung gewünschte Wohlthat, oder geeignete Strafe. Sie ist aber auch Folge, die auf eine Berufsverzielung hinweist! Ich äußerte schon ehehin, daß Niemand für alle Stände gleich unnütz seyn könne, vielmehr daß der Versetzte aus seinem Nichtstande, oder aus einem Stande, der seinen Kräften ganz nicht angemessen war, in einem andern um so kräftiger wirken würde. Wenigstens kann ich mich nicht bereden, daß ein Geschöpf hienieden wandle, welches keinen Beruf liebgewänne. Trift es nun auf selben, so ist's nur zu gewiß, daß seine Wirkungskraft in voller Energie erwache. Da nun unsere Mißvergnügten den Umkreis der Klerikalstände durchwallten, und nirgends ihren Beruf entdeckten, so bleibt der letzte Versuch übrig, sie in die Laikalklasse zurückzusetzen, wo sie gleichwohl den sich geeigneten Beruf nachsuchen, und, der Himmel gebe! ihn auch finden werden. Wie glücklich sind sie aber, wenn sie den Posten erfahren, der ihnen, wie sie ihm angehören! Also selbst aus wohlwollendem Brudergefühle, weil sie dadurch ihrem Berufe näher geführt werden, soll man ihnen diese Reductionem ad communionem laicam angönnen. Was sogar ihr Presbyterat nicht verbeut — Dieses gehemmt, oder in seiner Ausübung gesperrt, legt nimmermehr ein Hinderniß in Weg. Und nun die so geartete Hemmung des Presbyterats ist ja ein in der Kirchengeschichte lange berufnes

Datum. Oder welche spezielleu Kirchenstrafen gegen die Vergehungen der Kleriker führen nicht diese Hemmung mit sich? Der Art Strafen sind drey — die Suspension, Deposition, Degradation: die erste nimmt die Jurisdiktion, hemmt also von der Seite das Presbyterat, die zweyte entzieht die ganze Klerikalmacht, oder submovirt das ganze Klerikalexercitium, d. h. hemmt das Presbyterat ausgedehnter, die dritte entsezt sogar des Standes, oder legt die allgemeinste Sperre auf das Presbyterat, und überdeckt vollends die lezten Spuren des Klerikats.

Hemmung also, oder Sperre des Presbyterats liegt in seiner Art in ieder Klerikalstrafe, die die Kirche sonderheitlich gegen die Kleriker verhieng. Noch am merklichsten geschieht dieses in der lezten — der Degradation, die vom Mittelalter herab mit grauser Schafotsfeyerlichkeit verrichtet wurde *, und die nur durch das schaudervolle Gerüst ** von der altkirchlichen Zurückstuzung solcher ausgeworfenen Kleriker in die Laikalklasse *** unterschieden ist. Und diese altkirchliche höchste Strafe ist's eigentlich, die die zur Sache passende Hemmung ausdrückt — diese ist die nämliche, die ich für unsere Mißvergnügten proiektirte, gemäß welcher sie künftig nur

* van Espen. P. III. Tit. II. C. 1. §. 55.

** C. 2. de Poen. in 6.

*** C. 32. §. 30. C. 13. §. 55.

mehr als Laien geachtet würden, befähigt hiedurch zu jedem Laikalberuf, wo sie sich gleichwohl ihren Unterhalt erwerben möchten. Ein Proiekt, das folglich in der alten, wie in der mittlern und neuen Kirche, nur in den letzten zweyen Epochen in Inguberer Gestalt, erschien — ein Proiekt, das in Frankreich wirklich in der Urmode der ersten Kircheniahrhunderte wieder auftritt, indem die geheuratheten Priester mit der Weihensperre oder Reductione ad communionem laicam aus ihren Klerikalplätzen entlassen wurden, und das also in der nämlichen Mode bey unsern Mißvergnügten eintreffen kann! . . . Mein Proiekt dann ist leicht ausführbar; denn vom "Geschehenseyn" und "Nochgeschehen" schließt sich doch richtig auf ein "Lokalgeschehenkönnen." Also hindert das Presbyterat auch nicht, daß so eine Reduktion zur Laikalklasse gestattbar sey — wodurch die Ausgesonderten auch in den Stand gesetzt werden, wie andere Laien unterzukommen. Und so verstummt endlich die Einrede der Unausführbarkeit meines Proiektes über den nothwendigen Austritt, hinsichtlich auf das fernere Unterkommen solcher ausgeschiednen Subiekte, gänzlich.

Ueberhaupt sind, glaube ich, die sonderheitlichen Einreden sowohl gegen den freyen als nothwendigen Austritt hinlänglich beantwortet, so, daß der unbefangene Leser weder an iedem

nem einen wahren Verluſt für die Klöſter, noch gegen dieſen einen neoinſultirenden Deſpotismus der Kloſtervorſteher, oder ſo andere Unausführbarkeit, das fernere Unterbringen ausgeſchied'ner Subiekte belangend, mehr finden wird. Ich wenigſtens lebe hierüber der vollesten Ueberzeugung. —

§. 54.

Die anſchaulichſte Folge iſt, daß meine beyden Austritte nicht nur vom ſchlichten Menſchenverſtande, ſondern ſelbſt von den ächtverſtandnen poſitiven ſowohl kirchlichen als ziviliſchen Geſetzen, letzt ſogar von der ſtrengſterklärten Moral in trauteſten Schuz genommen werden. Einſtimmig verſichern dieſe alle: Man laſſe die Mißvergnügten gehen, oder entferne ſie vom Berufſrohen Hauſe. Beyde ändern nur den Ort, nicht ſich. Und nur ihre eigne Aenderung wäre fähig, ſie bleibend zu beruhigen; denn in iedem andern Falle treffen ſie ſich überall wieder. Kurz, beyde Austritte ſind nicht nur unverwehrt, ſondern eigentlich geboten!

III.

Noch übrigt ein Wunsch,

C.

daß der Kor zeitpassender eingerichtet werde.

c.

Das Bethen ist unläugbar nützlich und nothwendig. Es schrieb's der Griffel der Allmacht in die Menschennatur. Und deßwegen sang Juvenal:

Magna otia coeli.

Satyr. VI. Edit. Amstelod. 1625. S. 37.

Drüber wies sogar der göttliche Lehrmeister ein gottgefälliges Muster selbst vor. Woraus fließt, daß das Bethen zwar kein Denker entbehren könne, indeß sich darunter verstehe, daß es so beschaffen seyn müsse, daß andere Berufsgeschäfte neben ihm zusammenbestehen mögen. Und dieses — wie's bey der heutigen Korcinrichtung geschehe, braucht's nur das nakte Faktum, das tagtäglich wieder wird, vorzuerzählen. Der Kor öffnet und schließt den Klostertag. Um 3/4 auf 4 Uhr ge-

weckt, trifft man in'sgemein um 4 Uhr im Orte, Kor, zusammen, und die Mette und Laudes werden psallirt. Ist's ein höhers Fest, nach seinem Grade erhöht sich auch die Stunde der Zusammenkunft, und wird manchmal 2 öfters 1/2 4 Uhr, wo einsprechend bald das "Herr! dich loben wir," und die ganzen Laudes, bald jenes, und vom Kapitel an ꝛc. gesungen werden. Um 5 Uhr kommt man auf sein Zimmer zurücke. 1/2 6 Uhr ruft zur Meditation — um 6 Uhr wird die Prim in höhern Festen gesungen, ordinär psallirt. Von 1/2 7 Uhr ist man sich bis 9 Uhr überlassen, wo ordinär der Kor wieder einfällt — bis 10 Uhr. Sind's höhere Feste, so kann das Korgeschäft von 8 — 11 Uhr dauern. 3/4 auf 11 Uhr kündigt das Zeichen zum Partikularexamen an. 11 Uhr bis 12 Uhr ist für's Mittagmahl bestimmt. Von dort währt die Unterhaltungsmuse bis 1 Uhr. Die nächsten zwo Stunden gehören dem Studium. Um 3 Uhr ist die Vesper bis 1/2 4 Uhr. Von 4 — 5 Uhr ist die geistliche Lesung vorgeschrieben. Um 5 Uhr wird das Nachtmahl eingenommen. — Nach 6 Uhr Konversation bis 3/4 auf 7 Uhr, d'rauf die Collatio Patrum, und die Komplet bis 1/2 8 Uhr. Von jetzt erfolgt die Ruhe ... Dieses ist das sich in Klöstern tagtäglich erneuernde Faktum. — Wer vernahm'd, und findet nicht den sonnenhellen Kontrast, in dem sich das so eingerichtete Gebeth in den Klöstern, und ihr jüngster Berufszweck, der in der Beförderung sowohl der Literatur als der Volksaufklärung besteht, schlagen? Wer erfährt nicht aus dieser

Thatschilderung, daß also, wo man warm am Pulte sitzt, oder tief in die Gedankenreihe verwickelt ist, ungelegen zur Korschwelle abgerufen wird, der Fluß der Komposition nothwendig versiegt, und das erhitzte Genie nur in zu schnelle Auskühlung geräth? Wem entfährt nicht dabey der ernste Wunsch, daß dann mehr Akkommodation getroffen werden möchte, oder beyde, Hand an Hand traulich sich ausgleichend, näher gerückt würden? Kurz, daß der Kor so umgestaltet würde, daß zwar die wesentliche Klosterandacht beybehalten, doch der Literatur und Volksaufklärung ein gedeihlicher Zusammenhang der Zeit geeignet würde? Und diesen allbeglückenden Verein — welcher Obere wird ihn nicht herzlich gerne begnehmigen, welcher Religios nicht mit Inbrunst umfangen? Und das ist die Ursache, warum ich ein Projekt wage, wodurch wenigstens der alten Beschwerde einigermassen abgeholfen werden könnte. Vielleicht, daß dieser Versuch würdigern Projektanten Veranlassung werde, nachzufolgen! Ich fasse mich kurz: Nach meinem gegenwärtigen Projekte soll der Kor einstweilen bleiben, indeß dem Zeitgenius mehr angepaßt werden — Er soll an seiner Ausdehnung und der Zeit verlieren. Höher treibe ich zur Zeit meine Forderungen nicht. —

A.

Der Kor, der noch bleibt, soll an seiner Ausdehnung verlieren. Ich verstehe unter der hier projektirten Schmälerung, daß das Korbrevier we-

nigstens in etwas beschnitten werden dürfte. Mein Gedanke wäre, man sollte die zweyte Nokturn ganz weglassen, und in der dritten, die iezt die zweyte würde, das neue Testament, wie in der ersten das alte Testament eintheilen. Ein Vorschlag, der in seiner Art schon alt ist, doch, leider! nie bethätigt ward — ein Vorschlag, der eben iezt um so schicklicher läßt, ie mehr Hoffnung die heutige humane Denkart auf sich einflößt, ie bereitwilliger sich selbe gegen das Glück der ganzen Menschheit zeigt! Und da ich die Wohlthat des zu verkürzenden Kors wohl Beglückung der Menschheit nennen darf, so kann ich ia auch auf die Humanität unsers Zeitalters rechnen, und kann erwarten, daß sie dahin kräftig mitwirke, und meinen Vorschlag um so sicherer bethätige, als gewisser selben sogar der Inhalt der zweyten auszuschaltenden Nokturn unterstützt, als zuverläßiger den nämlichen der heute vermehrte Berufszweck geltend machen soll. Ich spreche deutlicher —

§. 55.

Wie viele Piecen erschienen schon, die sich über das Brevier verschiedenst erklärten! Ich nehme eben ihre Parthie nicht. Inzwischen muß ich gestehen (und wer wird's nicht, der die Lektionen der zweyten Nokturn nur einmal aufmerksam durchlas?), daß die daselbst enthaltene Legende weder kritische Wahrheit auftische, noch zum Gebethe wie immer tauge. Wie viele heute offenbare Fabeln prunken daselbst noch, und tau-

schen bis jetzt im Dunste der Irrwische? In einigen solchen Lektionen beschatten noch im — neunzehnten Jahrhunderte bey'm vollen Mittage die Sonne großzöhlige Heere herumgaukelnder Teufel, im Geschmacke Abrahams a S. Clara. Ueberhaupt hielten die wenigsten dort eingeschalteten Biographien die nachsichtigste Kritik aus; besonders wenn man als Kanon, wie's seyn sollte, annehmen würde, daß in selben nur nachahmungswürdige Fakten angezogen seyn dürften. Wie schmelzte bey dessen Applikation die weite, das ganze Jahr hindurch die zweyte Nokturn vertheilte Legende zusammen. Ich glaube hierüber so wenige Widersprecher zu haben, daß ich mich schnell auf den Punkt des Gebethes wegwenden könne. Gebeth muß das Brevier seyn, und dem Gebethe muß Herzensandacht zum Grunde liegen. Der Busen soll vor Dank gegen den Allvater schwellen, und das Herz aus Inbrunst glühen. Wie dürfte dahin eine Legende überhaupt tüchtig seyn, eine Dankzähre in's Aug' zu locken, eine Flamme im Innern zu zünden? Enthält die Legende selbstgeprüfte Fakten, und wählt sie daraus nur die nachahmungswürdigen, so kann sie erbauen, kann remoter Anlaß zur Andacht werden, wie jede edle schöne Menschenthat, die unter unsern Augen entsteht. Allein Andacht selbst kann's und wird's nie werden — die ist erst abstrakt und spätere Folge aus jener. Die ausgeheckteste Legende mag also zur geistlichen Lektion dienen, und zum wirklichen Gebeth vorbereiten — bis zur hohen Stufe des Gebeths gelangt's nie. Folglich geschieht in

gut, wenn dieſe Biographien vom Gebethe, dem Brevier, geſchieden werden. Woraus konſequent iſt, daß ſelbſt der Inhalt der zweyten Nokturn mein Projekt der Verkürzung des Breviers unterſtütze.

§. 56.

Und auch je höher der Berufszweck ſteigt, in dieſem Verhältniſſe ſollte das Brevier, wenigſtens dem ungeeigneten Theile nach, geengt werden. Meine Forderungen ſind gemeiniglich ſehr mäßig. Unſer längerer Beruf wurde — Prädilektion gegen Literatur und Volksaufklärung. Welche Anſtrengungen, Aufwand der Zeitfriſten, Innigkeit dazu nöthig ſeyn, mißkennt kaum eine Menſchenſeele. Man braucht alſo Bewirkung von Auſſen, und Selbſtſchwung von Innen. Beyderſeitig wie wirdrigt die Brevierextenſion, beſonders die von unlautern Schlacken herrührt? Wie ärgert's und ingrimmt's, wenn gegen die erhabnen Berufszweige ein garſtiges Nichtsthun eingetauſcht werden ſollte? Wenn ſtatt nützlicher Literargeſchäfte mit Widerwillen gegen alle Ueberzeugung elende Fabeln für unſere Zeiten und Sitten angehört werden müſſen? Wenn eben, wo man zur Andacht geſtimmt wäre, man unter die Traufe des Dachablaſſes hingeſetzt wird? Und alles dieſes iſt mir in ihren Rückſichten die ungeſäuberte Legende. Denn entweder nimmts der Anhörer für baare Wahrheit auf, oder nicht? Im erſten Falle wird's Verführung, oder ertauſcht man eckles Nichtsthun, im zweyten zeugt's Aerger und Haß, wei-

man überführt ärgerliches Zeug anhören muß — in beyden untergräbt's nicht nur die Andacht, sondern hindert den Literator sogar in seinem Fortschritte, als dem's bald imponirt, bald die Galle aufreitzt. Kurz, iedes Augenblickes Hinderniß in unserm Berufsgeschäfte muß um so mehr weggeräumt werden, ie kärglicher der Mensch bey der Kürze seines Lebens mit der Zeit zu wuchern hat. Die Folge liegt sichtbar da, daß dann der gehöhte Berufszweck meinen Vorschlag des zu schmälernden Breviers sogar geltend machen müsse.

In dieser Bewandniß ist's gewiß, daß die **Kor's beschränkung** nach der gegebnen Erklärung sowohl aus dem **innern Gehalte** des Breviers, als der **Aussenansicht** unsers Berufs, abverlangt werde.

B.

Der Kor soll auch an der Zeit verlieren, d. h. die Zeit für den Kor soll ganz umgeändert werden. Meine Meinung wäre, es solle der Frühe- und Abendkor zusammen fortgehalten werden — iener von 6 Uhr bis 7 Uhr, dieser von 1 Uhr bis 1/2 2 Uhr. Die übrige Tagsordnung gebe sich von selbst — Um 5 Uhr geweckt, müßte ieder bis 1/2 6 Uhr für seine Geschäfte gerichtet seyn, von dort eine Viertelstunde meditiren, wieder eine Viertelstunde zum Frühekor sich vorbereiten. Von 7 bis 11 Uhr,

das ganze Zeitkontinuum von vollen 4 Stunden, gehörte den Studien an. Um 11 Uhr sitzt man zur frugalen Tafel. Von 12 - 1 Uhr wäre Erholungsmuße. In den Vakanztagen trinke man im Namen des Herrn um 1/2 2 Uhr bis 2 Uhr den Abendtrunk. Dann gehe man aber wieder an das Studirpult bis 1/2 6 Uhr, worauf die geistliche Lesung bis 6 Uhr erfolgt. Nun ist die Abendtafel bis 7 Uhr; bis 8 Uhr, wenn's die Jahrszeit gestattet, gehe man gemeinschaftlich spazieren; wo nicht, sey die Erholung zu Hause — Dann wäre eine Viertelstunde das Nachtexamen. Den Beschluß giebt das Studium bis 10 Uhr. Für den Abend gewännen sich also über 5 Stunden für die Studien, und diese wären nur einmal durch eine Dazwischenrespiration unterbrochen. Den ganzen Tag über erhielten die Studien eine nur zweimal durch Erholungen neubelebte Zeitfrist von 9 - 10 Stunden — wo ehehin nach der jetzigen Einrichtung kaum 5 Stunden denselben blieben, und diese wol 5 - 6mal zerstückelt wurden. An den Feyer- und Festtagen bleibe übrigens das Hochamt auf seiner revierbekannten Stunde, und die Vesper werde um 3 Uhr gehalten, drauf aber sogleich die Komplet psallirt. Das Verhältniß des Zeitgewinnstes ist noch offenbar. Im Ganzen behaupte ich zuversichtlich, daß der Kor, auf diese Art umgeändert, die klösterliche Verfassung am wenigsten erschüttere, und doch das lange gewünschte Emolument hervorbringe — der Zeitkontinuität der Studien.

§. 57.

Pflicht ist's mir, vom alten Klostergebäude, nur was der Moder nagte, wegzuputzen. Das Uebrige in kluger Unberührtheit zu lassen, und selbst jenes bey möglicher Schonung mit einpassender Zeitreparatur zu ersetzen. Pflicht ist's mir dann, den Kor nicht ganz auszumustern, sondern nur zu ändern, oder daran das Akzidentale, Inkompatible mit dem neunachgetragnen Berufe abzustellen, das Unwesentliche aber mit einer Art Ehrfurcht, die man immer dem Alter schuldig bleibt, zu behandeln. Und beydes glaube ich durch meinen Vorschlag zu erzielen. Ich schied vom Breviere nur die später nachgetragne zweyte Nokturn aus, engte den Kor in eine kürzere Zeitfrist ein, und ließ denselben nur psalliren — übergieng das Partikularexamen, als leicht vereinbar mit dem Nachtexamen, verkürzte die geistliche Lesung, wovon unsere meisten Studien ohnehin Surrogate sind, beschnitt zuletzt auch die Erholung, weil zu viele Muse in Müssiggang ausartet — Sonsten blieb aber die Verfassung aufrecht, oder ihr Wesen unberührt. Kurz, nur das Kleid wurde etwas modern, das Mannsgerippe selbst blieb ungestümmelt. Was ist also gewisser, als daß der Kor in meiner Form die klösterliche Verfassung am wenigsten beeinträchtige? Er besteht im Unwesen unverrückt — und ist nur im Akzidentalen abgeändert.

§. 58.

Gleicheinleuchtend wird auch, daß durch mein Projekt, was schon lange ersehnt war, ein Zeitkontinuum

für die Studien sich ausmittle. Nichts irrt den Studirenden mehr, als Unterbruch, als Vielmalabgerufen werden, wo er gerade heiß an dem Autarbeitungsgegenstande schwitzte. Man wird gleichsam von der Kohle auf's Eis gesetzt. Und so sehr dieses die Gesundheit angreift, so sehr und noch eindrücklicher benachtheiligt der so frequente Abruf den Ideengang und Geisteschwung. Vom Kore wieder eingetroffen bey seinen Studien, wird sich oft umsonst auf die Verknüpfungsidee besonnen — sie gieng zu Verlust, und kommt so bald nimmer in die Erinnerung zurücke. Das ist Thatsache, die jeder Studirende, der zugleich den Kor pflichtig besuchte, erfuhr und erfährt. Von dieser bewogen, setzte ich den Kor in zwo Zeitfristen zusammen, statt daß er ehe in fünf Zerstückelungen zerfiel, die so viele Interruptionen für die Studien, oder so vielmalige Abberufungen von Pulte zum Psalm waren. Es braucht dann keiner weitern Ausführung mehr, zu zeigen, daß in meinem Vorschlage auch das Studienkontinuum unverkennbar gewinne — und so gewinne, daß dem Kore kein wesentlicher Abbruch geschehe; indem dieser nicht beyseitegesetzt, sondern nur zeitgemäßer akkommodirt, nämlich ein Theil zusammen in der Frühe, der andere Theil zusammen Abends abpsallirt würde.

Woraus hergestellt ist, daß ein Zeitabbruch für den Kor inner den ausgesetzten Gränzen, nach der vorge-

gebnen Manier, sovereinbarlich mit der klösterlichen Urverfassung, als produktiv sey — das lange gewünschte Zeitkontinuum für die Studien.

§. 59.

Mein dritter und letzter Wunsch ist hiemit ausgeführt, den die allgemeine Anforderung an Uns — über die literarische Bildung, mächtig soutenirt, und selbst die monastische Grundeinrichtung nicht deprezirt. Sein Umfang ist: Der Kor bleibe, doch werde er dem Zeitgenius näher gerückt. Der Monastik geht dadurch kein Verlust, dem Universum vieler Gewinnst zu.

Ich wiederhole am Schluße meine drey Wünsche, daß

I. Der Mißvergnügte frey austretten dürfe —

II. Er sogar austretten müsse —

III. Der Kor zeitgemäßer geordnet werde.

An diesen — wer findet Ueberspanntheit oder Unzulässigkeit? Nur durch ihre Ausführung können die Klöster werden, was von selben so hastig eingeheischt wird — Sammelplätze der so eintrachtseligen als studirlustigen Subjekte. Wo die Eintracht fehlt, ist's unmöglich, ruhig am Pulte zu bleiben, wo die Studirlust mangelt, ist unser Beruf, durch Volksunterricht aufzuklären, nie gedenkbar. Und

nun! Die Eintracht flieht vor den Mißvergnügten — Die Studirlust wird vom Korc gehemmt, wie er bisher bestand. Verlangt man ernstlich den Zweck von uns — moralisch gut zu seyn, in ermunternder Eintracht zusammen zu leben, aufzuklären; so muß man uns auch werkthätig zu dahingeeigneten Hilfsmitteln verhilflich seyn — zu den geeigneten Mitteln, welche im doppelten Austritte, und der Korsabänderung bestehen.

An Dich dann, Max Joseph IV., wende ich mich mit herzlichem Zutrauen, und liebvoller Eigenheit. Dir wurden zweifelsohne zahllose Klagen gegen die Klöster vorgetragen — würdige mich mit einem kurzen Niederblicke! Alle diese Klagen entquollen entweder aus einer den Klöstern angeschuldeten Lieblosigkeit, oder Faullenzerey — Man irrte sich in den Nämen. Nicht Lieblosigkeit der Klöster, sondern der Mißvergnügten war's, aus der diese Klagen entstanden — nicht Faullenzerey dieser kraftvollen Kollegien, sondern die etwas gehemmte Thätigkeit durch die altfränkische Einrichtung soll's heißen, die zur Zeit klagende Hindernisse legte — unter diesen Irrnämen legte man Dir gleichlautende Klagen vor — Klagen, die erst in ihrer wahren Gestalt erscheinen, und fortan verstummen, wenn Du durch dein Machtwort sowohl den doppelten Austritt, als die kleine Korabänderung begnehmigst; denn mit ienem verhallt die Klage des Mißvergnügten, und durch diese erhöhen sich Muth und Geist in den Zufriednen. Wie werden Dir hiefür iezt die losgelaßnen Miß-

vergnügten, wieder die befreyten Klöster, heiß danken — wie alle Klostersubiekte in'sgesammt Dich Ihren Allbeglücker in die spätern Jahrhunderte hin zelebriren!

Der Mönch

hört mit dem Mönchthum auf;

oder

die Gelübde

gehen mit den Klöstern ein.

Eine Zeitangepaßte Abhandlung

von

A. B. C.

1805.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

"Heu quoties te in ſpeculo videris alterum."

Horat. Carm. L. IV. Od. 10 *v.* 6.
edit. mannheim. p. 177.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Veranlassung.

Den gegenwärtigen Stoff über die Zerlösung der Gelübde bearbeitete ich bereits bei der definitiven Aufhebung der Klöster in Baiern — also schon ein volles Jahr früher. Da ich aber erfuhr, daß in München selbst diese Denkart in Aufschwung kam, wovon der späte Beleg', die Höchstlandesherrliche Verordnung, die Eigenthums- und Erbfähigkeit der Religiosen betreffend, vom 17. Nov. 1803. *) war, so legte ich meine noch zur Zeit erst rohe Skizze über diesen Belang bei Seite. Um so mehr, als sogar eine kleine

*) Das Kurpfalzbaier Regierungsbl. St. 50. vom 14. Dez. 1803. Kol. 997. ff.

Pfeiffer: "Meine Gedanken über das Recht der Beneficienverleihung und Möchsgelübdedispens ꝛc.*) 1803." Einige meiner triftigſten Gründe präokkupirt hatte. Froh, daß das einleuchtende Reſultat der Wahrheit liebgewann, verzieh ich mich gerne auf den ohnehin undankbaren Beruf eines Aufklärers von einem Lehrſazze, der ſo naturgerade die Klauen des Fiſkus beſchnitt.

Doch eben darum ahnete mir im Stillen nichts Gutes, und ich konnte den vorliegenden Fragpunkt für nichts weniger als endlich gelöſet anſehen. Bald bewies ſich auch meine Zukunft regende Beklemmung richtig — Gleich vom 7. März 1804. erklärte eine andere kontraſtirende Verordnung, die die Verhältniſſe zur geiſtlichen Gewalt abzeichnen ſollte, **) die monaſtiſchen Gelübde bis zur

*) Abſchn. II. S. 12.

**) Das Kurpfalzbaier. Regierungsbl. 21. St. 23. März 1804. Kol. 513. Nr. VI.

kirchlichen Dispense verbindlich, ia ausser der Sphäre der weltlichen Macht liegend. Unkündig müßte auf der sublunarischen Wechselwelt sein, wem darin nicht die vorbedeutende — zwar zur Zeit noch scheue Miene von einer grellern Nachkunft auffiel. Dadurch nun bestimmt, rief ich meine neulich weggelegte rohe Skizze wieder zur Tagesordnung meiner literarischen Geschäfte zurükke. Einige Nachträge und Umänderungen unterscheiden dieses iüngste Produkt doch von dem eben genannten vorherigen Versuche. Was Jezt und Dort ganz unverändert blieb, war die offne Absicht — zu zeigen, daß die Klostergelübde folgerecht mit den Klöstern einziengen — also iede wo immer her zu verschreibende Dispense wohl überzählich wäre. Ein Wiederunternehmen, das um so räthlicher wurde, ie kühner die alte Irrlehre in Baiern zum zweitenmale auftritt! Eine Irrlehre, welche der Rechtlichkeit so beschieden widerspricht, als helle die Geschichte ihre Blössen darstellt. Unterdessen beschränke ich mich hierorts einzig auf die Prälaturen; denn nur

deren Verfassung ist mir in jedem Betrachte bekannt. Worinnen ich aber meiner Sache nicht ganz gewis bin, spreche ich in Schriften nie ab.

Alle Kritik ist mir über Jede meiner Ausarbeitungen innigst angenehm, wenn sie belehrend und aus Gründen bemessen ist. Allein die "in leidenschaftliches Geschwäz," *) oder gar in Kothwerferei ausartet, die — trägt meine, wie der ganzen sittlichen Welt Verachtung davon; und auf so eine zu antworten, wird allemal unter meiner Würde sein.

"Durch Gründe läßt allein sich der Vernünft'ge rühren,
Der Feige fürchtet die Satyren." **)

*) Kreser. Annalen der bairischen Litteratur. 1802. 26. St. April 10. Kol. 202.

**) Joh. Beniam. Michaelis sämtl. poet. Werke. Wien, bei Fr. X. Schrämbl. 1794. Die Komödie S. 35.

Wo ich den Beweis antrette, daß die Gelübde mit den Klöstern zerlöst wurden, beginne ich sehr natürlich vom

A.

rechtlichen Betrachte.

Und dieser konzentrirt sich im Natur- und positiven Rechte — den beiden Grundlagen, worauf die Legalität, der einzige und eigentliche Zweck jeder Staatsgesellschaft, beruht. Ist daraus unwiderleglich gezeigt, daß die innere, und dann für uns die erst daraus entspringende äussere Verbindlichkeit aufhört, so ist für uns genug und soviel geschehen, daß offenbar wird, im rechtlichen Belange sei der Mönch, vom Punkte der Aufhebung seines Klosters an, seiner darauf haftenden Gelübde entlassen. Man mißverstehe mich gleich im Eingange nicht. Der ganze rechtliche Betracht des Klosterlebens geht von der willkührlich übernommenen innern Verbind-

lichkeit aus, und geht erſt nach der freiwilligen Selbſtgelobung in die äuſſere Rechtlichkeit in dem Maſe und der Fülle, in denen man ſichs ſelbſt auflegte, über. Der Urbetracht der Vergelübdung iſt alſo im Innerſten des monaſtiſchen Inſtituts vergraben: und nie wird der äuſſerliche rechtliche Standpunkt ſich gehörig darüber fixiren laſſen, wenn nicht ehehin der Geſichtspunkt der innern Selbſtverpflichtung in den aufgeſchwornen Gelübden beſtimmt ausgeſchieden iſt: eben weil alles darauf ankommt, wie man ſich habe verbinden wollen, nicht welche Norm ein anderer uns darüber abſtekte. Kurz: ich verband mich im hohen Gefühle meiner welt- und bürgerlichen Freiheit — verband mich in der ſonnenklaren Ueberzeugung, daß ieder Ein- oder Uebergriff dawider aſiatiſcher Deſpotism' wäre, welcher in Europa nie einheimiſch wurde.

Hauptſtük I.

Die erſte Beweisquelle iſt mir die Natur der Gelübde.

§. 1.

Dieſe liegt in dem Umſchwunge all' ihrer Beſtandtheile, ohne welche die klöſterlichen Gelübde nie begreiflich ſind. Was daraus entrükt wird, greift ins Weſen der Gelübde, und zerwühlt ihre Uranlage. — So und nicht anders ſtellt ſich mir die Natur der Gelübde vor. Und ich berede mich nur zu leicht, daß dieſe Vorſtellung nicht irrig iſt, weil die Natur ieder Sache auf den nämlichen Umſchwung hinführt.

§. 2.

In der Rükſicht nun gehören mir einzig zu dieſem Umſchwung — die Gelübde und die Lokalſtabilität. Was d'runter und d'rüber iſt, ſteht mir auſſer der befraglichen Sphäre — es iſt Zeremonie oder Zuſatz. Wenigſtens dahin erklärt ſich der Profeſſionszettel oder die Urkunde der abgelegten Gelübde, gemäß welcher, auſſer den eben genannten Punkten, nichts in den weſentlichen Bezirk unſerer Angelobung einpaßt, oder feierlich ausgeſprochen iſt. Ueber den Theil der Gelübde — wird's wohl Niemand in Abrede ſtellen; denn worinnen unterſcheidet ſich der Ordensmann von den übrigen Mitmenſchen, auſſer in der öffentlichen Angelobung derſelben? Dieſe ſchaffen, bilden und vollenden den Mönch.

Lokalſtabilität iſt aber eigentlich, woran ſich der abbteiliche Religios vor dem Mendikanten ausnimt. Und bei dieſer bleibe ich gegenwärtig ſtehen, als welche anſchaulich darlegt, daß die abbteilichen Gelübde unter dem Schutte der Klöſter vergraben ſind. Von den abbteilichen Religioſen, wie ich ſchon einmal erinnerte, iſt nur doch allein in der vorliegenden Piece die Rede.

Ich gehe tiefer ins Detail.

§. 3.

Eben weil die Lokalſtabilität ureigne Sache der Abbteien iſt, ſo kann und muß ihr Begriff einzig aus der abbteilichen Einrichtung und Verfaſſung abgezogen werden. Denn jedes Kunſtwort verſtändigt ſich am ſicherſten aus dem Inſtitute, zu deſſen Behuf es ausgedacht ward.

In dieser Ansicht aber heißt Lokalstabilität — feierliche Ortsangelobung zur Vollziehung der drei eben so feierlich ausgesprochnen Gelübde. Ich drükke mich umständlicher aus — der abteiliche Religios gelobte die drei wesentlichen Gelübde, nur mit Benennung des Orts ihrer Vollstrekkung, mit dem Vorbehalte einer gewissen Lokaleinrichtung, mit der Ansicherung des stäten Verbleibens im frei erkiesenen Orte. Er suchte alles dieses absichtlich, gefliessentlich und wohl überlegt aus, prüfte darnach seine Gesundheitsumstände, seine Wahl leiteten bestimmt der gleiche innere und äussere Wohlbestand, die individuelle Hausordnung, die gesamte Ortslage, die Privatverhältnisse dieses einzig und eigens erwählten Klosters. Weil ihm dann dieses Kloster A. gefiel, schwor er, aber nur da in diesem Orte mit seiner allseitigen Individualität ungezwungen und frei seine Gelübde — schwor, weil er fortan unvertrieben zu sein überzeugt war, und dieses Lokale in Gegenhalt zu andern Klöstern von ihm erkiesen wurde. Er wählte den Ort, ihn bestimmte zur Profession die unverrükkbare Andauer oder Permanenz der einmal erkiesenen Lokalität — Was schliesst sich sicherer, als daß also ieder abteiliche Religios nur aus diesem beschränkten Behagen seine klösterliche Verbindlichkeit, die er in einem ihm mißfälligen Orte nie würde übernommen haben, ermißt? .. Artißisch gesprochen, ist das Lokale die Form der Gelübde, oder der abteiliche Religios bedingt seine Gelübde auf die Lokalstabilität. Im Ganzen — Wahrheiten, die der Kanonist von Grätz, Gmeiner, schon 1782. öffentlich ausstellte, leider! aber aus Unmündigkeit des Zeitgeistes dortmals dürrer Buchstabe der Theorie blieben: "Diese Erlaubniß,"

schrieb er, *) "sich in andere Orden und Klöster begeben zu können, leget ihnen iedoch keine Verbindlichkeit auf, sich ausser den Erbstaaten in fremde Klöster zu begeben, weil sie sich in der Ablegung ihrer Gelübde nur verbunden haben, in ihrem Vaterlande oder auch in diesem bestimmten Kloster A. oder B. zu verbleiben, welches daß es bei den Klosteriungfern gemeiniglich zu geschehen pflege, man nicht ohne Grund voraussezzen kann." Sollten wir in vollen 22. Jahren nicht bis dahin vorgerükt sein, daß die einst scheue behauptete Wahrheit iezt offen erscheinen dürfe — ia die nämliche aus ihrer einödischen Theorie in die eigentlich menschenbeglükkenden praktischen Gewerbsstätten überschreiten könne? Oder was hier eines ist — sollte der helle Blikk des 19ten Jahrhunderts nicht unverkennbahr in der Professionsformel lesen, daß der aus seiner wesentlich bedingten Lokalität gerükte Mönch eben darum seiner nur daraus entsprungenen Verbindlichkeit los gegeben sei? . . .

§. 4.

Kehren wir den Gesichtspunkt noch von einer andern Seite her! Wahl liegt einmal in dem Umkreise der Klosterpro-

*) Beantwortung der Anmerkungen, welche H. Valentin v. Modesti über meinen Beweis, daß die Ordensgelübde jener Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehender Dispensation ihre Verbindlichkeit verliehren, gemacht hat. Nebst einem Anhange, von Franz Xav. Gmeiner. Wien und Grätz. 1752. S. 13 ff.

feſſion, d. i. der Religios darf frei wählen, oder kann die Profeſſion nach Wohlgefallen ablegen oder ausſchlagen. Nun wo Wahl iſt, dort iſt weſentlicher Beſtandtheil — die Individualität, oder der beſtimmte individuelle Gegenſtand, worauf die Wahl gerichtet iſt. Oder Weſſen Wahl greift nicht geradehin auf ein benamstes Individuum ein? Welcher abtrünnige Religios beabſichtete bei ſeiner Profeſſionsablegung nicht ein gewiſſes einzelnes Kloſter? Vorbereitung zur erfolgenden Wahl kann eine behaglich vorgeſtellte Gattung ſein — Gegenſtand der wirklichen Wahl wird aber und muß allemal ein Individuum ſein. Wie weiters der beſtimmte individuelle Gegenſtand der weſentliche Beſtandtheil der getroffenen Wahl war, ſo wird Vertauſchung oder Verwechslung wieder nur Eigenheit des wählenden Subiektes ſein und bleiben. Ich will ſagen — wie mir frei ſtand, das Kloſter A. in ſeiner Individualität zu wählen, ſo kann mir in Zukunft Niemand auſſer meiner wieder willkührlichen Einwilligung oder neuen Selbſtwahl ſubſtituiren. Oder: ändere ich meine erſte Wahl nicht frei und willkührlich auf ſo ein Subſtituendum ab, und dringt mir wer immer ein dergleichen weſentlich verändertes Obiekt auf, ſo iſt dieſes widerrechtlicher Zwang und zuverläßige Verletzung der menſchlichen Urfreiheit und des angebohrnen Wahlrechts. Jede Gegeneinander-Austauſchung heißt und iſt in der Anſicht, Beeinträchtigung des urſprünglichen Menſchenrechts; denn eben weil ich zu wählen berechtiget bin, ſo haben in alle Andere die Pflicht über ſich, mich darinnen nicht zu irren, geſchweige erſt, daß ſie ſich anmaſſen könnten, mir nach Belieben zu ſubſtituiren.

Werde ich folglich aus der Urlage meiner Profession verdrängt, so ist jedes andere Substitut für mich unverbindlich — und zwingt man mich dazu, so bin ich tyrannisirt; es wird mir eine Verbindlichkeit wider meinen Willen und mein Recht aufgeladen — aufgeladen von Aussen, von einer Schwerdtbemächtigten-Hand. Ein Fall, der freilich von Jenem der Reformation und Diesem der Wiederangelobung genau auszufondern ist! Denn Reformation bringt mich nur zum gereinigten Institut, das ich frei gelobte, zurükke — und Wiederprofession des neuen Instituts oder im gegenwärtigen Fragfalle Substituts, leitet ihre Verbindlichkeit aus meiner Selbstbestimmung dazu her. Wie ganz verschieden der heutige Fall der definitiven Aufhebung meines Klosters, dessen Lokalität ich fortwährend und allein beschwor, und aus der ich wie immer entsezt, oder in der ich wie immer wesentlich abgeändert, nie mehr ein Religios dieses Klosters bin! Und diesen heutigen Fall verstehe ich unter dem Substitut, an das kein bisheriger Religios dachte, mit dem er sich also auch nie befaßte, das kurzhin eine neue freiwillige Profession, wenn es für ihn verbindlich werden sollte, angelobet müßte — ein Substitut, nach welchem der Religios berechnet, mit seinem aufgelösten Kloster wie vertriebner Klosterbewohner, so von der Lokalstabilität entgelübdet, oder ganz seines Zwischenstandes seit der feierlichen Angelobung der Gelübde entsezt wurde. In dieser Lage wer wird zu so einem Substitut noch eine Verbindlichkeit aus der einstigen Profession herzichen können? Uebrigt aber keine Verbindlichkeit aus der Profession — so hört der Religios für sich auf. Das Substitut, in das uns der despotische Zeitdrang hinüber

werk, kann höchstens Stoff zu einer zweiten Profession werden, die bis Jetzt kaum — denkbahr ist.

§. 5.

Alles dieses liegt so ganz richtig und klar im geraden Menschenverstande da — Nur nicht übergelehrt verdräht, zeigt es sich Jedermann in seiner vollwirkenden Naturkraft. Inzwischen will ich doch das Nämliche auch analogisch aus dem positiven Rechte wieder vortragen; weil es einmal die rechtliche Prämisse ausmacht, die nie zu gründlich und verständlich dargelegt werden kann. Und nun! das positive Recht bescheidet sich dahin, daß eine Person, welche für ein besonders wichtiges Geschäft namentlich gewählt war, nie substituiren dürfe, ausser der Wählende hätte ausdrücklich darüber eingewilliget, also eine neue Wahl getroffen — "weil in allen diesen Fällen der Fleiß und die Treue der Person erkiesen wird." *)

Wohl bemerkbahr sind die letzten Worte der angeführten Raison — "weil .. der Fleiß und die Treue der Person erkiesen wird." Folglich wo die Eigenheit des Individuums zur Wahl bestimmte, ist in Rechten nie eine wesentliche Abänderung zulässig: und würde so eine gewagt, so wäre sie lediglich ungültig und ohne Effekt .....

Wenden wir dieses juridische Resultat oder die bestimmende Grundursache auf unsern Fragfall an —! Der Religios

*) C. 43. §. 1. de Offic. et Potest. Jud. deleg.

wählte die Eigenheit des Individuums, des Orts oder Klosters, worinnen er freilich profitierte — ihn bestimmte das Lokale daran, das er mit kritischer Genauigkeit ausschied, und für sich anpassend fand — nur da und bei bestehenden Ortsumständen gelobte er im Angesichte des Publikums die Gelübde, derer Vollführung er eben so öffentlich auf den Ort ꝛc. bedingte. Dem unterliegenden Geschäfte fehlt weder Wichtigkeit noch Bestimmtheit: Jene — kann ie ein Geschäft größer sein, als das das Wohl und Wehe eines Menschen hienieden erzielt? Oder hat was mehr Einfluß auf Erdenglükk, als Standeswahl, die in Zukunft Vergnügen und Mißvergnügen in gleich reichlichen Portionen vergeudet? Die Bestimmtheit — wie ließ sich Worte und Akt mehr verdeutlichen? Das Wort spricht präzise das Professionskloster aus, und der Akt, eben daselbst entrichtet, trägt das ganze Gepräge des Lokalumrisses an sich. Also treffen in unserm Falle alle analogischen Wesenrequisiten, oder Bestandtheile zusammen, nämlich a. die Wichtigkeit des Geschäftes, b. der unverkennbar bestimmende Grund für den Wählenden, c. welcher in der Eigenheit des gewählten Individuums ruht, und d. die Ausgeschiedenheit des erklärenden Wortes — oder, daß ich mich unserm Falle gemäß ausdrükke: in unserm Fragpunkte konzentrirt sich a. das wichtigste Standeswahlgeschäft, b. bei dem das Wahlsobiekt den Religiosen ungezweifelt leitet und bestimmt; c. die Eigenheit des gewählten Klosters ꝛc. d. was der Professionsbuchstabe eben so klar beurkundet, als der Akt kündig bezeugt. Nimmer läßt sich daraus in Abrede stellen, daß die

Analogie gegenwärtig mit ihrer ganzen Kraft *) einwirke —. Nur iſt noch folgerecht die Nämliche zu beenden — ! Bei ſo einer getroffenen Wahl verbiethen die Rechte jede weſentliche Abänderung, und wo ſelbe ſich ereignete, wäre Alles Geſchehene unbeſtehend und ohne Effekt **) Nun aber ſagt ſelbſt wortdeutlich die baieriſche landesherrliche Verordnung, ***) und beſcheidet daraus die Eigenthums - und Erbsfähigkeit der Religioſen, daß ſich bei den jetzigen "Verfügungen über die Klöſter in den Verhältniſſen der Religioſen weſentliche Veränderungen ergeben haben." Geſtattet wohl die geſunde Logik einen andern Schluß, als daß, analogiſch fortgeſchritten, alle Verbindlichkeit dadurch eingieng, oder — die Gelübde eben deßwegen zu verbinden aufhörten ? . .

Es macht hier nichts zur Sache, daß die Angelobung vor dem nie vorherſehbaren Veränderungsfalle geſchah, hingegen im angeführten Geſetze eine künftige leicht vorherſehbare Subſtitution oder Subdelegation zum Grunde liegt — weil die Bedingniß, worauf die Unverbindlichkeit ſich beſteift, im Urſtoffe wie der Profeſſion, ſo des Geſetzes d'rein verweht iſt; mo folglich jeder Zeitunterſchied verſchwindet. Und dann! war der Delegat unfähig zum Subdelegiren oder Subſtituiren aus dem wörtlichen Beſcheide des Rechts, ſo war's der Religios nicht minder

*) c. 2. de Translat. Epſc. L. 12. ff. de Leg.

**) Gonzalez Comment. in Tit. 29. c. 8n. pag. 683.

***) vom 17. Nov. 1803. im kurpfalzb. Regierungsblatte. 30. Stükk. S. 997. ff.

minder und bleibt's stäts aus dem in der Natur des Menschen gegründeten Kanon, daß, wem der Nutzen entzogen wird, dem Nämlichen die Bürde allein nicht bleiben könne. Blieb aber dem Religiosen, dem sein Kloster aufgehoben wird, noch mehr als die lästigste Bürde seiner Gelübde übrig? Leidenschaftlicher Verfolger oder schwacher Egoist müßte der sein, dem der Religios auf den Fall seines aufgelösten Klosters noch Gelübdeverbunden wäre. Und daher heißt uns ganz konsequent die baierische Regierung in ihrem höchsten Erlasse — Exreligiosen, d. i. bei denen ihre Profession auslieh, oder ihrer Ursreiheit anheimgegebne Staatsglieder.

§. 6.

Ich versuche noch einen Parallelism! Zwang und Irrthum sind allbekannte, schon im Naturrechte gegründete, zerlösende Ehehindernüsse *) Der erste wegen ungerechter Zudringlichkeit, der zweite wegen Irre an der Person oder ihrer Hauptqualität. Ich hole nicht weitschichtiger aus: denn es genügt, so viel daraus zu verstehen, daß also Zwang und Irrthum die Ehe als bürgerlichen Kontrakt, und das in unsrer Kirche d'rüber gebaute Sakrament nie bestehen lassen: es wäre denn, daß der beschuldigte Theil noch nach erduldetem Zwange, wieder in seiner vollen Freiheit, oder nach erkanntem Irrthume, neuerdings einwilligte. Offenbahr liegt aus diesem kurzen Detaille da, daß die Grundursachen, warum

*) c. 15. 28. de Sponsal. c. 12. Q. 1. C. 29.

Zwang und Irrthum die Ehe zerstöhrten, keine andern wären, als a. der Mangel der Einwilligung der Beschädigten, und b. die Gefährde für das Wohl der Nämlichen Zwei Gründe, welche die gesunde Menschenvernunft leicht auffaßt! Wozu dann ein entbehrlicher Kommentar? Was einer nähern Ausführung bedarf, ist der Gegenhalt unsrer Gelübde, oder Angelobung derselben. Im Grunde sind die Nämlichen auch nichts als ein Kontrakt zwischen uns und dem Kloster, *) zu dessen Befestigung und Auszeichnung Rom **) ein Ehehinderniß d'rüber ansezzte. Kontrakt unterliegt also hier, wie bei den Ehen überhaupt. Das Wohl der Menschheit wird hier, wie in den Ehen gefährdet — Einwilligung ist auf den Fall der Aufhebung des Klosters in Gelübden so wenig vermuthbar, als dort in den Eheverlobnissen für die Fälle des Zwangs und des Irrthums. Man wird in unserm Fragfalle ungerecht gedrungen, wie über das gewählte Individuum und seine Hauptqualität, die Stabilität oder den lebenslänglichen ruhigen Bestand im erkiesenen Kloster hinausgeführt. Wer ersieht daran nicht — die in allen Punkten sich scharf berührenden Parallelen? Wo aber gleiche Gründe obwalten, wie sie gegenwärtig obwalten, dort müssen auch gleiche Schlüsse einfallen. ***)

Die

*) Franz Rudolph von Grolling, die Kirche und der Staat, ihre beiderseitige Pflicht, Macht und Gränzen. Berlin. 1781. C. 24. S. 207.

**) c. vn. de Vot. et Voti Redemt. in 6.

***) G. Fr. Harpprecht. Conf. 35. Tom. VII. u. 80. pag. 395.

Die Ehen sind in genannten Fällen nicht'g, sind's, wenn man auch später beweislich d'rauf kommt — wie sollten die Professionen oder Gelübde sich aufrecht erhalten, denen gleiche Hindernisse — der faustrechtliche Zwang der Säkularisation, und die beweisliche, eigentlich bewiesene Irre über das Individuum, das bestimmt erkiesene Kloster, und seine Hauptqualität, die späte Fortdauer, laut bedrohlich sind! . Wer hat aus uns je auf den Fall der Zerstöhrung eingewilligt — eingewilligt im Punkte der abgelegten Gelübde, wo das gewonnene Herz selbe im Glüheifer aussprach? Später gewordene Mißvergnügte hegten wohl diesen Wunsch — lag dieser aber schon in ihnen, in der Stunde ihrer Angelobung? Und doch von dort berechnet unsere Profession, berechnen die Gelübde ihren Un- und Bestand! *) Würden auch die Stimmen dieser Ausschweiflinge mehr gelten, als die Stimmen aller Uebrigen? Der Jurist sagt: "Was alle angeht, muß von allen gebilligt werden." **) Und schröklich! wenn der Abseim die Masse der Moralität verschlürfte. Geäähedet wäre einmal der moralisch Gute auf jeden Fall. Sonnenklar ist dann, daß in diese Katastrophe auch unsere Gelübde miteinfielen.

*) Christ. Garve Brief an Christ. Felix Weiße ꝛc. Breslau. 1803. 61. vom 26. Sept. 1780. S. 237. ff.

**) c. 29. de Reg. Jur. in 6, wieder c. 22. ibidem. "Non debet aliquis alterius odio praegravari."

§. 7.

Kommen wir nochmal auf den generischen Umblikk der Gelübde zurükke! Nach diesem liegt in denselben die unabsagbare Bedingniß: "wenn nicht in der nächtlichen Gruppe der spätern Zukunft Ereignüsse verheimlicht liegen, auf die sich kein Menschensinn, falls er solche gekannt hätte, eingelassen haben würde." Bei den Alten hieß dieses — "Conditio inhibita." Und der Juriß begreifts unter den "Rebus sic stantibus" *) Wäre es wohl nicht unsinnig, blindlings alle Unfälle beschwören, sie mögen gewisse Unmöglichkeiten, oder nur drükkende Lasten sein? Welcher gefühlvolle Mitmensch wird seinem Kontrahenten zumuthen — bei vollabgeschlossenen Verträgen, daß er, ohnerachtet ihm aus unvorhersehbaren geänderten Umständen die treffende Hälfte zu leisten unmöglich würde, sein Stipulat erstehen müßte?

Oder gedeiht der Fall bis zum Richteramt, wird je ein in Rechten nur oberflächlich unterrichteter Schiedsmann bei so einer Sachenbewandniß auf das Strengehalten des Stipulats sprechen? **) Auf unsre Quäßion einzulenken, müssen wir

*) Weber, über die Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit. 3. Abth S. 45. ff Leyser in Medit ad Pandect. Specim. 40. medit. 4. Car. Philipp. Kopp. Diss. de Clauf. rebus sic stantibus, secundum ius cum naturale, tum civile. Marburgi. 1750.

**) L. 33. pr. L. 85 ff. de Verb. Oblig. §. 2 ff de inut. stipulat. Impossibilium nulla est obligatio. L. 185. ff. de Reg. Iur.

auch die Sprache der Regel geradehin reden! Wir schwören unsere Gelübde Gott Sollte der Allvater strenger anfordern, als im ähnlichen Falle des Vertrags, seine nachgebildete Kreatur? Er, dessen Wesen Liebe ist, der unsere Beschränktheit überblickt, und uns nie über unsere Kräften beladet? *) Genug Gründe, die zeugen, daß iede Unmöglichkeit in unserer Angelobung nicht koexistirte. Mehrere böthe mir die Piece: "Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte," **) an. Allein wen die schlichte natürliche Ansicht, die ich so eben darwies, nicht überzeugt, für den ist alle übrige Mühe verlohren. Es ist hieher geeignet: "Enm, qui certus est, certiorari ulterius non oportet." ***) Und nun zur Subsumtion des ganz individuellen Falles — des mit uns, wenigstens in Baiern so generösen als verläugnungsvollen zur Entschädigungs Masse dargebrachten Opfers, oder unserer millionenschweren freiwilligen Einwerfung dahin, des Falls unserer Auflösung. Wer sah, als er Profesße machte, diesen vorher? Wer, wenn er selben vorhergesehen hätte, hätte sich deßohngeachtet vergelübdet? vergelübdet auf den Fall, bei dessen Realisirung er blosser Lastträger blieb, ohne Zwischenerholung aus Frohsinne — wo ieder Springinefeld seine Magenschwäche auf ihn leerte, darüber sogar von Oben beklatscht — wo, was Nabener satirisch antrug, bereits im Ernste eintrifft, daß das Kleid

*) ad Rom. V. 8.

**) §. 30 S. 55 ff.

***) c. 31. de Reg. Iur. in 6.

das Verdienst begründe, und der Zuschnitt adle? Kurz: Wer würde sich bei dem Juveniſ'm des izzigen Zeitgeistes, wenn er selbst die Auflösung nicht gescheut hätte, zu so einen all mißhandelten Stand entschlossen haben? Wen nicht der dürftigste Zustand dazu gezwungen hätte, der würde sich einmal die vorgenannte Beschaffenheit, den Fall der Wegwerfung, in seine Profeſſion nicht haben einverleiben lassen — und von der Art war weder mein, noch fast aller Religiosen Verhältniß! Ich schweige noch einstweilen. So viel ergiebt sich allemal, daß Niemand aus uns der Thor war, der sich aufs Geradewohl der Zukunft hinlieferte Und nach dieser unabsagbaren Bedingniß — gieng unsere beschränkte Angelobung mit der Totalabänderung aus. Wir vergelübdeten uns — behielten aber wohlräthlich uns den Fall der Allerstöhrung bevor: was schon in der Natur der Gelübde d'rinliegt.

§. 3.

Alles *in eine Uebersicht gebracht* — so verbescheidet die generische Ansicht der Gelübde, daß uns bei der izzigen ganz neuen Beschaffenheit der Dinge kein Band der vorigen Profeſſion mehr zurükhält. Oder wer profitirte anders als auf die Lokalstabilität, deren wir durch die aus der Säkularisation erfolgten Auflösung gewaltsam entsezt wurden? §. 3. Wer anders, als nach willkührlich getroffener Wahl eines benamsten Klosters, das uns durch die nämliche machtvolle Verdrängung entrissen ward? §. 4. Schließt sich analogisch anders, nach der aus guten Gründen gemachten versöhnlichen Auswahl seines Sachwelters? Oder liegt uns weniger am

Individuellen des gewählten Klosters? §. 5. Lauft unsere Profession nicht parallel mit den Ehen fort, die wie Zwang und Irrthum zerwerfen, so bei unsern Angelobungen gleichen Effekt haben müssen? Oder zwingt uns der Zeitgeist nicht in einen ganz neuen Stand hinein — hintergieng er uns nicht, indem er uns die Rachel austauschte? § 6. Lezztlich ist den Gelübden nicht die naturangebohrne Bedingniß unterlegt, daß spätere Unmöglichkeiten nicht in das Gebieth unsrer Profession gehören? Oder bei gänzlich geänderten Umständen man seiner Gelübde wieder frei werde? Und ist die gegenwärtige Auflösung nicht die nämliche dazwischen getrettene Allumänderung? §. 7. Laut kündigt sich also unsere Freigebung von den ehe abgelegten Gelübden aus der Natur derselben an!

Hauptstükk II.

Die zweite Beweisquelle öffnen die Wesenstükke von Seite des Subjekts.

§. 9.

Betrachtete ich vorhin die generische Natur der Gelübde, so führt jezzt die lichte Ordnung auf die spezifische Zergliederung ihrer Bestandtheile — und zwar gegenwärtig der Bestandtheile von Seite des profitirenden Subiekts. Was ich aber dahin rechne, ist kurz a. die ungehemmte Freiheit: vereint b. mit voller Unterscheidungskraft. Die indeß beide c. die Erfahrung mütterlich wartet, d. mit Manneskraft eigentlich erst der nachsinnende Prüfungsgeist ausstattet. Die er-

den Zwei erkannte die Vorwelt schon zum Bestand der Gelübde unentbehrlich — die zwei Letzten trug der mildere Geist der Synchronität nach. Man ist bereits einverständig, daß alle insgesamt den Gelübden erst bestimmte Bestigkeit geben. Wie sich daraus auch das Resultat leicht ergiebt, daß ein Requisit der elben entrükkt, den ganzen Bau der Profession zerstöhrt. Ich gehe an die einzelne Bearbeitung!

§. 10.

Wir müssen uns den Professenten oder Novizzen, der zur Profesße reif ist, vorstellen, wie er ist — nicht wie ihn dem Kathedermanne seine täuschende Einbildung vorspiegelt. Eine Bemerkung, die so vielmal ausser Acht gelassen wird, und die doch allein uns einander so nahe rükkt, daß wir uns gehörig bekannt werden! Mehrmal geschieht, daß uns die weite Entlegenheit imponiert, zu ferne uns ausser dem Gesichtskreise gerükkt, und also allen optischen Illusionen ausgesezzt. Daher verfehlt gewöhnlich der Brausekopf das ganze Ziel, exzentrirt überall, und beurtheilt darum den Menschen selten aus dem Gesichtspunkte der Wirklichkeit, sondern nur durch das Prisma seiner vielfärbigen Phantasie — daher, besonders wenn das Präiudizz seine leichten Nebel spreitete, entstehet der schiefen Urtheile grause Menge, das Präiudizz, das meist denjenigen, der desselben ganz los zu sein sich rühmt, am ärgsten tölpelt!. Genug von einer Tirade, die nothwendig schien, weil sie eine ganz mäßige Schilderung unsrer Tage enthält, vorzüglich aber auf unsern Fall einpaßt, der vielfältig den Männern des hohen Tones in zu tiefer Region liegt, als daß sie ihn würdig auffas-

sen könnten, und deßwegen so auffallend grelle Mißgeburthen von menschlichen Urtheilen über den nämlichen ausheken.

Also noch einmal — führen wir den Professenten auf, in seiner Alltagskleidung, und verpuzzen daran nicht — seine Naturzüge.

§. 11.

Ich glaube, ich darf bereits als gewiß und all'eingestanden annehmen, daß ungehemmte Freiheit in jedem Religiosen oder Professenten das erste Hauptrequisit bei der Angelobung der Gelübde sei. In der Natur der Standeswahl ist diese doch ungezweifelt einbedungen; denn wählen ohne Freiheit ist, wahrlich! ein Wort ohne Sinn, oder vielmehr voll Widerspruchs. Derenthalben heischt die Regel Benedikts, daß dem Kandidaten gleich beim Erscheinen gesagt werden soll: "Sieh' hier das Gesez, unter dem du zu streiten vorhast. Wenn du selbes beobachten kannst, so überschreite die Schwelle, kannst du oder willst es nicht, so geh' frei wieder zurükke" *) Und wer weiß nicht, daß, wenn der Professe hintennach darthun kann, daß er zur Profession wie immer gezwungen wurde, er seines Ausspruches leicht wieder losgegeben wird? Die tridentinische Sanktion fordert die Klage auf Nullität inner den ersten nächsten fünf Jahren. **) Zu beschränkt schien dieses Benedikt XIV., der dann nun jede Beengung der Freiheit zu beseitigen, noch drüber einen Restitutionsgesuch wider den Ausfluß der

*) Reg. c. 58. v. 11.

**) Sess. 25. c. 19. de Regular.

fünf Jahre feſtſetzte. *) So ſehr verwahrte man überall die Unfreiheit des Profitenten! Frei alſo iſt und muß iede Profeſſion ſein, und die es nicht iſt, gilt niemals. **) Es wäre denn, daß der beſchädigte Profitent ſich bei vollem Freiheitsgenuſſe neuerdings verlobte, oder die Profeſſe ganz frei erneuerte. Und noch nicht genug! ſelbſt die freieſte Profeſſion verbindet Niemanden über das Gau ſeiner Angelobung, d. h. die Verbindlichkeit, welche daraus abſproßt, begreifft keine andern Gegenſtände, als die der Buchſtabe der Regel anſpricht — der Regel, die die Mark für den Befehlenden, wie für den Gehorſamenden gleich verbindlich abſtekkt. ***) Ob alſo und in wie ferne ich profitirte, muß nicht nur Sache der Willkühr, ſondern auch meiner andauernden Gelübde ſein, und iſt's — höchſt konſequent, weil wohl nicht hinlänglich iſt das Profitiren, ſondern gleichviel d'ran liegt, zu wiſſen, was man profitirte. Was dann immer auſſer den Bezirk dieſer zwei Fragen fällt, hat auf meine Submiſſion, überhaupt auf alle meine Gelübde keinen ſoliden Anſpruch. Anderſeitige geſezliche Einflüſſe umgehe ich hier. Kurz: aus dieſem hergeſtellten Fixpunkte beſchränkt ſich meine Folgeleiſtung einzig darauf, was ich in meiner Angelobung freiwillig annahm: was d'rüber gränzt, iſt, wie auſſer dem Grundriſſe der Profeſſion, ſo ohne Verbindlichkeit aus der Profeſſionsanſicht. Deutlicher weiß ich mich nim-

*) In Conſtit. "ſi datam" cet. Bullar. magn. edit. Luxemb. 1753. Tom. 17.

**) c. 23. de Regular. c. 2. ibidem in 6.

***) van Eſpen. P. I. Tit. 28. c. 2.

mer zu geben. Dieſes aber vorausgeſezt — wie ſollten bei dem eingetroffenen Aufhebungsfalle meine Gelübde noch aufrecht bleiben? Frei haben wir uns wohl nicht der Säkulariſation untergebeugt — Frei, dieſelbe vorhergeſehen, hätten wir ſie einmal nicht angelobt — frei uns kaum, ich darf platterdings ſagen, nie, dem Hagel der Unbilden, die unſern Stand ſelbſt vom Throne herab trafen, ausgeſezt — frei würde kein Menſch von Ehrgefühle ſeiner Kreaturwürde ſo niederträchtig entſagt haben, daß er das Peripſem, ſein volles Leben über, zu bleiben, munter geſchworen hätte — frei, wer hätte ſich gefallen laſſen, daß, alle ſeine Verdienſte um die Mitmenſchen in den Pfuhl der Lethe verſenkt, er jezt nur mehr wie ein Taugenichts und abnährbarer Ueberzähling ausvegetiren müſſe? Wer ſich dahin frei einlaſſen kann, der iſt der wegwerfenden Behandlung, die allenthalben entgegnet, vollkommen würdig. Aber ſo eine Geſellſchaft — welcher Staat darf ſie in Schuz nehmen, ohne ſich zugleich mit derſelben in die Schande zu theilen? Allein wir waren bis 1803. ſtäts gehegt, und darum unter öffentlicher Garantie des Staats. *) Erſt dort aprilisirte uns Baiern, in der Sprache des blauen Blattes von

*) Götting. gelehrte Anzeig. ꝛc. St. 57. den 9 Apr. 1803. S. 563. ff. "Ueberhaupt, wie kann man ſagen, daß durch fromme Stiftungen . . die Trägheit der Klöſter genährt, und Tauſende dem Akkerbau und den Künſten entzogen ſeien, wenn man durch das Zeugniß der Hiſtorie überzeugt ſein muß . . daß hauptſächlich in den Klöſtern Künſte und Handwerke einiger Maaßen gekannt und getrieben wurden . . endlich alle Gelehrſamkeit, alle

München, *) "das, groß und ſtark von uns gezogen, ſeine Ureltern vernichtete, wie Franz Moor ſeinen Vater der Erbſchaft wegen"

In Ehre ergrauten wir **) — wie vereinte ſich damit eine freie Angelobung der uns einſt erdrückenden Entmenſchung? Wieder: das Gau unſrer Profeſſion zeichnete die Regel, auf die wir ſchworen, ab. War ie die Regel für den Zuſtand auſſer dem Kloſter abgefaßt? oder begriff ſie ie wahrſcheinlich den Unfall der Zerſtöhrung? So wenig die Regel hier für den Fall des "gar nie exiſtirt haben" eines Kloſters paſſen mochte, ſo wenig enthält ſie den ganz gleichen Fall der Nimmerexiſtenz ie eines Kloſters.

Den lezten Fall alſo in der Regel aufſuchen wollen, oder die Regel als Stammbuch deſſelben nachſchlagen, hieß Widerſprüche für Harmonie ausfeilen. Die Regel taugt auf den Beſtand, alſo nimmer auf den Sturz der Klöſter. Und der lezte Fall ſchließt nothwendig wie das Regelbuch, ſo ſeine Verbindlichkeit. Nehmen wir alſo die Sache, wie ſie liegt, ſo wird Niemand in Abrede ſtellen, daß wir uns mit ungehemmter Freiheit keineswegs auf den Fall der Zerlöſung einlieſſen — eben ſo wenig der nämliche Fall inner der Mark unſrer Ge-

---

geiſtige Bildung und Kenntniß, welche aus dem Alterthume gerettet worden war; nur in den Klöſtern, in den Zellen der Geiſtlichen eine Freiſtatt fand?"

*) Mittwoch den 11. Januar 1804. No. 3. S. 9.

**) Pahl in ſeiner Nationalkronik der Teutſchen. St. 8. den 24. Febr. 1802. S. 26. 3

lübde verfindig sei — wir schwören die Gelübde auf den Bestand der Klöster, nahmen also freilich nicht ausdrüklich (wer dachte denselben mit seiner ganzen Annihilationsgeschichte möglich?) iedoch leicht verständlich stillschweigend den Unfall des Einsturzes derselben aus. Auch bezielten wir einmal in unserer Profesie die allgemeine Verunglimpfung *) unsers Ich's nicht. Schon daraus lösen sich unsere Gelübde mit den Klöstern. ! .

§. 12.

Die Profession gründet sich gleich feste auf die volle Unterscheidungskraft der Profitirenden Daher die süten öffentlich gesezlichen Bestimmungen des Alters, mit dem man erst die Gelübde gültig ablegen konnte **) — eines Alters, das, je nachdem bei den Regierungen mildere Grundsäzze eintratten, immer stufenweis vorrükte. Noch im fünfzehnten Jahrhunderte galten Gelübde von 14jährigen Knaben abgelegt ***). Im sechzehnten beraumten die Väter zu Trident 16 Jahre dafür an. ****) Erst im achtzehnten bestimmten Oesterreich 24

*) Pahl eben das St. 2. Jänner 27. 1802. S. 11. "Wer leidet und unterdrükt ist, hat immer die Meinung der Unkundigen, der Nachbeter und der Gleichgiltigen gegen sich. . Es ist nicht die erträglichste Seite des Unglücks, daß man dasselbe gewöhnlich zum Maaßstabe nimmt, um die Würdigkeit zu messen."

**) Natal. Alex. Tom. VI. Hist. eccles. Sec. 9. Io. Art. 8. N. 5. cet.

***) c. 6. 8. 11. 12. de Regular.

****) Sess. 25. c. 15. de Regular.

Jahre, *) und Baiern 21 **) zur gültig auszusprechenden Profession. Was war auch natürlicher, als daß zu einer so lange verbindenden Standeswahl das Alter, in dem man kräftig zu unterscheiden vermögend war, abgewartet werden sollte? Und noch — in diesen Jahren, wer umfaßt das Perspektiv der Zukunft so helle, daß ihm keine Nachreuen im Hintergrunde verhalten werden? Fälle, die einmal nicht in unsrer reiflich getroffenen Wahl, oder ernstlich überlegten Angelobung mit begriffen waren! Wie meines Dafürhaltens die schon einmal berührte Piece: "Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte," sattsam ausführete. ***) Wer vermuthet auch von einem Vernunftgeschöpfe — die Uebernahme gewisser Unmöglichkeiten, wie es der Fall bei der blinden Angelobung jeder möglichen Zukunft wäre? Selbst der Pabst Alexander III. sprach 1180. so bestellten Gelübden den iemaligen Bestand ab. ****) Sezzen wir iezzt mit diesem Rechtsverhältnisse — unsere befragte Klösterlage in eine geeignete Vergleichung — hatten wir das normative Alter, so konnte wenigstens Keiner aus Uns das vorwaltende Schikksal der Klöster in der schwarzen Mitternacht der Zukunft bemerkbar lesen. Wie mochte also unsere Unterscheidungskraft diesen Fall überblikken, und so reiflich überlegend denselben beschwören? Wie das grelle Behandeln Jedermann

*) Vom 17. Oktob. 1770.

**) Vom 2. Nov. 1769.

***) §. 31. ff. S. 58.

****) c. 2. de Vot. et Vot. Redemt.

ſo eigentlich abwiegen, und nach ſeiner ehernen Geduld und ihrem Maaße in die nothwendige Korreſpondenz ſezzen, ſo, daß er, darauf vorbereitet, das Nämliche immer unerwartet fand, ja gerne ſeiner Profeſſion einverleibte, jedem Ehrgefühle der Menſchheit ewig verſchloſſen — ſich zur läſtigſten Langeweile, und Andern zum Spott und Hohngelächter. Ich ſage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß alles dieſes gelaſſen auszuhalten bloße Unmöglichkeit ſei. Ich erlitt mein Leben über, viele Ungemache, wurde derbe mitgenommen, mußte mich mit angeſtrengter Mühe ſtäthohin durchſchlagen, erſtand öfters Beklemmungen meiner Ehre — ich überwand. Allein alle dieſe Anfälle blieben weit hinter dem Falle der Aufhebung zurükke — der Aufhebung, in der mich die Regierung mit dem Schimpfe der Untaugbarkeit — andere meiner Mitprieſter gar der poſitiven Schädlichkeit *) brandmarkte. Der Art Mißhandlung durchwühlt das Mark, und quält ausgeſucht. Und auf dieſe Art ausgeſuchte Qualen — weſſen Unterſcheidungskraft dehnte ſich dahin aus? und wurde ſie ſelbe gewahr, wer würde ſie in den Sprengel ſeiner Gelübde zugelaſſen haben? Umfaßte aber dieſelbe meine zur Vergelübdung weſentlich nothwendige Unterſcheidungskraft nicht, vielmehr konnte ſie die Nämliche nicht umfaſſen, weil ſie den lezzten Zug der Menſchheit vertilgte — ſo folgt von ſelbſt, daß die Profeſſion auf den Fall folgerecht auf hörte.

*) Inſtruktion der neuangeordneten churfürſtl. Kommiſſion in Klöſterſachen. dd. 25. Jänner 1802.

§ 13.

Freiheit und Unterscheidungskraft um in volle Wirksamkeit umzugreifen, fordern bestimmt die begleitende Erfahrung zur unterrichtenden Wegweiserinn. Nur diese gewähret, was alle Geisteskraft zu geben nicht vermag, das kluge Einherschreiten, und die besorgliche Auswahl der sicher wirkenden Mittel — Diese ersezzt, was der rasche Schwung des Mannssinnes vielmal überschwebt, das Zusammenhalten des Zweckes und seiner geeigneten Aushilfe — Diese prägt das gediegene Gold erst in die werthhaltige Konventions-Münze aus, oder ertheilt dem Handeln erst den ordnungsmässigen Einklang zur normativen Verfassung. Sehe man den Jungen ohne Erfahrung! wie er überall nur projektirt, und rasch mächtig durchgreift, d h. wie er fortan Neuerungen brütet, die seiner Egoistik, als Kinder unter Wehen gezeugt, schwindeln, fast allemal aber der Mitgenossenschaft Jammer und Unglük bereiten — wie er um und um niederreißt, allein, im Aufbauen ungeübt, seinem Entwurfe die lezzte Vollendung zu geben nie fähig ist — wie er sich Unrecht und Unfug erlaubt, um die werdende Kränkung von sich abzuwenden, daß er unberechnete Anlagen flikzte, die auf keinen Fall bei bestehenden Rechten und erkannter Billigkeit ausführbar wären. Leider! erzählt uns unsere Tagesgeschichte dergleichen Begebenheiten der Menge, und blind und taub müßte sein, dem nicht schon Unzählige davon in seine Sinne gesprungen wären. Daher schreibt sich der Rath, den der Nachbar Klaus dem Nachbar Hansen gibt:

„Anstatt

"Anſtatt der Rechte braucht man heut zu Tag Gewalt.
Darum, wenn ich an eurer Stelle wär',
So thät ich in der Sache noch ein wenig mehr,
Und ließe meinen Sohn auch die Gewalt ſtudieren."

Und Pfeffel, wie paſſend ſingt er:

"Ihr Bathen der Vernunft, wenn ihr die Menſchen liebt,
So denket nach, wenn ihr ſie lehret,
Ob ihr durch iede Wahrheit auch ihr Glükk vermehret?
Weit beſſer für das Glükk der Welt
Iſt frommer Irrthum, der erhält,
Als kalte Wahrheit, die zerſtöret."

Edel zur Sache bemerket der Aufſazz in der Nationalkennzeichen der Teutſchen, *) über die Aufhebung der Klöſter:

"Bei allem Thun und Laſſen der Menſchen, muß die Gerechtigkeit das erſte Geſezz ſein. Auch der Staat darf ſie bei allem, was er unternimmt, nie verlezzen. Er iſt ſie vorzugsweiſe den frommen Stiftungen der Vorzeit und denjenigen ſchuldig, die in ihnen verſorgt ſind. . Weicht er aber von dieſem Grundſazze ab, ſo wird er es dem Publikum nicht verdenken können, wenn er das, was ihm als Reformation angekündigt wird, als bloße, gehäſſige Finanzoperation betrachtet."

*) Von 1802. Erſte Jahreshälfte. 16. und 17. Stükk. den 5. May, a. einsd. S. 126. f.

Erfahrung weiſt ſich daraus genüglich als unentbehrlich aus. Und ſo viel wollte ich, um unſern Fragepunkt auch darinnen zu detailliren. Alſo Erfahrung mußte uns auch in unſrer Profeſſionsgeſchichte leiten? Erſt durch dieſe wurden unſere Verbrechen pragmatiſirt und bekamen wahren praktiſchen Werth. *) An ihrer Mutterhand geführt, erkräftigten wir eigentlich zum hohen Berufsſchritt — der Vergelübdung. Ein Schritt, der platterdings auf die irdiſche Ewigkeit ausgezeigt iſt! Dieſen zu thun, ohne ehe in der Schule der Praktik geſtanden zu haben, wäre vermeſſener Unſinn.

Auf die Nämliche hin, iſt das Novizziat angelegt, die eigentliche Vorbereitungsklaſſe, in der man ſeine Kräfte für den Stand erwiegt, zu dem man ſich Lebenslang zu bekennen vorhat. Daſelbſt exiſtirt der Exerzirplatz unſrer Gelübde — was und worauf wir dort abgerichtet wurden, das und nicht mehr gelobten wir ewig zu beobachten an. Was aber immer auſſer dem Kreiſe der dortigen Vorbereitung lag, das konnte man nach abgelegter Profeſſion von uns weder fordern, noch mochten wir uns iemals darauf verbinden. Keines Ausmaas unſrer Gelübde trift ſich folglich im Novizziate, dem Gelager der Erfahrung, oder der praktiſchen Monaſtik. Nun frage ich alle daſelbſt Beſtandene, war ie der Fall unſrer Auflöſung dortmals angeregt, oder war dieſer Fall mit unſrer Denkweiſe dortmals, mit dem daſelbſt beabſichteten

*) ſ. die Abh. "Quid veri pretii noſtrae aetati ſtatuendum ſit? defend. Joan Dav. Kruigger et Car. Lud. Frid. Oesfeld. Lipſ. 1800. P. II. §. 10. S. 15. cet.

Unterrichte — auf die stäte Fortdauer der Klöster, ist vereinbar? Niemand wird's bejahen können! Hatten wir aber in dieser Erfahrungsschule keine praktische Regel für den Abolitionsfall erlangt, sprach man uns dort ewig nur vom Falle des Fortdauerns, so konnten wir nächstd'ran, auch nur auf den letztern Fall — der Hindauer d.r Klöster profitiren — und profitirten zuverlässig nur auf denselben, wo, wie uns die Erfahrung verließ, so unsere Professionsgränze dadurch abgesteckt, für uns straks auslief. Und in soferne hat die Erfahrung selbst auf das Wesen unsrer Gelübde bestimmten Einfluß!

§. 14.

Schliessen wir uns auch isolirt auf unser prüfendes Individuum ein — Der Prüfungsgeist bemannt doch eigentlich erst zur Selbstständigkeit in jedem ausgewiesenen Handlungszirkel. Ohne Prüfung in ein lebenslängliches, auch nur bedingtes Institut einzuschreiten — welch' eines Leichtsinnes müßte sich der beschuldigen? "Prüft Alles," lehrt die Lebensphilosophie im Einklange mit dem Evangelium, "und was gut ist d'raus, behaltet." Nur der Prüfende kann die Zukunft, so weit es dem Geschöpfe möglich ist, berechnen; nur er überschlägt Ursachen und Wirkungen in geeigneter Uebersicht; ihn erschüttert kein Unglükk, weil ers im Plane der Vorsehung fand — noch weniger schleudert ihn ein Unfall aus seiner Fassung, weil dieser vollends in der Kette seiner Schikksale hieng. Starkmuth im Wandel, Festigkeit des Karakters, Starrblikk auf jedes vorübergehende Ungewitter, liegen insgesamt im Prüfungsgeiste,

oder gehen eigentlich aus demselben hervor. Der Nichtsprüfende wagt entweder Alles aufs Gerathewohl, oder er sitzt beklemmt überall im Winkel seiner Trauerzelle Und darum stoßt er auf seiner Pilgrimschaft durch das Hienieden thal stäts auf unerwartete Hindernisse, die ihn so schnell wieder von seinem Vorsatze abbringen, als unreife er selben ergriff. Am Schlusse jeder seiner Lebensscene jammert Mißvergnügen, das gewöhnlich in Unmuth ausartet. Woher seine Unternehmungen meist unausgeführt bleiben, und so sehr Freude beym Beginnen entzükt, so bald wandelt die nämliche in einen melancholischen Trübsinn über. Züge, die hinklekken, den Prüfungsgeist besonders für wichtige Geschäfte zu empfehlen. Welches Geschäft ist aber wohl für uns wichtiger als Jenes der Räten, obwohl bedingten Angelobung? Wer vorhersah, was ihm in seiner monastischen Klosterwelt begegnet, wer seine Kräfte damit in die Ausmessung bracht', wer sich in Gelübden übte, ehe er sie beschwor, seine Einsamkeit mit seinem Studiergeiste oder Andachtssinne zusammenhielt, dem werden spätere Beschwerden darinnen kaum auffallen, oder wenigstens nicht irremachen. Wer hingegen unbemessen sich in Wankelmuth und Verlegenheit dahin einließ, den müssen die nächsten, seinem Eigendünkel bei jüngstgewachsenem Muthwillen nimmer schmeichelnden Ereignüsse sogleich niederschlagen, woraus sich der Saame des Mißvergnügens in die ungeordnete Seele schüttelt — der Saame, der dann in Schmähleregen aufkeimt, und zur Selbstschande vollreift. Nothwendig ist also, wenn iemals, gewis bei der Standeswahl — der Prüfungsgeist. . Und wer ihn vernachlässigte, den straft er unausbleiblich mit der bittersten Nachreue. Wo

hin er aber nicht möglich anwendbahr war, dort liegt ihm auch ob — seiner Ehre sich zu sichern, und folglich jeden Mißschritt, den man darnach nicht berichtigen konnte, nachdrüklich zu entschuldigen, d. h. er muß den Mann, in so eine nie möglich vorzuprüfende Stellung hinübergeworfen, von seiner Verbindlichkeit zu dem nie darauf eingegangenen Stand kraftthätig loszählen. Nehmen wir den Fall, wie ihn unsere Zeitgeschichte vorträgt —! Wessen Prüfungsgeist konnte auf den Fall der Aufhebung seines Professionsortes Muth und Entschlossenheit stählen? Wer mochte scharf genug blikken, um die aus dem revolutionären Frankreich schröklich heranstürmenden Heere darauf auszukennen, daß die Nämlichen noch nach ihrem siegreichen Abzuge aus Teutschland der Monastik die Todesfehde — von Ferne her, fochten? Wem konnte die Denkart je wahrscheinlich dünken, daß nach Jahrreihen der Klerus bereits um all' sein Erbe käme? Wer von allen Mönchen hätte, ohne irr redend zu scheinen, vorherdeuten dürfen, daß alle Klöster in der überschwellenden Fluth der Säkularisation untergiengen? Darauf prüfte Niemand seinen Geist — konnte ihn Niemand prüfen. Also muß Jeden der Nämliche von der Verbindlichkeit seiner Gelübde auf den unerkannbahren Fall freigeben. Wer Sinn und Gefühl für die gepreßte Menschheit hat, den wird das Gesagte sattsam überzeugen — dem Unholde und Kleintreanne mache ich mich nie verständlich.

§. 15.

Sehr logisch ergibt sich aus den durchgangenen wesentlichen Bestandtheilen von Seite

des Subjekts zur giltig bestehenden Profession, daß dann unsere Gelübde auf den heute eingetroffenen Fall der Zerlösung unsrer Klöster zu verbinden aufhören müssen — vorausgesetzt, daß wir Professirende noch nach Menschenrechten behandelt werden. Und einmal! nie läßt sich dieser ganz neue Zustand der Dinge mit unsrer ungehemmten Freiheit, mit der wir uns angelobten — angelobt mußten, ausgleichen. Wie konnten wir den Sturz wollen, die auf lebenslängliche Dauer in einem Kloster aufschworen? Wir bekannten uns zur Regel — und diese ist doch für den Bestand der Klöster geschrieben. Liegt die nämliche nicht iezt unter dem Schutte der eingestürzten Professionsstätten verscharrt? §. 11. Wer unterscheidet einen Fall, der so tief im Perspektive unsrer Zukunft lag, der eigentlich daselbst sich gar nicht vorfand? Bei dieser Ansicht gehört ja so was unter die unbeschwörbaren Unmöglichkeiten! Rom sogar erklärte in voller Beherzigung den gleichen Fall keiner Profession unterliegend §. 12. Wie konnte uns d'rauf die übelehrende Erfahrung ihren geeigneten Unterricht einrichten? Die einzig ihrer Schuld einverleibt, was die freie Auswahl zu geloben vorhat, und die solide Unterscheidungskraft als angemessen ausspricht? Nur dahin übt sie uns vor, hebt Maasregel für die gleiche Nachkunft aus, und führt uns so mütterlich in den neuen Zirkel ein, nach dem wir sehnend verlangten, und den wir erhört auch froh betraten. §. 13. Prüfe endlich, was du nie möglich dachtest — wenigstens dort, wo du dich vergelübdetest. Und doch wie dieses nie möglich war, und der Prüfungsgeist einmal von dem äusserst wichtigen Geschäfte nicht trennbar ist, so kündigt sich wiederholt der Gelübde Unbestand für

den Fall unſrer Auflöſung unläugbar an. §. 14. Nimmer werden alſo die Gelübde, auch darnach beſchieden, uns verpflichten! —

Hauptſtück III.

Die dritte Beweisquelle findet ſich in dem Weſen des Obiekts, oder Vertrags zwiſchen dem Kloſter und dem Religioſen.

§. 16.

Sind die Gelübde bei dem gegenwärtigen Fragfalle unbeſtehend aus Mangel der weſentlichen Requiſiten von Seite des Subiekts, ſo beſtändigen ſie ſich kaum mehr aus dem Weſen betrachte von Seite des Obiekts, oder des unterliegenden Vertrags, der a. ſowohl bedingt, als b. auf gegenſeitige Leiſtung errichtet iſt. Wird die Bedingung, Fehlanzeige, oder leiſtet ein Theil ſeine gegenſeitige Obligation ohnmöglich mehr, ſo liegt ohnehin die natürliche Diſmiſſion von dem Vertrage da. Zur nähern Behauptung!

§. 17.

Die Vertragenden werden ſich ſelbſt zu Geſetzgebern, d. h. ihre Uebereinkunft giebt dem Vertrage unter ſich wie Geſetzeskraft; *) in ſo ferne keiner mehr nach Willkühr davon abge-

*) Conventio dat legem contractui. L. 23. de Reg. Jur. L. 32. cet. de Verb. obligat.

hen darf, und Jeder sich in des Andern ehehin begnemigten Willen fügen muß Inzwischen kann auch Niemand die Vertragenden über ihren Willen verbinden, oder die d'raus entspringende Verbindlichkeit über ihre Uebereinkunft verdehnen. Das Staatsgesezz beugt eigentlich nur der überstarken Bevortheilung Eines Vertragenden vor, oder verwahrt das Gemeinwohl. Verliehrt es sich über diesen Beistandskreziek, so ists eben nicht mehr und nicht weniger, als schnöder Eingriff in das individuelle Bürgerrecht. Man muß gestehen, es ist schlechterdings so übertrieben, als wohl gar für jede Regierung herabwürdigend, Hausgeschäfte bis vor den Thron zur Prüfung abfordern. Und es verräth Muse, die niemals, am wenigsten heute daselbst vorräthig sein kann. Kurz: die bürgerliche Freiheit ist das unbetastbare Kleinod jedes Staatsbürgers, und soll von Niemanden höher geachtet werden, als vom Fürsten, dem darüber zu wachen die höchste Pflicht obliegt. Das wollte ich nur vorläufig bemerken, um im Hingange meiner vorliegenden Ausführung zum öftern d'ran erinnern nicht genöthiget zu werden.

§. 18.

Bedingung unterliegt also dem Professionsstipulate, das das Kloster mit dem Religiosen unter dem öffentlich zugesicherten Schutze des Staates feierlichst abschloß. Ich will nicht widersprechen, daß so eine Bedingung da'selbst nicht ausdrüklich erwähnt wurde. Allein gleich unläugbar ist, daß dieselbe stillschweigend einkam. § 7. Welcher gutorganisirte Mensch läßt sich auch auf Unmöglichkeiten ein, oder beschwört gar Wi-

derſprüche? Oder iſt's nicht unmöglich, die in Schutt geworfene Regel noch beobachten, über den Ruinen der Profeſſionsſtätten noch lokalſtabilirt ſiedeln, bei zerſchlagenem Mönchthume noch Mönch ſein wollen? Iſts nicht widerſprechend, auf ein Kloſter ſich verbinden, und nach deſſen Einſturz noch verbindlich bleiben, auf eine gewiſſe Verfaſſung angelübden, und nach Zerſtöhrung derſelben noch ſeine Gelübde halten müſſen, ſich zu einem garantirten Inſtitut öffentlich bekennen, und nach deſſen öffentlicher Abſchaffung das nämliche noch fortſezzen ſollen? Und iene Unmöglichkeiten, und dieſe Widerſprüche ſind die Bedingungen, die die Natur des Profeſſionsvertrags ſchon in ſich ſchloß. Und dieſe Bedingungen geben jeder Profeſſion nur einen temporellen Beſtand — "ſo lange der alte Zuſtand der Dinge unverrükkt bleibt." Und daraus folgt von ſelbſt, daß unſere Gelübde auf den Fall der Zerſtöhrung der Klöſter nie abgelegt waren, oder ihre Dauer auf die Dauer der Profeſſionsſtätten bedingt waren, alſo auch mit den Klöſtern einsgiengen. Eine Lehre, der ſogar P. Reiffenſtuhl, der Rom allemal empfehlendſte Moraliſt, beipflichtete: "Idem dicendum in Caſu," ſchreibt er freimüthig, *) "*ſi poſtea tam notabilis rerum mutatio accidat, vel ſpecialis et inopinatus Caſus occurrat, ut rationabiliter praeſumi poſſit, Voventis Intentionem* ad eiusmodi Eventum aut Caſum ſpecialem *ſe non extendiſſe . . .* Quin imo in *omni Voto tacite ſubintelligitur iſtiuſmodi Conditio: ſi res in eodem ſtatu permanſerit etc.*"

*) In der Moraltheologie, durch Ricci neuaufgelegt; bei Rieger in Augsburg. 1777. T. I. S. 617.

§. 19.

Geben wir von dieser natürlichen Ansicht in die tiefere Halle der Jurisprudenz ein! Jeder erstjährige Adept derselben weiß, daß die Bedingungen, sonst noch verschieden abgetheilt, in aufschiebende und auflösende zerfallen — bei den letzten der Vertrag zwar gültig ist vom ersten Anfschritte an, allein seine Gültigkeit stets temporell bleibt, bis auf den Fall, bei dessen Eintreffen der Vertrag aufhört, wie er nur auf denselben bedungen war. Die Suspensivbedingung hingegen gebe erst bei derselben Realisirung dem Vertrage Bestehen und Andauer *) Auch kann Niemanden unbekannt sein, daß im Zweifel allemal „eine Conditio resolutiva eher, als eine suspensive vermuthet werde," **) worüber unser bairischer Zivilkodex sogar gesetzlich entscheidet: "In Zweifel pflegt man eine jede Condition allezeit mehr pro resolutiva als suspensiva zu halten." ***) Weiter: liegt ausser allem Widerspruche, daß, sobald es gewiß ist, daß die Kondition nicht mehr erfüllet werden wird, der Vertrag sogleich ungültig sei. ****)

---

*) Chr. Fr. Glück, Universitätsprof. in Erlangen, ausführl. Erläut. der Pandekten rc. 4ten Theiles 2te Abtheil. 1797. B. 2. Tit. 14. §. 337. a III. S. 478.

**) Ebendaselbst in der Note 50. S. 479.

***) Cod civil. bav. Th. 4. K. 1. §. 8. S. 365. Aufl. in 8vo 1786 München.

****) Ludw Jul Fr. Höpfner theoretisch praktischer Kommentar über die Heineccischen Institutionen, III. verbesserte Aufl. Frankf am Main. 1790. L. 3. Tit. 14. §. 740. 5) S. 617.

Nun vergleichen wir mit diesen allbeschiedenen Rechtsgrundsäzzen — unsere befragliche Vergelübdung! Ungezweifelt sind unsere Gelübde konditzionirt. Es lag nämlich die stillschweigende Bedingung dahinter — "so lange unser Professionsstand in seiner Integrität andauert." § 7. 18. Offenbar litt aber diese — Es wurde der ganze Stand zerschleudert: was also nicht nur die Integrität gefährdete, sondern den vollen Ruin herbeiführte. Die Bedingung ward dann vom Plazze gerükkt — die Bedingung, die auch auflösend, oder resolutiv war! Wir profitirten auf die Lokalstabilität, §. 3. auf den bestehenden Zustand unserer Klöster §. 5. 6., hatten folglich uns widersprechlich im Gemüthe, uns nur auf die Dauer des Lokals und der monastischen Verfassung einzulassen. §. 11. 12. Es war mithin unsere Profession so geartet, daß sie, vom ersten Ausspruche an, galt, allein nur temporell, und wieder aufhörend bei dem Eintreffen der wesentlichen Umänderung unsers Instituts — noch mehr beim Totaleinsturze § 14. Nimmer zweifelt sich daraus, daß die darunter begriffene Bedingung auflösend ist Um so gewisser, als solche vor der suspensiven ie zeit vermuthet wird — in Baiern, wo ich existire, gar gesezzlich vorschreitet!. Wer hat ie aus Uns in Abrede gestellt, daß die Verbindlichkeit aus der Profession, sogleich nach derselben Ablegung, begann'? Beweis genug, daß die vorwaltende Bedingung keine aufschiebende war! also die gesezzliche Vermuthung hier ganz überflüssig sei . . Am Ende trift sich die juridische Konsequenz: weil dann gewiß ist, daß die Condition nimmer erfüllt wird, oder, was eins ist, daß unser Stand nimmer fortdauert, so ist der Professionsvertrag, der drauf

einzig eingegangen ist, sogleich ungültig, oder die Gelübde hören für sich auf.

Was mit der Schlußart Gmeiners von Gräz ganz koindizirt: "Bedingte Gelübde," konkludirt er, *) "hören von sich selbst auf, sobald das Bedingniß, an welches sie gebunden sind, nicht mehr vorhanden ist."

§. 20.

Erheben wir uns auch zum kirchlichen Staatsrecht! wie dort unsrer Vergelübdung eine Bedingung unterlegt wurde! Ich muß Etwas ausholen — Allgemein ist erörtert, daß, wo man aus dem provisorischen in den peremtorischen Besitz übersetzt, der bürgerlichen Gesellschaft beitrat, zugleich sich einer allgemeinen äussern, mit Macht begleiteten Gesetzgebung nothwendig unterwarf. **)

Die so d'rüber gegründete Majestät hat nun nie den Bestand des bürgerlichen Vereins kraftvoll zu erhalten, so selbst gegen andere Arten von Gesellschaften, daß sie den Staat nicht beeinträchtigen, stäts aufmerksam zu sein. ***) Und

*) Beweis, daß die Ordensgelübde einer Orden, die der Landesfürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehender Dispensation ihre Verbindlichkeit verlieren. 1782. §. 5. S 10.

**) Wilh. Traug Krug Ueber das Verhältniß der kritisch. Philosophie zur moralischen ꝛc. Kultur des Menschen. Jena. 1798. S 63. ff.

***) s. die Harmonie der wahren Grundsätze der Kirche, der Moral und der Vernunft ꝛc. aus dem Franzöf. ins

wie dann von dieſer ſorglichen Aufmerkſamkeit ſogar die religiöſen Geſellſchaften nicht ausgenommen ſind, ſo nannte der Staatsrechtslehrer den Theil der dahin gerichteten Wachſamkeit ſehr treffend die Säkularinſpektion *) Unter den rechtlichen Abflüſſen daraus kommt dann zu ſtehen, daß dem Staats-Obern kompetire, die Gelübde der Glieder zu prüfen, und finder er ſelbe nachtheilig, oder nimmer paſſend, die Nämlichen ungültig zu erklären Was iſt auch begreiflicher, als daß dem Fürſten über ſeine Unterthanen das Recht zuſtehe, welches alle Moraliſten dem Vater über ſeine Kinder — dem Manne über ſein Weib einräumen? Dieſer und Jener ſind nur darum ſo ſehr ausgezeichnet, weil ſie das Wohl ihrer Familien zu beſorgen haben. Haben's die Fürſten minder? Sind die denſelben angetrauten Familien nicht weit vollzähliger — nicht vielmehr um ſo höher auf die Stufe der Gerechtſame hinaufgehoben, ie ausgedehnter ſich ihre Sorge auf mehrere Familien erſtrekt? Rechne man einen Staat gegen einen häuslichen Zirkel! . Und nun — der Vater vernichtet die Gelübde ſeiner Kinder, der Mann die Gelübde ſeiner Frau. **) Sollte dieſes der Fürſt nicht können? Er, der aus weit beträchtlicherm Wohle

---

Teutſche überſ. von Bernard Stöger. Salzburg, 1792. S. 182. ff.

*) Riegger Inſtit. Jurisprud. eccleſ. §. 108. S. 90. Harmonie ꝛc. S. 12.

**) Num 30. v. 4-7. Car. Otton. Tyll, Profeſſ. Heidelberg. Specimen de Regalibus Privatorum. 1721. Theſ. 1. S. 2.

der vielzähligen Gemeinden seine Dezisionen berechnet, und dar-
nach absprecht! Ein Satz bereits, den keine Seele mehr läug-
net. Nichts bedeutet der Unterschied zwischen den abzulegenden
und schon abgelegten Gelübden — so wenig, als wer zweifelt,
daß der Vater und Mann auch die schon gemachten Votiven
vermehren, oder von der Verbindlichkeit selbe fernerhin zu hal-
ten lossagen kann. Der Grund ist überall gleich, weil der
Staat durch das abzulegende Gelübd zwar erst gefährdet würde,
während er durch das abgelegte schon gefährdet ist. Vielmehr
wie die Raison daliegt, betrieb sie für die schon abgelegten die
Annullirung der Gelübde um so strebsamer, je andringlicher
der Schaden alle Augenblikke wird. Ueberhaupt, verbiethet der
Fürst, Gelübde zu schwören oder spricht er geschworne unnütz,
unpassend, kurz, dem Staate nachtheilig aus, so können jene
nie gültig abgelegt werden, und diese verlieren alsbald ihre
Existenz, als mit dem Staatswohle in Kollision gerathene
Arten unziemender Verträge. Die Wahrheit liegt so offen
da, daß ich nichts mehr zu ihrer Aufhellung anzubringen
wüßte! . Die Anwendung hierorts hat keinen größern Hell.
Wir schworen unsere Gelübde in der sichersten Ueberzeugung,
daß sie dem Staate nicht nur nicht anstößig, sondern wohl
gar gedeihlich wären, weil seine Garantie sich großmächtig
über dieselben ausbreitete — Jezt kündigt der Staat nicht nur
seine Garantie uns auf, noch drüber erklärt er unsere Profes-
sion oder die ganze Monastik unpassend, unnütz, schädlich. *)

*) Instruktion der neuangeordneten kurfürstl. Kommission in Klosersachen dd. 25. Jänner 1802.

Freilich schreckliche Anzüglichkeiten für einen bisher in so hohen Ehren gehaltenen Stand — Doch wer nimmts mit der großen Majorität der Jungherren auf? Der Kluge schweigt, und getröstet sich auf den kompetenten Richter, die Nachwelt . . Bei dieser Bewandtniß ist unsere Profession einmal von dem Fürsten auf seine allseitige Verantwortung vernichtet, oder aus dem Staate abgeschaffr. Wir sind sofort unsrer Gelübde, wie das Weib und die Tochter ihrer Wohlfahrtsreisen ꝛc. entlassen. Nämlich es ist die Bedingung publizistisch unsern Gelübden unterlegt: "wenn der Obere sie fortwährend nützlich, oder mit dem Zeitschritte vereinbahr findet." Nun sind sie Ihm nimmer vereinbahr, fand Er sie unnütz, im hellen Kontraste mit dem adorablen Zeitgeiste, so viele Hindernisse für die vollaufgehende Sonne in Baiern, behandelt mich mit meiner Profession wie Kontrebande, kurz: die Bedingung, mit der ich nach dem kirchlichen Staatsrechte allein profitiren konnte, gieng ein — sofort giengen auch meine d'rauf bedingten Gelübde zu Grabe. Gmeiner, der schon oft angerühmte *) — deduzirt das nämliche auf nachfolgende Art: "Wenn also der Landesfürst erklärt, daß unter gewissen Umständen die fernere Ausübung der sowohl erst abzulegenden, als schon abgelegten Ordensgelübde dem Staate unnütz und schädlich seien, so müssen die Ordensglieder folgenden Vernunftschluß machen: Der Landesfürst verbiethet mir Jenes, was ich mittels der Ordensgelübde gelobet habe, ferner auszuüben, weil es dem

*) Beweis, daß die Ordensgelübde ꝛc. §. 25. S. 26. ff.

Staate unnüz und schädlich ist. Was dahin gehört, widerspricht dem Naturrechte ꝛc. folglich widerspricht die fernere Ausübung meiner Gelübde nach gegebenem Verbothe des Landesfürsten dem Naturrechte, weil der Landesfürst ausschliessungsweise, ohne Jemanden Rechenschaft geben zu müssen, zu bestimmen berechtiget ist, daß meine Gelübde dem Staate nichts taugen ꝛc. Wenn das, was ich in meinen Orden gelobet habe, zu vollziehen, dem Naturrechte widerspricht, so nimmt es Gott nicht an, und kann es auch nicht annehmen. Wenn ein gemachtes Gelübd Gott vor die Zukunft nicht mehr annimmt, verliert es seine Verbindlichkeit, folglich verlieren meine Gelübde ihre Verbindlichkeit." Es sind meines Dafürhaltens beide Schlußarten so bestellet, daß sie in die logische Maschine vollkommen eingreifen.

Nach beiden entspricht aber das geeignete Resultat — der sich mit unsrer Professionslandessperre anbegebenen Kassation unsrer Gelübde. Nichts wirkt auch der Verdacht hinwieder, als übergriff der Fürst dabei seinen Machtsprengel. Darüber ist Er uns keine Rechenschaft schuldig — Dem Oben allein! Ich bin aber zum Gehorsam gegen Ihn angewiesen. Und dem zufolge ist meine Profession unnüz, ja gar schädlich — meine Profession, die ich nur bedingnißweiße ablegte, in so ferne sie nüzzlich und gedeihlich wäre — mit der Kondition, die nun der Fürst staatsrechtlich eingegangen erklärte. Hörten dann nicht folgerecht auch meine Gelübde auf, die ich nur unter der öfters genannten Bedingung aufschwor? Ich glaube nicht, daß der strengste Moralist daran was zu tadeln haben werde —

nein

weil ich im schuldigen Gehorsame gegen mein Staatsoberhaupt so dahin handle, und — wenn ich nicht den verworfensten Satz aufstellen will, daß Fürstengebothe das Gewissen nichts angehen, — so handeln muß. Als gehorsames Staatsglied muß ich aus meinem beschwornen Stande abschreiten — wie verbanden die nur darauf ausgesprochenen Gelübde noch?

§. 21.

Und nicht nur bedingt ist der Professionsvertrag — er ist auch zweiseitig, bilateralis, und zwar gleichverbindend, aequalis. Schlagen wir das Schulbuch nach! Dort theilen sich die Kontrakte in ein- und zweiseitige unilaterales, bilaterales — die letzten wieder in gleich- und ungleich verbindende, aequales, inaequales. Zweiseitige Kontrakte heißt die Schule, wo beide Kontrahenten Etwas zu leisten, zu geben oder zu thun verbunden sind. Beginnet die Verbindlichkeit auch beiderseitig gleich Anfangs oder miteinander, so nennt man's gleichverbindende. *) So viel zur Sache genug! Nun also — unser Professionsvertrag ist zweiseitig, oder legt beiden Kontrahenten Etwas zu leisten auf. Das Kloster macht sich anheischig, den eintretenden Subjekten anständige Versorgung zu verschaffen, **) jedoch bei der gegenseitigen Verbindlichkeit, daß die nämlichen

*) L. J. Fr. Höpfners Kommentar ꝛc. §. 750. S. 626. ff. Fries Heinr. Gottl. Köchy Kommentar über die ꝛc. Leipzig. 1799. Th. I. 2. Abth. § 313. S. 552. ff.

**) C. 1. de Statu Monach. c. 17. 24. de Regular.

Subiekte ihre Dienste demselben nach den Verhältnissen ihrer Kräfte widmen werden, und müssen — beide verbinden sich einander nicht wie immer, sondern nach lokalherkommlicher Art, die jedem Kloster individuell eigen ist. Wie ferner beiderseitig gleich Anfangs die zugetheilte Leistung verband — in unserm Professionsvertrage, also unsere Profesße auch ein gleich verbindender Kontrakt war, versteht sich wohl daraus, indem jeder Religios von dortaus gleich arbeiten mußte, wie das Kloster hinwieder alsbald die Nahrung abzureichen hatte. Für der Art Kontrakte bestimmen aber die Gesetze, daß sie auf Abtretten Eines Theiles von seiner Leistung, den andern Theil für sich von der Gegenleistung freilassen, versteht sich von dem Falle, wo "das Abtretten in dem haupt- und substantial, oder wenigstens in einem solchen Punkte, welcher der Obligation als Conditio sine qua non mit einverleibt war, geschah." *)

Leyser setzt noch den Fall aus, wenn die Ursache so bestimmt im Vertrage liegt, daß ohne dieselbe die Theile gewis den nämlichen nicht würden eingegangen haben. "Nil hac limitatione," versichert er, **) "potest esse aequius, nihil rectae Rationi et Menti Contrahentium convenientius."

Auf uns wieder einzukehren — während des zwischen uns und dem Kloster bestehenden bilateral- und gleichverbindenden

*) Baierisch. Zivilrech. Th. IV. Kap. 15. §. 11. 3tlo. S. 550. Kreitmaierisch. Anmerk. dazu. Tom. IV. S. 725. ff.

**) Medit. ad ff. Halae. 1772. Vol. III. Specim. 204. III. S. 448.

Vertrags kam jezt das lezte auſſer ſeiner Schuld in den leidigen Fall, daß es von ſeinem Theile der übernommenen Leiſtung abtretten mußte, und zwar von dem Hauptpunkte der von ſeiner Seite uns auf iedes Ereigniß abzureichenden ſorgloſen Unterhaltung — von dem ſubſtantial Punkte des fortdauernden Heimathes oder Lokalverhältniſſes, das immer und allemal die Conditio ſine qua non war, warum wir die Gelübde angelobten. Wer vermißt auch die im Profeſſionsvertrage beſtimmt ausgedrükte Urſache — die Lokalſtabilität, §. 3. auſſer der, wenigſtens mir, und ſo gewis Allen nie in den Sinn gekommen wäre, die Gelübde abzulegen? Iſt dann unſer Profeſſionsvertrag genau nach dem Buchſtabe des Landgeſezes, genau nach der Leyſer'ſchen Billigkeitsregel ausgemeſſen, wer wird noch einen Zweifel hegen, daß die Schlußfolge im Geſezze — das Freiwerden von dem Vertrage, auch bei unſern Gelübden zutreffe?

§. 22.

Ueberhaupt ſind alle Verträge ſo beſchaffen, daß wie ſie willkührlich und frei entſtunden, ſo der Umkreis ihrer Wirkſamkeit kein anderer ſein kann, als den die Kontrahenten unter ſich in mutueller Uebereinſtimmung ausſchieden. Oder daß ich mich in der Sprache des Köchy ausdrükke: "Die Paziſcenten werden nur ſo verpflichtet, wie ſie ſich haben verpflichten wollen." *) Betrachten wir noch dabei die Rechtshermeneutik aus

*) Im Kommentar ꝛc. Th. I. 2. Abtheil. L. 2. Tit. 14. §. 334. S. 599.

dem nämlichen Kocho *), so erklärt sich leicht, daß "alle Verträge nicht sowohl bloß nach den Worten als vielmehr nach der wahren Absicht der Pazisenten interpretirt werden müssen. Sind die Worte des Vertrags deutlich," fährt der Herr Doktor fort, "so darf man von der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung derselben nicht abgehen, es wäre denn, daß solches die Absicht der Pazisenten evident erforderte: wenn hingegen die Worte undeutlich sind, so suche man sie aus dem Zusammenhange zu erklären, und den Sinn der Konvention aus ihrem Beweggrunde zu bestimmen." Prüfen wir nach diesen Vorschriften unsere Angelobung! War nicht zwischen uns und dem Kloster konventionsfest abgeschlossen — der Sprengel unsrer Gelübde? Den zu bestimmen, eigentlich in denselben uns einzukreisen, doch lediglich freistand! Oder lags nicht bei uns, uns zu verpflichten, wie wir wollten? Der widrige Fall wäre offenbarer Zeuge von unsrer gehemmten Freiheit bei einem Geschäfte, das ohne dieselbe nie rechtsständig sein kann. § 11. Wortdeutlich liest sich ferner in unserm Professionszettel, daß wir auf die Ortsstabilität, oder die lokalpermanenz schworen — Worte, die unsere Absicht noch mehr aufkläret! Nie dacht ich ausser in .... zu professiren, und hatte auch sogar Anträge auf andere Klöster rundhin ausgeschlagen. Liegt die Absicht nur auf das gewählte Kloster zu professiren nicht offenbahr da? §. 3. 4. 5. Und sei auch noch ein Wölkchen im Horizonte unsrer Profession, überleuchtet dasselbe nicht der helle aufgläu-

*) Ebendaselbst §. 344. S. 630.

zende Beweggrund, der uns unläugbar bei Ablegung der Gelübde beherrschte — der Beweggrund des stabilen Heimaths im Orte der Profession, und der daselbst unbekümmert zu erhaltenden Verköstung, bei vollem Genusse der Ruhe, und ohne Stöhrung in unserm einsamstillen Studireifer oder Andachtssinne? . Wie man also ungezweifelt unsern Vertrag überschritt, wenn man uns mehr auflegte, als wozu wir uns verbanden; wie gewis ausser unserm Gelübde liegt, verdrängt aus unsrer Professionsstätte, uns noch gelübdeverpflichtet zu betrachten; wie das Lokale ganz unsere Angelobung umgreift: so wäre wohl unverantwortlich bei entrücktem Lokale — unserm einzigen Beweggrunde zur Profession, die Profession noch für uns als verbindlich anfordern. Gieng von Seite des Klosters die Verbindlichkeit ein: ohne selbe kann unser bilateraler Abschluß nimmermehr bestehen. Oder was eins ist, mit der Verbindlichkeit des Klosters hört auch unsere gegenseitige Verbindlichkeit, hören unsere Gelübde auf.

§. 23.

Ziehen wir uns enger zusammen! der kleine Rükblikk wird das alte Resultat wiedergeben, daß in die Zerstöhrungsgeschichte am Eingange des 19ten Jahrhunderts unsere Gelübde mit eingemengt wurden — was ganz solid auch der Wesensbetracht derselben von Seite des Objekts oder des unterliegenden Vertrags erörtert. — Wenn je doch der Wille der Vertragenden bei der Profession, wie bei andern weltbürgerlichen Verträgen die wahre Grundausweisung macht, und wir nicht wie servum pecus unsrer Persöhnlich-

keit entsetzt, eigentlich civiliter laternisirt werden. §. 17. Und nun in der Prämisse — war unsere Angelobung nie anders als dahin bedingt, auf den Urbestand der Klöster, als wir professirten, bei dessen Aufhören wir uns weiters nicht einliessen. §. 18. Oder daß ich mich schulgerecht benehme, unserer Angelobung unterlag die Conditio resolutiva, daß wir die Gelübde schworen, so lange unser Professionsstand in seiner Integrität blieb: fiel der zusammen — wem konnte noch beifallen, daß er seinen Ausspruch entbedingte, der Profession fortan huldigend? §. 19. Oder waren wir sogar bemächtigt dazu — wir, die als Staatsbürger nie als gültige Verträge abschliessen konnten, die der Staatsobere entweder ehevor, oder darnach unnütz, unpassend, schädlich, kurz: dem Staate nachtheilig erklären würde, worüber er uns übrigens nicht responsabel ist? Und von der Klasse sind heute unsere Professionen! §. 20. In allen Rechten ist hergestellt, daß bilaterale, gleichverbindende Verträge auf den Fall des Abtrettens von einer Seite vom Hauptpunkte, oder des Nimmerleistenkönnens des Substantialbetreffs, als Conditionis sine qua non, die andere Seite alsbald für sich frei würde. Wie dann unsere Gelübde ein bilateral- und aequal-Vertrag sind, so muß ja, sobald das Kloster zu leisten aufhört, auch der Religios von der Gegenleistung entbunden sein. §. 21. Ueberhaupt kann uns Niemand über den Wortsinn der Profession, den die Absicht und der Beweggrund zu laut verroffenbahren, verbinden. Und alle diese Grundregeln geben die unverkennbahre Erläuterung ab, daß wir nur auf das Lokale angelobten, also unsere Gelübde nie, auf keinen Fall über die Epoche des Einsturzes derselben

hinaufbeſchworen. §. 22. Unfreiheit dann erwachte wieder für uns, wo die Klöſter in Ruinen ſprengten. . .

Hauptſtück IIII.

Die vierte Beweisquelle ruht in der Art der Loszählung von den Kloſtergelübden.

§. 24.

Noch hebt ſich eine Anſicht unſrer Gelübde aus den tiefern Kammern der kirchlichen Jurisprudenz heraus! . Sogar von Seite der Art, wie man uns in unſrer Kirche die Loszählung von den Gelübden anbiethet, will ſich für die Nämlichen kein größerer Beſtand ergeben. Denn man unterſuche a. den Erfolg, der bei der nachgeſuchten Diſpenſe in den Gelübden beabſichtet wird, oder b. zerlege die Grundurſachen, aus welchen die Nämliche ertheilt werden ſollte, ſo bleibt wie die Diſpenſe allemal ein Articulus imperativus, ſo insbeſondere für unſere itzigen Gelübde von gar keiner Brauchbarkeit. Kurz: ſelbſt die angeheiſchte Diſpenſe ſpricht unſern heutigen Gelübden ihr Nimmerverbinden aus.

§. 25.

Wenn ie was in der Kirche ſcharfe Kritiken zu befahren hatte, ſo war es die Diſpenſe. Ihr konnte man nicht Unheil genug nachreden. Und nach der Geſchichte hat's wirklich das Anſehen, daß ihr kaum überall Unrecht geſchah. Ich gebe zu Belegen nur drei ſattſam ausreichende Stellen — Friederich I. ſchrieb über dieſen Belang an den Erzbiſchof Hillin von Trier

wider Pabſt Hadrian IV., wie folgt, *) "du biſt ſelbſt Zeuge, daß der Gottesdienſt nirgends ſchlechter verſehen wird, als in Rom . . . wo der andere Simon, der Ketzerfürſt, ſich ſuchend, nicht was Jeſus Kriſtus, alles Geiſtliche feil anbiethet." Konrad von Lichtenau, nachmaliger Abt zu Urſperg ruft in ſeiner Kronik hiezu geeignet auf: "Freue dich, unſere Mutter Rom! weil dir die Vollſtröhme der Schätze in Deutſchland geöffnet ſind, woher dir nicht nur Bäche anrieſeln, ſondern hohe Anſammlungen von Gold in hoher Menge zuſtürzen. Jauchze über das Verderbniß der Menſchenkinder; denn ſie vergelten dir ihre Miſſethaten theuer. Endlich haſt du, wornach dir ſchon lange dürſtete — ſinge Loblieder" ꝛc. **) Was Friedrich I. vom 12ten Jahrhunderte, und der Abbt von Urſperg vom 13ten bezeugen, das findet Roth von Mayntz auch in ſpätern Zeiten noch vollkommen bewährt. Und darum ſagt

*) "Et quia te teſte nunquam peius agitur diuinum ſeruitium, quam Romae, vbi Domus Petri facta eſt ſpelunca Latronum et habitatio daemonum, et vbi ille alter Simon haereſiarcha quaerens ſua, non quae Jeſu Chriſti, cuncta ſpiritualia habet venalia." Bei Honthem Hiſt. trevir. diplom. Tom. I. S. 582.

**) "Gaude mater noſtra Roma, quoniam aperiuntur Cataractae theſaurorum in terra, vt ad te confluant riui, et aggeres nummorum in magna copia. Laetare ſuper Iniquitate filiorum hominum, quoniam in Recompenſationem tantorum malorum datur tibi pretium . . . Habes, quod ſemper ſiſti, decanta Canticum cet." In Chronic. vrſpergenſ. Edit. 1537. S. 321.

er kurz aus, "daß Rom die Quelle der Mißbräuche in den Dispensen war" *) War Uebertreibung in diesen Stellen — so erhelt sich wenigstens so viel daraus, daß doch Ausschritte aus dem Geleise der Ordnung vorgegangen sein mußten. Und das genügt, um gegenwärtig zu bemerken, daß mans mit der Dispense wohl genau nehmen müße.

§. 26.

Nehmen wir den bei der zu erholenden Dispense beabsichteten Erfolg zur Diskussion! dieser kann kein anderer sein, als jener der Befreiung von der Verbindlichkeit, die wir ohne derselben über uns hätten. Und Dispense in dem Sinne genommen heißt die eigentliche. Dieser gegenüber steht die uneigentliche, welche keine Verbindlichkeit, die da gewesen wäre, oder wenigstens iezt mehr da wäre, aufhöbe, nachließ, oder davon befreite, sondern nur, um keine Tribulation von der exekutiven Macht mehr aushalten zu müssen, öffentlich erklärt, daß uns nie, oder wenigstens gewis iezt nimmer eine Verbindlichkeit der Art obläge. Daß die erste nur den Namen der Dispense verdiene, und die zweite, Finanzoperation sei, will ich hier höchstens im Vorbeigehen bemerkt haben. Geeigneter zur Sache ist, daß die erste der Obere des Gesezes allein geben kann, d. h. derjenige, welcher das Gesez verfügte, oder in der Kategorie gar noch eine Stufe höher ist. Jeder andere über-

*) In der gründl. Entwikklung der Dispens- und Nuntiaturstreitigkeiten ꝛc. 1788. §. 14. S. 113.

greift, wenn er dispensirt. *) Gerade Folge daraus ist, daß hienieden im göttlichen Gesetze Niemand dispensiren könne. **) Wenden wir uns von der alternen Unbesonnenheit weg, die einst den Päbsten mit Kristus gleichen Rang anwies, und also Jenen über die göttlichen Gesetze die frechste Machtvollkommenheit zusprach ***) Wie ängstlich schied schon Paul seine von den Anordnungen Kristus? ****) Dieser Irrwahn hat ausgehaust! Sei's aber auch Dispense in kirchlichen Gesetzen, worüber nach den katholischen Grundsätzen die Bischöfe und Päbste kompetente Obern sind — und wollen die Nämlichen darin dispensiren, so sind sogar auf den Fall strenge kirchliche Regeln vorhanden, von denen abzugehen bei Nullitätsstrafe verboten ist. Enge faßte diese schon Bernard von Klarävall im 12ten Jahrhunderte: "Wo Nothwendigkeit es heischt, ist die Dispensation entschuldbar; wo Nutzen aufruft, ist's lobwürdig,

*) Eybel, J. Valent., Introd. in J. eccles. Cathol. Viena. 1777. T. III. § 176. a. S. 137.

) Ethic. Capita, Decisiones, quas propugn. Car. Theod. L. B de Vieregg, assist. Ph Jac. Herd. cet. Manh. 1764 decis. 10. * S. 19. Assert. ex vniuers. select. cet. Praes. J. J. Alef. cet. Heidelb. 1743. ass. II. S. 2 cet. Antoin. Theol. moral. Tom. I. Aug. Vind. 1784. S. 311. 316. Resp. 3.

***) J. Henn. Boehmer J. eccles. Protest. cet. Halae Magdeb. 1740. Tom. IV. L. 4. Tit. 14. §. 48. S. 191.

****) I. Cor. 7. v. 10. 12. "Praecipio non ego, sed Dominus" cet. "ceteris ego dico, non Dominus" cet.

Gemeins nicht Eigennutz. Denn wo kein's von allen, ist's nicht treue Verwendung, sondern gräulicher Verkehr." *)

Scharf bestanden darüber die tridentinischen Väter noch im 16ten Jahrhunderte. "Wenn is eine dringende und gerechte Ursache, auch bisweilen ein ausgewiesener Nutzen Dispense abdringen, so geschehe dieses nur nach reiflich abgewogenem Grunde, äusserst überlegt, und unentgeldlich. Jede Dispense anders gegeben ist erschlichen zu achten." **) Worüber Einer der mäßigsten Kanonisten, Ritzger von Wien, die treffende Schlußbemerkung macht — "Es ist also exzentrische Meinung, nach der Rom auch ohne alle Ursache dispensiren dürfte." ***) Bis hieher klaubten wir in der Theorie herum — nun zur Praktik für unsern Fall! Ich muß wieder, ehe ich tiefer einschreite, erinnern, daß jedes Urtheil über uns, um gerecht zu sein, nach unsern Grundsätzen bearbeitet sein muß. §. 10 Nun! wir schworen unsere Gelübde Gott. Und die Verbindlichkeit, welche daraus für uns erwächst, ist im natürlichen, göttlichen Rechte solidirt. Göttliches Gebot ist's also, das uns den abgelegten Schwur zu halten gebeut. Nur das Gelübd zu feiern, oder mit äussern Umgebungen zu verzieren, geschah der Akt der Angelobung in der Kirche, dem ausgezeichneten Orte der Gottesverehrung — geschah aber nie daselbst in der Meinung, daß wir uns nur der Kirche verbinden wollten, was

*) L. 3. c. 4. de Confid.

**) Sess. 25. c. 18. de Reform.

***) Instit. jurisprud. eccles. P. II. §. 31. S. 32

Jenseits lag, für uns nimmer erzielbar. Kurz, wir gelobten Gott an und daher entsprang Verbindlichkeit aus göttlichem Gesetze. Die Dispense, die dann hierorts einträte, wäre entweder eine eigentliche, oder uneigentliche? Die erste gäbe nur von der Verbindlichkeit, die wir uns durch die öffentlich ausgesprochenen Gelübde zugezogen, los. Nach den eben vorausgegebenen Prinzipien kann aber hienieden Niemand im göttlichen Gesetze dispensiren, weil Jeder dahin abgesehen, Untergebener, keiner Oberer so eines Gesetzes ist. Unsere Verbindlichkeit dann daher gerechnet, nimmt uns keine subkunorische Macht vom Halse — oder bestimmter zu reden, nähme uns keine menschliche Lossählung weg, wenn sie bei den wesentlich geänderten Umständen unserer Profession, bei dem allgemeinen Verkehr der Natur der Gelübde Hauptst. I., bei den nimmer dahin geeigneten subiektiven Wesenfülken Hauptst II., bei dem Totalumsturze unsers Professionsobiektes Hauptst III, noch über uns läge. Genug, die eigentliche Dispense rettete uns nie. Dieselbe also nachzusuchen, verrieth Blindheit und Unverstand, derer sich Niemand gerne schuldig giebt. Ist aber der Erfolg bei dieser Art Dispense so schlecht, eigentlich gar keiner, so kann auch die Hinwirkung davon auf unsern Fall geringe, eigentlich wieder keine sein — sofort bleiben unsere Gelübde von der südlichen Schwüle unangeweht. Jedoch hilft uns dieser Betracht indirekte von dem Irrthume, mit dem wir behaftet, Rom um kostspielige Dispensen anflehten — anstehen müßten, um Dispensen, die für unsern Fall daselbst gar nicht möglich anzutreffen sind. Rom hat ja das göttliche Recht noch nicht zu ihre Primatie gekriegt! Aus dieser indirekten Zurechtwei-

sung folgt auch noch ein anders Resultat — freilich ein noch ferner liegendes, daß also nächst an die Unanwendbarkeit der eigentlichen Dispense bei unsrer Katastrophe sich füglich der Ausspruch der Piece: "Meine Gedanken über das Recht . . . der Mönchsgelübdedispens ꝛc. *) anreihe: Wozu auch Lösung eines Knoten, der sich selbst gelöset hat." Nämlich die vorliegende Dispense ist bei unserm Fall ganz unanwendbahr, inspirirt also unsern Gelübden auch keine Lebensgeist. Und in so ferne schließt sich aus dem von der genannten Dispense beabsichteten, aber nicht erreichbaren Erfolge, daß wie der Erfolg keiner möglich ist, so die Gelübde daraus keinen Schuz erlangen, also wir dadurch indirekte auf die absolute Selbstbefreiung angewiesen sind. Der Erfolg mithin von der eigentlichen Dispense sezt uns in die offne Fluhr unsrer Unfreiheit heim. Und so spricht der nicht undeutlich gegen den Bestand unsrer Gelübde ab —

§. 27.

Die uneigentliche Dispense schlägt kaum ein sichereres Palladium für unsere Profession auf! denn wie sie dasteht, trägt sie nur ihre Dienstbereitwilligkeit gegen die Polizeitribulanten an, Sie ist der theuere Reisepaß in der Hand des Pilgrims, daß er ungehindert durch das Jammerthal hinziehen möge — die in Rom verkäufliche Lebensurkunde, die unsere Ehrlichkeit auch dem Publikum bescheint — der Kommunionsbrief in der alten Kirche, der unsere Qualität aussagt!. Ich lenke ein — die

*) S. 15.

uneigentliche Dispense widerspricht also die iemals bestandene Verbindlichkeit von unsrer Seite — was sie drüber thut, ist nur obrigkeitliche Legitimirung unsrer freien Qualität — sie macht mich den Mitmenschen kennbahr, und räumt mir so die Hindernisse von der Bahn. Sie sezt dann offenbahr voraus, daß meine Qualität oder in gegenwärtiger Lage meine Befreiung von den Gelübden nicht merkündig sei; denn wo dieses wäre, blieb der uneigentlichen Dispense nichts mehr, was sie bemürken könnte — die urkundliche Bescheinung. Wie aber! wenn unsere Lage dermalen so beschaffen ist, daß die Zeitgeschichte schon zugleich unsere Befreiung von der Profession erzählt? Wie wenn! der oberflächlichste Denker aus unsrer allgemeinen Auflösung die Bande unsrer Gelübde mitabgelöst folgert? Wenn er uns Heimatlos umherirren sieht, ausser unserm ehemaligen Wohlstande, auf den stürmenden Ozean unsrer noch übrigen Frist hinausgeschleudert — muß ihm nicht einfallen, wir hätten nie darauf profitirt, das Kloster hielt seinen Vertrag nimmer, also bände er auch uns nimmer — mit dem Kloster lägen unsere Gelübde auch darnieder? Ich behaupte, einleuchtender könnte dem Publikum unsere Befreiung von den ehebestandenen Gelübden nichts demonstriren Und das ist, was ich mit dieser Anrede bezielte — wo aber strakke Folge daran ist, daß wir die Wirkung schon sichtbar an uns trügen, die ausserdessen die uneigentliche Dispense hätte hervorbringen müssen — die Wirkung unsrer öffentlich erkannten Befreiung von der einstigen Profession. Wie mithin diese Wirkung bei uns schon da ist, so ist konsequent für uns iede uneigentliche Dispense überflüssig — folglich ieder Gesuch um dieselbe hyper-

boreisch. Kürzer: der Erfolg der erwähnten Dispense ist nicht, die Auflösung der Verbindlichkeit, sondern nur publike Bekanntmachung unserer freien Qualität. Unsere iezzige Lage verkündet so laut genug, daß unsere Verbindlichkeit mit den Klöstern einstürzte — wozu noch eine theuere, von Rom aus, zu beschreibende Wiederbekanntmachung unserer ehevor allossenbahren Befreiung? der ganze Erfolg davon wäre keiner! Und der weist wie bei der eigentlichen Dispense uns wieder an unsere Unfreiheit an. Nur in so ferne erklärt sich der vorhandene offner gegen den Bestand unserer Gelübde, weil nach seiner Anzeige Rom selbst geneigt zu dispensiren, eben darum keine bestehende Kraft mehr an denselben wahrnimmt — wie könnte es sonst solche Legitimationsscheine ausstellen?

§. 28.

So wenig Gedeihen unsere heutige Lage in den beiden Arten der Dispensen fand, so ganz und gar ungeeignet ist für dieselbe die noch übrige, kirchliche, im engern Sinne genommene Dispense. Zwar hat unsere iezzige Bewandtniß alle die Erfordernisse, die die Kirche ie möglichst für ihren Dispensefall anverlangte, an sich — nämlich Nothdrang, Gemeinwohl im strengsten Begriffe, bei reifster Ueberlegung — allein schon von seinem Ursprunge aus, war wie unsere Profession im göttlichen Rechte gegründet, so die nämliche aller kirchlichen Dispensationskraft überwachsen. Uns lösen, und konnten nur die eingetroffenen Zeitumstände — des Allverkehrs von unsern Gelübden lösen. Oft genug wiederholte ich dieses schon! Und von dieser Wahrheit voll überzeugt, gieng die baierische Regierung

schnellen Schrittes an die Erklärung über unsere Eigenthums- und Erbsfähigkeit *) vorwärts — ohne alle Rücksprache mit Rom und den umgränzenden Bischämern, zu gewis, daß keine kirchliche Dispense darin möglich wäre, und die Kette unsrer einstigen Verbindlichkeit ohnehin der eiserne Zeitgriffel zersprengt hätte. Ein Verfahren, das nach allen kanonischen Vorlesebächern geprüft, keine Ausstellung erfahren kann, und in so weit sich sogar rühmlich und systematisch fürstlich aufnimmt, als es den offnen Weg der unerschrokken in Schuz genommenen Wahrheit eigenkräftig dahin schreitet! Oder wenn die baierische Regierung nicht nach den abgemessensten Maasregeln gehandelt hätte — daß Sich Höchstselbe nicht die konkordirte, und aus dem Staaten- und Kirchenvereine leicht verstandene Rükksprache über den so ganz kirchlichen Betreff hätte gefallen lassen! daß München, wenn es unsere Gelübde nicht für sicher erloschen gehalten hätte, uns so unbedingt die denselben so schnurgerade widerstreitende Eigenthums- und Erbsfähigkeit in einem öffentlichen Edikte zubeschieden haben würde . . ! Lauter auffallende Beweise, daß man, wenn wo Orts, gewis in Baiern die Wahrheit durchsah, jede Dispense sei für die jüngste Lage unsrer Gelübde höchst entbehrlich, weil sie für sich eingiengen. Und eben darum ist kein Erfolg der Dispense der redendste Zeuge gegen den iezzigen Bestand unsrer Gelübde: weil der Dispense auf den Fall des geringsten Bestandes noch imer

*) Kurpfalzbairisch. Regierungsblatt. 50. St. 14. Dez. 1803. S. 997.

mer ein merklicher Erfolg — wenigstens von Aussen zurükkblieb. Da aber nichts dafür übrigt, da die Regierung geradehin uns eigenthumsfähig für unsere Individuen aussprach, was fürbaß mit den Gelübden nie zusammenbestehen kann, so ergiebt sich unverholen, daß kein Reßchen unsrer Gelübde mehr zurükke war, oder zurükke zu sein erachtet wurde.

§ 29

Zeugt — kein Erfolg der Dispense über den Unbestand der dermaligen Gelübde, so versichern dieses die geraden Hinwirkungen der dieselbe betreibenden Grundursachen um so zuverlässiger. Unter den Grundursachen verstehe ich, worüber größtentheils die Dispense ieder Art gebauet ist: Je nachdem nämlich die Dispense in einem Kreise d'rinnlag, inner dem sie iezt thätig strebte, oder im bloßen äusserlichen Flimmer verschied. Nun dahin sind auf ieden Fall zwei geeignet — a. Zwang, und b. Unfähigkeit. Jener macht, daß das Gelübd nie bestehen konnte, diese zerschlägt selbst das bestandene Oder: dort war der Profitent unfähig sich zu verbinden, hier wird er unfähig die Verbindlichkeit fortan auszuhalten. Im ersten Falle ist er aktiv inhabil, im zweiten passiv *) — Beide wie ganz sie auf unsere verwirklichte Lage angepaßt? Ich beginne vom Zwange — Dieser um seine aktive Rolle zu spielen, muß nach allen rechtlichen Vorschriften schwer und ungerecht, auch zur

*) Vanespen. P. I. Tit. I. c. 8. n. 9.

Erpressung der Einwilligung auf die Profession abgesehen sein. *) Belegen darüber beizubringen, scheint mir um so unnöthiger, je deutlicher alle diese drei Eigenschaften die subjektiven Wesenstükke der Gelübde berükksichtigen. Also geradezu auf unsern Belang! Ist die ganze heutige Geschichte, in der wir herumgetrieben wurden, je eine andere, als die einer zwangsvollen Behandlung, in der es lediglich nie auf unsern Willen ankam, und doch nur unser Wohl, ja unsere bürgerliche Existenz galt? in der unser Haab, Gut und Ehre zusammengerükkelt wurden, ohne daß wir die mindeste Stimme dabei zu führen hatten? in der man uns stäts mit tröstlichen Aussichten hinhielt, bis der Schlag vorüber war, der bekannt geworden, uns nichts mehr als Elend und Mißhandlungen aller Art, die ich zu seiner Zeit der Nachwelt in einem besondern Bändchen zu übergeben gesonnen bin, übrig ließ? Läßt sich läugnen, daß wir gezwungen in die heutige Lage niedergeworfen wurden — daß diese Art Nieder - (der komplimentöse Politiker **) taufte sie) Einwerfung auch den unerschrokkensten Mann erschüttern und ausser Fassung bringen mußte — daß die Millionengewalt,

*) Engl. Collect. univ. J. can. cet. Edit. VII. 1712. L. 4. Tit 1. § 5. n 4. S 953

**) "Die zweite Klasse," so definirt Nik Vogt die Politiker, "besteht aus Menschen, welche nur Erwerb oder Interesse treibt; sie folgen daher auch nur dem Siege oder dem Glükke, und suchen unbekümmert, welche Sache die Oberhand behält, sich aller Partheien zu bedienen. Man nennt sie daher Politiker." In europäisch. Staatsrel. Band. Erst. Heft III. 1804. II. S. 302. 303.

die ſich auf uns mit der erdrükkendſten Allmacht niederlegte, wohl kein Beweis des dadurch unverlezt gebliebenen Rechts werden könne — daß alle Verhängniſſe über uns unſere Einwilligung auf den iezzigen Sturz mächtig bezielten? Dieſe alles Recht verkehrende Umwälzung lag gewis nicht in unſrer Profeſſionsangelobung, wo wir ruhig und bei ſtiller Muſe ungehindert in anſprechender Arbeit abzulohnen die Hoffnung hatten, und auch die angeſicherſte Gegenleiſtung war Und iezt noch, wo unſer Sturz vollendet iſt — wie quält alles auf uns zuſammen: der einwerfende gewaltige Schwerdhalter, der in ſeinem Eifer und Umgriffe keine Gränze kennt, und uns Jedem wie Waarenbeute zum beliebigen Geſpiele hinwirft – Rom, das um Geld zwar alles anträgt, wie ſich Aeneas Sylvius, nachher Pius II. ſelbſt ausdrükt, *) oder für unſern Fall "Nieverbundengeweſenſein" gut bezahlt gerne erklärt, iezt aber unentgeltlich in Aengſtlichkeit den armen Mönch unbarmherzig dahinhärmen läßt, ſogar die zu andern Abſichten beiſtimmenden Fürſten darüber zu Wächtern für ſeine Finanzkaſſe beſtellt — der Fürſt, welcher uns aus der diluvialen Alluvion gewann, (der beſiegte Teutſche nennts) eroberte, der Fürſt, ſage ich, hält um ſo lieber mit, als bei wie immer dauernden Gelübden ihm noch die lachende Hoffnung bleibt, daß er ſo auch noch

*) "Pecunia, Domina Curiarum eſt; haec aures omnium aperit, huic omnia ſeruiunt cet. In Kochs ſanct. pragm. ſyllog. Document. N. 30. ad Frid. III.

unſere lezten Broſamen, die wir aus der kargen, und nichts weniger als nach dem regensburgiſch. deputationsmäßigen Regulative berechneten Penſion haushälterisch zurükkelegten, für ſeine Diſpoſitionskaſſe erſpekulirte. *) Im ganzen wird und kann der Zwang, der uns um und um preßt, von Niemanden widerſprochen werden — und das genügt, um hieraus zu ſchlieſſen, daß derſelbe eine ſchiefe Einwirkung auf unſere Gelübde machte — machen mußte. Auf dieſe Lage, die ich nach der Natur ohne Schminke ſchilderte, wer hat ſich je eingelaſſen? Der Hohlköpfigſte würde ſich dawider geſezzt haben! Alſo unterlag für dieſe Affekte unſrer Profeſſion der heilſte Zwang: d. h. unſre Profeſſion auf heute beſchaut, wenn wir noch wären dazu geführt worden, würde gewis und offenbahr nur erzwungen worden ſein. Daß wir, als wir profitirten, dieſe Lage nicht kannten, zeugt nur, daß wir nicht ausdrüklich dagegen proteſtirten. Allein eben deßwegen lag die ſtillſchweigende Kondition dahinter, daß wir für alle andere Fälle, auſſer für die bei unſrer Profeſſionszeit beſtandenen, nicht profitirt haben wollten Und unterſchöbe man uns ſpäter eine andere Lage, ſo würde die Verdehnung unſrer Profeſſion darüber nur zwangvolle Einklammerung heißen und ſein — es würde ein unſere Profeſſion allemal verſchleudernder Zwang daſelbſt vorliegen. Und ſo erkennt ſich, wie unſere Profeſſion auch der in der Zukunft verſtekkte Zwang zerlöſen kann und muß! .

---

*) J. J. Engel Fürſtenſpiegel. Aufl. III. 1802. Artikel: Sicherheit ꝛc. S. 168. ꝛc.

§. 30.

Eine gleichstarkwirkende Grundursache zur Dispense ist noch — die Unfähigkeit! Jedermann kann entweder natürlich oder im Sinne des Staatsrechts unfähig sein. Natürlich unfähig ist Jeder was zu thun, das seinen ganzen Menschencharakter verletzte, oder wogegen sich die ganze Menschheit empörte. Der Tollhäusler führt keine kollationsfähige Stimme. Im staatsrechtlichen Betrachte ist jeder Staatsbürger unfähig sich dahin zu verbinden, was dem Staatswohle widerspräche, worüber der Obere zu verbscheiden hat. *) Beide Arten von Unfähigkeiten machen die Gelübde unnütz und ungültig, wie jeden Vertrag überhaupt. Jede fernere Erläuterung ist überzählig! Es braucht nur unsern Fall dagegen halten — Waren wir nicht natürlich unfähig anzugeloben auf eine zerworfene Weste oder bemooste Hulk, die schauderlichen Ueberbleibsel aus den Zeiten des zerstöhrenden Faustrechts? Aehnliche Tropheen auf den Trümmern eingeworfener Klöster **) baute sich auch

*) Rautenstrauch Distrib. de Jure Principis praefigendi maturiorem Professioni monasticae solenni aetatem cet. Theod. Schmalz, Professor in Königsberg, natürliches Staatsrecht. Frankf. und Leipz. 1794. XI. B. 111 K. S. 74

**) "Sind alle die Räuber, welche nehmen, wo nur das Recht des Stärkern entscheidet: so . . findet der Araber unter den gesittetsten Nationen von Europa Brüder und Vettern genug, die mit ihm gleichen Glauben haben — Und diese söhnen wahrlich nicht (wie er that) — ihre

das neuorganisirte Faustrecht in unsern Tagen — die Säkularisation. Hier kann ich nicht umhin, Kontraste spielen zu lassen — "Ein weiser teutscher Religionslehrer hält in Pahls teutsch. Nationalkomik *) den Abteien . . folgende Grabrede:" "Die Abteien nahen sich ihrem Ende, und ich weine denselben eine aufrichtige Thräne nach. Ists nicht bedauernswürdig, schuldlos in einen Krieg verwikkelt von Freunden gepreßt von Feinden aufgesogen worden zu sein, und dann ganz zu erlöschen . . ? Der ist kein Menschenfreund, der zu ihrem Untergang klatscht. Ists nicht hart, Wildnisse in lachende Fluren umgeschaffen, sich durch Oekonomie erweitert, Jahrhunderte gespart zu haben, und dann alles zu verliehren . . ? Der H. Hofbibliothekar von München, v Aretin, schreibt auf seiner litterarischen Geschäftreise von Scheftlarn aus: **) "Die philosophischen Geschichtschreiber werden von Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts thaten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit

---

Raub- und Plünderungssucht durch die schöne Tugend edler Gastfreiheit aus."

Muhamed Abdul Casem, der große Prophet von Mekka. Erst. Thl. Mekka, 1802. S. 44. 45.

*) Stükk 6. den 24. Februar. 1802. S. 26. 3.

**) Den 1. April 1803. Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der Münchner National- und Hofbibliothek ꝛc. St. I. Jul. 1803. München. S. 99.

eben dem gemischten Gefühle nähern, mit welchem wir iezt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachten." Der Hr. Konsistorialrath Maier bezeugt: *) "Ich bin kein Schiloknarre der Prälaten und Mönche, sondern ein Diener der Wahrheit, und als solcher finde ich für sehr unbillig, daß man nirgends heftiger als in Baiern gegen die Mönche loszieht, da sie doch so vieles im wissenschaftlichen Fache geleistet haben... Die Gelehrsamkeit und der Fleiß der dermaligen Mönche erproben die historischen Produkte (denn nur 4 sind von andern geschrieben), welche die historischen Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften in 5 Bänden geliefert haben Und dennoch werden sie von iedem elenden Skribler als dumme andächtige Schafköpfe ausgerauscht" Zum Schluß ein fürstliches Attestat!

Pahls Nationalkronik der Deutschen liefert: **) "Als der teutsche Kaiser Karl V hörte, daß der despotische Heinrich VIII. von England durch die Unterdrükkung der Klöster große Reichthümer zusammenhäufe — die aber so schnell wieder verschwendet wurden, als sie gesammelt worden waren, schüttelte erden Kopf, und sprach: "Mein Herr Bruder, d'rüben über dem Meere ist ein Narr. Er schlachtete die Henne, die ihm goldene Eier legte." Die gemischten Gefühle,

*) Kurze Antwort auf die ungeheuchelte Abfertigung des Verfaſſers der Kritiken ꝛc. 1800. Note. S. 35. 36.

**) 51. Stukk. 22. Dezember 1802. Miſſellen. 3. S. 405.

mit denen Männer und Jünglinge sich den Ruinen der Klöster nähern!. Zurükke zum Ausgang — Ein Thor würde auf zusammengefallne Klöster profitiren, wo kein Aufenthalt, keine sichere Unterkunft, keine Ruhe mehr siedelt! Und alles dieses suchten wir doch bei unsrer Profession in dem Orte, wo wir sie ablegten — wir wollten ein stätes Heimath haben, unkümmerliche Unterhaltung, eine bequeme Ruhestätte, in der wir ungestöret der angelobten Arbeit obliegen möchten — gerade die Punkte, welche die zerstöhrte Zelle nimmer darbiethet, darbiethen kann! Natürlich unfähig waren wir uns einem Stande zu widmen, auf dem nun die Sottise ihr Gelager aufschlug. Welcher Mann von Ehre und Mark verträgt ewigen Schimpf, den heillosen Vorwurf der Unnüzbarkeit, oder gar der Schädlichkeit? Wer verdaut, was sich bereits jeder Gassenbube zu sagen getraut — "wir drükkten die Erde, und diese hinwieder uns" — inutilia terrae pondera, fruges consumere nati? *) Natürlich unfähig ist jede wirksame Seele,

*) s. die Tagesordnung eines baierischen Ordensgeistlichen. Worüber Eudora, das Tagblatt für Geschmakk, Kultur und Kunst, Januar 1804 Nürnberg, im Intelligenzblatt N. 2. Freitags den 15. Januar S. 5. Verlagsanerbiethen. Eine Sammlung kleiner Gedichte geschrieben an der Donau "Der Verfasser zeigt in seinen Dichtungen — wörtlich allegorisch betrachtet, daß die Donau in die Sau fließet ꝛc. Jeder Witzling erlaubt sich in den gegenwärtigen Zeiten der Religion und ihrer Diener zu spotten — und dieses heißt: es wird Licht — es tagt! . . ."

den Müſſiggang zu profitiren, worauf wir izzt angewieſen ſind, um den Schein zu haben, als wären wir Taugenichtſe oder arbeitſcheue Tronen. Iſt nicht das Alles darauf angelegt, um den Menſchenkarakter, der in Arbeitſamkeit und Geiſtesaufſchwunge beſteht, zu vernichten — um die Hauptſenne der Menſchheit, die Ehrliebe und das Bewußtſein der unterdrükten Kraft abzuſpannen, wogegen Aerger und Ingrimm erwachen? Im Sinne des Staatsrechts ſind wir ja unfähig, Gelübde, die unnüzz und ſchädlich, kurz: dem Staate nachtheilig ſind, gültig auszuſprechen — ſei es auch, daß der jüngſte Tag erſt auf dieſe hohle Erfindung gerieth. Genug, der Obere, der mir nicht reſponſabel iſt, ſprach einmal das Urtheil d'rüber ab. Nach ſeiner Machtserklärung ſind meine Gelübde izzt Contrebande, Er zieht dem zufolge die Revenüen, worauf ich als Miteigenthümer Profeſſe war, ein, zerwirft, oder verödet die Gebäude, in denen man mir in Ruhe und Arbeit abſterben zu dürfen die feierliche Verſicherung gab § 12. 20. Wer mißkennt dieſe Art Unfähigkeit von unſrer Seite anzugeloben? Ueberhaupt muß helle aufleuchten, daß unſere Profeſſion ſchon darum nimmer aufrecht ſteht, weil wir natürlich und ſtaatsrechtlich unfähig dazu waren — eigentlich der nächſte Tag uns erſt in dieſe unſelige Lage verſezzte.

§. 31.

Befaſſen wir uns gepreßt: und ſelbſt die Art der Loszählung von den Gelübden erklärt uns lautkündig von denſelben frei, ſo arge übrigens die Diſpenſe durch alle Jahrhunderte mitgenommen ward. §. 35. Eine Diſpenſe, die,

sei selbe eine eigentliche oder uneigentliche, nie für den Bestand unsrer Gelübde bescheidet. Die eigentliche hat, wie über das göttliche Recht keinen Umschwung, so für unsere Gelübde keinen Erfolg, weil dieselben im göttlichen Rechte gegründet sind. Indeß folgt doch so viel selbst aus dem Nichterfolge, daß wir unserm Urbestande anheim gegeben sind, wie er in unsrer Profession vorbehalten wurde. Oder: die eigentliche Dispense bekennt ihr Unvermögen für unsern Fall — und erkennt dadurch unsere Clausulam reseruatoriam an. §. 26. Die uneigentliche Dispense ist ohnehin nur der gesiegelte Laufbrief, daß mich kein Polizeidiener anthaschen darf. Wo also meine Gelübde kündig aufhörten, weil meine Professionsstätte geschleift wurde, so wäre derlei Laufattestat nur Chikane. § 27. Wieder: also gar kein Erfolg, inzwischen offne Hinweisung auf unsern Selbstbestand und den Rükktritt zur Urfreiheit! Insbesonders die kirchliche Dispense, als nur über kirchliche Gebotsgegenstände ausgebreitet, steht hier leicht begreiflich ausser ihrer ganzen Sphäre. Wie dieses, und rundhin den Dispensenbetreff die baierische Regierung, wo Höchstselbe uns die ganze Testabilität und das volle Eigenthum wiedergegeben ediktsfest aneignete, so beispielvoll als gründlich herstellte. Kurz: Höchst die Nämliche sah gut ein, daß wir keiner Dispense bedürftig, vom Punkte der aufgelösten Klöster an, unsrer Gelübde für sich erhoben waren. §. 28. Noch sicherer verbürgen dieses die Hauptgrundursachen bei sich anbegebenden Dispensen, daraus die vorzüglichsten 1. der Zwang und 2. die Unfähigkeit sind. Jener ist doch zugegen in der heute uns umringenden Allausmusterung. Etwas, das gewis stillschweigend

ausgenommen war, wo wir zwangvoll unſrer Stätte entſetzt, auf dem weiten Erdball' hinausgewieſen wurden. Darauf gelobten wir unſere Gelübde nicht an! §. 29. Die Unfähigkeit — die natürliche, wie die ſtaatsrechtliche liegen nicht dunkler da. Die erſte — auf Ruinen konnte, auſſer der Verwandler, Niemand profitiren. Die zweite — wie können wir dem Staate was nachtheiliges in unſere Gelübde aufnehmen. Nun ſind die Nämlichen ganz ſo geartet; alſo warum wir ja in dem Betrachte unfähig uns zu vergelübden. §. 30 Und ſo belegt ſelbſt die Art uns loszuzählen — unſere wiedererhaltene Freiheit . . !

Damit ſchließt ſich dann der A. rechtliche Betracht, der ſich I. in der Natur der Gelübde, II. den Weſenſtükken von Seite des profitirenden Subiekts, III. dem Weſen des Obiekts oder des unterliegenden bilateralen Vertrags, IIII. endlich auch in der Art der Loszählung von den Gelübden mühſam umherſuchte — und immer das konformſte Reſultat fand: unſere Gelübde haben mit den Klöſtern aufgehört: worinnen Natur- und poſitive Rechte zuſammenſtimmen . . .

Ein Resultat, das auch bestättiget wird durch den

B.

geschichtlichen Betracht.

Das Recht bemännt sich erst in der Pragmatik der Geschichte. Nebel und Nacht liegen ohne ihr über Buchstabe und Geist. Worauf Ovid:

"scripta ferunt annos . ."

Ein großer Vorzug der Männlichen spricht auch dahin ein — daß jede Oberfläche meistens durch sie entweder ausgefüllt, oder beschämt abgewiesen wird. Dahin abgesehen bemerkt der kraftvolle Philosoph Garve. *) "Es scheint die Arbeit einiger Gelehrten nur auf's Zerstöhren, nur auf das Vernichten der Kenntnisse der Vorfahren zu gehen." Eben weil dieselben entweder nicht gerne entstauben, oder gewis desraisonniren. Nimmer kann ich mich hier erwähren, einen Seitenblikk auf die jüngst erschienene baierische Geschichte vom Prof Feßmair **) mir zu erlauben! Nicht nur ein Alter der Baiern von 1400. Jahren bis auf Karl den Großen ist dikta-

*) Briefe an Chr. Fr Weiße ꝛc. Th. II. 1803. Breslau. Br. 135. S. 215.

**) Landshut. 1804.

torisch durchstrichen, sondern noch obendrein wird die vermeintliche Kahlheit unsrer Urvorgugen schimpflich behöhnt. "Diese Zeiten" — bis Karl den Großen, heißts daselbst, *) "bieten nicht einmal gefällige Mährchen dar, sondern bloße Armuth des Geistes auf ödem Boden." Wie unbedenklich 1400 Jahre aus dem Faden der ieher 600 Jahre über Krisus Geburth zurükgeführten baierischen Geschichte **) 'rausgelöst wurden! Und — die Schreibart, die sinkt aus der Bahn der Geschichte, bis zum Ton der Ballade nieder. Nur den Eingang einer Note: ***). "Die Geschichte des heiligen Haimeram, vulgo Emmeram hat . . viel Stof zu einem geistlichen Roman gegeben ꝛc. St. Emmeram studirt auf seine Apologie . . . "Erst als er die Zunge verlohren hatte, hält der Heilige eine sanfte Rede, und schilt den Priester Vitalis derbe aus, der ihm aus lauter Mitleid nicht zu trinken geben will ꝛc." Heißt das nicht, statt Geschichte zu schreiben, in Balladen tändeln — oder moralisch gesagt, des alten Elisäus spotten? ****) Im

*) S. 117. 118.

**) L. Westenrieder Abriß der baierischen Geschichte. Ein Lese- und Lehrbuch München 1793. S 2 ꝛc. St. A. Kaisers kurzer Entwurf, der baierisch. Geschichte ꝛc. Augsburg 1782. u. m. a.

***) Note 23. S. 84.

****) "Pueri . . egressi sunt de civitate et illudebant ei." L. IV. Reg. c. 2. v. 23.

Ganzen erſieht ſich ſelbſt daraus, daß die Geſchichte ſich überall bei ihrer Würde behaupte. Und ſo viel genügt!

Hauptſtükk I.

Die einzige geſchichtliche Quelle iſt mir das ehevorige Benehmen gegen Nimmermönche.

Aus dieſem Benehmen klug zu werden, muß ich etwas weiter ausholen. In zu enger Verbindung ſteht die Geſchichte der Gelübde mit Jener des progreſſiven Vorſchrittes, bis es gelang, über unſere Gelübde ein Ehehinderniß anzulegen; denn wie dieſes allmählich geſchah, ſo ſtieg verhältnißmäſſig die Feſtigkeit unſrer Gelübde immer mit. In beiden zeichnet ſich die Periode der geänderten Denkart, welcher die alländernde Legislatur ſtrakks nachgieng, helle ab. Daraus erführt ſich aber, das im VI. Jahrhunderte die Ehen der Mönche noch vollgültig waren — nach dem Zeugniſſe Auguſtins: "Ich ſage," verſichert er, *) "daß, die ſolche Ehen trennen, ſchwer ſündigen." Allein! im XI. Jahrhunderte wurde der Zweifel über ihre Gültigkeit ſchen enger, und die Gegenparthei gewann übermächtige Anhänger. **) Das XII. verbſchied ſogleich geſezlich damit

*) De bono viduitatis. c. 10. Bei Gratian c. 2. Dist. 27.

**) Bened. Oberhauſer Conff decif. cet. S 142. Allgemeine Literaturzeitung von Jena. 1791. im Febr. St. N. 43. S. 343.

der, *) das XIII. hatte nur mehr den Unterschied zwischen dem simpeln und feierlichen Gelübde, rüksichtlich auf die Ehe normativ zu bestimmen. **) Und so stuften sich die Schritte epochenweise ab —, beim Lezten dann blieben die spätern Jahrhunderte so fort stehen Von dorthaus erlangten auch die Gelübde die derbe Kraft, selbst die vorzüglich begünstigten Eheverträge zu entkräftigen Was Wunder! wenn sie von der Höhe aus ihre übrige Unbedingtheit und ewig unverrükbahre Dauer konsolidirten, oder wenn von dorther die Epoche der zurükschrökkenden Unverlezbarkeit, und Nimmeränderlichkeit sich immer fester stählte! Zwei Folgerungen, die neulich die bitters genannte Piece: "Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte, ***) sattsam zurechte wies, ich also hierorts nimmer zu erörtern habe — nur daß ich darauf gestüzt, das eigentliche Resultat aushebe, daß wie dann die Gelübde bedingt und tempor.ll sind, so schon ihr nimmer unverlezbahrer Bestand verstanden werde. Nämlich es weißt sich zum Theil die Art des Benehmens dar, nach der dieselben zu verschiedenen Zeiten iezt auflösbarer, iezt weniger auflösbar, nie kurzum unerschütterlich waren. Was uns folgsam geschichtlich überzeugt, daß wir der ausgesprochenen Gelübde ohngeachtet, wie immerhin, so auch heute noch unsere Freiheit reßauriren können.

---

*) C. 3. Qui Clerici vel Voventes cet.

**) C. V. De Vot. et Vot. Redemt. in 6.

***) S. 31 - 35. S. 38 ff.

§. 33.

Verfolgen wir diese geschichtlichen Auszüge mehr im Detaille: dieses enthüllt sich anschaulich aus dem Betragen sowohl a. gegen die Aufgetrettenen oder Ausgesonderten, als b. gegen die Aufgehobenen — mit dem alle und die Einzelnen überallhin begleitet wurden Beide Ansichten liegen enge an unsrer heutigen Lage — beide beweisen unläugbahr unser Analogen mit den Nämlichen — beide führen natürlich auf unser Verhältniß, das uns bei unsrer Auflösung entgegen kam. Aus Allen erklärt sich, was der Einsturz der Klöster für uns hervorbrachte.

§. 34.

Gegen die Ausgetrettenen oder Ausgeschiedenen — das Benehmen der Vorzeit ist ungezweifelt aus der Geschichte zu erholen. Aus dieser nun führte ich gerade vorher §. 32. gedrängt an, wie unsere Gelübde zum Ehehinderniß emporstiegen. Bewies dieses für die Zeiten vor dem XI. Jahrhunderte, daß der sich ehelichende Mönch, oder die Nonne wieder Lai werden konnte, so wird der Rücktritt dahin nur um so offenbahrer, wenn die Geschichte drüber anfügt, daß so was ungehindert gieng, oder — das "Wiederlaiwerden" nie unverwährt war, höchstens daß die Gefahr d'rousen dem scheuen Gewissen vorgehalten wurde Kurz: die Geschichte ist die unverwerfliche Zeuginn, daß es Fälle gab, wo man unwidersprochen zur Laikalität zurückkehrte, freiwillig oder nothgedrungen, je nachdem man frei das Monachat niederlegte, oder, der Liederlichkeit wegen, niederlegen mußte. Folgen wir dem Leitfaden

faden der Geschichte — ! Zyprian, *) schon im III. Jahrhunderte schrieb über die Nonnen: "die sich Kristus angelobten, sollten sittsam dabei verharren: wollen oder können sie dieses nimmer, so ists besser, daß sie heurathen, als in Unflath versinken." Krysostomus im IV. Jahrhunderte **) ermahnte wohl gar die Mönche und Nonnen, daß, ehe sie schlüpfrig leben, lieber wieder ins Säkulum heimgiengen." Gelas der Pabst ***) betheuerte klar im V. Jahrhunderte, daß "solche Austretende gleichwohl zusehen mögen, wie sie mit ihrem Gewissen ins Reine kommen, allein sie vom Austritte abzuhalten, oder ihnen gewaltsam in den Weg zu stehen, sei ihm niemals erlaubt." Augustin ****) befahl um die nämliche Zeit in seiner Regel unumwunden, daß "die Inkorrigibeln ohne Umschweif den Laien wieder sollen zurückgegeben werden." Waren diese Stellen — wie sie's nicht sind — noch dunkel, so klähret sie die Regel Benedikts bis zum hellen Mittag auf. Im 28. Hauptst. †) schrieb Er den werdenden Obern in seinem neuorganisirten Orden als Anleitung vor: "im Falle, daß alle Versuche, den

*) L. 1. Epist. 11. bei Thomassin Vet. et Nov. Eccles. Discipl. P. II. L. 1. c. 11. n 14. Tom. IV. S. 62. Edit. mogunt. 1787.

**) Pallad in Vit. Chrysostomi. Ebendaselbst S. 62. n. 14.

***) In Decret. c. 21. Ebendas. S. 62. §. 14.

****) Epist. 109. in Regula. Ebendas. §. 13. S. 62.

†) v. 7-9. edit. august. 1722. S. 54.

Professen auf einen bessern Weg zu bringen, mißlängen, sollte der Abbt das faulende Glied ausschneiden, daß ja der Krebsschade nicht noch andere anfresse." Sogleich durch das ganze 29. Hauptst. unterrichtet der Nämliche die Vorsteher, wie sie sich auf den Fall des Zurükkritts eines ehehin ausgetrettenen oder ausgeschnittenen Gliedes zu benehmen hätten. "Beim Rükkommen so Eines sollte er der Lezte in der Gemeinde sehen, seine Demuth zu prüfen. Bis zum Drittenmale sollte er wieder aufgenommen werden. Nach dem viertmaligen Wegschritte habe keine Rükkehr mehr statt." Könnte ie das Benehmen dieser Tage gegen so freiwillig oder nothgedrungen Abgeschiedene klärer angezeiget werden. Sie wurden weder Laien — ihre Gelübde hörten auf. Geschah ihr Rükgang aus sündhaften Absichten, so war die Verantwortlichkeit, die in ihrem Busen während umherkroch. Ausserdem mußte also selbst das Gewissen nichts dawider einzuwenden gehabt haben. Nun frage ich iede biedere Seele — hielten die Exzedenten, oder gewis die willkührlich Ausgetrettenen ohne Dispense, an die gar nie gedacht war, sich immer den unverwährten Rükkritt offen, wie soll der Rechtschaffene heute, der von den eingetrettenen Zeitumständen von dem Verbande gewaltsam verdrängt wurde, entweder geizig wegen der einzig nur finanznüzzlichen, theuer erlösbahren Dispense hingehalten werden, oder gar ewig — seiner Urfreiheit, der er für diesen unvorhersehbaren Fall nie entsagte, nie entsagen konnte, §. 30. entsezt bleiben müssen?. Der Fall des Mißvergnügens entband lediglich *) — der Fall

*) Was ich überhaupt ꝛc. A. §. 13. S. 41.

der Unfähigkeit, oder des Unvermögens seiner Profession sofort nachzukommen, durch ein fremdes Faktum herbeigeführt, soll nicht entbinden?

"Quo dura vocat fortuna, sequamur."

Virgil. Aeneid. L. 12. v. 678. edit. amstelod. 1677.

§. 35.

Schreiten wir wieder in das Geleis des Zeitganges ein! Der nämliche Geist erhielt sich noch für unsern Betreff im XII. Jahrhunderte. 1180. resolvirte Alexander III. *) an den Bischof von London, "daß, weil er gewis erfuhr, die Mönche von H.. lebten säkulär, und stifteten also Aergernisse, trüge er dem genannten Bischofe auf, selbe zur strengern Regelobservanz, ohne auf einen Beruf wo immerhin zu achten, anzuhalten — widerstünden die Nämlichen noch drüber ungestümm, so solle er sie gleichwohl aus dem Kloster schaffen, und Brüdern von anständigerm Conduit dasselbe aushändigen.. Im XIII Jahrh. ordnete Honor III. **) eine päbstliche Visitation durch die Klöster an. In der Instruktion für die Visitatoren war vorgeschrieben, daß sie die Hergestellteinkerrigibeln von den Gemeinden ausscheiden sollten. Im nämlichen Jahrhunderte verfügte Innozens III. 1214 ***) eine gleiche Expulsionsstrafe gegen

*) C. 7. Ne Clerici vel Monachi cet.

**) C. 8. de statu Monach.

***) C. 10. de Maiorit. et Obed.

Regulärkanoniker, die ihren Obern so dreiste insultirten. Zuverläßig ist also, daß der Rücktritt oder das Zurückeneisen in die Klasse der Laien damals noch Mode war, und somit das "Wiederlaiwerden" bei dem Mönche desselben Zeitalters unwidersprechlich angieng. Nur obenhin berühre ich, was ich am Schlusse des nächstvorigen §s für eine Folge zog — "gieng der Verbrecher zur Freiheit heim: wie sollte dem heute weggeschleuderten Ehrenmanne dieses Heimath verrammelt sein? ."

§. 56.

Unverkennbahr sprechen die angeführten Stellen auf die Abänderlichkeit der Gelübde ein. Inzwischen beurkundet doch schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts die Geschichte den Wandelsinn des Zeitgeistes hierüber. Nämlich 1235. schaffte Gregor IX. *) alle ausgetrettenen oder ausgeschiedenen Mönche in ihre Klöster heim, "daß ie ihre Seelen keine Gefahr liefen und aus den Händen der Prälaten ihr Blut nicht requirirt würde." Wie der Anblikk eine ganz andere Wendung nahm! Wie die römische Kurie auf einmal für das Seelenheil der aus den Klöstern Weggeschiedenen so besorgt wurde! Und schnell wird die Verbindlichkeit der Gelübde unablegbahr, die man ehevor sowohl selbst heimsagen konnte, als sichs heimsagen lassen mußte. Und seltsam! Diese Aenderung trift gerade mit dem aufnehmenden Kredite der römischen Dispense zusammen. Innozens III. **) hatte eben um diese Zeige die große

*) C. 24. de Regular.

**) C. 4. De Concess. Praeb. c. 3. de translat. Episc.

Erfindung ſeiner Plenitudinis potestatis gemacht, und ſogleich drauf abkanzeln laſſen, daß er nach ſelber wohl gar begwaltigt ſei, auch über das Recht zu diſpenſiren *) Natürlich bauten ſeine Nachfolger im behaglichen Siſteme fort, und beſonders ſein zweiter Nachfolger Gregor IX. deſſen Thätigkeit für alles, was das Primazialanſehen erheben konnte, allbekannt iſt, **) war ganz fähig der Ausübung dieſer ſo unbeſchränkten Plenipotenz vorzüglich geeignete Fälle zu ſubſumiren. Nichts taugte aber die Allmacht derſelben mehr zu begründen, als vollends unſere Gelübde, als welche im göttlichen Rechte befußt waren. Sezte er ſeinen Machtſprengel darüber geltend durch, ſo leiſtete er alles Mögliche für Rom. Und wie leicht war dieſes? Der einſame Zellenbewohner — was vermochte dieſer gegen die Megäre der Inquiſition, die dort in ihrer Jugendkraft alles um ſich her warf, was nicht mit Pult und Beutel frohnte. ***) Irrdiſch betrachtet, wer kann es auch Rom verargen? Ihm gieng ein doppelter Gewinnſt zu. Jener des erhöhten Anſehens, und dieſer des Kaſſezufluſſes.

Folgerecht im Verhältniſſe mit der anwachſenden Diſpenſekraft, wurden auch unſere Gelübde feſter geknüpft, ſo daß kein anderer Ausweg, als Jener der käuflichen Diſpenſe zurükke-

*) Roths gründl. Entwikll. ꝛc. S. 72.

**) Moſers Geſch. der päbſtl. Nunzien in Deutſchland. Erſter Band. S. 105 §. 64.

***) Dahlbergs Betrachtungen übers Univerſum. Aufl. III. 1787. S. 137.

blieb. Doch — selbst die so häufig erhaltenen Dispensen bewahrten uns das sonderbare Zugniß auf, daß der Urbestand der Gelübde noch stats der nämliche war: denn eine eigentliche hatte nicht statt, und die uneigentliche Dispense ist ein für allemal nur ein obrigkeitliches Attestat darüber, daß wir uns in Rom über unsere in unserm Gewissen daliegende Unverbindlichkeit, hinsichtlich auf die einst ausgesprochenen Gelübde ausmiesen, d h daß man uns daselbst auf unser Vorschreiben glaubte, jedoch gegen baare Sportelerlage. Keine Polizei durfte nachher nach uns mehr greifen. Hieß Alles das was anders, als solche Mönche wären zwar der alten Freiheit zurückgegeben, nur forderte Rom dafür eine taxmäßige Abfindung? Freilich kannte man dermals diese Ansicht der Dispense und der dahin subsumirten Gelübde noch nicht. Allein darumthalben die äussere Urkunde dem Unwesen der Gelübde eine andere Integrität?. Genau genommen, blieb dann in dieser Zwischenzeit wieder Alles beim Alten; und das Benehmen gegen die bezahlenden Dispensirten zeigte offenbahr an, daß selbe wie gelübdefrei betrachtet wurden. Oder wer aus denselben befolgte noch eine Obedienz gegen seinen Klostervorsteher — wer beobachtete noch eine Pauperität? Sie testirten aktiv und passiv ꝛc. Was diese uneigentliche Dispense gab §. 27., das bringt uns unsere Zeittyrannin auf — das Freiheitsattestat . . !

§. 37.

Fassen wir den Knäuel der Geschichte wieder an! Ganz ruhig war der römische Dispensent in keinem Jahrhunderte §. 25. Lauter ertönte aber die Klage dawider zu Konstanz

1474. *) nächst zu Basel 1431. Unterdessen gieng es überall mit der wörtlichen Hofnung oder Vertröstung auf die Zukunft aus. Das Ganze, was man bei den vielseitigen Untersuchungen, die bei dieser Gelegenheit veranlaßt wurden, gewann, war — der allmählich näher beleuchtete Begriff von der Dispense, der auch dem mittelmäßigen Denker in die Sinne sprang — Ein Begriff, der die Dispensen in ihrer widerlichen Nakktheit gezeigt hätte. Indeß konnte man sie doch nicht entbehren — der öffentlichen Convenienz wegen. Man kam mit ihr gemächlicher durch. Kurz: So sehr besonders die römische Dispense in Mißkredit verfiel, oder, wie Sarpi sich ausdrükkt, überall verschrien war, als nur den Reichen gewöhnlich ertheilt, **) so erhielt sie sich halt iedennoch in so ferne, als die Väter in Trient selbe unter gewissen Beschränkungen sogar in Schuz nahmen §. 26. Ein sicherer Hinterhalt für die Kurie, die von vortans ganz unscheue fortmäkkeln konnte. Erst im XVIII. Jahrhunderte vereinten sich die teutschen Erzbischöfe, diesen deikenden Wall' auch einzureißen — in Koblenz 1769. in Ems 1785. Und den lezten Versuch unterstüzte auch Kaiser Joseph II. vortreflich! ***) Allein wie bald vergänglich war diese Periode! Jezt stehen wir wieder, wo wir vor 200

*) Gerson de Reformatione Eccles. in Conc. vniverf. c. 17. bei J. Febron. de Statu Eccleſ. cet. L. fing. c. 5. §. 5. n. 7. S. 324.

**) Hiſt. Conc. trident. L. VIII. S. 1286.

***) v. Sartori Staatsr. Band II. §. 1504. S. 303.

Jahren kaum ſtanden — der allerrükkende Krieg, der ſo viele Menſchenbeglükkung vorſpiegelte, leider! aber über und über zum Lügner wurde, warf uns in unſerm Kirchenſiſteme wenigſtens ſo eine Strekke rükkwärts In Baiern insbeſondere — machten wir faſt noch einen ſtärkern Rükkmarſch! Noch nie ließ ſich ein Landeskollegium zur Interimsinſtelle für die aus Rom zu beſchreibende Diſpenſen gebrauchen, wie dieſes nach der Ediktsausſchreibung von 27 Februar 1804. *) von der baieriſchen Landesdirektion der Fall iſt. Und, um ſo gewiſſer auf den einzigen Ausweg der beſchreibbahren Diſpenſe eingetrieben zu werden, erklärte ein neuers Edikt vom 17 May 1804. Nr VI. **) daß die Enthindung von Gelübden für die weltliche Judikatur auſſerſtärisch, alſo nur zur kirchlichen Behörde geeignet ſei . . Welch eine Spalte in dem Rieſengebürge, das wir lautiubelnd ſchon überſtiegen zu haben ſchrieen. — Nicht zu wundern! haben wir in ganz Baiern nur einen einzigen, und den proviſoriſchen Biſchof. Wer nimmt ſich bei dieſer allgemeinen Sedisvakanz — um die biſchöflichen und metropolitiſchen Gerechtſame mit Nachdrukk an? Und daher der tiefe Verfall unſrer Kirche — die gräßliche Verwirrung in derſelben, wobei Niemand mehr gewinnt, als das ſchlaue Rom — —! Während dem iſt alſo die Diſpenſe wieder in ihre alte Autorität eingeſezt; wo der alte Schluß auch

*) ſ. das churpfalzbairiſch. Regierungsblatt. St. XI. München, den 14. März 1804. Kolumn. 219. 230.

**) ſ das näml. Regierungsblatt. Stükk XXI. München, den 23. May 1804. Kolumn. 513.

wiederkehrt — befreit diese aus Vorgeben mit Anlage der Taxe: so wirds unsere Zerstörung um so sicherer, als wir für Jetzt sogar ausser Stande wären, den Taxbetreff anzulegen; ist offenbahrer der Verband oder der Bilateralvertrag *) für sich zerfällt.

§. 38.

Zog sich dieser Schluß so leicht aus dem geschichtlich erörterten Benehmen der Vorzeit gegen die Weggeschiedenen aus den Klöstergemeinden, so muß der Nämliche nur noch konkludenter werden — aus dem wieder geschichtlich erprobtlichen Betragen derselben gegen die einst auch aufgehobenen. Enger kann kein Zustand in den unsrigen eingreifen, weil er ohngefähr der nämliche ist. Also wieder zu unserer Führerin, die Geschichte! Gegenwärtig suche ich in derselben nicht über die Tempelherren zurükke Und da schreibe ich nur einen Auszug geringster Art aus Struvens teutscher Geschichte **) nach — Ihr Institut begann 1118. in der Absicht, den Pilgrimen nach Jerusalem die Wege sicher zu halten. Die Adepten vergelübdeten sich, wie wir in dem Sinne wahre Religiosen. Der Zeitgeist huldigte reell, d. h. überhäufte sie mit Reichthümern. Ihr Bekenntniß gieng auch in der Tagesordnung mit — des

*) Pehem. Praelect. in J. eccles. vniv. P. I. §. 570. in der Note S. 383.

**) Burc. Gotthelf. Struvii cet. Corpus Historiae germanicae cet. Jenae 1753. Tom. I. Period. IX. Sect. 4. §. 19. S. 669. ꝛc.

ohngeachtet mußten sie schon im XIII. Jahrhunderte ganz Asien verlassen. Nicht lange darauf beschuldigte auch Europa die Nämlichen verschiedener Vergehungen, daraus die größte war — ihr übermäßiger Reichthum. Um eben die Zeit geschah in Paris ein Auflauf, der zu geringhaltigen Münzen wegen, die Philipp IV. der schöne, unkonstitutionsmäßig aus der Münzbank abgeben ließ — dieser nämliche Auflauf wurde eine tabula et teste den geheimen Machinationen der Tempelherren angemuthet. Und sogleich hob Klemens V., ohnehin Sklave zu Avignon der fränkischen Herrscher, auf dem Rathe zu Vienne 1312 den 3. April *) den ganzen Orden auf. Der Hauptbeweggrund bewies sich in der straken Folge, daß die Fürsten, in deren Gebieth die Güter der Aufgehobenen lagen, sich in dieselben theilten. Darüber setzt der große protestantische Gelehrte, Struv', freimüthig hinzu: **) "Ich mißkenne nicht, daß die Tempelherren nicht ohne Laster waren . . daß also der Orden eine Reforme nothwendig hatte; allein kann ich auch nicht umhin, frei zu gestehen, daß seine Totalzerstöhrung unge-

*) Cosm. Schmalfus. Hist. Relig. Eccles. christ. P. III. Tom. IV. 1793. Sect. 14. n. 4. S. 413.

**) "Non diffiteor, multa Templanorum fuisse vitia, Luxum, Libidinem, Voluptates . . vt reformatione omnino ordo indigeret, iniustam tamen plenariam eiusdem extirpationem, maxime inter tot tormenta atque supplicia esse arbitror. Imo testes criminum erant suspecti, modus perversus, causa praecipua, quod horum bonis inhiaret Philippus." Corpor. hist. germ. §. 19. S. 671.

recht und sogar unter so vielen Qualen und Mißhandlungen grausam war" Was die lezte Anregung betrifft, sei hinlänglich anzuführen, daß 56. Glieder aus diesem Orden und namentlich der lezte Meister Jakob von Molay oder Molé und sein Großprior von der Normandie, Prinz Dauphin Guido 1313. zu Paris, an Schandpfähle hingeschnürt, bei kleinem Feuer langsam geröst.t wurden. *)

"Gelehrter Kenner der Gesezze,
Bei dem im Herzen Recht, im Munde Wahrheit gilt;
Der nie mit müssigem Geschwäze
Hamoniens Gericht erfüllt! —

Hagedorns Werke, II. Theil, Wien bei Schrämbl 1793. Den Hahn ꝛc. S. 119.

urtheile über diese Gräuelszene! Ich kann mich der kurzen Parallele nicht enthalten — unser Reichthum war gerade vielleicht unsere Hauptsünde. **) Andere Vergehungen hat uns sogar Niemand vorzuwerfen: beweislich waren sie ohnehin niemals.

---

*) Für ältere Literatur und neuere Lektüre, Quartalschrift von Kanzler und Meißner. Jahrgang III. Heft 6. Leipzig, 1785. II. Ueber die geistlichen Orden in Kursachsen. S. 13.

**) Angel Rumpler. Abb. formbacens. L. III. Calamit. Bau. bei Oefele in scriptor. Rer. boicar. Tom. I. 1763. S. 116 ꝛc. "Samus odio omnibus, famus fabula omnibus, cuncti suam invidiam in nos retorquent ac futurari de nobis contendunt cet."

Das Abschlachten geschah indeß nicht ohne Beschimpfung und Brandmarkung. Unnüzze und schädliche Glieder vor aller Welt uns zu proklamiren, heißt doch in Wahrheit uns unser Hinsterben fühlbar machen — und, "die so viel Gutes, nach einstimmigem Bekenntnisse der Mitwelt *), für die Wissenschaften, die Volksbildung und die wahre Religion — d'rüber die Urbarmachung der Oedereien gestiftet haben" Ich rette unsere Ehre, was nicht verargliche Ruhmredigkeit sein kann. Das Urtheil der Nachwelt erwarte ich getrost! Auf den gewissen Standpunkt zurükke — So äusserst die Tempelherren entmenscht wurden, so stellte doch Niemand in Abrede, daß, die dem Schandgerichte entgiengen, ihrer Freiheit heimgegeben wurden, der Gelübde, die sie, wie wir schworen, platterdings entbunden, eben weil die Gegenleistung von ihrem Orden nimmer gehalten werden konnte §. 21. Ist unser iezziger Zustand ein anderer? Aufgehoben, wie diese, gleich vergelübdet, mußte uns wohl auch das zerrißne Band, der ehehin genossenen Unfreiheit zurükkestellen.

§. 39.

Ich übereile Jahrhunderte, und schaue nur noch an den Trümmern der vorlezt zerlösten Gesellschaft Jesu hin. Zu

*) "Auch ein Wort über die Aufhebung der Klöster," in der Nationalkronik der Deutschen, 2tes Stükk den 12. Januar 1803. S. 10. "Noch mehr von der Aufhebung der Klöster." Nationalk. 8. St. 23. Febr 1803. S. 59. "Ueber die Abbteien und Klöster in Franken!" St. 29. den 5. Oktober ꝛc. S. 312 ꝛc.

nahe stehen wir dem Faktum, als daß ichs weitschichtig durchnehmen sollte. Ich fasse mich enge — Was Paul III. 1540. unter Dankadressen der Genossenschaft aufbaute, riß Klemens XIV 1773. von interessirten Höfen gedrungen und beklatscht wieder ein. *) Der größere Haufe, gewohnt, das Unglük, das von Oben trifft, zum Maasstab zu machen, nach dem er unsere Würdigkeit mißt, hat sich hier auch nicht verläugnet. Die Schäzze des Ordens halfen mit zum Sturz — Und dieses ist beiläufig, was zusammengenommen den zur Sache tüchtigen Grundriß bestellt. Woraus genug kennbahr ist, daß aus welchen Ursachen immer der genannte Orden durch die ganze Welt abgeschafft wurde, das Betragen gegen seine zurükgebliebenen Glieder? Dieses war so geartet, daß die Laienbrüder, leichtlich dispensirt, zu Ehen über- und die Priester gelübdelos in den Petrinerzirkel einschritten. Ganganelli, als Pabst Klemens XIV. dachte zu helle, als daß er den ganz zu den Laien rükgehen wollenden Brüdern nur das mindeste Hinderniß in den Weg legte: oder sogar auf eine Taxerlage achtete — vielmehr präwenirte er, und both sie ungesucht an, oder hieß Jeden seiner Freiheit genießen. Die Priester, der Gelübde zwar entbunden, hatten doch zur Zeit noch nicht gewagt, das Kirchengeboth des Zölibats hintanzusezzen — sie hörten Mönche zu sein auf, und wurden Weltpriester. Wie ganz davon das Zeitalter überzeugt war, erhellt schon daraus, weil auf Absterben der Exiesuiten Niemanden in Sinn kam, der noch bestehensollenden Paupertät

*) Mosheim vollst. Kirchengesch. des N. Testam. Th. I. des 18. Jahrh. S. 584 ꝛc.

wegen, ihre Hinterlassenschaft zu verhalten oder dem dürftigen Fiskus zuzusprechen. Wenigstens so viel ich weiß, wurde der verstorbene Exiesuit ganz nach der Manier der gewis gelübdelosen Weltpriester behandelt. Man hinderte so wenig die Erbschaft den Befreunden ab intestato zu überlassen, als man in keinem Falle das vorhandene Testament unter dem Prätexte umstieß, als hätte dem Verblichenen das Gelübd der Armuth noch auf seinen Nakken gesessen. Ueberhaupt war die Behandlungsart so gang und gäbe, daß sie gar nicht auffiel, als läge selbe in der natürlichen Ordnung der Dinge. Nur an uns hat der gegen den Privatfäkkel skrupulöse Rath oder Gelehrte den fortwährenden Gelübdebestand ausstudirt — an uns, die wie die Exiesuiten aus unsern Besitzthümern vertrieben sind, nicht schärfer in die Gelübde verwikkelt, wie sie, vielmehr weniger, weil sie im monastischen Sinne Mendikanten waren, zur Heimath auf die weite Welt hin mit einer unproportionirlichen Pension angewiesen, wie sie — nur den Rükktritt zur Freiheit oder Gelübdelosigkeit sollen wir mit den Exiesuiten nicht erlangt haben — daß mir wer den Punkt anzeigte, von wo aus unser lezter Unterschied hervorgieng — von wo aus der Exiesuit testabl, und zwar ohne Dispense wäre, ich hingegen erst dafür dispensirt werden müßte; samt dem daß wir Beide in die Kategorie der Exheiten einfielen! . Mein Umblikk durch alle Rechtsfächer konnte zur Zeit diesen Sonderungspunkt nirgends aufgehen. Ich erwarte ruhig den tiefern Späher!

§. 40.

Ins Kurze zu kommen, so stimmt auch die Geschichte, die mittägliche Leuchte des Rechts, oder ihr aufbewahrtes

Benehmen gegen Nimmermönche durch alle Zeitabſchnitte dahin überein, daß die Gelübde bei unſrer itzigen Verfaſſung auslieſen. Nur als Lehrſazz gelte hier, daß wo das Ehehinderniß ſich an die Gelübde anſchloß, dieſe ſich auch feſter ſezten §. 32. Uebrigens ſind beim zeitherigen Betragen die Ausgetrettenen und Ausgeſonderten von den Aufgehobenen zu unterſcheiden §. 33. ſo wenig im wirklichen Erfolge dieſer Unterſchied bedeutet. Die Ausgetrettenen oder Ausgeſchiedenen behandelte die Vorzeit immer, wie der Gelübde Entlaſſene. Vom III. bis zum VI. Jahrh. galten ihre Ehen: nur daß manchmal das Gewiſſen aufgeregt ward. Man konnte und mußte austretten; und dann heiſchte Niemand mehr eine Beobachtung der Gelübde §. 34. Nicht anders im XII. und zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, wo der Wegtritt gerade ſo daheim war, und dann über die Gelübde keine Rükfrage mehr geſchah. §. 35. Auf einmal in der Mitte des XIII. Jahrh. wurden die Weggewanderten in ihre Klöſter zurükkeberufen. Nämlich Innozens III. ſchlug ſeine Plenitudinem Poteſtatis auf, wohin ſeine Nachfolger unſere Gelübde diſpenſable Gegenſtände aufnahmen. Indeß war ia dieſes eben ſo viel, als bekennen, man könne ſeiner Gelübde los werden, wen ſein eignes Gewiſſen davon freiſpricht. §. 36. Und dieſer Gang ward künftig beibehalten. Nur daß wir heute wieder weit zurükkegeſezt ſind, weil München ſelbſt das römiſche Diſpenſen-Kommerz unterſtüzt. Aus dem ganzen Hergange erſieht ſich, daß man der Gelübde frei werden kann — unſere Lage dagegen gehalten, übertrifft zuverläſſig alle andere befreienden Urſachen: wer wird uns ſchon dadurch nicht der Freiheit ſicher geben? §. 37. Gegen die Aufgehobe-

nen war die gleiche Stimmung der Zeiten nicht dunkler! So grauſam die Tempelherren mißhandelt wurden, ſo ſprach Ihnen doch Niemand die wiedererhaltene Freiheit nach der gewaltſamen Auflöſung ihres Ordens ab. §. 38. Bei den Exjeſuiten gerade ſo! Wer bezweifelt ihre Teſtabilität? Wo ſchikanirte man ſie noch mit dem zerrißnen Reſte ihrer Olimsgelübde? So ſehr iſt man verſichert, daß mit den Orden auch die Gelübde zerfallen. §. 39. Und ſo ſicher iſt auch, daß unſere Aufhebung gleichen Erfolg zeuge — den Zurükkritt zur Urfreiheit . . .

Kurz war dieſer B. geſchichtliche Betracht, der ſich i. in dem ehevorigen Benehmen gegen Nimmermönche leicht wiederſpiegelte — im Benehmen, das unverkennbahr dem Satze unſrer Loslaſſung von den Gelübden, ſeit die Klöſter eingeworfen wurden, den Stempel der Publizität aufdrükkte.

Doch ehe ich ganz schliesse, liegt mir ob

C.

verschiedene Bedenklichkeiten

gegen den von mir so freimüthig aufgestellten Satz — der wiedererhaltnen Urfreiheit ins Reine zu bringen. Gestissentlich sparte ich dieselben zusammen, theils um den Faden der Behandlung nicht unzeitig abzureissen, theils um es nachdrükklicher mit Allen aufzunehmen. Was ist auch natürlicher, als daß iezt der Satz von allen Seiten unterstüzt, und dann erst die sich noch äussernden Schwächen ausgebessert werden? . .

Hauptstükk I.

Zerlösung der gegenseitigen Zweifel,

a. aus der Natur der Gelübde.

§. 41.

Gleich bei'm ersten Anblikke dünkt unbegreiflich, wie unsere Gelübde je aufgelöst werden könnten, da selbe nie temporell, sondern stäts lebenslänglich geschworen wurden. Oder wer dacht' vor'm Altare, bei dem er seine Gelübde feierte, nur von einer Dauer derselben, bis entweder das Kloster ein-

trümmerte, oder das Mißvergnügen die Gesinnung änderte? Würde das Kloster so eine Beschränkung haben eingehen können, das gegenseitig einen lebenslänglichen Unterhalt ausmies, und keinen möglichen Fall des Abschrittes sich ausbedang? Man muß die Sache, wie sie aus der Natur des Geschäftes kommt, beachten — sonst verfolgt eine Zerrükkung die andere. Und nun so war das Wesen der klösterlichen Gelübde gestaltet — Keine Seite behielt sich einen Rükktritt bevor, keine würde der andern so einen zugestanden haben. Beide drükkten Lebenslänglichkeit in ihrem bilateral Vertrage aus, prüften darauf ihre Kräfte, und schlossen so das Stipulat ab. Was also später erklügelt werden will, ist anomalischer Zusazz und unschikkliche Exsonnenheit. Eine Gegenrede, die unmittelbahr aus der Natur der Gelübde herstammt!

Der erste Anblikk einer Sache ist gewöhnlich täuschend. Verhüllt liegt die Wahrheit meist. Und Tiedge *) beobachtet richtig:

"Mit Mühe wollen wir sie haschen!
Die Freude, sie zu überraschen,
Ist das, was ihren Reizz erhält."

Und darnach ist auch der gegenwärtige Mißverstand berechnet. Denn nur Mißverstand kann sein, was tiefer im Geschäfte gesucht, überlaut meine Behauptung ausfagt. Ich übergehe

---

*) Die Einsamkeit. Eine Epistel. Leipzig. 1804. S. 27.

den Fall des Mißvergnügens, als der nicht geradezu hieher einpaßt: den indeß nach den würzburg gelehrt. Anzeigen *) die öfters erwähnte Piece: Was ich überhaupt **) ꝛc. gründlichst berichtigte, und nach der derselbe schon hinklekkte, um der Gelübde wieder los zu werden. Mein Fall ist, den ich hier bearbeite, der der allgemeinen Auflösung unserer Klöster, worauf wir lokalitätlich professirten, §. 3. wo wir die Individualität unserer Professionsstätten unwidersprechlich auswählten, §. 4. auch kein Substitut dafür ie möglich vermutheten, §. 5. und hätte es wohl ein Zwanghere gewagt, aufs Geradewohl zu substituiren, hätten wir rechtlichst Vis metuque causa bei der kompetenten Stelle eingeklagt. §. 6. Unläugbahr befaßte Alles dieses unser Stipulat, oder die Natur unserer Profession — Oder wer aus Uns schwor nicht auf sein Kloster? Gegenseitig versprach aber auch nur dieses den unvertriebenen Aufenthalt, und die lokalherkömmliche, wieder lebenslängliche Unterhaltung. Konnte noch eine mehr vorsichtig abgestekte Individualität stipulirt sein? Ein Substituendum geht eben deßwegen daselbst nie an, weil es allemal den offenbahrsten Kontrast bildete. Es ist das Individuum nimmer! Nennen wir das Ding bei'm rechten Namen — Unser Stipulat war wesentlich auf den Profes-

*) Neue ꝛc. Nr. 62 - 63. den 21. Aug. 1802. Vermischte Schriften. S. 507. 508.

**) S. 58 - 64.

ſionsort bedingt. §. 7. Deſſen Ruin alſo auch unſere nur dorthin einverheißne Verbindlichkeit löste. Wie herrlich Seneka: *) "Alles muß bleiben, was war, als ich angelobte, daß mich meine Angelobung forthin verbinder." Wozu ferner Leyſer: **) "Warum ſoll man alſo nicht als eine allgemeine Rechtsvorſchrift annehmen können, daß die Verbindlichkeit aufhöre, oder das Verſprechen nimmer andaure, wenn ſo eine beträchtliche Aenderung dazwiſchen kam, daß die einſtige Geſtalt der Dinge ganz verlohren gieng, und der Verſprechende, wenn er dieſes vorausgeſehen hätte, ſich nie darauf würde eingelaſſen haben —" Der Nämliche führt ſogar aus den Zivilrechten mehrere einſtimmende Beſcheide an, ***) die ich alle umhin ziehe, begnügt, daß daraus offenbahr wurde, daß wie unſer Profeſſionsſtipulat nur auf den Beſtand der Klöſter eingerichtet war, ſo bei deren Verfall auch Jenes zu Grunde gehen mußte. Nämlich die ganze Anſicht

*) L. 4. de Beneficiis, c 38. "Omnia eſſe debent eadem, quae fuerunt, cum promitterem, ut promittentis fidem teneas."

**) Medit. ad ff. Volum I. Specim. 40. IV. S. 325. "Cur non igitur generalem regulam conficere liceat, ceſſare obligationem, nec promiſſum a promittente exigi poſſe, ſi tanta incidat mutatio, vt non amplius priſtina rerum facies ſuperſit, atque promiſſor, ſi eam praevidiſſet, pacturus non fuiſſet."

***) Ebendaſ. S. 325. L. 24 §. 4. de damno inf. L. 2. de Peric. et comm. rei vend. L. 1. §. 4. de Ob. et Act. cet.

der Sachen änderte sich bei der heutigen Allumwälzung, worunter die Klöster ganz erlagen — wie soll noch eine Verbindlichkeit bei dem Profitenten zurükkebleiben, der sich darauf nie würde eingelassen haben, der — aus dem verheerendsten Schiffbruche nur mehr Bürden gerettet hätte, aller Gegenleistung auf ewig entert, eines ersezenden Emoluments nie mehr fähig? . So stark hält die Natur der Gelübde meiner Behauptung zu! so gewis ist darinnen die Resolutivbedingung auf den Zerstöhrungsfall enthalten. §. 19. Eine Bedingung, die das Staatsrecht erst vollendet ausbildete! §. 20. Wer kann den Staat beeinträchtigen? So richtig ist, daß die gemachte Gegenrede bei näherer Besonnung derselben scheue und erblaßt abtritt!

β. Aus der Art der Loszählung von den Gelübden.

§. 42.

2.

Die Dispense, sei sie auch nur eine uneigentliche, hebt doch ausgemacht allen Zweifel, der entweder das ängstliche Individuum, das ohne dieselbe seine Freiheit wieder genösse, in seinem Gewissen stäthin nekkte, oder der machthabenden Polizei, die vom ganzen Umsturze keine Notiz nimmt, ie noch in ihrer trübsinnigen Sorgfalt zurükkebleiben dürfte. Ist Dispense da, so fällt all' diese innere und äussere Plakkerei weg; man kommt in Freude und Anstand dahin zurükke, wohin ausserdessen der Rükktritt wenigstens großes Aufschauen verursachte.

Und was iſts auch um die Koſten — gegen das öffentliche Kredit? Was um das Klümpchen Goldes — gegen das groſse Kleinod der ungeſtöhrten Freiheit? Was um das ſchnöde Opfer — gegen das ſeltene Vergnügen des wieder erlangten Urſtandes? Wer iemals die Qualen einer ſkrupulöſen Bangigkeit beſtand, dem wird das alles nicht zu koſtſpielig ſein. —

Alles weite Umherforſchen wäre hierorts eine unnöthige D'reingabe —

"Nein! alſo hat ſich noch die
Wahrheit nicht verdunkelt,
Daß nicht ihr reiner Strahl durch
Dampf und Nebel funkelt." *) —

Kurz ausgeſprochen, ſo iſt und bleibt durch Dampf und Nebel aufblikkende Wahrheit, daß die ſo ſchwer zu erholende uneigentliche Diſpenſe keine andere Wirkung habe, als Jene des öffentlichen Verrufs meiner Standesänderung, §. 27. dahin eingeſchränk., was nüzt dieſe uns, derer Expulſion oder Standesänderung nicht erſt erklärt werden darf, ſondern ohnehin durch alle Ephemeriden laut verkündet iſt? Oder vielmehr — iſt ihre Wirkung keine andere als Jene der Bekanntmachung unſers neuen Looſes: iſt dieſes nicht ſo ſchon Aller Augen anſchaubahr? Niedergetrümmerte Klöſter, heymathloſes Umherwan-

---

*) Albrecht von Haller. Ueber den Urſprung des Uebels, bei Schrämbl. Th. II. 1792. S. 13.

deln ꝛc. sind doch offenkündige Verrufe genug von unsrer Standesänderung. Wer für unser so allgemein bekanntes Schikksal noch eine von Rom zu erkaufende Kundmachung desselben nöthig fände, der müßte freilich hingebogener Sklave Alles dessen, was Formalität heißt, sein, ohne je ein Fünkchen auch nur von dem Zwittergeiste, der doch d'runter wohnte, zu kennen. Wozu also Kosten — ohne mögliche Erzweckung? Wozu Hingabe — ohne geringsten Wiederersatz? Wozu eine Einlage in den römischen Weltopferstokk — ohne kleinste Gegenerkenntlichkeit?. Halten wir nimmer zurükke, der Wahrheit ofenherzige Bekenner — Am räthlichsten wäre, um alle Mühen der Besorglichkeit in den zarten Gemüthern zu tödten, wenn Rom ganz uneigennüzzig die in sich überflüssige Formalität der Dispense, ungebetten, der reinen Absicht zu Liebe mittels öffentlicher Ausschreibung, kund machte, oder derselben rechtlich sich entledigte Wie würde die einsichtigere Mit- und Nachwelt einen Pius VII. dafür Dank wissen — wie sein glänzender Name den Annalen der Menschheit unauslöschbar hoch zelebrirt eingetragen werden — wie sollte Rom in einem ganz neuen Lichte der Redlich- und Uninteressirtheit in den Augen der spätesten Enkelschaft erscheinen! Und — wie dadurch das ganze exklösterliche Universum in seiner Art beglükkt wäre, auf einmal jeder Chikane des Scheines enthoben! Ich muß schon fortfahren, mein Bekenntniß zu vollenden — Ich spreche nicht vermessen ab, wenn ich fortan behaupte, daß so ein Frommen von Seite Roms nicht nur nicht pflichtwidrig, sondern wohl gar pflichtschuldiges Handeln sei. Oder ists nicht im kirchlichen Primate d'rinn, daß der Nachfolger Peters die

definitive Gewißheit ausprägen, allen Irrthum aus den geneckten Gewissen vertilgen, das Ausmaas der Moralität unbedingt handhaben soll? Darum steht er auf der katholischen Schwelle, von woaus Ihm jeder Unfug bemerkbar, der Ungerechtgepreßte kenntlich, die verwahrloste Menschheit anschaulich werden. *) Nun ist unsere Befreiung oder Standesänderung gewiß, Hauptst. I. II. III. L. A., nur dem Geistgintereffirten § 29. nicht aufgedrungen, ist das zu heikliche Subiekt in uns beschiedener Jrre, eigentlich weil's zu sicher sein will, nur in unbehutsamer Verlegenheit, liegt doch der Moralität daran, daß im reinsten Erziehungsinstitute der Kirche offne Wahrheit, Wahrheit sei, und nicht wie immer aus politischen Jrrgriffen verstellt werde — wer mißkennt also hierinn Roms hergestellte Pflicht laut obiger Aeusserung durch eine unangeforderte Ausschreibung Alles dieses aufzuräumen? Einmal ist's — der ächte Name des Kindes! — Unfug, aus Geldsucht oder Schmuzze den ohnehin gekränkten um nichts und wieder Nichts, nur seine Börse in Empfang zu bringen — hinzuhalten. Gepreßt ist zweifellos der Exreligios, der nur aus zu viel Gewissenhaftigkeit noch in Ketten stuzzt, die in Wahrheit schon lange klirrend von den Händen fielen. Zertretten ist die Menschheit in uns, die wir wie Fäulniß ausgeschnitten, dem Grabe nur mehr reifen — nach dem Wunsch' unsrer untingesezten Erben

*) Leon. I. Epist. 84. C. 3. ad Marcian. Bei Manst, Tom. 8. Concil. collect. Col. 390. Eybel Introd. in Jus eccles. cath. Tom. II. L. 2. C. 1. §. 205. L. 2. pag. 64. Edit. vienn. 1777.

ist eher ist lieber. Wem wird daraus nicht fühlbar, daß der Primas unsrer Kirche bei dieser Allübersicht wohl schuldig sei, eine unentgeltliche, in sich freilich überflüssige, allein doch für die Unmündigen, und gegen polizeiliche Neckereien nützliche Erklärung offen und kündig zu proklamiren? Ist meine erste Antwort solidrichtig — über die Entbehrlichkeit aller Dispense: so ist die zweite — über derselben unerbettene Publizirung, nur übervolle Zufriedenstellung jedes Heimlichgeplagten und Zurükkweisung jeder zur Plage allezeit bereiten Ueberbesorglichkeit im Diensteifer . . .

§. 43.

b.

Allausgleichende Ordnung weißt ein Mal auf die Erholung der Dispense von Rom aus, an! Wir tratten in eine kirchliche Gesellschaft, worinnen Obere und Untergebene existiren; daraus Jenen zu befehlen, und Diesen zu gehorchen zusteht, also die Lezten ohne der Ersten legale Nachsicht oder Dispense von den gesezlichen Vorschriften sofort verbunden sind. Wie dann kein Widerspruch gegen eine so bestehende Ordnung faßlich ist, so muß auch jede Einrede gegen die ordnungsmäßige Nachsuchung der Dispense daselbst wegfallen.

Ordnung gehört ganz gewiß wie in jede rechtliche Verfassung, so auch ungezweifelt in die kirchliche — um so mehr,

als dieſe Kriſtushand erſt rein bildete, deren Ideal Pfeffel *) kurz aufnahm:

"Die lauter Weisheit lehrt, und jede That verdammt,
Die nicht aus Menſchenliebe ſtammt."

Indeß eben dieſer Vorzug von Ordnung daſelbſt beſtärkt meine Behauptung um ſo ſichtiger. In der Meiſteranlage, die Kriſtus in ſeiner Kirche ausführete, iſt der Obere, wie der Untergebene an die von Ihm ſchon beſchiedene Ordnung gleichgebunden. Willkühr hört dann auf **) — und Austritt aus der Geſetzbahn iſt Jenem wie Dieſem ſcharf unterſagt, ſo zwar, daß der Abweichende, wenn er ſelbſt Oberer iſt, keine Darnachachtung von den Untergebenen fordern kann und darf. ***) Zu bekannt ſind uns Allen unſere Vorſchriften, nach denen ſich Jeder ohne Unterſchied des Standes zu fügen hat. Der Mißbrauch folglich findet hier um ſo weniger Unterſchleif; und Jeder, der ihn aufgeht, mag ſelben unterwähnt

*) Gottl. Konrad poetiſche Verſuche. Th. I. Wien, bei Schrämbl ꝛc. 1791 Buch 2. die Fakkel. S. 55.

**) Marc. 10. v. 42. "Scitis, quia hi, qui videntur principari Gentibus, dominantur eis. Non ita eſt autem in Vobis cet." L. 22. v. 25. "Reges Gentium dominantur eorum . . Vos autem non ſic." Lackics. P. gen. §. 37. S. 66. apertum eſt, ſacrum eccleſiae regimen non dominationis . . ſed manſuetudinis et charitatis eſſe regimen cet.

***) II. Corinth. 10. v. 10. . . "Poteſtatem dedit mihi Dominus in aedificationem, non in deſtructionem."

rügen, oder in seiner Blöße darstellen. Denn wo sich dieser unantastbar niederließ, und die Obern ihre Garantie unterlegten, hieß zuverläßig dieses "nicht Aufbauen, sondern Niederreißen." Wie unwürdig wäre auch für unsern göttlichen Stifter die Zumuthung, als hätte Er ein Frohnsistem für den Despoten in seiner positiven Kirche gegründet! . . Wenden wir uns auf uns zurükke — Wären wir im Grunde bei unsrer Lage was anders, als Frohnknechte der römischen Kurie, wenn unsere Befreiung von den Gelübden, aller offenbahren Mißhandlung, und Ausschleuderung aus unsrer Professionsverfassung ohngeachtet, nur von der unumwundenen Gnade Roms einzig abhieng, dem, wie stäts, beliebte uns auf alle Anrufe, hämisch abzuweisen — unter so faden als spöttischen Vorwänden der solemnisirten Gelübde, der Gott angeschwornen Versicherung ꝛc. wo doch Rom ohnehin allein auf meine vorläufige Angabe, die es meinem Gewissen überläßt, erst publik erklärt, daß ich bei der angegebenen Bewandtniß nimmer verbunden bin und sein kann? Eine Angabe, die aber heute ganz überflüssig ist — indem es doch Niemand unbekannt sein muß, wie der hinlänglichste Beweggrund zur Dispense, die allgewaltige Abänderung unsers Standes, vollmittäglich zugegen ist. Bei der klaren Ansicht noch zurükkehalten mit der Dispense, oder gar dieselbe absprechen, ist, am gelindesten ausgedrükt, hehrer Mißbrauch der göttlich angetrauten, aber nur bestimmt beschränkten Macht. Eigenthümlicher gesprochen, ist das — den Terrorism in die geheiligten Hallen verpflanzen . . Und wenn man so fort weiters bedenkt, daß so ein Hinhalten gerade d'rauf entweder den schmuzigkleinlichen Gewinnst unserer geringe noch werdenden

Ersparnisse für leer disponirte Dispositionskassen — natürlich gegen anderseitige Gegenerkenntlichkeit für Rom, oder eine unmittelbahre vollfreyige Wiedereröffnung einer Unterhaltungsquelle für die Kurie bezweckt, wer kann da des lauten Klagens über Gewissenstyranney, der öffentlichen Anzeige der dahinter gesteckten hellen Ungerechtigkeit aus Schmuz und Chikanesucht sich erwähren? Die Folge spricht sich selbst aus — ungerechten Verhaltungen, wis das gehörige Urtheil werde, so sind dieselben ausser aller Rükksicht. Und bleibt Rom unbeweglich, und wird nicht von Ehre bezwungen, daß es, wie es seine Pflicht erheischt, offen unsern Befreiungsschild aushängt, §. 42. so ist der erlaubteste Hinschritt, daß wir gleichwohl, des Professionsverbandes gewis entbunden, der Welt dieses Verhältniß in lauten Ediktalverrufen verkündigen. — Es hat, wie ich nicht verhehle, dieses Prozedere zumalen den Schein einer Unordnung. Allein! genauer ergründet, zerwirft sich dieser Schein sehr bald. Eben diese scheinbahre Unordnung meistert eine höhere, nicht scheinbahre, sondern gewisse Unordnung in Rom — meistert sie, und führt selbe in das Geleis der himmlischgesicherten Ordnung wieder zurükke, d. h. der Untergebene erinnert, ohne Ausserachtlassung seiner schuldigen Ehrfurcht, den Obern seines Abschrittes von der Jedermänniglich bekannten Bahn, die Kristus anwies, und findet er denselben darauf halsstörrig, verlaßt er das exzentrische Hinwandeln des in Exzesse niedergesunkenen Superiors, fortfolgend die Wege des Urstifters. Haben wir darüber sogar das schöne Muster vom Paul *) — der, als er

*) Ad Galat. C. 2. v. 11. "Cum autem venisset Cephas

den ersten Primas, Peter, aus der Bahn des göttlichen Meisters wanken sah, nicht entstand, Ihm seinen Irrtritt öffentlich in Antiochien zu verweisen, oder subsidiß wieder in Ordnung zu richten. Es ißt dieses nicht das einzige Beispiehl — Um die Mitte des achten Jahrhunderts, wo das päbstliche Ansehen auch schon des äussern Nimbus genoß, war Bonifaz von Mainz (Winfried mit wahrem Nahme) unverholen genug, dem Pabste Zacharias den Schmuzz des Palliums wegen, zu erinnern. Der römische Primas nahm's so sehr nicht übel, daß er in seiner Rükkantwort an Bonifaz auf Ehre versicherte, er wüßte um all' den Unfug nichts, und würde sogleich demselben steuern. *) Genug, um zu zeigen, daß so eine Hinrede gegen den austrettenden Obern nur scheinbahre Unordnung sei, vielmehr die nämliche zur Unordnung zurükleitete. Ich sehe also im Ganzen nicht, wie bei der strengsten Beobachtung der kirchlichen Ordnung wir nicht von unsrer Profeßion frei sein sollten. Der Verkehr unsrer Verhältnisse ißt offen und kündig. Rom weis diese so gut, und noch besser als das Publikum . . Wie kann's unordentlich sein, sich in seine Lage, die aufgezwungen wurde, zu schikken? Und eben weil hie und da Anstöße vorfallen, soll's nicht zur größten Ehre Roms gereichen, wenn es mit einer allgemeinen Ausschreibung behende abhälfe?

Antiochiam, in faciem ei restiti, quia reprehensibilis erat."

*) Um 741. Lünigs Reichsarchiv. Spicileg. eccles. Th. I. S. 560.

Will's aber weder das Eine, noch das Andere, so muß es sich zuschreiben, daß man, des unrechtlichen Zwanges müde, seine Freyheit öffentlich zurükknimmt — bei der demonstrativen Anzeige seines Handelns beim Publikum. Kristus hat kein Patrimonialreich für die Nachfolger Peters gestiftet. *) Und so meines Dafürhaltens, verschwindet der Vorwurf der Unordnung in meiner Behauptung von selbst.!

§. 44.

c.

Nur der Grundsazz der Ordnung war's, der die baierische Regierung von dem Edikte über die Aktiv- und Passivetestabilität der Exreligiosen wieder abgebracht hat Eine Aenderung, die doch offenbahr theils aus dem jüngern Edikte über die Verhältnisse zur geistlichen Gewalt erhellt, theils aus den mehrfältigen Erklärungen der baierischen Landesdirektion, die bei den Auseinandersezzungen der Verlassenschaften erst iezt gestorbener Exmönche knapp an dem abgerissenen 7. §. des ersten Edikts stehen bleibt, und darnach dieselben wie der Testabilität noch unfähige behandeln läßt. Oder wie mochte sonst das zweite Edikt vom 7. May 1804. Nr. 6 die Gelübde ausser der landesherrschaftlichen Sphäre draussen liegend aussprechen? Es läßt also die ehevorigen Gelübde in ihrem Bestande, um so sicher

*) Geschichte der Entstehung, des Wachsthumes und der Abnahme der päbstl. Universalmonarchie, allen christl. Souverainen zugeeignet. Frankfurt am Mayn. 1795. Einleitung. S. 1 ff.

rer, als die Nämliche nur die künftig erfolgenden Gelübde ihrer Disposition vorbehält Wie ferner, wenn nicht die Landesdirektionserklärungen geradezu auf die Beschränkung des ersten Edikts vom 14. Dez. 1803. ausgiengen, wie könnte der Landesfürst, als nachgetretener Eigenthümer in die klösterlichen Rechte, Erbe der erst seit dem ersten Edikte verstorbenen Exreligiosen sein oder werden? Der Grund dann aus der Testabilitätsverordnung ist, wie diese abgeändert wurde, so für sich entrükt.

Senken wir uns tiefer in den gesezlichen Geist! Nicht zu ruhmredig sei's, wenn ich mich gleich Anfangs Lichtwers *) schöner Ausdrükke bediene:

"Hier führt mich der Verstand. Sein hell und himmlisch Licht
Macht, daß ich deutlich seh': und meine Zunge spricht."

In dieser geraden Richtung muß ich schlechterdings den Fall der sich angegebenen Aenderung in dem Testabilitätsedikte läugnen Wer kann von einer Regierung, die so philosophisch abwiegt, also nicht rasch unüberlegt d'reinschreittet, die so sehr ihrer Ehre schont, als innig den öffentlichen Kredit beherzigt, also keineswegs in Unfug und Widerspruch dahinwankt, die

---

*) Poetische Schriften von M. S. L. Th II. bei Schrämbl. 1793. Das Recht der Vernunft. Zweites Buch. S. 42.

auf Lob der Ephemeriden achtet, also nicht niedrig in nächtlichen Dikichten schleicht — und diese ist in allen Ansichten die baierische — wer wird von so einer Regierung nur vermuthen dürfen, daß sie innert 5 Monden ihren legislatorischen Ton über einen Gegenstand von heller Wichtigkeit so ganz und kompromittirend umstimme? Und dieses wäre doch die nach allen Gattungen Logik bemessenste Konsequenz, wenn das spätere Edikt die Gelübde, welche das erste wie aufgehoben behandelte, indem es die Exreligiosen, als ihrer Gelübde enthoben, testiren ließ, für noch bestehend erklärte, in so fern dieses den ehevorigen Gelübden allen Augenmerk entzöge — wenn weiters die Landesdirektion d'rauf anbindend in ihren Deklarationen auf Anfragen oder in abstracto per Viam Oraculi eben dahin angetragen hätte, in so weit nach denselben die Erbschaft der erst jetzt verstorbenen Exreligiosen ausschließlich dem Landesfürsten, wie einst dem Kloster zufiel! . Nie wird man mich bereden, daß so ein Mißbegriff in München statt hatte, oder daselbst ein so änderlicher Geist zusprach. Wo dann plan daliegt, daß in Baiern die Testabilitätsverordnung noch ungemindert existire. Um so minder, als der hohen Einsicht des gesetzgebenden Korps aus dem kirchlichen Staatsrechte nicht entgehen wird, daß eben diese Verordnung ganz in landesherrlichem Befugnisse d'rinliege — im Befugnisse, worunter nur zu gewis das Recht die Gelübde der Unterthanen, ununterschieden zwischen dem abgelegten und abzulegenden, erst zu prüfen, dann nach Befund ihres Verhältnisses zu dem Staatswohl dieselben gültig oder ungültig auszusprechen, anzutreffen ist. §. 20. Worinnen

auch

auch heute keine Ueberrechnung geschah, da Valentinian und Valens schon im IV. Jahrhunderte dieses Recht unwidersprochen übten, als die, aller Gelübde ohnerachtet, die vorzüglich brauchbaren Mönche wieder entmönchten, oder ins Säkulum zurükknahmen. *) Einstimmend betheuerte deßwegen im V. Jahrh Isidor, der von Mosheim **) wegen seiner Gelehrsamkeit besonders geschäzte Mönch, "In bösen Versprechungen nimm deine Worte zurükk. Bei einem schädlichen Gelübde ändere den Entschluß. Jedes Versprechen ist gottlos, das nicht ohne Verbrechen erfüllt werden kann." ***) Sind unsere heutigen Gelübde anders beschaffen? Ein staatswidriges Gelübd ist doch ohne Verbrechen nimmer zu beobachten. Doch so viel sei nur angeführt, um zu zeigen, daß die baierische Regierung, von dieser Ansicht ungezweifelt ausgegangen, dabei keinen Schritt übermarkte. Und dann — wie wäre es möglich, daß nach so einem rechtlich gemachten Fortgang, hinsichtlich auf unsere Destabilität, so eine karakterfeste Regierung wieder zurükkgieng? Nehmen wir auch die wörtliche Auslegung der nämlichen Verordnungen zu Handen — In dem jüngern Edikte, das das erste abgeändert haben sollte, werden die vormaligen

*) L. 26. C. de Decurionibus cet.

**) Jahrh. V. Band II. S. 638.

***) C. 3. Q. 2. C. 22.

Gelübde wie unbeſchaut umeilt — und das war entweder kluge Zurükhaltung oder gar Kompliment gegen Rom, das ſich nun wieder unter die reſpektabeln Höfe einlooste. Gründlicher betrachtet, will man vielleicht der Kurie daſelbſt ihr Kommerz nicht ſperren, aus andern leicht begreiflichen wiedererſtattenden Urſachen. Das heißt ſich einander nicht in den Weg treten! — §. 29. Doch das ändert das ältere zu klare Edikt nicht ab. Es bleibt bei der alten Dezision — nur kann, wem's noch nicht klekt, ſich auch auskaufen in Rom. Dazu ſchreibt Gerob von Reichersperg *) im XII. Jahrhunderte ausdrukksvoll:

"Curia Curarum Genitrix, nutrixque malorum,
Iniuſtos iuſtis, inhoneſtos aequat honeſtis."

Die Erklärungen der Landesdirektion belangend, war zuverläſſig Mißverſtand dahinter. Selbe wollte und — konnte als untergeordnete Stelle nicht anders wollen — nur das Depoſitum oder Privatvermögen von dem eigentlich klöſterlichen oder Geſamtvermögen geſchieden wiſſen. Das erſte mußte ſie nach der offnen Anzeige des Buchſtabens unverſehrt laſſen; das zweite iſt auch eben ſo richtig im 7 §. davon ausgenommen, und folglich dem Fürſten als izzigem Eigenthümer des klöſterlichen Vermögens angehörig. Oder iſt nicht im Eingange des oft gerühmten Edikts allgemein verſichert, daß die Depoſiten

*) In L. de corrupto eccleſ. ſtat. ad Eugen. III. apud Baluz. in Miſcellaneis, Tom. V. S. 63.

als Privateigenthum der Religiosen respektirt werden sollten? Dann folgen erst in so vielen §§. die nähern Beleuchtungen dieses Satzes. Und darunter kommen auch die Expositen zu stehen, als die ausser ihren Depositen noch klösterliches Vermögen mitunter haben, in so ferne verschiedene Haus- und Oekonomie-Einrichtung, die dem Kloster, also izzt dem Landesfürsten eigen ist, noch zur Zeit dem ganzen Umfange ihrer Besizthümer untermischt ist. Nur also, was in diese Kategorie eingehört, mag laut der hellsprechenden Verordnung von den Expositen abverlangt werden. Uebrigens ihr Depositär-Privatvermögen muß unbetastet, wie jedes andern Exreligiosen Depositum heilig bleiben.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit anzuregen, daß selbst bei Auseinandersezzung des kurfürstlich gewordenen Eigenthums die pfarrherrlichen liegenden Güter wohl nach ihrer reinen Qualität berükksichtiget werden sollen. Nur die ökonomische und Hauseinrichtung, wie ich gerade erwähnte, ist das Eigenthum des Landesfürsten geworden; die liegenden Güter, wie sie von den Klöstern nicht herkommen, sondern ihren unmittelbahren Ursprung von den Pfarrgemeinden erholen, so wurden sie höchst unrechtlich, und wider ihre ganze Natur in das neue Landesfideikommiß' eingeworfen. Die Gemeinden stifteten mit Anlassung der izzigen Pfarrgründe ihre Pfarrersubsistenzen: und diesen fielen dieselben wieder zurükke, wenn der wahrhaft entehrende Satz, nach dem der Pfarrer sogar seine mittelmäßige Oekonomie verlesthen müßte, gegen alle un-

widerlegliche Vorstellungen, durchgehen sollte. Genug von der kleinen Abschweifung, die mir nur meine Wahrheitsliebe abdrang! – Um wieder auf den Standpunkt zu kommen, so wollte und konnte die Landesdirektion den 7 §. der befraglichen Verordnung nicht anders als im Zusammenhange erklären, und dem zufolge bleiben die Depositen der exponirten Exzeligiosen so unangesprochen, als Jene der nicht exponirten: nur daß die genannte Einrichtung der Regierung bei den ersten zufällt. Und so – ist auch der Buchstabe der erfolgten Erklärungen mit dem Bestande des Testabilitätsedikts leicht aussöhnbahr..! Und nun in Einer Umsicht — ist a. die Abänderung mit dem Karakter der baierischen Regierung nit vereinbahr; b. sogar gäbe selbe der Rechtsgeist nimmer zu. c. Weßwegen der Buchstabe sowohl der jüngern Verordnung, als der Judizialerklärungen auch so lenkbahr ist. Darauf besteht aber der fertigste Schluß, daß der baierische Exreligios über seine Befreiung von den vormaligen Gelübden sich wohl gar des Schuzzes der Gesezze rühmen könne. Denn will's eben die Regierung nicht laut mit Rom aufnehmen, so genügt doch die vorliegende Verordnung dahin, daß uns dieselbe die spizzigen Zweifel über den Bestand unserer Gelübde von dem Gewissen nimmt. Nämlich es ist unsere Testabilität gesezzlich anerkannt. Jedes Gesez aber, für eine Behörde als gerecht angenommen, wird auch gerecht für die andere sein: ein Satz, der so allgemein hergestellt, als zum glüklichen Verein zwischen Staat und Kirche unvermißlich ist. Oder nur Ein Argument! Wie wenn der Staatsobere verordnete und, was er verordnet, der Beichtvater im Beichtstuhle als gewissenswidrig rügen muß? Kann da ein

friedlicher Zusammenbestand des Staates und der Kirche nur gedenkbahr sey? Gerecht ist dann die Testabilitätsverordnung, was auch im Gewissen sichert. Was kann man mehr verlangen, das endliche Resultat zu finden — in unserer Lage hörten die Gelübde von Innen und Aussen auf? . . Ein Resultat, das die baierische Testabilitätsverordnung ausser allen Zweifel setzt!

§. 45.

d.

Wenn alle Verbindlichkeit gegen das Kloster aufhört, wozu fordert man noch eine Pension? Diese tritt in die Stelle der Unterhaltung, die das Kloster dem Mönche für seine d'rans verschriebene Arbeit entgegenansichert, ein. Wo also der ursprüngliche Bilateralvertrag, worauf die Profession angelegt ist, in seinem Bestande da ist — wie können die Gelübde bei dieser Bewandtniß rechtlich eingehen?

Es braucht nur den ächten Gesichtspunkt vorkehren. Ist dieser an's Auge gerichtet, so verliehrt sich die Schiefheit ohnehin. Daher paßt Klopstokks *) Bemerkung:

---

*) Messias. Th. IV. S. 120. bei Schönbl. 1795.

"Seht, der Weg, der sich krümmt,
bringt izzt sie uns näher" . . .

Krümmend beugt sich der Weg, der uns der Pension zuführt, aber helle anschauend weißt uns dieser unser Schicksal vor. Die Pension ist nichts weniger, als substituirte Unterhaltung, die bei vollem Bestande des Klosters dasselbe dem Versgelübdeten abreichte. Denn diese zu sein, müßte sie alle übrigen wesentlichen Eigenschaften zusammen mitführen — sie müßte ein sicheres Heimath anweisen, die alte Ruhe, Kummerlosigkeit, Ehre und Geschäftgang mit in Gesellschaft haben. Kurz: sie müßte in der Begleitschaft Reformation sein, nicht Totalumsturz; in welchem lezzten Falle sie in eine Art Abfindung überschlagt, mit der der Einstürzende, oder in unsrer Lage der Diluvialadquirent, uns für die hingeflossenen Jahre, während wir im Kloster, unsern dortigen Geschäften eigen, d'raussen die angebothenen Gelegenheiten zur sicherern Versorgung versäumten, zu entschädigen vorhat. Wem ist aber Entschädigung so viel, als das, wofür man entschädigt wird — in unsrer Unbehülflichkeit? Wer nimmt das Surrogat für vollen Ersazz an? Wessen Wünsche sind ausgefüllt, der ehe wählte, und izzt ohne Wahl annehmen muß? Entschädigung soll's also sein, was Pension heißt, Abfindung für die unglücklich entrissene Professionslage, Suppletor für die schönen Gelegenheiten, die mir während der Zeit, als ich vergnügt im Kloster lebte, kahl entliefen, ausgleichender Ersazz für das verstrichene Alter, das ich einem Berufe opferte, der izzt auf einmal zeitwidrig wurde, wo selbst meine errungene Bildung, einst dem

Staate so gepriesen angenehm, iezt weggeworfen faul. Und dieses Alles — im Sinne der lebenslänglichen Abdrukz, wie schuldig der Eroberer ist, wer kann's mißkennen? Er, der im Rechte Spoliant hieß, giebt auch im vollen Großmuthstone vielleicht! 6/10 Heller Prozent für mein mir unter inquisitorischen Kränkungen entwundenes Eigenthum . . . Darüber ausführlicher ein Andersmal! Also dabei bleibts, daß daß die Pension nur den unwiederbringlichen Verlust der Zeit und Gelegenheit zu ersezzen sich anerbiethet. Folglich ist noch immer richtig, daß das Kloster von seiner Seite die Leistung heimsagte, mithin der Bilateralvertrag eingieng, §. 21. und zwar so, daß daraus eine Veränderung, nicht welche immer, sondern eine wesentlichtorale, §. 5. die das ganze Sistem des Verbandes umwarf, erfolgte §. 41. Wer wird bei der Bewandtsame nicht seiner Gegenleistung entbunden sein? Hauptst. III. Die Pension muß dann, ohne von uns die alte Verbindlichkeit fordern zu können, fließen; sie steht in so ferne mit unsrer Profession in keiner Korrespondenz, weil sie für ganz verschiedene Dinge indemnisirt — für Zeitverlust, und Entgang der Gelegenheiten. Auch wunderlich! wir liegen mit Souverainen in Einer Kategorie der gewaltsamen Entsezzung — ist der verdrängte Fürst noch schuldig, seine ehemaligen fürstlichen Verbindlichkeiten zu beobachten? Ist der pensionirte Rath — in der Ansicht mit uns gleich — noch verpflichtet, seine vorherigen Schuldigkeiten zu befolgen? Man müßte den Pensionär vom wirklichen Fürsten und Rathe nimmer auseinander kennen, wenn man solche Anforderungen zu machen noch gemeint wäre. . .

Wie seltsam und allerliebst also! daß nur der Exreligios noch bei seiner iezt einseitigen Verbindlichkeit stehen bleiben sollte. Wer bemerkt daran den derben Kontraß nicht? Ausführlich genug für den, der nicht am Mittage erblindet, daß Jeder einsehen muß, die Pension unterlege unsrer Verbindlichkeit keinen professionsfeßen fortdauernden Grund — oder die Profession höre derselben ohngeachtet auf! . .

Und damit sind auch C. alle wichtigere Gegengründe abgethan, die sowohl a. aus der Natur der Gelübde, als b. aus der Art der Loszählung von denselben ableithahr schienen. Jene a. wies fälschlich ewige unbedingte Gelübde aus, §. 41. Diese a. zeigte nur die schiefeste Seite von der römischen Dispense, §. 42. b. Das Ordnungsgleis in der Kirche von der verfänglichen Ansicht, §. 43. c. Das betrüglich vorgegebene Abgeändertworden sein der baierischen Testabilitätsverordnung, §. 44. d. Den ganz verkehrten Anblikk der Pension, §. 45. Man erfährt, daß die Allanerkennung eines wahren Sazzes wie überall, so auch hier nur Trug und Uebermacht verhüllen — nie widerlegen.

Wenn dann im rechtlichen Betrachte §. 31. nach den natur- und positiven Gesezzen die Gelübde in unserm iezzigen Zustande keine Verbindlichkeit mehr äussern, die Geschichte §. 40. d'rüber ihre einstimmigsten Zeugnisse aussagt, auch keine Gegenrede § 45. dawider nur eine Probe besteht, wer wird den natürlichschuldigen Zoll der Wahrheit entziehen — das geeignete Bekenntniß: Unsere Gelübde hätten folgsam ihre Verbindlichkeit gänzlich verlohren — oder was gerade so viel ausdrükt, der Mönch hörte mit dem Mönchthum auf . . die Gelübde giengen mit den Klöstern ein.

Schlußnote.

Wie nun richtig hergestellt ist, daß wir nimmer gelübdeverbunden sind, so ergeben sich zwei eben so unwidersprechliche Folgen, die im Schlusse meiner Abhandlung, wenigstens als Note nicht dürfen verschwiegen werden Selbe angeführt haben, ist schon vollendeter Beweis dafür. So nahe und leicht liegen sie im Bezirke der demonstrativ gegebenen Behauptung — von den gelöbten klösterlichen Gelübden! . .

Die erste daraus erklärt alle Dispense, die über unsere Gelübde nachgesucht werden sollte, für eitle Plakterei; denn wozu ein Dispensgesuch — über keine Verbindlichkeit?

Lichtwer *) möchte die einzige Ursache errathen haben:

"Und ohne Vortheil ist kein Mensch zu dienen willig."

Man muß halt zum Dienen Niemanden aufrufen!

*) Im Rechte der Vernunft. Fünftes Buch. S. 173.

Die zweite

nicht minder einleuchtende Folge iſt, daß wir ſodann auch wie Gelübdeloſe handeln dürfen — alſo a. aktiv und paſſiv teſtiren mögen, b den mit andern Katholiken gleichen Gebrauch haben, c. die Reinigkeit, welche jedem Vernunftgeſchöpfe obliegt, auch ſofort die unſrige ſei.

Beide Folgen

ſind ſo beſchaffen, daß ſie nur dem anſchaulich werden, den Wahrheit anzieht, und Brudergefühl nicht fremd iſt —

"Zwar wenig Herzen ſind von Menſchenliebe heiß;
Gluth ſind wir gegen uns, und gegen Brüder Eis. *)

*) Lichtwer. Ebendaſelbſt. S. 175.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN